Friedrich aber lebte noch lange Zeit. Am 13. Jan. 1541 lieh er, „Friedrich Hahn auf Basedow und Wendischhagen“, von der Wittwe seines Oheims Lüdeke, als Vormünderin ihrer Söhne Kuno und Paris, 250 Gulden; am 8. Juni 1541 erkannte er, „Friedrich Hahn, Heinrichs seligen Sohn“, eine Forderung seines Oheims Lüdeke und dessen Erben von 450 Gulden als richtig an; am 13. Jan. 1544 lieh er, „Friederich Hahn auf Basedow und Wendischhagen“, wiederum von der Vormundschaft seiner Vettern Kuno und Paris 250 Gulden; am 3. Mai 1546 verpfändete er, „Friederich Hahn, Heinrichs Hahn seliger Sohn“, denselben seinen Vettern 15 Gulden Pacht. Fast sein ganzes Wirken erscheint als ein Ringen mit Verlegenheiten.

Im J. 1553 verpfändete Friedrich Hahn an seinen Oheim Christoph und an seine Vettern auch sein Lehngut Wendischhagen c. p., welches diese sogleich wieder in drei Theile theilten. Es blieb ihm von seinem väterlichen Erbe zuletzt nichts mehr als der „Acker des wüsten Dorfes Grube“, Pertinenz des Gutes Bristow, mit drei Kossaten in Kötel. Mit diesen Verhandlungen scheidet Friedrich Hahn aus seinen väterlichen Besitzungen, welche seine Oheime und Vettern erworben hatten, so dass sie nicht in fremde Hände kamen. Am 24. Febr. 1554 wird z. B. in dem Rossdienstregister aufgeführt: „53 fl. 8 fsl. Cristoffer Hane auf seinen Antheil „2 Pferde und einen dritten Theil von Friedrich „Hanen wegen“.

Friedrich Hahn war, nach neuern Genealogien, mit Anna v. Kardorf vermählt, wofür auch ältere Stammbäume sprechen. Wahrscheinlich war Anna v. Kardorf seine erste Frau.



Eine zweite Vermählung scheint ihn auf einige Zeit aus der Verlegenheit gerissen zu haben. Ohne Zweifel war Friedrich Hahn der zweite Mann der Wittwe des Achim v. Kardorff auf Böhlendorf etc. Achim v. Kardorff, welcher um das J. 1531 früh starb, hinterliess zwei Söhne Moritz und Johann als drei- und vierjährige Knaben und drei Töchter. Dessen Wittwe wird Friedrich Hahn wieder geheirathet haben; denn nach der Veräusserung seines Antheils an Basedow im J. 1538 erscheint Friedrich Hahn eine Zeit lang als Lehnträger des v. kardorffschen Gutes Kl. Nikör, vermuthlich von wegen seiner Frau: in den Landregistern des Adels von 1543 und 1545 wird „Friedrich Hahn zu Nikör" wiederholt aufgeführt. Als Friedrich Hahn im hohen Alter nach dem Tode seiner Gemahlin in Schulden vertieft war, mahnten Achim v. Kardorffs Söhne Moritz und Johann ihren Schwager Werner Hahn wegen seiner Bürgschaft für seinen Oheim Friedrich; Moritz schrieb dabei am 8. Aug. 1571, dass Friedrich Hahn zu Grube ihm 350 Gulden schuldige, die er von „seiner seligen Mutter, Friedrich Hahns lieben Hausfrau" („meiner seligen Mutter, seiner lieben Hausfrauwen") ererbt habe, und Johann v. Kardorff schrieb am 2. Sept. 1571, dass ihm „Friedrich Hahn zu Grube, sein freundlicher Vater, Werners Vetter", 350 Gulden schuldig geworden sei. Dies Alles scheint mit Bestimmtheit dafür zu sprechen, dass Friedrich Hahn der Stiefvater der Brüder Moritz und Johann von Kardorff gewesen sei. — Werner Hahn wird von diesen beiden Schwager genannt, wahrscheinlich weil Werner Hahns Gemahlin Anna von der Lühe, und Johann von Kardorff mit Abel von der Lühe verheirathet war; beide Frauen waren

hiernach wohl Schwestern. — Von Achim v. Kardorffs Töchtern war Margarethe an Ulrich Maltzan auf Ulrichshusen und Catharine an Hans v. Blankenburg vermählt; die dritte, welche Anna geheissen haben wird, ist unbekannt geblieben. Nach dem Tode der Catharine v. Kardorff, vermählten v. Blankenburg, wenden sich am 10. Oct. 1566 Friedrich Hahn, Ulrich Maltzan, Moritz und Johann v. Kardorff an den Herzog Johann Albrecht und tragen darauf an, dass sie von Hasse v. Blankenburg, als Erben von Hohen-Zieritz, wegen der 1700 Gulden, die ihnen als nächsten Erben ihrer „Schwester und Freundin“ (d. h. Verwandten) wailand Catharine v. Kardorff zugefallen, befriedigt werden; wenn hieraus geschlossen ist, dass Friedrich Hahn die dritte unbekannte Tochter Achims v. Kardorff zur Frau gehabt (91) habe, so kann dies nicht richtig sein, da nach den geschilderten Verhältnissen Friedrich Hahn der Stiefvater derselben war. Nach Latomus Berichten hatte Friedrich Hahns Bruder Joachim eine Anna v. Kardorff zur Frau, welches wohl die dritte Tochter Achims v. Kardorff gewesen sein wird.

Fragen wir nach der Herkunft der Gemahlin Friedrichs, so berichtet Latomus (1610), dass sie Adelheit v. Levetzow, wahrscheinlich von Schorrentin, (verwittwete v. Kardorff), geheissen habe.

Uebrigens hatte Friedrich Hahn's Stiefsohn Moritz v. Kardorff des erstern Schwester Emerentia zur Frau, wenn es nicht einen zweiten Moritz v. Kardorff zu derselben Zeit gegeben hat.

Späterhin, ohne Zweifel nach der Volljährigkeit seiner Stiefsöhne und nach dem Tode seiner Frau, erscheint Friedrich Hahn als auf Grube erbgesessen.



Als am 17. Jan. 1560 Mathias v. Kardorff auf Gramzow an seinen Vetter Moritz auf Nikör das Dorf Tangrim und an seine Vettern Moritz und Johann, Gebrüder, seinen Hof Kl. Nikör verkaufte, war beide Male „Friedrich Hane zur Grube“ der erste unter den Zeugen (92).

Aber auch Grube behielt Friedrich Hahn nicht lange. Weil er noch ungefähr 3000 fl. Schulden hatte, legten sich seine Vettern ins Mittel und vereinigten sich, dass sie für ihren Vetter Friederich, „zur Erhaltung „seines guten Namens, nach Gestalt seines Alters „Schwachheit“, diese Schulden bezahlen und ihm Unterhalt auf seine Lebenszeit verschaffen wollten, obgleich sie seine Güter theuer genug bezahlt hatten, wogegen er ihnen Grube abtreten sollte, welches allerdings nicht so viel werth war, als seine Schulden sich beliefen. Am 20. October 1571 beredeten zu Güstrow Lüdeke Bassewitz und Adam Behr einen Vertrag, nach welchem die Hahn in drei Parten ihres Vetters Schulden bezahlen und ihm jährlich 120 Gulden, ausreichend Korn und Viehfutter, Fleisch, z. B. 1 Ochsen, 1 Kuh, 9 Hammel, 6 fette Schweine, 39 Hühner, 18 Gänse, 1 Tonne Butter, 1 Tonne Salz und viele andere Lebensmittel, 30 Faden Holz u. s. w. in Malchin liefern und ihm eine nothdürftige Behausung in Malchin, wozu Wiesen auf dem malchinschen Felde gelegt werden sollten, bauen wollten, Friedrich Hahn dagegen alle seine Güter seinen Vettern abtreten sollte. Zu den Gläubigern Friedrichs Hahn gehörten z. B. Ulrich Maltzan's Erben mit 500 fl., Moritz und Johann v. Kardorff mit 700 fl., Adam Podewils mit 500 fl., Achim Levetzow's auf Lunow Erben mit 700 fl., Christoph v. Linstow mit 130 fl., wahrscheinlich alle Verwandte der Hahn. Am Tage Antonii

1572 trat Friedrich seinen Vettern förmlich sein Gut Grube ab, so dass er an Lehngütern nichts behalten wollte, und versprach, da er „wie bisher keine Leibeserben habe, nicht freien zu wollen". Ueber diese Abtretung entstand zwischen den Vettern sogleich ein Rechtsstreit über die Frage, ob die Lehngüter Friederichs nach Köpfen oder nach Stämmen getheilt werden sollten; dieser Streit, dessen Ende nicht zu ermitteln ist, lässt sich noch bis ins Jahr 1574 verfolgen. Friedrich Hahn lebte noch im J. 1573, verschwindet aber darnach aus der Geschichte. Kinder wird er nicht hinterlassen haben, da er im J. 1572 bei der Abtretung seiner Güter sagt, dass „es nach Gottes Willen so gewandt sei, dass er, auch wie bisher, keine Leibeserben habe". Jedoch hatte er eine Tochter gehabt:

190. Dorothea.

---

186. Joachim.

1538 — 1539.

§. 208.

Der zweite Sohn des Heinrich Hahn, der den Vater überlebte, war Joachim der jüngere, im Verhältnisse zu seinem Oheim so genannt. Er erscheint in Meklenburg mit Sicherheit nur in den Jahren 1538 und 39, als er mit seinem Bruder Friedrich die väterlichen Erbgüter an seine Oheime veräusserte (vgl. oben S. 184). Da er in Meklenburg fast gar nicht genannt wird, so ist es wahrscheinlich, dass er sich ins Ausland wandte; viel-



leicht folgte er seinem Oheim Lüdeke, welcher seit 1520 pommerscher Hauptmann zu Ukermünde war, nach Pommern und es ist möglich, dass er der Joachim Hahn ist, welcher 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg bei der Belehnung der pommerschen Herzoge die wendische Fahne trug (vgl. oben S. 152).

Er war auch vermählt. Latomus in seiner Schrift vom Adelsstande (1610) giebt ihm die Anna v. Kardorff zur Frau. Dies ist aber wahrscheinlich ein Versehen, da nach allen Zeichen sein Bruder Friedrich die Anna von Kardorff zur Frau hatte. Dagegen wird in den Acten eine v. Vieregge als seine Frau genannt. Johann v. Vieregge auf Wokrent lud durch einen vom October zu Wokrent datirten, leider nicht mit einem Jahre bezeichneten, nach der Handschrift jedoch im zweiten Viertheil des 16. Jahrhunderts geschriebenen, plattdeutschen Brief den „ehrbaren und festen Joachim „Hahn erbgesessen zu Basedow, seinen freundlichen, „lieben Schwager“ zur Taufe seines Sohnes ein, mit der Bitte, „gy mochten by my wesen myt juwer erlyken „husfrouwen, myner leuen suster, up al gades hyl-„gen dach to Wokrent“.

Nach Latomus Angabe soll Joachim Hahn kinderlos gestorben sein.

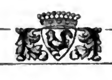
---

187. Arnold.

1530.

§. 209.

Arnold Hahn ist vermuthlich ein jüngerer Sohn Heinrichs I. gewesen, da dieser mehrere Söhne hatte und Arnold sich nicht anders unterbringen lässt. Er



wird nur ein Mal genannt und zwar im J. 1530 („Arnolt Han") unter dem Hofgesinde des Herzogs Erich von Braunschweig-Lüneburg auf dem berühmten Reichstage zu Augsburg (vgl. S. 154). Weiter ist von ihm nichts bekannt geworden.

---

188. Anna.
1514—1560.

§. 210.

Heinrich Hahn hatte auch Töchter, deren eine nach spätern Andeutungen Anna hiess. Diese, „Heinrich Hahn's auf Basedow Tochter", war dem Henneke Holstein auf Wickenwerder, Ankershagen etc., des Hans Holstein Sohn, „nach alter Sitte in ihrer beiderseits jungen Jahren" von den Aeltern verlobt worden. Die hahnsche Tochter wird in dieser ganzen Verhandlung nicht mit Vornamen genannt. Als aber Henneke Holstein zu männlichen Jahren gekommen war, weigerte er sich, die Heirath einzugehen, „weil er, ohne irgend eine rechtmässige Ursache, kein Gemüth dazu hatte", im Uebrigen aber ihm von der Jungfrau und aller ihrer Freundschaft keine Ursache gegeben sei, die Heirath zu verweigern. Daher wandten sich beide Theile sammt ihrer anhangenden Freundschaft an die Herzoge Heinrich und Albrecht, um die verabredete Ehestiftung in Güte aufzuheben, welches denn auch am 15. Nov. 1514 in der Art geschah, dass, „nach Gewohnheit des Fürstenthums in solchen Fällen ehemals gehalten", Henneke Holstein dem Heinrich Hahn 400 Gulden, „welche dieser

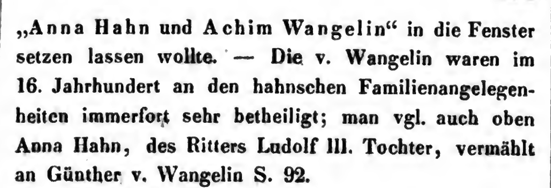
„seiner Tochter als Brautschatz mitzugeben versprochen „habe, bezahlen und damit jeder Theil sich in andern „Wegen seines Gefallens mit Ehestiftung ohne Hinde- „rung zu versehen Macht haben solle“. Henneke Holstein verheirathete sich späterhin mit Catharina von Wangelin.

Die hahnsche Tochter wird in der Folge mit dem Vornamen Anna genannt. Sie verheirathete sich später mit Joachim v. Wangelin aus dem Hause Vielist. Joachim v. Wangelin, Sohn des Landraths v. Wangelin auf Vielist, war in erster Ehe mit Anna Hahn vermählt, welche ihm einen Sohn Heinrich gebar. Anna Hahn starb jung und Joachim v. Wangelin verheirathete sich zum zweiten Male mit Ursula v. Bülow aus dem Hause Gudow, welche ihm sechs Söhne gebar. Die Ahnentafel in der Leichenrede auf den jüngsten dieser sechs Söhne, Bernd († 1610), giebt auch folgende Genealogie in Beziehung auf die erste Ehe seines Vaters:

Heinrich v. Wangelin. Gem. Sophie v. Finecke.	Heinrich Hahn. Gem. Vieregge.
Joachim v. Wangelin =	Anna Hahn

Heinrich v. Wangelin.

Diese Genealogie wird unzweifelhaft richtig sein, da der Verfasser die Lebensverhältnisse des Vaters des Verstorbenen sicher kannte. Auch von anderer Seite her findet diese Vermählung der Anna Hahn Bestätigung, indem der mit der meklenburgischen Ritterschaft sehr vertraute herzogliche und Engere-Ausschuss-Secretair M. Simon Leupold in seinem 1552 — 1560 neu erbaueten Hause in Güstrow auch die Wappen von



„Anna Hahn und Achim Wangelin“ in die Fenster setzen lassen wollte. — Die v. Wangelin waren im 16. Jahrhundert an den hahnschen Familienangelegenheiten immerfort sehr betheiligt; man vgl. auch oben Anna Hahn, des Ritters Ludolf III. Tochter, vermählt an Günther v. Wangelin S. 92.

---

189. Emerentia.

1553.

---

§. 211.

Eine andere Tochter des Heinrich Hahn war sicher Emerentia. Friedrich Hahn auf Grube sagt in einer Verschreibung von Antoni 1572, dass seines Vaters Bruders Erben und seines Vaters Bruder, nämlich Joachim's und Lüdeke's Erben und Christoph Hahn, „seine „Schwester Emerentia Hanen an Moritz von „Kardorff ehelich ausgesteuert und ihr Ehegeld „und alle Unkosten erlegt“ hätten. Es war also Friedrichs Schwester an dessen Stiefsohn verheirathet (vgl. oben bei Friedrich S. 187). Die Vermählung wird also bald nach dem J. 1552 geschehen sein. Diese Emerentia Hahn ist dieselbe, welche Bd. II, S. 412, irrthümlich dem Hause Damerow zugeschrieben ist. Sie war die erste Gemahlin des Moritz v. Kardorff und hinterliess einen Sohn Heinrich, welcher wohl von seinem mütterlichen Grossvater seinen Namen trug.



190. Dorothea.

§. 212.

Nach der Ahnentafel des Georg Maltzan auf Cummerow war die Mutter der Dorothea Hahn eine geborne v. Kardorff; Dorothea Hahn war also eine Tochter des Friedrich Hahn auf Grube (Nr. 185). Nach derselben Ahnentafel war Dorothea Hahn an Hans v. Bülow auf Prützen vermählt. Die Ahnentafel ist folgende:

Hahn. v. d. Schulenburg. — Hahn. v. Kardorff.

Ise Hahn.
Gem. Jost Maltzan
auf Cummerow.

Dorothea Hahn.
Gem. Hans v. Bülow
auf Prützen.

Hartwig Maltzan. = Ilse v. Bülow.

Georg Maltzan,
† 1620.



II. Die neuern Linien

des

Hauses Basedow

während

der Zeit der neuern Geschichte.

---

§. 213.

Von den Enkeln des Ritters Ludolf III., Söhnen des Ritters Nicolaus V. auf Basedow, waren es drei, Joachim I., Ludolf IV. und Christoph I., welche das Haus Basedow bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts fortpflanzten und in der Geschichte der Familie Hahn immer als Stammväter dreier bekannter Linien angesehen wurden. Deshalb ist diese Abtheilung auch in diesem Werke beibehalten und die Geschichte anderer, älterer Sprossen in dem voraufgehenden Abschnitte über die Familienglieder am Ende des Mittelalters abgehandelt. Von diesen drei Linien starben die ältere und die jüngere im J. (1706 und) 1707 aus, die mittlere aber blühet bis auf den heutigen Tag. Daher wird die Geschichte dieser Linien auch in dieser Reihe folgen.

A. Die ältere Linie
Basedow - Hinrichshagen
von
Joachim I.

---

174. Joachim I.
1507 † 1552.

---

§. 214 (vgl. §. 196).

Die Geschichte Joachims I., des Stammvaters der ältern Linie Basedow, ist oben §. 196, S. 127 flgd. behandelt.

---

191. Otto I.
1530, 1552 — 1578.

---

§. 215.

Otto I. war Joachims I. auf Basedow (S. 160) ältester Sohn. Nach Latomus Bericht soll er in seiner Jugend am kurfürstlich - brandenburgischen Hofe gewesen sein. Nach einem gedruckten Verzeichnisse war er im J. 1530 in dem Gefolge des Kurfürsten von Sachsen auf dem berühmten Reichstage zu Augsburg (93) (vgl. oben S. 119). In der Theilung der väterlichen

Güter erhielt er im J. 1552 die Güter Gr. Giewitz und Wargentin. Latomus berichtet von ihm, er, „Otto Hahn zu Giewitz, sei ein lustiger, fröhlicher, ge- „selliger Mensch, ein guter Schütze, Weidemann und „Gärtner" gewesen. Von seiner hohen, seines Vaters würdigen Bildung zeugt sein freundschaftliches Verhältniss zu dem geistreichen rostocker Professor Johannes Caselius ([94]), einem der ersten Gelehrten seiner Zeit, und die Bildung, welche er durch dessen Hülfe seinem ältesten Sohne Joachim in Italien geben liess (vgl. §. 216). Am 5. Juli 1563 schreibt Johannes Caselius nach seiner Heimkehr von seiner ersten Reise nach Italien an seinen Bruder Daniel, dass er den Otto Hahn besuchen werde („Declinabo autem ad Ottonem Hanium"). Im J. 1566 schickte Otto Hahn seinen Sohn nach Italien. Uebrigens führte Otto Hahn ein stilles Leben auf seinem Wohnsitze Gr. Giewitz und es ist von einer öffentlichen Wirksamkeit wenig die Rede. Im Januar 1554 waren „Otto Hahn, Joachim v. Wangelin und Jürgen v. Linstow „verordnete Einnehmer der Rossdienstgelder" zu Güstrow. Am 7. Juli 1555 war er mit seinem Bruder Werner, seinem Vetter Kuno und seinem Oheim Christoph auf der Hochzeit des Burchard v. Kramm zu Schwerin ([95]). Im J. 1561 war er auf dem Landtage zu Sternberg; im Jan. 1565 war er mit Henning Krause herzoglicher Commissarius in Streitigkeiten zwischen der Stadt Röbel und den v. Holstein auf Ankershagen. Otto Hahn ward nicht sehr alt; am 14. März 1578 wird gesagt, dass „Otto Hahn oft und vielfältig von Leibesschwachheit" beschwert werde. Er wird bald darauf gestorben sein, da schon am 10. Aug. 1579, als Joachim II. seiner Frau Magdalene v. Plessen das Leib-



gedinge verschrieb, „Achim und Claus, Gebrüder, Otto Hahn's seligen Söhne“, auftreten. Warscheinlich starb Otto noch im J. 1578.

Nach Latomus Bericht war Otto's Gemahlin **Anna Maltzan** von Sarow. Als der herzogliche Secretair M. Simon Leupold um die Zeit 1552 — 1560 ein Haus in Güstrow bauen liess, beabsichtigte er auch die Wappen von „Otto Hahn und Anna Maltzan“ in die Fenster setzen zu lassen.

Otto I. Hahn hatte drei Söhne:

192. Joachim III. 197. Ludwig. 198. Claus.

---

192. Joachim III.

1565, 1578 † 1600.

§. 216.

Joachim III. war der älteste Sohn Otto's auf Gr. Giewitz und Wargentin. Sein Vater liess ihm eine seltene Bildung geben und bediente sich dazu der Hülfe des geistreichen rostocker Professors **Johannes Caselius**, welcher zu den ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit gehörte. Johannes Caselius hatte von 1560 — 1562 in Italien zu Bologna und Florenz studirt und war nach seiner Heimkehr Ostern 1563 Professor der griechischen Sprache und der Philosophie in Rostock geworden. Er ging jedoch 1565 — 1566 wieder nach Italien zurück und hielt sich namentlich längere Zeit in Florenz auf. Otto I. Hahn war mit Joh. Caselius vertraut. Nach seiner Bestellung zum Professor be-

suchte dieser ihn im Juli 1563. In diesem Umgange wird der Plan gereift sein, den jungen Joachim Hahn zur gelehrten Ausbildung nach Italien zu schicken. Wahrscheinlich ging Joachim Hahn mit oder bald nach Joh. Caselius im J. 1565 nach Italien. Der Herzog Johann Albrecht empfahl ihn dem grossen Professor Petrus Victorius zu Florenz. Der Herzog legte diesem „die „deutschen Jünglinge an Herz, namentlich den Bernhard v. Buggenhagen, den Joachim Hahn und den „Samuel Fabricius, seine Landsleute, welche, wie er „gerne gehört hatte, zu Florenz nach seinem Wunsche „die Philosophie und die wahre Beredsamkeit studirten". Joachim Hahn wohnte mit Joh. Caselius zu Florenz in demselben Hause. Am Ende des J. 1566 ging Joachim Hahn nach Meklenburg zurück. Am 8. Dec. 1566 schrieb Johannes Caselius aus Florenz an den Herzog Johann Albrecht I.: „Joachim Hahn, Otto's Sohn, ein Jüngling „von so gebildetem Geiste, wie ich mehr Meklenburger „haben möchte, reiset von hier aus demselben Hause, „in welchem ich wohne, grades Weges in die Heimath „zurück; ich habe daher diesem meinem Freunde und „Gefährten in denselben Studien diesen Brief mitge„geben" ([96]). Joachim Hahn machte jedoch noch weitere Reisen in Italien. Er gerieth hiedurch in Geldverlegenheit und lieh daher am 10. März 1567 von dem „ehrbaren und vornehmen" Banquier Othmar Buochschor ([97]) „von Altstetten" zu Bologna, welcher auch für Norddeutschland grosse Wechselgeschäfte trieb, 360 Goldkronen auf 6 Monate. Es wurden jedoch weder Kapital noch Zinsen zurückgezahlt und Buochschor verklagte den Otto Hahn bei den Herzogen. Am 14. Jan. und 27. April 1571 befahlen die Herzoge wiederholt die Zah-

lung des Geldes; aber Otto Hahn weigerte sich, die Schulden seines Sohnes zu bezahlen, und es kam zum Processe, dessen Ausgang unbekannt ist, ohne Zweifel weil die Schuld abgetragen ward.

Nach des Vaters Tode erhielt Joachim Hahn um das J. 1578 in der Erbtheilung das Gut Wargentin. Ferner gewann er durch Familienverträge das Gut Gr. Plasten, auf welches schon sein Grossvater Joachim I. Exspectanz erhalten hatte (vgl. oben S. 128) und welches im J. 1582 nach dem Aussterben der Familie v. Plasten den Hahn angefallen war; Joachim Hahn tauschte dieses Gut von seinem Vetter Werner I. ein. Nach Beilegung verschiedener Streitigkeiten verpfändete Joachim III. am 17. Jan. 1585 dieses Gut an Joachim v. Cosboth d. ä. auf Torgelow; Joachim's Sohn Werner II. verkaufte es am 17. Jan. 1606 an Richard v. Kamptz auf Dratow.

Am 26. Aug. 1584 bat er für sich und seinen Bruder Claus um Belehnung mit den von ihrem Vater Otto auf sie vererbten Gütern, auch mit dem von seinem Vetter Werner eingetauschten Gute Plasten, nachdem er schon ungefähr vor 4 Jahren darum gebeten hatte, die Belehnung aber wegen vorfallender Geschäfte versäumt war.

Joachim Hahn starb früh. Am 17. Jan. 1600 verpfändete er, unter Zustimmung seines ältesten, volljährigen Sohnes Werner II., wegen seiner kundbaren und dringenden Noth, auch zur Anlegung eines Salzwerkes, sein Gut Wargentin, mit dem Hause daselbst, mit 6 Hufen etc., mit der Holzkavel auf dem Gehringer Felde an die Vormundschaft der Kinder seines verstorbenen Vetters Kuno auf Basedow und Seeburg für 6000 Gulden, einstweilen auf 4 Jahre; seine Gemahlin Lucia

v. Fineke entsagte ihren Ansprüchen an dem ihr zum Leibgedinge verschriebenen Gute. Am 18. März 1600 lebte er noch. Er war aber im Anfange des Jahres 1601 todt, starb also im J. 1600.

Joachim's Frau war Lucia von Fineke, des wailand Jaspar von Fineke auf Carow nachgelassene Tochter. Am 12. Juli 1588 verschrieb er ihr zum Leibgedinge, für ihren Brautschatz von 2000 und ihr Erbtheil von 500 Gulden, den Hof Wargentin den ihr Mann im J. 1600 mit ihrer Zustimmung verpfändete. Da die Einlösung des Gutes nicht zu Stande kam, so hatte sie noch viele Unannehmlichkeiten deshalb. Im J. 1614 erhielt sie jedoch ihre 2500 Gulden ausgezahlt. Im J. 1619 war sie todt.

Beide Ehegatten sind in der Kirche zu Basedow begraben, neben dem Altare unter einem Leichensteine mit den Bildern eines Ritters und einer Frau; von der Inschrift ist leider nicht mehr zu lesen als

> — — — — GESTRENGER VND' EHRNVESTER IUNGKHER JOACHIM HANE, OTTEN — —, — —, TUGENTSAME — —, JOACHIM HANEN SEL — — —.

Joachim III. Hahn hatte 4 Kinder, von denen aber wenig zu sagen ist. Den Vater überlebten 2 Söhne und 1 Tochter. Mit ihnen starb dieser Zweig aus.

193. Werner II. 194. Otto III. 195. Jaspar.
196. Tochter N. N.

193. Werner II.

1600 † 1609.

§. 217.

Werner II., Joachim's III. auf Wargentin ältester Sohn, war bei seines Vaters Tode im J. 1600 volljährig und nahm die väterlichen Güter Wargentin und Gr. Plasten für sich und seinen im J. 1601 noch unmündigen Bruder Jaspar an. Mit seiner und seiner Mutter Zustimmung hatte sein Vater „wegen seiner kundbaren und dringenden Noth“ Antonii 1600 das Gut Wargentin an die Vormundschaft der Kinder seines Vetters Kuno Hahn auf Basedow und Seeburg für 6000 Gulden verpfändet. Da das Geld nicht zurückgezahlt war, so wurden Levin Ludwig und Werner Hahn, Kuno's Söhne, am 23. Juni 1604 in das Gut Wargentin eingewiesen. Werner Hahn wollte gerne das Gut halten und seine seeburger Vettern erboten sich zur Erfüllung seines Wunsches, die Zinsen fallen zu lassen und das Gut wieder abzutreten; Werner Hahn verpflichtete sich nun am 23. Sept. 1605, das Kapital abzutragen, und setzte seinen Vettern das Gut wieder zum Pfande. Um das Geld zu schaffen, verkaufte Werner II. am 17. Jan. 1606 das der Familie als Geschenk im J. 1582 angefallene Gut Gr. Plasten (vgl. oben S. 186) an Richard v. Kamptz auf Dratow für 5300 Gulden, nachdem es sein Vater schon im J. 1585 verpfändet gehabt hatte. Dennoch kam nicht Geld genug zusammen und die Abtragung der Schuld unterblieb. Bald darauf starb Werner II. Hahn; er ward im J. 1609 im Duell vor Güstrow erstochen, nach den Acten

„entleibt"; Latomus, sein Zeitgenosse, sagt: „Werner „Hahn ist im redlichen Raufen auf seine Provocation „vor Güstrow erstochen".

Nach seinem Tode wurden die seeburger Vettern Levin Ludwig und Werner wieder in Wargentin eingewiesen, welches sie auch behielten. Christoph Hahn auf Hinrichshagen erhob sogleich Einspruch, weil er näher sei, als die seeburger Hahn, und begann einen Process, der mit grosser Lebhaftigkeit, namentlich zur wallensteinschen Zeit, über ein Vierteljahrhundert geführt ward und noch im J. 1634 im Gange war. Die seeburger Linie blieb im Besitze des Gutes, musste aber im J. 1614 der Wittwe Joachim's III. die ihr in Wargentin verschriebenen Ehe- und Erbgelder des Betrages von 2500 Gulden auszahlen.

Werner II. starb ohne Hinterlassung von Leibeserben.

---

194. Otto III.,

§. 218.

der zweite Sohn Joachim's III., starb als Kind, wie Latomus berichtet.

---

195. Jaspar.

§. 219.

Jaspar, der dritte Sohn Joachim's III., war bei seines Vaters Tode 1600 und noch im J. 1601 minderjährig und stand zuerst unter der Vormundschaft seines



Bruders Werner. Im J. 1604, als Levin Ludwig und Werner Hahn auf Seeburg in Wargentin eingewiesen wurden, war er noch zu Hause. Er ging darauf in fremde Kriegsdienste und starb, nach Latomus, „im schwedischen Kriege“ ohne Erben.

---

196. Eine Tochter Joachim's III. N. N.,

1600 – 1619,

§. 220.

von Wargentin wird einige Male erwähnt, jedoch ohne ihren Namen. Zuerst wird sie 1614 erwähnt, zuletzt am 30. Dec. 1619 als des Joachim Hahn und der Lucia v. Fineke hinterlassene Tochter zu Malchow. Wahrscheinlich war sie Klosterdame zu Malchow.

---

197. Ludwig,

§. 221.

der zweite Sohn Otto's I. auf Giewitz, starb ohne Erben in Frankreich, wie Latomus berichtet; weiter ist von ihm nichts bekannt geworden.

---

198. Claus.

1578, † 1600.

§. 222.

Claus, Otto's I. auf Giewitz dritter Sohn, lebte im Auslande und daher sind nur wenig Nachrichten über ihn vorhanden. Nach Latomus Nachrichten hatte er

„lange am holsteinschen Hofe bei dem Herzoge „Adolph als Hofjunker, Kämmerer, Mundschenk und „Hauptmann gedient, war auch mit dem Herzoge im „niederländischen Kriege gewesen“. Nach seines Vaters Otto I. Tode im J. 1578 erhielt er durch die Erbtheilung das Gut Gr. Giewitz, mit Kl. Giewitz und Antheil in Schönau, welches sein Grossvater Joachim im J. 1519 von den Voss gekauft hatte. Schon am 10. Aug. 1579 treten „Otto's I. seligen Söhne Achim und Claus, Gebrüder“ handelnd auf. Claus blieb aber in Holstein wohnen und erscheint nur selten in Meklenburg. Nachdem des Herzogs Johann Albrecht I. von Meklenburg Söhne Johann und Sigismund August volljährig geworden waren, kam zwischen ihnen am 20. Mai 1586 unter Vermittelung der Herzoge Ulrich von Meklenburg-Güstrow und Adolph von Holstein-Gottorp in strenger Berücksichtigung des väterlichen Testamentes ein Vertrag zu Stande. Der junge Herzog Johann hatte sich im J. 1584 mit des Herzogs Adolph Tochter Sophie verlobt. Die Abschliessung des Vertrages, durch welchen der Herzog Johann regierender Landesherr ward, war also für den Herzog Adolph eine wichtige und erfreuliche Begebenheit. Der Herzog Adolph kam zur Abschliessung mit seiner Gemahlin, seinen Kindern und einem grossen Gefolge am 20. Mai 1586 nach Schwerin, wo auch dänische Gesandte erschienen, und ward sehr feierlich empfangen und aufgenommen. In des Herzogs Gefolge waren 15 holsteinsche Edelleute, der Propst Dietrich Bloome, der Domdechant Otto v. Düringen, der Dr. Hieronymus Schultze, der Vice-Canzler Dr. Josias Marcus u. A. Unter den holsteinschen Edelleuten („Holsteinern“) wird auch Claus Hahn mit 3

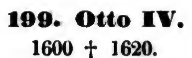


Pferden aufgeführt; die übrigen Edelleute im Gefolge des Herzogs haben holsteinsche Namen, wie Rantzau, Brockdorf, Pogwisch u. s. w. Bei den meklenburgischen Edelleuten waren auch der Landrath Werner Hahn, der erste unter allen, und sein Sohn Hans Hahn. Dies ist das einzige Mal, dass Claus Hahn in holsteinschen Diensten erscheint. Am 3. Novbr. 1588 waren „Claus Hahn auf Giewitz", Hans auf Bristow und Kuno auf Seeburg Unterhändler bei der Ehestiftung zwischen Otto Hahn auf Hinrichshagen und Brigitte von Trotha. Im J. 1596 wurden Claus und Hans Hahn Vormünder der Kinder des Otto II. Hahn auf Hinrichshagen († 1596). Am 20. Januar 1597 war er als maltzanscher Vormund Pfandnehmer von Schorssow. Am 17. Jan. 1600 gab er, „Claus Hahn zu Giewitz, Otto's sel. Sohn", noch seine Zustimmung zu der Verpfändung des Gutes Wargentin von seinem Neffen Werner II. an Kuno Hahn auf Seeburg. Bald darauf starb er. Er hatte noch einen Vertrag wegen Wargentin am 5. Juli 1600 mit verhandelt, war aber „gestorben, ehe die Verschreibung gänzlich vollzogen war". Er starb also im J. 1600, mit seinem Bruder Joachim III. auf Wargentin in demselben Jahre.

Nach Latomus Bericht war seine Gemahlin Margarethe von Sehstedt, aus einem holsteinschen Geschlechte.

Claus Hahn hinterliess 3 Kinder, von denen die beiden jüngern Söhne bei seinem Tode noch minderjährig waren:

199. Otto IV. 200. Stellan. 201. Adolf.



199. Otto IV.

1600 † 1620.

§. 223.

Otto IV., des Claus auf Giewitz ältester Sohn, war bei seines Vaters Tode im J. 1600 volljährig, während seine beiden jüngern Brüder Stellan und Adolf noch minderjährig waren. Er nahm daher im J. 1600 für sich und seine minderjährigen Brüder das väterliche Gut Giewitz an und trat in demselben Jahre handelnd in der Familie auf. Es ging jedoch bald schlecht in der Familie. Am 6. Juli 1609 musste Otto aus dringender Noth und zur Abtragung väterlicher Schulden, für sich und in Vormundschaft seiner Brüder Stellan und Adolf, seine Gerechtigkeiten an Kl. Giewitz für 2200 Gulden an Hans Hahn auf Bristow, und als dieser selbst in die grössten Verlegenheiten gerathen war, am 25. Juni 1613 für 2500 Gulden auf 6 Jahre an Jürgen v. Cosboth auf Torgelow verpfänden. Schon im J. 1609 hatte er einen Kossatenhof und die Windmühle zu Gr. Giewitz an denselben Jürgen v. Cosboth, und im J. 1615 einen Bauern- und Kossatenhof verpfändet. Alles dies konnte ihn aber nicht retten. Am 10. Juni 1616 musste er „zur Abwehr andringender Gläubiger sein väterliches „Stammlehngut Gr. Giewitz mit Zubehörungen in Kl. „Giewitz, wie er die Güter von seinem Vater ererbt „hatte“, dem Carl Voss, für sich und in Vormundschaft der Kinder des wail. Jürgen Voss, Hauptmanns zu Wesenberg, so wie dem Adam und dem Valentin Voss, Vettern, für 22,000 Gulden verkaufen und brachte



dadurch das Gut aus der hahnschen Familie wieder an die Voss, die es früher besessen hatten (vgl. oben S. 71).

Seitdem wird Otto IV. nicht weiter genannt. Er soll im J. 1620 gestorben sein.

Nach Latomus soll er mit Anna Sophie v. Staal vermählt gewesen sein, aber keine Erben hinterlassen haben. Es ist auch von Nachkommen keine Spur zu finden.

---

200. Stellan.

1600 – 1609.

§. 224.

Stellan, der zweite Sohn des Claus auf Giewitz, war bei seines Vaters Tode im J. 1600 minderjährig und stand unter der Vormundschaft seines ältesten Bruders Otto IV. Er wird noch im J. 1609 genannt. Während dieser die väterlichen Erbgüter verkaufen musste, starb Stellan in österreichischen Kriegsdiensten in Ungarn, indem „er auf einer von dem Feinde eingenommenen Festung in den Schenkel geschossen ward“, wie sein Zeitgenosse Latomus berichtet.

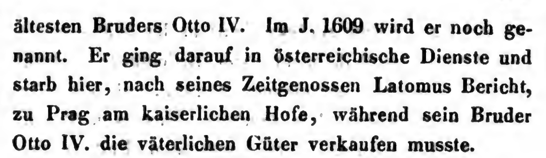
---

201. Adolf.

1600 – 1609.

§. 225.

Adolf, der dritte Sohn des Claus auf Giewitz, war mit seinem Bruder Stellan bei seines Vaters Tode im J. 1600 minderjährig, unter der Vormundschaft seines



ältesten Bruders Otto IV. Im J. 1609 wird er noch genannt. Er ging darauf in österreichische Dienste und starb hier, nach seines Zeitgenossen Latomus Bericht, zu Prag am kaiserlichen Hofe, während sein Bruder Otto IV. die väterlichen Güter verkaufen musste.

---

202. Werner I.

1515 † 1593.

§. 226.

Werner Hahn, der zweite Sohn Joachim's I. Hahn auf Basedow, gehört zu den ausgezeichnetern Charakteren des Geschlechts. Er trug seinen Vornamen von seinem Grossvater mütterlicher Seite, Werner von der Schulenburg, und ward ungefähr im J. 1515 geboren. Er widmete sich dem Kriegs- und Hofleben und diente eine Reihe von Jahren vielen Fürsten, worüber er in den Frageartikeln in seinem Processe gegen den Herzog Ulrich von Meklenburg wegen des Gutes Glasow selbst berichtet. Nach vollendeter Jugendbildung lebte er in seinen jüngern Jahren am fürstlich-lüneburgischen und am preussischen Hofe. Als er „sein zwanzigstes Jahr nur erreicht hatte, diente er dem Kaiser Carl V. in dem Kriege in der Provence vor Marseille". Dies war in dem dritten, sehr beschwerlichen italiänischen Kriege des Kaisers Carl V. gegen den König Franz I. 1536—1538. Der Kaiser fiel im Sommer 1536 in die Provence ein, musste aber nach Monaten am 10. Sept. 1536 die Belagerung von Marseille aufgeben

und sich nach Italien zurückziehen; in den beiden nächsten Jahren geschah nichts von Bedeutung. Darauf diente er, nach seiner eigenen Angabe, „dem Könige „von Frankreich, dem Herzoge Ernst von Braun- „schweig-Lüneburg, dem Landgrafen Philipp von „Hessen und dem Könige Christian von Dänemark". Die letztern Herren beweisen, dass Werner Hahn sich früh der lutherischen Lehre zuneigte. Für diese ganze Zeit haben wir über sein Leben kein anderes urkundliches Zeugniss, als dass er sich während seines dänischen Dienstes am 24. Oct. 1543 zu Kiel für Joachim v. Penz auf Ragut auf 5060 lüb. Mark gegen Heinrich v. Rantzau mit andern Bürgen verbürgte. Darauf diente er dem „Herzoge Heinrich von Braunschweig", nämlich Heinrich dem jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel, als Rittmeister und Marschall.

Werner Hahn war, 32 Jahre alt, braunschweigischer Rittmeister im kaiserlichen Heere im schmalkaldischen Kriege, da wir ihn gleich nach der Schlacht von Mühlberg am 12. Juni 1547 zu Halle finden, als der Kaiser Carl V. sich dort aufhielt. Werner Hahn sagt selbst, dass er dem „Kaiser „Carl V. im protestirenden Kriege neben Hans „Buch d. ä. mit einer Fahne Reitern gedient habe", d. h. unter dem Namen des Herzogs. Er wird also damals, sicher wider seine Ueberzeugung, gegen die Protestanten gekämpft haben, da er während des Aufenthaltes des Kaisers seinen Dienst versah, und zwar in Diensten des Herzogs Heinrich des jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel. Der protestantische Herzog Ernst von Braunschweig-Grubenhagen war in der Schlacht von Mühlberg mit dem Kurfürsten Johann Friedrich von

Sachsen gefangen genommen. Der Herzog Heinrich d. j. war strenge katholisch; er war im heftigen Kriege mit seinen Unterthanen gewesen und von den schmalkaldischen Bundesgenossen durch den Landgrafen Philipp von Hessen in der Schlacht bei Nordheim am 21. Oct. 1545 gefangen genommen. Der Herzog Heinrich d. j. war also in der Schlacht bei Mühlberg nicht thätig. Jedoch war nach dem Berichte des Nicolaus Mameranus ([98]) sein katholischer Vetter Erich d. j. von Calenberg, unter welchem dessen Freund, der kampflustige Herzog Georg von Meklenburg, diente, im Heere des Kaisers, eben so des Herzogs Heinrich Bruder Georg, damals Dompropst zu Cöln, und der Herzog Philipp, wahrscheinlich des Herzogs Heinrich Sohn. Er war also sicher in des Herzogs Heinrich Mannschaft im kaiserlichen Heere. Durch die Verhaftung des Landgrafen Philipp von Hessen zu Halle am 18. Juni 1547 ward nun der Herzog Heinrich aus seiner Gefangenschaft befreiet und folgte dem Kaiser. Bartholomäus Sastrow ([99]) berichtet nun bestimmt über Werner Hahn. Als Sastrow in einer Gesandtschaft nach der Schlacht bei Mühlberg von Wittenberg nach Halle reisen sollte, sagte ihm der pommersche Kanzler Jacob Zitzewitz, „er sollte nur „nach Halle reiten in die Herberge und daneben bei „Werner Hahn, braunschweigischem Rittmei- „ster, bestellen, dass ihnen 1 Pferd oder 20 bis gen „Bitterfeld d. 12. Junii (1547) entgegen ritten, die sie „in Halle führen könnten". Sastrow fand auch den braunschweigischen Rittmeister Werner Hahn in Halle und richtete am Abend den Auftrag bei ihm aus. Der Herzog Heinrich von Braunschweig folgte dem

Kaiser, denn nach Sastrow's Bericht ([100]) war „Herzog „Heinrich von Braunschweig mit seinen beiden Söhnen „Carolus Victor und Philippus“, welche beide in der Schlacht bei Sievershagen fielen, auf dem Reichstage zu Augsburg im Sommer 1547.

Wenn auch Werner Hahn im kaiserlichen Heere diente, so lässt sich daraus nicht auf seine Gesinnung schliessen, welche sicher sehr protestantisch war. Er war in derselben Lage, wie viele andere, z. B. der grosse Ritter Joachim Maltzan und selbst der Herzog Johann Albrecht von Meklenburg, der begeistertste Fürst unter den Protestanten. Durch das Verfahren des Kaisers gegen die deutschen Fürsten und durch die ganze schändliche Wirthschaft des kaiserlichen Heeres gingen aber den Protestanten die Augen auf und sie vereinigten sich sehr bald zu dem festen Bündnisse, welches der spanischen Herrschaft in Deutschland auf immer ein Ende machte. Werner Hahn ging in tiefem Unwillen gleich darauf in die Dienste des Herzogs Johann Albrecht und ward einer der herzlichsten Vertrauten des in jeder Hinsicht verehrungswürdigen jungen Fürsten in dem grossen Befreiungskampfe und der Gründung eines neuen Staates, in welchem Religion, Sittlichkeit und Wissenschaft herrschten.

„Nicht lange nach dem Absterben des Herzogs „Albrecht von Meklenburg (7. Jan. 1547), als Werner „Hahn von dem Herzoge Heinrich von Braunschweig, „dessen Marschall er gewesen, kaum geschieden, ward „mit ihm gehandelt, dass er sich zu den jungen, damals „erwachsenden Herzogen Johann Albrecht, Ulrich und „Georg in die Regierung bestellen lassen wolle; obwohl „ihm dies bedenklich geschienen, sich in so vieler



„Herren Dienst zu begeben, so habe er doch die Be-
„stallung angenommen und in der Folge dem Herzoge
„Johann Albrecht als dem ältesten auf dessen Begehren
„viele Jahre gedient“.

Im J. 1548 finden wir Werner Hahn in meklenburgischen Diensten. Am 7. Oct. 1548 war er, nach Berichten im königl. Archive zu Dresden, bei des Herzogs August von Sachsen Vermählung zu Dresden als der erste im Gefolge des Herzogs Georg, den er von seinem braunschweigischen Dienste her kannte; sein Vater, „der alte Joachim Hahn“ war als „Hofmeister“ und sein Bruder Joachim und sein Vetter Paris waren im Gefolge der Gemahlin des Herzogs Magnus, der Herzogin Elisabeth, einer Tante der neuvermählten sächsischen Herzogin.

Der Druck des Interims lastete schwer auf den protestantischen Ländern und die Erhebung gegen die spanische Bedrückung Carls V. bereitete sich langsam, aber sicher vor. Schon im Februar 1550, auf der Hochzeit des Herzogs Albrecht von Preussen, bei welcher Gelegenheit sich am 24. Febr. Johann Albrecht mit des Herzogs Tochter Anna Sophie verlobte, schlossen der Herzog Albrecht von Preussen, der Markgraf Johann von Brandenburg und der Herzog Johann Albrecht zu Königsberg das erste Hülfsbündniss, ohne etwas Schriftliches festzustellen, da die grösste Geheimhaltung gelobt war. Wahrscheinlich war Werner Hahn in der Begleitung des Herzogs Johann Albrecht; denn er sagt selbst, dass er auch „dem Herzoge von Preussen
„vom J. 1549 an zehn Jahre von Haus aus mit
„Dienstbestallung auf eine Anzahl Reiter verwandt
„gewesen“ sei, und dass er auch „dem Herzoge Al-



brecht von Preussen gedient" habe. Auf diese Weise stellte er ohne Zweifel für den Herzog von Preussen einen Theil von dessen Hülfe für die protestantische Sache, da dieser vom Kriegsschauplatze zu weit entfernt war; dies ist bisher nicht bekannt gewesen.

Als die Zeiten immer bedrohlicher wurden, „hat „Werner Hahn im J. 1550 den Herzogen Heinrich und „Johann Albrecht von Meklenburg, als sie die Regie- „rung zusammen hatten, eine stattliche Fahne Rei- „ter zur Beschützung ihrer Lande und Leute geworben „und zugeführt". Hiemit stimmen auch die Renterei-Rechnungen, nach denen Werner Hahn vom Herbste 1550 bis in den Winter 1551 die Summe von 868 Gulden für die Reiter ausgezahlt erhielt; es heisst zuletzt Antoni 1551: „130 Gulden Werner Hanen, so ihm von „wegen der reuter, so er beiden meinen gnedi- „gen hern zugefurt, noch nachstendich gewest, am „8 tage Antonii gar betzalt, anno 1551".

Nachdem am 3. Oct. 1551 von den protestantischen Fürsten das Bündniss zu Lochau gestiftet war, galt es, die Bestimmungen des Bündnisses auszuführen, und dazu waren den Fürsten vor allen Dingen zuverlässige, entschiedene und kräftige Männer nöthig. Bald nach dem Abschlusse des lochauer Bündnisses fertigte der Herzog Johann Albrecht nach seiner Heimkehr seinen „edelen Buben Jürgen Penz" nach Preussen ab und gab ihm am 16. Oct. zur Zehrung 15 fl. 12 fsl. mit. Bald sandte der Herzog den Werner Hahn mit wichtigern Aufträgen zum Herzoge Albrecht von Preussen ([101]) ab. Er schrieb diesem bestimmt, „es sei zur Rettung „des Vaterlandes kein anderer Weg jetzt menschlich „vor der Hand oder zu finden, auf welchem man bei

„reiner Lehre bleiben möchte". Werner Hahn reiste am 29. Nov. 1551 von Güstrow ab; der Herzog Johann Albrecht schreibt eigenhändig: „40 Goldgulden Werner „Hane zur rheysse nach preussen zur zerung zu„gestaldt den 28. Nouem. A. 51". Es ist noch die Rechnung Werners über die Zehrungskosten vorhanden, welche also beginnt: „Was ich vorzert habe nach dem „landt zu preussen vndt sonsten auff der reise aus„gegeben von wegen m. g. h. mit 3 pferden vndt 4 „personen". Am 29. Nov. reiste Werner Hahn von Güstrow nach Basedow und schon am andern Tage weiter nach Neu-Brandenburg und von dort über Stettin, wo er den Wagen zerbrach, Stargard, Crone, Marienburg, wo er zwei neue Räder nehmen musste, Elbing, Heilgenbeil und Brandenburg und kam am 15. Dec. in Königsberg an, wo er ehrenvoll empfangen ward; so gab er denen, „die den Wein brachten", 1 Gulden und „des Herzogs Drummetern und Spielleuten" 4 Goldgulden. Am 20. Dec. trat er wieder die Rückreise an und nahm für den Herzog „3 Rosse" mit, ohne Zweifel Geschenke des Herzogs Albrecht, und wahrscheinlich 1 Ross für sich, denn er reiste „mit sieben Pferden" zurück. Er machte die Reise über Danzig, wo er Weihnacht war, auf demselben Wege und war am 5. Jan. 1552 zu Neu-Brandenburg, von wo er wahrscheinlich über Basedow nach Güstrow und Schwerin ging. Am 12. Jan. 1552 hatte der Herzog Johann Albrecht, nach seinen eigenhändigen Aufzeichnungen, „60 golt„gulden Werner Hanen widergeben, so ehr vff der reyse „nach Preussen ausgelegt und vertzert hat, Swerin am „12. January 1552".

Die Lage gestaltete sich für den Herzog Johann



Albrecht bedeutend günstiger, als im entscheidenden Augenblicke, am 6. Febr. 1552, sein Oheim, der Herzog Heinrich der Friedfertige, starb, welcher allen entscheidenden Schritten abhold gewesen war. Durch diesen Todesfall gelangte Johann Albrecht einstweilen zur Alleinherrschaft des ganzen Landes, dessen Zügel er mit kräftiger Hand ergriff.

Sogleich sandte der Herzog den Werner Hahn nach Plau, um das Schloss daselbst zu besetzen, welches damals die einzige und wichtige, vom Herzoge Heinrich so eben vollendete Landesfestung (102) war. Werner Hahn setzte sich sogleich in den Besitz der Festung, nahm ein Inventarium derselben auf und schrieb schon am 9. Febr. an den Herzog Johann Albrecht, dass „er es für gut ansehe, dass man mit der „Zeit das Haus etwas mehr bespeiste, auch noch 6 bis „8 Knechte, so beglaubet und versucht, hinauf ordnete, „nach Gelegenheit der geschwinden Läufte" etc. Schon hiebei äusserte sich die unglückliche Eifersucht des Herzogs Ulrich gegen seinen Bruder Johann Albrecht, indem Ulrich schon am 10. Febr. den Werner Hahn zur Verantwortung aufforderte, „auf was Mittel und Wege er die Festung Plau inne habe". Werner Hahn überliess die Antwort dem Herzoge Johann Albrecht; jedoch war dies die erste unangenehme Berührung mit dem Herzoge Ulrich, welche sich in spätern Zeiten mehrere Male empfindlich wiederholte.

Gleich nach seiner Thronbesteigung ernannte der Herzog Johann Albrecht den Werner Hahn zu seinem Rath und Hofmarschall. Es wird in Zeugenverhören ausdrücklich gesagt, dass Werner Hahn in der Zeit 1552 — 54 des Herzogs Hofmarschall gewesen sei und

wird in diesen Zeiten auch in den Rentereirechnungen als solcher aufgeführt. Auch sein Vater Joachim war 1509 — 13 Hofmarschall gewesen (vgl. S. 138).

Nach dem Abschlusse des Bündnisses mit Frankreich am 15. Jan. 1552 begannen die protestantischen Fürsten sogleich ihre Rüstung gegen Carl V. Mit 600 wohlgerüsteten Reitern, welche ohne Zweifel Werner Hahn zusammengebracht hatte, rückte der Herzog Johann Albrecht unerwartet und plötzlich aus Schwerin, war am 22. März zu Wolmirstedt, vereinigte sich am 1. April mit dem Kurfürsten Moritz vor dem belagerten Augsburg, das am 5. April eingenommen ward, war bei der Belagerung von Ulm, welche am 12. April begann, und zog am 10. Mai mit Moritz gegen den Kaiser nach Tyrol. Am 19. Mai fiel die wohl befestigte und besetzte Ehrenberger Klause, vorzüglich durch den Sturm des tapfern Herzogs Georg von Meklenburg; der Kaiser floh und die Verbündeten zogen gegen Inspruck. Am 26. Mai ward der Vertrag zu Passau geschlossen. Am 17. Juli begann der Herzog die Belagerung von Frankfurt a M., bei welcher am 20. Juli der Herzog Georg fiel. Am 23. Aug. trat Johann Albrecht seinen Rückzug in die Heimath an, nachdem der Sieg der Protestanten vollständig gesichert war.

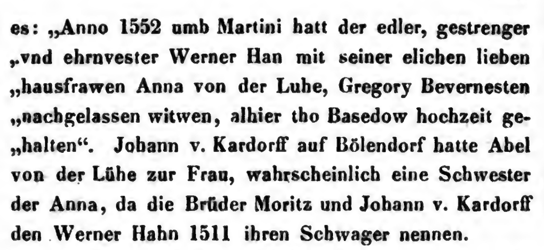
Werner begleitete auf diesem denkwürdigen Zuge, der bis heute die ganze Gestalt der Bildung geändert hat, den Herzog Johann Albrecht, — ja er führte diesen Zug, von dem wir bis jetzt so wenig Einzelnheiten wissen, als „Marschall". Er sagt selbst in den Frageartikeln zu einem Zeugenverhöre, dass er „mit „dem Herzoge Johann Albrecht Anno etc. 52 im Kriege „vor der Clausen und Inspruch gewesen und bei

„gar geringer Besoldung grosse Mühe, Arbeit und Ge-
„fahr ausgestanden, insonderheit aber an Pferden über
„800 fl. Brandschaden erlitten, indem sein Herr unnö-
„thiger Weise in einem Dorfe 4 Meilen von Augs-
„burg, da auf 20 Meilen kein Feind vorhanden ge-
„wesen, in der Nacht ohne seines, des Marschalls,
„Vorwissen aufblasen lassen und solche schädliche
„Feuersbrunst dadurch entstanden“.

Von grosser Bedeutung für Werners Leben war, dass „sein Vater Joachim über solchem Zuge“, also in der ersten Hälfte des J. 1552, starb.

Nach seiner Heimkehr aus dem Feldzuge im J. 1552 setzte er sich mit seinen zwei Brüdern auseinander, theilte die väterlichen Güter und gründete sein eigenes Haus. Die grossen hahnschen Besitzungen zersplitterten sich durch fortgesetzte Theilungen und Vererbungen immer mehr und gingen eben dadurch zum grossen Theile verloren. Werner Hahn sagt selbst, dass er, „wie sein Vater über dem Zuge ge-
„storben, sich zuerst gesetzet und seinen Drittheil
„Gutes angenommen habe“, und auch an andern Stellen wird gesagt, dass sich um 1552 die drei Söhne Joachim's in die väterlichen Güter getheilt hätten. Die Theilung geschah so, dass Otto die Güter Gr. Giewitz und Wargentin, Werner das Gut Bristow c. p. mit Antheil an Basedow und Joachim das Gut Hinrichshagen c. p. erhielt.

Darauf, noch im J. 1552, vermählte Werner Hahn sich zu Basedow mit Anna von der Lühe von Kölzow, des Gregorius v. Bevernest nachgelassener Wittwe, mit welcher er 36 Jahre in einer glücklichen Ehe lebte. In seinem Epitaphium in der Kirche zu Basedow heisst



es: „Anno 1552 umb Martini hatt der edler, gestrenger „vnd ehrnvester Werner Han mit seiner elichen lieben „hausfrawen Anna von der Luhe, Gregory Bevernesten „nachgelassen witwen, alhier tho Basedow hochzeit ge„halten". Johann v. Kardorff auf Bölendorf hatte Abel von der Lühe zur Frau, wahrscheinlich eine Schwester der Anna, da die Brüder Moritz und Johann v. Kardorff den Werner Hahn 1511 ihren Schwager nennen.

Von jetzt an leistete Werner Hahn als Rath des Herzogs Johann Albrecht und nach dessen Tode den folgenden Herzogen die wichtigsten Dienste mit Aufopferung und der grössten Anstrengung und übernahm fast ununterbrochen wichtige und selbst gefahrvolle Gesandtschaften, welche einen bedeutenden Aufwand von Kräften erforderten.

Für so viele wichtige Dienste war ihm aber auch der Herzog Johann Albrecht, welcher persönliche Zuneigung zu ihm hatte, dankbar und gewogen.

Es wird hier am rechten Orte sein, die Besitzungen und Erwerbungen Werner's übersichtlich zusammenzustellen.

Aus der Theilung des väterlichen Nachlasses erhielt Werner Hahn Antheil an Basedow und das Gut Bristow mit der Pertinenz Grambzow. Den Hof Bristow verschrieb er im J. 1578 seiner Gemahlin zum Leibgedinge.

Im J. 1554 erwarb er das Gut Glasow und legte es als Pertinenz zu Bristow. Glasow war ein altes Lehn der Familie von Berckhahn, jedoch hatten auch die Maltzan auf Grubenhagen Rechte in demselben. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts war es im Besitze der Maltzan. Am 1. Januar 1492 musste es aber der

Landmarschall Wedige Maltzan wegen Lehnsvergehen in Form eines Vertrages an die Herzoge abtreten (103). Im J. 1512 belehnten die Herzoge den Rudolf v. Bünau mit diesem Gute und zugleich mit der Vogtei Kalen auf Lebenszeit; R. v. Bünau war im J. 1533 ohne rechte Lehnserben gestorben und Glasow wieder an die Herzoge heimgefallen. Am 3. Jan. 1554, vor der Landestheilung, gab der Herzog Johann Albrecht „seinem Marschall und Rath Werner Hahn" das Dorf Glasow „aus dem damals ungetheilten Amte Güstrow" zu Erbe, wogegen Werner Hahn dem „Herzoge Johann Albrecht und dessen Brüdern" viele Höfe und Hebungen in den Dörfern Pölitz, Jahmen, Spotendorf, Kl. Ridsenow, Wotzeten, Lissow, Gr. Bützin und Drölitz durch einen „Wechsel" erblich abtrat. Der Herzog Ulrich forderte aber nach der Landestheilung die Wiederabtretung des Gutes Glasow an ihn, da „er Güstrow für voll angenommen habe, ohne einigen Auszug des Wechsels", obgleich er, auf Fürbitte des Herzogs von Preussen, erklärt hatte, dass er „mit solcher Permutation friedlich sein wolle". Der Herzog Ulrich hatte jedoch Bedingungen gemacht, z. B. freien Holzhieb, welche Werner Hahn bedenklich erschienen. Da der Herzog Ulrich jetzt die Herausgabe des Dorfes forderte, so entstand darüber ein langer, heftiger Streit. Im J. 1563 befahl der Herzog Ulrich wiederholt strenge und bei Androhung von Strafe die Herausgabe des Dorfes, wogegen der Herzog Johann Albrecht am 16. April 1573 den Tausch bestätigte, weil der Herzog Ulrich ihn anfocht. Im J. 1575 begann darüber ein Process vor den dazu berufenen pares curiae und im J. 1577 ward der Process vor dem Reichskammergericht fortgeführt. Dieser

Process war im J. 1586 noch nicht zu Ende; sein Ausgang ist nicht bekannt, wahrscheinlich blieb er hangen; denn die Hahn behielten Glasow als Pertinenz von Bristow. Im J. 1604 verpfändete Werners Sohn Hans das Gut, wodurch es aus der Familie kam, bis diese es im J. 1779 mit Bristow wieder reluirte.

Im J. 1562 erwarb Werner Hahn halb Schlakendorf. Das Dorf Schlakendorf, welches immer ein Ritterlehn gewesen war, war die älteste bekannte Besitzung der Familie Hahn, welche sie schon im J. 1287 besass (vgl. I, S. 73), sie aber späterhin wieder verlor. Zuletzt war das Gut im Besitze der Familie v. Goldenboge; im J. 1501 beleibzüchtigte Achim v. Goldenboge, der letzte seines Geschlechts, damit seine Frau, und im J. 1504 gaben die Herzoge Heinrich und Balthasar dem Reimar v. Passow auf Zidderich zu Wismar Exspectanz auf die Lehngüter des Achim v. Goldenboge. Nachdem dieser einige Jahre darauf gestorben und damit das Geschlecht ausgestorben war, nahm Reimar v. Passow das Gut in Besitz und verpfändete es an die v. Blücher auf Sukow. Reimar Passow hinterliess das Gut seiner Tochter Anna, welche an den Jägermeister Peter v. Eixen zu Wismar verheirathet war, mit deren Tode es an die Lehnsherren zurückfiel. Am 7. Febr. 1562 belehnte nun der Herzog Johann Albrecht den Werner Hahn, weil er ihm „mannigfaltige, angenehme, getreue Dienste geleistet und viele Jahre als Rath und Diener „gedient" hatte, mit dem halben Dorfe Schlakendorf und schenkte ihm 400 Gulden zur Einlösung, worüber Werner Hahn am 7. Febr. 1562 quittirte. Werner Hahn wollte nun gerne auch die andere Hälfte, von welcher Herzog Ulrich Lehnherr war, von den v. Blü-

cher einlösen; der Herzog schlug dies aber ab und behielt das Gut für sich selbst, obgleich die Prinzessin Anna für Werner Hahn bei ihrem Bruder bat. Es ward nun wirklich am Sonntage Exaudi 1563 das Gut zwischen Herzog Ulrich und Werner Hahn getheilt und Herzogs Ulrich Hälfte zum Amte Dargun gelegt. Die v. Passow auf Zidderich erhoben Klage, weil sie Rechte an dem Gute zu haben glaubten und die Einziehung während der von ihnen erhobenen Klage vorgenommen sei, wandten sich auch 1572 an den Landtag, jedoch ohne Erfolg. Im J. 1610 verkaufte Werners Sohn Hans seine Hälfte an Hans Georg v. Ribbek.

Bald darauf brachte Werner Hahn von seinen Vettern Kuno und Paris Hahn das Feld des wüsten Dorfes Grube, welches ihm gelegen war, gegen Abtretung seiner Rechte an Jürgenstorf an sich.

Am 11. März 1577 kauften Werner Hahn und sein Bruder Joachim von dem Kloster Dobbertin einige Geldpächte, die Zehentlämmer, die Flachsabgaben, die Dienste und die Jagdablager aus dem Dorfe Lupendorf, welches ein altes hahnsches Gut war (vgl. I, S. 89, und II, S. 20).

Endlich erwarb Werner Hahn die Hälfte des Gutes Teschow. Das Gut Teschow war ein altes Lehn der Familie von Wotzenitz oder von Wusten. Am 24. Oct. 1571 versprach der Herzog Johann Albrecht seinem Rath Werner Hahn, weil er „ihm und seinen Landen „und Leuten lange Zeit her und viele Jahre mit „ganz mühseligen Diensten in und ausserhalb „Landes ehrlich und getreulich gedient und „sich jetzt noch auf 5 Jahre habe bestellen lassen“, das erste Lehngut und Angefälle, welche heimfallen würde,

jedoch so dass das Gut geschätzt und er 3000 Gulden darin frei haben, oder wenn es nicht so viel werth sei, er so viel zubezahlt haben solle, dass diese Summe voll werde. Im J. 1583 war Otto v. Wutzen, der letzte seines Geschlechts, gestorben. Im J. 1585 ward Henneke Moltke auf Strietfeld mit der einen Hälfte, im J. 1590 Werner Hahn mit der andern Hälfte des Gutes Teschow belehnt; der Herzog Ulrich hatte in Vormundschaft des Herzogs Johann dem Werner Hahn das Gut zum rechten „Kauf“ verlassen und am 26. Jan. 1590 belehnte ihn der Herzog Johann.

Aus allen diesen Vorgängen sieht man deutlich die feindselige Gesinnung, welche der Herzog Ulrich gegen die vertrauten Diener seines Bruders Johann Albrecht hegte; er schenkte ihnen nicht die geringste Anerkennung ihrer Verdienste um das Land, sondern legte ihnen vielmehr zahllose Hemmnisse in den Weg, obgleich sie ihm und dem Lande in der Folge eben so treu dienten. Alle diese Hindernisse waren dem Werner Hahn eine grosse Last, welche um so drückender ward, als er in Staatsdiensten bis an seinen Tod fast übermässig beschäftigt war.

Dennoch wirthschaftete Werner Hahn so gut, dass er sich ein ziemlich bedeutendes Vermögen erwarb, mit welchem er jedoch wiederholt dem fürstlichen Hause in der Noth helfen musste.

Am 3. Mai 1557 ward Werner Hahn auf 4 Jahre zum Hauptmann des Amtes Tempzin bestellt. Wir kennen die Veranlassung nicht; jedoch wird er wahrscheinlich Geld gegen Verpfändung des Amtes hergeschossen haben. Ein Zeuge sagt, er habe dieses Amt auf Berechnung inne gehabt. Erst im J. 1563 gab er diese Stellung auf.

Er musste jedoch bald alle seine Gelder, über die er zu verfügen hatte, herleihen.

Auf „Bauern“ im Amte Neu-Kalen hatte er 1273 fl. 12 fsl. dem Herzoge geliehen.

Nach und nach hatte er dem Herzoge Johann Albrecht die Summe von 15,000 Thalern, „seine ganze, „von Jugend her mit grosser Gefahr, Mühe und Arbeit „erworbene Baarschaft“, geliehen. Zu seiner Sicherheit verschrieb der Herzog ihm im Antoni-Termine 1572 das Amt Ivenack zum Pfande. Seit dieser Zeit wird Werner Hahn mitunter auch „herzoglicher Rath und Amtmann zu Ivenack“ genannt, obgleich er das Amt nicht inne hatte. Nach dem Tode des Herzogs Johann Albrecht „muthete der Herzog Ulrich, als Vor- „mund der Kinder seines Bruders, ihm an, auf diese „Hypothek noch mehr Geld zu leihen und dieselbe „wiederkäuflich einzunehmen und für sich zu benutzen. „Werner Hahn fühlte sich freilich dessen aus vielen „Ursachen beschwert und hätte lieber seine erste An- „leihe wieder genommen; da aber der Herzog Ulrich „drohete, gegen die Verschreibung noch mehr Gläubiger „an dasselbe Pfand zu weisen, so sah sich Werner „Hahn genöthigt, noch über 20,000 Thaler aufzubringen „und das Amt Ivenack wiederkäuflich anzunehmen“. Im Antonii-Termine 1578 setzte nun die Vormundschaft der Kinder des Herzogs Johann Albrecht dem Werner Hahn für die Summe von 37,500 Thalern das Amt Ivenack zu einem wiederkäuflichen Pfande auf 9 Jahre, wodurch Werner Hahn „mit Mühe und Arbeit, „auch mit allerlei Schaden und Ungelegenheit nicht „allein übermässig, ja unerträglich beschwert und mit „vielen und schädlichen Diensten, wie kein Anderer,

beladen ward". Am Ende des J. 1586 ward ihm durch Vermittelung des Herzogs Adolph von Holstein das Amt wieder abgehandelt und sein Geld zurückgezahlt.

Jedoch ruheten die Ansprüche nicht lange. Im Antoni-Termine 1591 musste Werner Hahn dem Herzoge Johann 20,000 Thaler leihen und erhielt dafür die Hälfte des Amtes Stargard zum Unterpfande verschrieben.

So viel Noth und Arbeit auch Werner Hahn in seinem Leben hatte, so war doch sein Leben auch reich geschmückt mit Ehre, Freude und Segen in einer ungewöhnlich reichen Wirksamkeit. Es wird sich nach den vorstehenden Darstellungen über seine Vermögens- und Besitzverhältnisse sein ferneres Leben jetzt klarer überschauen lassen.

Im J. 1554 erwarb er Glasow (vgl. S. 219).

Im J. 1557 ward er Hauptmann des Amtes Tempzin (vgl. S. 223).

Am 4. Mai 1558 ward ihm sein Sohn Hans geboren, welcher am ersten Pfingsttage (29. Mai) zu Basedow getauft ward. Der Herzog Johann Albrecht und seine Schwester, die Prinzessin Anna, erzeigten ihm die Ehre, ihn in Basedow auf die beiden Pfingsttage zu besuchen und persönlich Pathenstellen zu übernehmen. In den herzoglichen Chatoulle-Rechnungen heisst es: „1558. 80 Gulden an Golde von meins „gnedigen Hern und des freuleins wegen zu Ba„sedow gefattergelt Werner Hanen entrichtet, actum „daselbst am heiligen Pfingsttage den 29. Maii. — 15 „thaler in die wiege und aufs Haus geben daselbst „Basedow am 30. Maii". Das mag man wohl einen

grossen Ehrentag für Basedow nennen. Ohne Zweifel war eine glänzende, ehrwürdige Gesellschaft aus der Reformationszeit versammelt; Männer wie der ehrwürdige Landrath Dietrich Maltzan, der Kanzler Johann Lucka und der Rath Andreas Mylius werden nicht gefehlt haben.

In den folgenden Zeiten ward Werner Hahn durch viele Reisen nach Preussen, Liefland, Curland und Dänemark, zu Reichstagen, Wahltagen und Landtagen vielfach in Anspruch genommen.

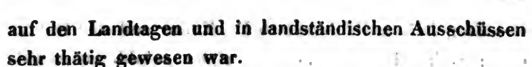
Im März 1559 begleitete Werner Hahn mit Dietrich Maltzan den Herzog Johann Albrecht auf den wichtigen Reichstag zu Augsburg, wo der Herzog die Belehnung nahm und auch in der liefländischen Angelegenheit zu wirken beabsichtigte.

Im Jan. — Febr. 1561 vertrat Werner Hahn den Herzog Johann Albrecht auf dem naumburger Religions-Convent der protestantischen Fürsten zur Erneuerung der augsburgischen Confession.

Am 7. Febr. 1562 belehnte ihn der Herzog Johann Albrecht zur Belohnung seiner treuen Dienste mit der Hälfte des Gutes Schlakendorf (vgl. S. 221).

Vom Oct. bis in den Dec. 1562 begleitete Werner Hahn, mit seinem Oheim Christoph, den Herzog Johann Albrecht zur deutschen Königswahl nach Frankfurt a. M., wohin auch Andreas Mylius dem Herzoge folgte.

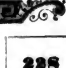
Nach dem Tode des würdigen Landraths Dietrich Maltzan († 4. Febr. 1563) ward Werner Hahn im J. 1563 zum Landrath bestellt. Seit dieser Zeit führt er immer mehr das erste Wort auf den Landtagen, wie die Protocolle beweisen, nachdem er schon vorher



auf den Landtagen und in landständischen Ausschüssen sehr thätig gewesen war.

Die liefländischen Angelegenheiten nahmen den Herzog Johann Albrecht wegen seines Bruders Christoph mehrere Jahre hindurch sehr in Anspruch. Am 4. Febr. 1563 starb der Erzbischof von Riga und der Herzog Christoph konnte nun Besitz von dem Erzbisthume nehmen. Er benahm sich aber so ungeschickt, dass die Polen, welche unterdessen Liefland erhalten hatten, ihn am 4. Aug. gefangen nahmen. Der Herzog Johann Albrecht reiste nun selbst nach Polen; am 21. Octbr. 1563 trat er diese berühmte Reise (104) an. Der Herzog hatte sich zu dieser wichtigen Reise ansehnlich gerüstet, indem er sechs ausgezeichnete Räthe mitnahm, unter denen auch Werner Hahn war. Am 12. Nov. 1563 kam der Herzog in Königsberg an. Am 15. Decbr., als der Herzog nach Warschau abreiste, ging Werner Hahn nach Meklenburg zurück. Die übrigen Räthe verliessen aber den Herzog nach und nach, so dass dieser am Ende ganz allein in Polen stand. Da der Herzog endlich einsah, dass sein Bruder doch nie zum Besitze des Erzbisthums gelangen werde, schloss er am 6. April 1564 zu Warschau einen Vertrag mit dem Könige, durch welchen des Herzogs jüngster Sohn Sigismund August die Aussicht auf das Erzbisthum erhielt. Am 24. Mai 1564 kam der Herzog von der Reise wieder in Fürstenberg an.

Um diese neue Erwerbung in Besitz zu nehmen, musste Werner Hahn sogleich wieder nach Liefland (105) abreisen. Am 14. Juni 1564 sandte der Herzog ihn als Commissarius ab und ordnete ihm einige



Gehülfen bei, z. B. den Rath Dr. Ketler und den Hauptmann Heinrich Pelikan (106), einen gebildeten märkischen Edelmann, der in der Jugend in französischen Kriegsdiensten stand und noch damals „dem Könige von Frankreich mit Dienst verwandt war", welcher seit 1555 am schweriner Hofe angestellt war und 1570 Hofmeister der Söhne des Herzogs Johann Albrecht ward. Werner Hahn sollte namentlich die erzbischöflichen Schlösser besetzen und brauchte dazu Kriegsvolk. Am 8. Juni 1564 hatte der Herzog den Heinrich Pelican zum Hauptmann bestellt, um demselben „von Stund „an 300 gute, redliche deutsche Landsknechte und „Kriegsleute, darunter 250 gute, auserlesene Haken-„schützen und die übrigen 50 mit kurzer Wehr, zu „Schutz und Schirm des beschwerten Erzstifts Riga auf „ein Jahr lang zuzuführen". Am 15. Juli kam Werner Hahn über Königsberg in Riga an, stiess hier aber auf viele Schwierigkeiten: er konnte keinen königlichen Commissarius zur Uebergabe finden, die Stände des Erzbisthums waren in der Sache nicht eins, die Postulation sei nicht geschehen; Pelican, welcher die Knechte durch Preussen führen sollte, war noch nicht angekommen, das Schiff mit dem Proviant blieb wegen widrigen Windes aus, in den Schlössern, wo die Polen waren, sollte nichts sein u. s. w. Werner Hahn meinte: „wir „haben gross Geld verthan und gleichwohl wird nicht „viel ausgerichtet werden". Pelican kam am 16. Juli in Riga an und berichtete, dass die Knechte, 300 Mann stark, in 4 Tagen ankommen würden. Werner Hahn sah sich aber genöthigt, die Knechte nach Memel zurückgehen zu lassen, wo er am 26. Juli auch ankam und bis zum 22. Aug. blieb. Niemand wollte die Knechte

der ansteckenden Krankheiten wegen haben. Der Herzog von Kurland, als polnischer Gouverneur von Liefland, stellte sich fortwährend, als wenn er von nichts wusste. Es war dem Könige nie Ernst gewesen, den Vertrag zu halten. Werner Hahn hielt die Knechte unter Pelican aber doch in Memel zusammen, sah jedoch keinen andern Ausweg, als dass der Herzog selbst zum Reichstage nach Polen komme. Werner Hahn gerieth in tausend Verlegenheiten. Die Boten und Gesandtschaften gingen hin und her. Von Memel zogen Werner Hahn und Heinrich Pelican mit den Knechten wieder nach Riga, wo sie bis zum 28. Sept. blieben. Der Dr. Ketler hatte den Werner Hahn schon im August verlassen. Endlich sah sich Werner Hahn, trotz aller redlichen Arbeit, genöthigt, unverrichteter Sache nach Hause zurückzukehren. Am 30. Octbr. 1564 kam er wieder in Meklenburg an.

Es dauerte jedoch nicht lange, so musste er noch einmal in jene Gegenden reisen. Zur Befestigung des Einflusses in den fernen Ostseeländern war das Project, des Herzogs Johann Albrecht Schwester Anna mit dem neuen Herzoge von Kurland zu vermählen, nach und nach zur Reife gediehen. Im Anfange des J. 1566 ward Werner Hahn mit dem Dr. Laurentius Kirchhof nach Kurland abgesandt, um die Vermählungsfeierlichkeit und die Ehepacten zu bereden, die Leibgedingsgüter zu besichtigen und die eventuelle Succession und das Erzstift Riga zu bedenken u. s. w., kurz die Vermählung vorzubereiten. Am 7. Febr. 1566 fing die Gesandtschaft an mit dem Herzoge zu verhandeln. Am 21. Februar kamen die Gesandten aus Kurland wieder in Königsberg an. Die Gesandten hatten während ihrer Reise

keine Nachricht aus Meklenburg erhalten. Der Herzog beabsichtigte, seine Schwester selbst nach Königsberg zu bringen, wo die Hochzeit sehr bald gefeiert werden sollte. Aber die rostocker Unruhen hielten ihn im Lande zurück. Der Dr. Laurentius Kirchhof trat seine Rückreise über Danzig und Stettin am 26. Febr. an. Werner Hahn war aber „seiner Gesundheit Ungelegenheit wegen verhindert" und musste in Königsberg eine Kur gebrauchen, da das schlechte Wetter und die schlechten Wege ihn angegriffen hatten. Die fürstliche Hochzeit ward schon am 10. März 1566 in Königsberg gefeiert; wahrscheinlich war Werner Hahn Theilnehmer an den Festlichkeiten. Der Herzog Johann Albrecht folgte auf der „Post", kam am 16. März in Königsberg an und begleitete seine Schwester und deren Gemahl am 21. März bis nach Memel.

Dies sind die „zwei langwierigen und ganz gefähr„lichen Reisen Werners nach Liefland, dazu sich sonst „keiner vermögen lassen wollen".

Wenn auch die hoch begabten und vertrauten Diener des Herzogs Johann Albrecht hoch geehrt und mit einer segensreichen Wirksamkeit bedacht wurden, so fanden sie doch schwer Ruhe und reichliches Auskommen, weil die Geschäfte sich unaufhörlich drängten und der Herzog in beständiger Geldverlegenheit war. Werner Hahn trat daher, mit Vorwissen und Erlaubniss seiner regierenden Landesfürsten, bei dem Herzoge Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1568 — 1589), Heinrichs d. j. Sohn, auf Begehren und Erfordern des Herzogs, in Dienst und diente demselben zwei Jahre lang; er wird auch ein Mal des Herzogs Statthalter genannt. Nach den von Werner Hahn

selbst in dem Processe wegen Glasow gestellten Frageartikeln und den Zeugenaussagen ist dies ohne Zweifel. Wahrscheinlich wird dies in den ersten Regierungsjahren des Herzogs Julius, also in der Zeit von 1560—71, gewesen sein. Der Herzog Johann Albrecht „wollte ihn „aber gerne wieder im Lande haben, beförderte ihn „nicht allein aus diesen, sondern auch aus andern „ihm bevorstehenden Diensten wieder zu sich „und bestellte ihn noch auf fünf Jahre“ zu seinem Rath, also grade so lange, als der Herzog lebte. Diese Bestallung kann wohl nur eine Bestellung Werners zum Geheimen Rathe des Herzogs Johann Albrecht gewesen sein, d. h. eine Verpflichtung, dem Herzoge in wichtigen Dingen zu rathen und zu helfen. Ausserdem war Werner Hahn bis zu seinem Tode Landrath mit einer grossen Wirksamkeit. Es ist unmöglich, die Wirksamkeit Werners im Einzelnen zu schildern, namentlich zu einer Zeit, wo (1570) die fürstlichen Schulden von den Landständen übernommen, viele wichtige Einrichtungen getroffen und Gesetze gegeben wurden, Regierungswechsel eintraten u. s. w.; man muss sich begnügen, einige hervorragende Ereignisse zur Bezeichnung des Lebensganges hervorzuheben. — Weil er nun „von andern Gelegenheiten abgestanden“, so gab ihm der Herzog am 24. Oct. 1571 die Exspectanz auf das erste eröffnete Lehn bis zu dem Werthe von 3000 Gulden, weil er „ihm und seinen Landen und Leuten lange „Zeit her und viele Jahre mit ganz mühseligen Diensten „in und ausserhalb Landes ehrlich und getreulich gedient und sich jetzt noch auf fünf Jahre habe „bestellen lassen“. Das erste im J. 1583 eröffnete Lehn war das Gut Teschow, mit dessen einer Hälfte



Werner Hahn im Jahre 1590 belehnt ward (vgl. oben S. 222).

Im Antoni-Termine 1572 erhielt Werner Hahn das Amt Ivenack zum Pfande für 15000 Thaler, welche er dem Herzoge Johann Albrecht in verschiedenen Summen geliehen hatte (vgl. oben S. 224).

Im J. 1572 machte er, herzoglicher „Rath und Amtmann zu Ivenack", für den Herzog Johann Albrecht eine Reise an die Höfe der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und hatte namentlich den Kurfürsten August von Sachsen „mündlich" einladen müssen, auf seiner Rückreise aus Dänemark den Herzog zu besuchen (nach einem Schreiben im Dresdener Archive).

Während dieser Reise brannte ihm sein Hof Glasow ab.

Wie gross das Vertrauen war, welches Werner Hahn bei den Landständen genoss, geht daraus hervor, dass auf dem Landtage vom 16. Octbr. 1571 bestimmt ward, dass, da die Maltzan mit den v. Levetzow wegen des Erblandmarschallamtes für das Fürstenthum Wenden in Streit lagen, Werner Hahn „dies Mal, unschädlich jedes Rechts", das Amt verwalten solle (107).

Im Vorgefühl eines frühen Todes machte der Herzog Johann Albrecht am 22. Decbr. 1573 sein wichtiges Testament in Gegenwart von sieben vertraueten Räthen und Hofdienern, unter denen der Landrath Werner Hahn die erste Stelle einnimmt.

Am 12. Februar 1576 nahm der Tod den grossen Herzog Johann Albrecht von dem Schauplatze seines ewig denkwürdigen Wirkens und zerriss viele innige Bande, welche viele edle Geister eng an einander gefesselt hatten. Werner Hahn blieb, im treuen Andenken

an seinen verewigten Herrn, dem Vaterlande treu und widmete als Landrath demselben seine ganze Kraft bis zu seinem Tode, so bedrängt auch die Zeiten unter der Vormundschaft der Kinder des Herzogs und unter dem Herzoge Johann wurden. Jedoch zog sich Werner Hahn mehr vom Hofleben zurück und überliess jüngern Männern anstrengende Gesandtschaften.

Im Antoni-Termine 1578 musste er sein baares Vermögen, das er aufbringen konnte, nämlich 37,500 Thaler, dem Staate anleihen und dafür das Amt Ivenack auf neun Jahre unterpfändlich annehmen und verwalten (vgl. oben S. 224).

In demselben Jahre 1578 verschrieb er seiner Frau das Gut Bristow zum Leibgedinge, um sie bei einer so bedeutenden Veränderung seiner Lage sicher zu stellen.

Am 26. Januar 1581 war er der zweite unter den vom Herzoge Ulrich zur Beantwortung vieler Lehnfragen nach Güstrow berufenen Räthen und Vasallen ([108]).

Während der Fahrt des Herzogs Ulrich zum Reichstage in Augsburg vom Mai bis August 1582 standen die gewiegten Landräthe Werner Hahn und Joachim Krause an der Spitze der acht Statthalter, welche der Herzog für die Zeit seiner Abwesenheit zur Regierung des Landes verordnet hatte ([109]).

Am 12. Septbr. 1585 trat des Herzogs Johann Albrecht Sohn, der Herzog Johann, die Regierung an. Am 20. Mai 1586 kam, unter Vermittelung des Herzogs Ulrich von Meklenburg-Güstrow und des Herzogs Adolph von Holstein, des künftigen Schwiegervaters des Herzogs Johann, ein Haus- und Regierungsvertrag für Meklenburg-Schwerin zu Stande, wozu der Herzog

Adolph mit seiner Familie und grossem Gefolge nach Schwerin gekommen war. Bei den Festlichkeiten wird Werner Hahn als der erste von allen, ausser den fürstlichen Personen, aufgeführt. Bei dieser Gelegenheit ward ihm durch Vermittelung des Herzogs Adolph gegen Rückzahlung der Pfandsumme das Amt Ivenack „wieder abgehandelt", welches nun sogleich dem jüngern Herzoge Sigismund August frei übergeben ward.

Am 21. Febr. 1588 starb Werners Frau Anna v. d. Lühe, im 63. Jahre ihres Alters, im 36. Jahre ihrer glücklichen Ehe, und ward in der Kirche zu Basedow begraben.

Werner Hahn hatte die Freude, das Haus des Herzogs Johann aufblühen zu sehen. Am 2. Febr. 1589 war er bei der feierlichen Taufe des ersten Sohnes des Herzogs, des Prinzen Adolph Friederich, des wackern Stammhalters des herzoglichen Hauses, zu welcher auch vier Landräthe, mit Werner Hahn an der Spitze, als Taufzeugen geladen waren ([110]). Endlich erhielt Werner auch im J. 1590 das ihm lange versprochene erste, schon 1585 eröffnete Lehn, indem er mit dem halben Gute Teschow belehnt ward (vgl. oben S. 223).

Die Zeiten wurden jedoch ärmlich und das herzogliche Haus kam oft in Verlegenheit. Werner Hahn musste im Antoni-Termine 1591 dem Herzoge Johann wieder eine Summe von 20,000 Thalern vorschiessen, wofür er das halbe Amt Stargard verpfändet erhielt.

So sehr sich aber auch alles zum Guten wenden zu wollen schien, musste er doch noch am Abend seines Lebens den Schmerz erleben, dass der Herzog Johann am 22. März 1592 zu Ivenack durch einen unerwarteten Tod aus der Welt ging ([111]) und das Land

wieder in die grösste Betrübniss versetzte und unter die Regierung einer Vormundschaft brachte.

Werner Hahn hatte in seinen alten Tagen die häusliche Freude und den Anhalt, dass sein einziger Sohn Hans sich mit Ilse von Arnim aus dem Hause Boizenburg verheirathete. Wann dies geschehen sei, lässt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, namentlich ob noch bei Lebzeiten der Mutter. Vor dem Tode des Vaters ward aber die Vermählung vollzogen, da Hans Hahn mit seiner Gemahlin im Mai 1592 in der Inschrift auf dem Altare zu Basedow genannt wird.

Gegen das Ende seines Lebens hatte Werner Hahn „Gott zu Ehren und zur Fortpflanzung seines heiligen Wortes" zu Bristow eine Kirche gegründet, ein herrliches Denkmal seiner Kraft und seines Glaubens. Die Kirche ist ganz aus sorgsam behauenen Granitquadern sehr tüchtig in ziemlich gutem Style aufgeführt und eine ungewöhnliche Erscheinung, vielleicht das einzige Denkmal seiner Art im Lande für die Zeit der drei letzten Jahrhunderte. Werner Hahn erlebte nicht die Vollendung dieses kostbaren Baues, namentlich nicht den Ausbau der Kirche, welchen sein Sohn Hans Hahn bis zum J. 1598 im Geiste seines Vaters zu Ende führte. Auf der äussern Altarwand steht die Jahreszahl 1597. Die Fenster hinter dem Altare sind mit Glasgemälden geschmückt: dem Beschauer links steht sinnreich das herzoglich-meklenburgische Wappen; rechts stehen das hahnsche und das v. d. schulenburgische Wappen mit den Inschriften:

[IOA]CHIM . HANE . GNAD . IM . GOD . 1597.	ANNA . VON . DER . SCHVL ENBURGK . GNAD . IR . GOD.

Dies waren die Aeltern Werners. Ohne Zweifel hatte



„Pestilenz und teurer Zeit veterlich behüten im „weltlichen Regimente und haushalten, auch einen „jeden in seinen beruf thun und lasen mit Segen „und Glück beiwohnen und uns allen endlich das „Ende unsers Glaubens nemlich der Seele Selig„keit darvon bringen lassen um der Ehre seines „heiligen Nhamens und seines lieben Sones Jesu „Christi bitter Leiden und Sterbens willen hoch„gelobet vor aller Woltat. Amen. Her Jesu Christ. „Amen. Anno 1598. H. A.

„G. W. Z. B. — G. B. M. S."

Bristow war nach Bülow eingepfarrt. Werner Hahn hielt sich aber einen eigenen Prediger für sein Haus, ohne sich von der Pfarre Bülow zu trennen, und legirte 300 Thaler, um von den Zinsen dieses Capitals einen Prediger aus der Nachbarschaft dafür zu bezahlen, dass er zu Bristow predigte. Werners Sohn Hans ging aber noch weiter und errichtete in seinem Wohlstande zur beständigen Erhaltung des Gottesdienstes in Bristow am 18. Nov. 1601, mit herzoglichem Consens vom 28. Nov. 1605, eine eigene Pfarre zu Bristow, zu welcher auch das Dorf Glasow gelegt ward (112). Er liess die Kirchen- und Pfarrhebungen aus diesen Gütern gut schätzen, versicherte das Capital und zahlte die Zinsen davon nach Bülow. Schon Michaelis 1600 war ein eigener Pfarrer, dessen Name nicht bekannt ist, nach Bristow berufen. Diesem folgte 1610 Georg Kenast, vorher Rector zu Plau, ein sehr gelehrter und begabter Mann, welcher jedoch 1617 nach Neustadt Röbel versetzt ward und dort 1638 an der Pest starb. Mit Errichtung dieser Pfarre war der Pediger von Bülow aber später nicht zufrieden, sondern erhob gegen Hans Hahn, dessen

Kinder und Gläubiger einen Process, der bis in die Wallensteinsche Zeit dauerte. Martini 1624 verpflichteten sich die Töchter des Hans Hahn mit ihrem mütterlichen Erbtheil zur Zahlung der Zinsen nach Bülow, unter herzoglichem Consens; aber der Streit dauerte fort und Wallenstein setzte eine Commission zur gütlichen Beilegung der Sache ein. Die traurigen Zeiten des dreissigjährigen Krieges störten auch dieses Verhältniss und es kam kein eigener Prediger wieder nach Bristow. Es predigten nach und nach die Prediger von Panstorf, Basedow, Bülow und Hohen-Dempzin zu Bristow. Zuletzt war Bristow mit Hohen-Dempzin, wo ein eigener Prediger war, lange Zeit vereinigt; man machte im J. 1702 den Versuch, Bristow davon zu trennen, jedoch ohne Erfolg. Endlich kam Bristow mit Hohen-Dempzin wieder an die alte Mutterkirche zu Bülow.

Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, und noch eine Zeit ins 17. Jahrhundert hinein, ist vor allen reich an kunstreichen Bildhauerwerken aus Stein, namentlich an Epitaphien, und es giebt wohl wenige adelige Familien, welche einen so grossen Reichthum aufzuweisen hätten, als die hahnsche Familie; in Meklenburg ist keine Familie so reich an Denkmälern dieser Art, als die hahnsche. Vorzüglich ist die Kirche zu Basedow mit solchen Werken ausgestattet. Ein grosses Werk dieser Art ist der Altar zu Basedow, welcher von den seit der Mitte des 16. Jahrhunderts blühenden drei Häusern der Linie Basedow gemeinschaftlich ausgeführt und im J. 1592 vollendet ist. Es hatten sich die kurz vor dem J. 1590 noch lebenden drei Söhne der Stifter der drei Häuser zur Ausführung dieses Werkes vereinigt, nach folgender Uebersicht:

Ritter Nicolaus,
† 1503.

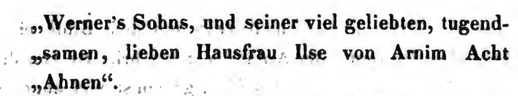
Joachim, † 1552.	Lüdeke, † 1540.	Christoph, † 1570.
Werner, † 1593.	Kuno, † 1590.	Joachim, † 1589.
Hans, † 1633.		

Ungefähr vom J. 1570 bis zum J. 1600 war die Sterblichkeit in den Häusern der Linie Basedow sehr rasch und sehr gross, so dass im J. 1600 fast alle Sprossen der Linie minderjährig waren. Im J. 1589 lebte in jedem Hause der Linie noch ein Stammhalter: Werner, Kuno und Joachim. Werners Sohn Hans war 1600 der einzige, der nicht minderjährig war. Auf dem Fusse des Altarblattes stehen nun die Namen und Wappen der drei Repräsentanten der Häuser, Werner's, Kuno's und Joachim's, und ihrer Frauen, und des Hans Hahn, des Sohnes Werner's und seiner Frau, und aller derer acht Ahnen, mit folgenden Ueberschriften:

Werner Hane.	Chune Hane.	Joachim Hane.	Hans Hane.
Anna v. d. Lühe.	Sophie v. d. Schulenburg.	Dorothea Gans.	Ilse v. Arnim.

also vier Ahnentafeln. Unter jeder der drei ersten steht eine, mit Ausnahme der Namen, gleichlautende Unterschrift folgenden Inhalts: „Dies sein des Edlen und „Ehrenvesten Werner Hanen und seiner viel tugend„samen, lieben Hausfrau Anna v. d. Lühe acht Ahnen" u. s. w. Unter der vierten Tafel steht:

„Dies sein des Edlen und Ehrenvesten Hans Hanen



„Werner's Sohns, und seiner viel geliebten, tugend-„samen, lieben Hausfrau Ilse von Arnim Acht „Ahnen".

„G. W. Z. B. G. B. M. S.
1592. im May. HA.

Diese Buchstaben G. W. Z. B. sind die Anfangsbuchstaben der Worte des Symbols, welches Hans Hahn führte; dieselben waren früher auch in der Kirche zu Basedow auf Bücherschränken und sonst neben seinem Namen.

Hieraus geht hervor, dass das Werk im Mai 1592 vollendet ward. Kuno war schon 1590 gestorben und hatte ohne Zweifel seinen Theil an den Kosten dazu gegeben. Es ist aber wahrscheinlich, dass Werner Hahn, als der älteste und hervorragendste, die Ausführung verwaltete und sein Sohn Hans, welcher in seinen guten Tagen viele Denkmäler dieser Art errichten liess, noch bei Lebzeiten seines Vaters das Werk ausführte, um so mehr, da Kuno minderjährige Kinder hinterlassen und deshalb auch Hans einen Theil zur Vollendung beigesteuert, vielleicht den Altarfuss und die Aufstellung übernommen hatte.

Werner Hahn starb am 26. Juni 1593, im 78. Jahre seines Alters, zu Bristow und ward in der Kirche zu Basedow begraben. Er beschloss sein thaten- und ruhmreiches Leben „bei guter, voller Vernunft, in festem, wahren Glauben".

Seine Gemahlin, Anna von der Lühe, war ihm 5 Jahre, am 21. Febr. 1588, voraufgegangen und auch in der Kirche zu Basedow begraben. Südlich vor dem Altare, an der Südwand, vor dem Auftritte zu der



Kanzel, liegt ihr Leichenstein mit dem Bilde einer betenden Matrone; der Anfang der Inschrift ist von der Kanzeltreppe bedeckt, das Uebrige sonst viel abgetreten; zu lesen ist noch

— — — TSAME . ANNA . VON . DER . LVHE — — —

Hans Hahn liess im J. 1594 an der Nordwand der Kirche zu Basedow neben dem Altare seinen Aeltern ein grosses Epitaphium errichten, auf welchem nicht allein derselben Statuen, sondern auch seine eigene Statue knieend aufgestellt sind. Darunter stehen folgende Lebensnachrichten:

„Anno 1552 umb Martini hatt der edler gestren-
„ger vnd ehrnvester Werner Han, furstlicher
„mechlenburgischer landtradt mit seiner elichen
„lieben hausfrawen Anna von der Luhe, Gre-
„gory Bevernesten nachgelassen Witwen, alhier
„tho Basedow hochzeit gehalten, Ao. 58 den
„4. May von derselben ein sohn gezeuget vnd
„ins 36 jhar mit ihr eine christliche, lobliche
„vndt friedtliche ehe besessen. Als nhun dieser
„ehrliebender mahn sein vom lieben godt ge-
„setztes ziel erreichet, hat er auf seinem hoffe
„zu Bristow sein ehrliches lebent ruhmlich be-
„schlossen vnd am dingstage nach Johannis frue
„wahr der 26 Juny Ao. 93, seines alters im 78
„jhar, bei guter voller vornunfft, im festen wah-
„ren glauben seine arme seele ihrem erloser
„Jesu Christo zu handen aufgegeben vnd befo-
„len, in dessen Schoss sie vnzweifflich lebet,
„der leib aber in diesem Chor am 18. July bis
„den herrlichen freudentagk zur ruhe gebracht
„worden“.

„Anno 1588 den mitwochen nach Esto mihi
„wahr der 21 Februarii auf abent ist die edle,
„ehr- vnd tugentsahme, fromme matrone Anna
„von der Lube, Werner Hanen eliche hausfraw,
„ihres alters im 63 jahr alhier zu Basedow —
„— — der Leib hier im Chor bis an den fro-
„lichen jungsten tag den 8 Marty zur ruhe ge-
„setzt worden",

„vnd hat dieser wolgedachter beider ehr-
„lichen ehleut einiger Sohn Hans Han seinen
„seligen herzlieben wolverdienten Eltern zum
„Gedechtnis, auch zu geringer Bezeugung seines
„unverstorbenen, sohnlichen und schuldigen dank-
„baren Gemüthes dieses anhero setzen lassen
„im Jahr nach Christi Geburt 1594. HA.

Werner Hahn hinterliess einen einzigen Sohn Hans.

203. Hans.

---

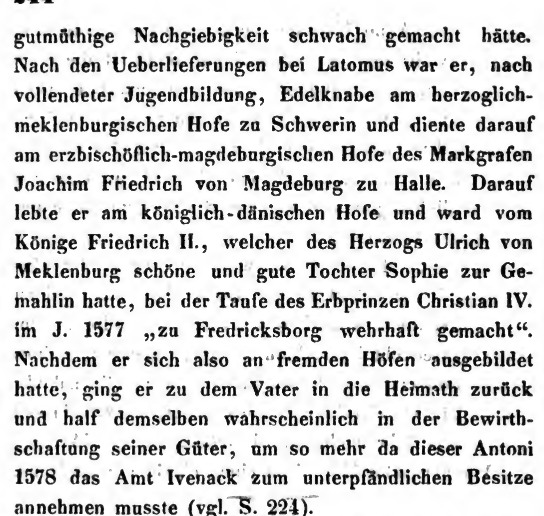
203. Hans.

1558 † 1633.

§. 227.

Werners einziger Sohn Hans war am 4. Mai 1558 geboren (vgl. S. 225), nach dem Epitaphium zu Basedow (vgl. S. 242). Hans Hahn ward ein gebildeter, guter, tüchtiger Mann, der Auszeichnung und eines friedlichen Glückes werth, das er genossen haben würde, wenn ihn nicht das Schicksal hart verfolgt und eine gewisse



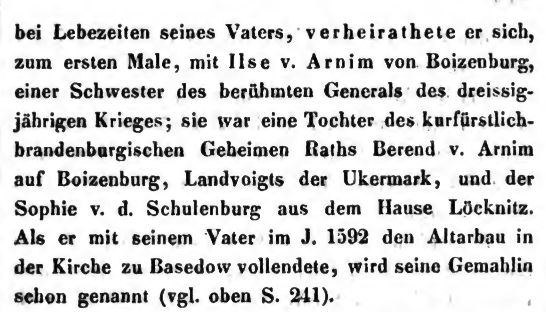


gutmüthige Nachgiebigkeit schwach gemacht hätte. Nach den Ueberlieferungen bei Latomus war er, nach vollendeter Jugendbildung, Edelknabe am herzoglich-meklenburgischen Hofe zu Schwerin und diente darauf am erzbischöflich-magdeburgischen Hofe des Markgrafen Joachim Friedrich von Magdeburg zu Halle. Darauf lebte er am königlich-dänischen Hofe und ward vom Könige Friedrich II., welcher des Herzogs Ulrich von Meklenburg schöne und gute Tochter Sophie zur Gemahlin hatte, bei der Taufe des Erbprinzen Christian IV. im J. 1577 „zu Fredricksborg wehrhaft gemacht". Nachdem er sich also an fremden Höfen ausgebildet hatte, ging er zu dem Vater in die Heimath zurück und half demselben wahrscheinlich in der Bewirthschaftung seiner Güter, um so mehr da dieser Antoni 1578 das Amt Ivenack zum unterpfändlichen Besitze annehmen musste (vgl. S. 224).

Im J. 1582 erscheint Hans Hahn zuerst in öffentlichem Dienste, indem er vom Mai bis August als der jüngste der „Hof- und Landjunker" den Herzog Ulrich auf der grossen Reichstagsfahrt nach Augsburg begleitete ([113]).

Als der Herzog Adolph von Holstein im Mai 1586 mit seiner Familie in Schwerin war, um einen Haus- und Regierungsvertrag zwischen den Herzogen von Meklenburg abzuschliessen, war Hans Hahn unter der adeligen Aufwartung bei der festlichen Hoftafel, wo er als „Essenträger" fungirte; in jenen Zeiten thaten die Vasallen noch selbst die Ehrendienste bei Hoffesten nach dem Muster der Königshöfe.

Seine Mutter starb am 1. Febr. 1588. Vielleicht noch bei Lebezeiten seiner beiden Aeltern, gewiss noch



bei Lebezeiten seines Vaters, verheirathete er sich, zum ersten Male, mit Ilse v. Arnim von Boizenburg, einer Schwester des berühmten Generals des dreissigjährigen Krieges; sie war eine Tochter des kurfürstlich-brandenburgischen Geheimen Raths Berend v. Arnim auf Boizenburg, Landvoigts der Ukermark, und der Sophie v. d. Schulenburg aus dem Hause Löcknitz. Als er mit seinem Vater im J. 1592 den Altarbau in der Kirche zu Basedow vollendete, wird seine Gemahlin schon genannt (vgl. oben S. 241).

Werner Hahn starb am 26. Juni 1593 und hinterliess seinem einzigen Sohne Hans ausser seinen nicht unbedeutenden Gütern: Basedow Antheil (20,000 Thaler werth), Bristow, Glasow, Grambzow, Grube, halb Schlakendorf und halb Teschow ein beträchtliches baares Vermögen, wozu noch die Erbschaft des mütterlichen Vermögens kam. Im Anfange gestaltete sich das Leben des Hans Hahn sehr glücklich, so dass er bei seinem kirchlichen Sinne seine Liebe zur Kunst, namentlich zur Bildhauerei, in sehr reichem Maasse befriedigen konnte. Im J. 1592 vollendete er den Bau des grossen Altars in der Kirche zu Basedow (vgl. oben S. 241) und errichtete in derselben Kirche bis zum J. 1594 ein kunstreiches, kostspieliges Epitaphium auf seine Aeltern (vgl. oben S. 242); bis zum J. 1597 vollendete er den schönen Bau der Kirche zu Bristow (vgl. oben S. 235), setzte hier seinem Vater ein Denkmal, schenkte dieser Kirche im J. 1600 einen kunstreichen Taufstein und vollendete bis zum J. 1601 die Orgel; ausserdem schenkte er der Kirche zu Bülow einen Altar. Dies sind reiche Beweise eines ungewöhnlich



gebildeten Sinnes und einer grossen Freigiebigkeit für edle Zwecke.

Um den Wunsch seines Vaters zu erfüllen und aus eigenem Antriebe erhob er im J. 1601 die Kirche zu Bristow zu einer Pfarrkirche, nachdem er schon im J. 1600 einen eigenen Prediger dahin berufen hatte (vgl. oben S. 238).

Ausserdem zierte den Hans Hahn schon früh ein reiches äusseres Leben, indem er schon jung zum Landrath bestellt ward, was ohne Zweifel ein vollgültiger Beweis seiner Tüchtigkeit ist. Schon im J. 1601 kommt er sicher als Landrath vor.

In seinen guten Zeiten konnte er auf grössere Unternehmungen eingehen. Am 4. Dec. 1596 verpfändeten ihm die Vormünder des Kuno Maltzan und Albrecht Maltzan, alle auf Sarow, für 25,000 Thaler das Gut Schorssow auf 21 Jahre, um die schorssowschen Gläubiger zu befriedigen.

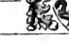
Der erste Unglücksschlag traf ihn, als er im J. 1605 seine erste Frau verlor. Sie starb am 22. Sept. 1605 auf ihres Vaters Schlosse zu Boizenburg und ward am 31. Octbr. in der Kirche zu Bristow vor dem Altare begraben.

Bei schlechten Zeiten und unter ungünstigen Verhältnissen gerieth nun Hans Hahn immer tiefer in Schulden, welche zuletzt so gross wurden, dass sie seinen gänzlichen Untergang herbeiführten. Um das J. 1600 war in der hahnschen Linie Basedow ein eigenthümlicher Zustand, indem durch eine ungewöhnlich grosse Sterblichkeit in allen drei Linien, ausser Hans Hahn, nur Minderjährige waren Hans Hahn war daher der Aelteste des Hauses Basedow und war

verpflichtet, Vormundschaften zu übernehmen und viele Geschäfte auszuführen, welche um so bedeutender waren, als durch die vielfachen Gütertheilungen grosse Verwickelungen entstanden waren. Dazu stand das Haus Kuchelmiss-Pleetz vor dem Aussterben und die Linie Solzow folgte bald in die Ewigkeit nach. Er war Vormund für seine Neffen aus den Häusern Giewitz und Hinrichshagen und für Claus Hahn, später auf Pleetz, aus der Linie von Christoph, für die Erben des Joachim v. d. Lühe auf Kölzow und des Hans Andreas v. Flotow auf Stuer, seine nahen Verwandten. Er hatte sich ausserdem in viele Bürgschaften eingelassen, welche er erfüllen musste, ohne dass er Befriedigung wieder erhalten konnte. So hatte er in der Vormundschaft für die v. d. Lühe und v. Flotow über 8000 Gulden vorschiessen müssen, aber seine Forderungen niemals erhalten können. So gerieth er nach und nach immer tiefer in Schulden und seine offenen, wehmüthigen Klagen sind herzzerreissend. Der Herzog Johann Albrecht II. bekennt selbst am 29. Juli 1615, was Hans Hahn oft klagt: dass dieser in „die grosse Be„drängniss nicht durch leichtfertiges Verschwenden, son„dern durch zu viel Guthmüthigkeit gerathen" sei. Schon im J. 1604 fängt Hans Hahn an, sehr zu klagen, als er Glasow verpfänden musste. Jedoch hielt er sich noch einige Jahre und verwaltete mit Einsicht und Geschick seine Aemter.

Am 31. Aug. 1608 ward der Landrath Hans Hahn nach dem Tode des Landraths Dietrich v. Bevernest zum Provisor des Klosters Ribnitz bestellt.

Eine für die Linie Basedow wichtige Begebenheit war, dass mit dem Tode Ludolfs III. auf Pleetz am



25. Dec. 1608 die Linie Kuchelmiss-Pleetz ausstarb (vgl. Bd. II, S. 234 flgd.). Hiedurch fielen nicht allein die Güter dieser Linie, sondern auch das Erblandmarschallamt des Landes Stargard (vgl. Bd. II, S. 160 flgd. und 164 flgd.) an die Linie Basedow, welche mit diesem Amte im J. 1469 mitbelehnt war (vgl. Bd. II, S. 167) und am 22. Jan. 1603 die Erneuerung des Lehnbriefes erwirkt hatte (vgl. Bd. II, S. 231). Die Güter wurden durch das Loos getheilt und die stargardischen Güter Pleetz und Ramelow fielen an Claus Hahn von der Linie von Christoph, den Enkel desselben. Da dieser aber noch minderjährig war, so verwalteten seine Vormünder: Hans Hahn auf Basedow und Bristow, Joachim Maltzan Freiherr auf Penzlin und Kuno von Quitzow auf Cramon, bis zu seiner Volljährigkeit, welche Anfang 1613 eintrat, das Vermögen. Der Landrath Hans Hahn verwaltete aber, als der älteste der Linie, bis dahin das Erblandmarschallamt, welches er schon vor Ludolfs Tode, z. B. 1605, in dessen Auftrage geführt hatte, bis es der junge Claus Hahn im J. 1613 selbst übernahm, da es an das Gut Pleetz gebunden war. Auf dem Landtage zu Wismar am 1. Nov. 1609 waren die Landmarschälle: Henning von Lützow auf Eikhof, Volrath Lüdeke Maltzan auf Rothenmoor und „Hans Hahn zu Pleetz, Basedow und Kuchelmiss". Es ist hiernach wahrscheinlich, dass die Theilung der Güter der Linie Kuchelmiss-Pleetz nicht gleich vorgenommen sei, Hans Hahn also zuerst das Landmarschallamt nicht für seinen Neffen, sondern als der älteste der Linie für sich selbst verwaltet habe. Es fehlen darüber jedoch genauere Nachrichten.

Daneben war Hans Hahn Landrath. Am 11.

Junii 1610 waren Landräthe: Kuno Wolfrath v. Bassewitz auf Lühburg, Hans Hahn auf Basedow, Henneke v. Reventlow auf Ziesendorf, Abraham v. Winterfeld auf Gorschendorf, Berend v. Lübberstorf auf Lübberstorf und Gebhard Moltke auf Toitendorf (Toitenwinkel).

Nicht lange Zeit nach dem Tode seiner ersten Frau hatte Hans Hahn, der mit sechs unerzogenen Kindern allein stand, sich zum zweiten Male mit Ilse von Halberstadt von Camptz verheirathet, welche nicht allein sein grosses Unglück, sondern auch die schweren Kriegsleiden mit ihm zu tragen hatte.

Seit dem Jahre 1610 beginnen die Verhältnisse des Landraths Hans Hahn zu wanken. Besonders klagt er, dass er sich „mit zu viel Gutwilligkeit in unter„schiedliche Vormundschaften, sonderlich in die „zum Stuer, auch in Gelübde eingelassen“ habe.

Im J. 1602 war Hans Andreas v. Flotow auf Stuer und Woldzegarten gestorben, der seines Vaterbruders Joachim Hahn Tochter Anna geheirathet hatte. Er hatte die Vormundschaft für die minderjährigen Kinder seiner Cousine übernehmen müssen und nach und nach „13,000 Gulden in das Gut Stuer bezahlt oder verbürgt“. Dies war die erste Veranlassung seiner Verlegenheit.

Schon im J. 1604 verpfändete er seinem Neffen mütterlicher Seite, dem Gregor von Bevernest auf Lüsewitz, seinen Bauhof Glasow für 4000 Thaler. Die v. Bevernest verpfändeten Glasow wieder, bis der Landrath Adam Henning v. Bülow 1687 das Dorf kaufte, von welchem es 1693 weiter an den Kammerjunker Volrath Paris v. Vieregge verkauft ward. So kam das Gut aus der Familie, bis es nach langer Zeit wieder reluirt ward.

Im J. 1610 verkaufte Hans Hahn die ihm zustehende Hälfte des Dorfes Schlakendorf an seinen Schwager Hans Georg v. Ribbek auf Glineke und Wüstenfelde für 5800 Gulden und brachte auch dieses Gut wieder aus der Familie, bis es zum dritten Male Ludwig Achatz Hahn im J. 1736 wieder erwarb.

Im J. 1613 verpfändete Hans Hahn die ihm zustehende Hälfte von Teschow an Christoph v. Lowtzow auf Levezow niessbräuchlich auf 30 Jahre, nachdem er es schon im J. 1608 dem Fritz von dem Berge zu Pfande gesetzt hatte. Henneke Moltke hatte im J. 1608 die andere Hälfte von Teschow an denselben Christoph v. Lowtzow verkauft. Durch die Verpfändung an denselben kam die hahnsche Hälfte aus der Familie.

Im Antonii-Termine 1614 hatte dem Hans Hahn die Herzogin Margarethe Elisabeth, Gemahlin des Herzogs Johann Albrecht II., 4000 Gulden geliehen, wofür er den Bauhof Grube zum Pfande setzte, der im Antonii-Termine 1617 für diese Summe den Landräthen Henneke von Reventlow und Gebhard Moltke cedirt ward.

Die Gelder, die Hans Hahn in Stuer und Schorssow stehen hatte, konnte er nicht wieder erhalten. Im J. 1614 verpfändete Anna Hahn, des Hans Andreas v. Flotow Wittwe, für sich und ihre Söhne Caspar, Otto und Hans Andreas, dem Landrath Hans Hahn zur Versicherung der 13,100 Gulden, die er in das Gut Stuer bezahlt und verbürgt hatte, ihren Antheil an Stuer und alle ihre Gerechtigkeiten an Woldzegarten.

Dagegen musste er den Pfandbesitz von Schorssow aufgeben. Nach und nach hatte er 13,000 Thaler auf diesen Pfandbesitz aufgeliehen. Als die Gläubiger ihr Geld wieder haben wollten, musste er 1615 den



Pfandbesitz von Schorssow an Christoph v. Lowtzow auf Levezow cediren, dem er schon Teschow abgetreten hatte.

Endlich ging ihm auch sein Antheil an Basedow verloren. Der Herzog Johann Albrecht II. hatte dem Landrath Hans Hahn Ostern 1614 die Summe von 10,000 Thalern geliehen, welche er im Umschlag 1615 wieder zu bezahlen versprochen hatte. Als der Herzog nach Ablauf der Frist weder Capital noch Zinsen wieder erhalten konnte, auch die Vettern auf Seeburg sich nicht bewegen liessen, 20,000 Thaler herzuschiessen, so musste sich der im J. 1613 volljährig gewordene Erblandmarschall Claus Hahn auf Pleetz am 29. März 1616 entschliessen, dem Herzoge die Summe zu zahlen und dafür seines Vetters Hans Antheil an Basedow zu übernehmen. So blieb Basedow doch in der Familie. — Es war aber noch eine unabweissliche Forderung zu berichtigen. Die Landräthe Hans Hahn und Abraham v. Winterfeld auf Gorschendorf und Dr. Daniel Zöllner waren Vormünder der natürlichen Kinder des im J. 1610 unvermählt verstorbenen Herzogs Carl von Meklenburg. Hans Hahn schuldigte diesen aus der Vormundschaft die Summe von 3139 Gulden 5 Schillingen, welche ihrer Natur nach die Priorität hatten. Claus Hahn musste sich daher am 15. Oct. 1618 entschliessen, auch noch diese Summe auf seines Vetters Hans Antheil an Basedow, der allerdings auf 20,000 Thaler geschätzt war, zu bezahlen.

Noch schuldigte Hans Hahn dem Volrath v. d. Lühe auf Schulenburg 4000 Gulden, welche dieser wegen eines für ihn gethanenen Gelübdes für ihn hatte bezahlen müssen. Volrath v. d. Lühe hatte dafür die „Ueber-

maasse des Gutes Grube", d. h. den Rest, der noch nicht cedirt war, und einen Bauhof zu Bristow und die Mühle daselbst abgetreten erhalten. Als Volrath v. d. Lühe auf sein Geld drang, handelte er mit des Hans Hahn Gemahlin Ilse von Halberstadt, so dass diese ihm eins für alles 3000 fl. zahlte und Volrath ihr dagegen die genannten Güter abtrat. Dieser Bauhof zu Bristow mit Antheil an Grube blieb lange der Anhalt der Familie. Ohne Zweifel war das Vermögen der beiden Gemahlinnen des Hans Hahn in Bristow verschrieben.

So war fast der ganze Besitz abgetreten. Hans Hahn hatte aber noch so viele kleine Schulden, dass er seine Gläubiger nicht befriedigen konnte. Er musste daher Concurs machen. Schon zum 29. April 1616 waren die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen geladen. Am 8. April 1625 bat Hans Hahn, für seine Kinder den Levin Hahn auf Basedow und Kuchelmiss und den Henning v. Halberstadt auf Camptz zu Vormündern, so wie den Dr. Sibrand zum Litiscurator zu bestellen. Das Concursverfahren schleppte sich sehr lange hin. Die Gläubiger fingen an, unter sich und mit den Kindern des Hans Hahn wegen der Priorität zu streiten; erst am 28. Juni 1637 war ein Prioritätsurtheil gesprochen, welches aber wieder angefochten werden sollte. Durch diesen Concurs ging endlich auch Bristow verloren. Die Gläubiger verpfändeten das Gut, bis es im J. 1687 mit den Pertinenzen Glasow und Grambzow an den Landrath Adam Henning v. Bülow verkauft ward, der die Güter im J. 1693 wieder an den Kammerjunker Volrath Paris v. Vieregge verkaufte, von dem sie in mehrere Hände übergingen. Die Hahn er-

kannten diese Verkäufe nie an, sondern mutheten bei jeder Gelegenheit. Im J. 1752 wurden die Hahn aufs neue mit dem Lehn begnadigt und stellten eine Reluitionsklage gegen des Oberstlieutenants v. Eickstädt Söhne an. Im J. 1779 wurden die Güter von den Hahn reluirt, gingen aber im J. 1815 wieder verloren.

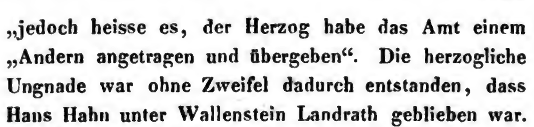
Die zweite Frau und die Kinder erster Ehe des Hans Hahn blieben jedoch im Besitze des ihnen für ihr Vermögen verschriebenen Antheils an Bristow, wo sie einen Hof hatten, so dass die Familie doch einen festen, wenn auch kleinen Sitz behielt, auf welchem sie, freilich beschränkt, jedoch noch anständig lebte. Die in dritter Ehe an den Erblandmarschall Claus Hahn auf Basedow, Pleetz etc. verheirathet gewesene älteste Tochter des Landraths Hans Hahn, Dorothea, zog sich in ihrem Wittwenstande, nach 1651, „auf ihr Gut Bristow" zurück, richtete es allmählig wieder ein und wohnte dort bis zu ihrem Tode 1680.

Im J. 1624 verpflichteten sich z. B. die Töchter des Hans Hahn zur Zahlung der Zinsen des Capitals, welches ihr Vater bei der Gründung der Pfarre zu Bristow der Kirche und Pfarre zu Bülow zur Abfindung verschrieben hatte, so dass doch die höheren Interessen gewahrt werden konnten.

Hans Hahn klagt ununterbrochen sehr wehmüthig z. B. im J. 1624: „Dass ich unglückseliger Mann wegen „schwerer Gelübde und Vormundschaften in diese be„trübte Ungelegenheit gerathen, dass ich zur Errettung „meines ehrlichen Namens alle meine Habe und Güter, „und darunter auch Bristow, abgetreten und cediret „und dass die wenigen noch übrigen Pertinenzien „des Gütleins Bristow meiner geliebten Hausfrau

„und Kinder wegen ihrer in erster und anderer Ehe ein-„gebrachten dotis und anderer Güter überlassen müssen „und also mit nichts zu schaffen habe". Ferner sagt er: „Weil aber in diesem noch bis an jetzto einiger „menschlicher Vorschub oder Beförderungswille sich „nicht finden will, in meinem zeitlichen Vermögen auch „leider gar nichts mehr ist, sondern meine herzliebe „getreue Hausfrau und herzliebe gehorsame Kinder in „christlicher Geduld mich mit Kummer ernähren und „mehr für gut halten, als ich mich vor der Welt meines „Unglücks halber werth achte". Von seinem einzigen Sohne Werner sagt er, dass „diesem gar wohl bewusst, wie einem armen Gesellen ums Herz" sei.

Bald darauf brach der Sturm des dreissigjährigen Krieges über das Land herein. Am 29. März 1628 liess Wallenstein das Herzogthum Meklenburg in Besitz nehmen, welchem er seine Verfassung schützte. Die Beamten waren Meklenburger, und so blieben auch die Landräthe in ihrer, freilich sehr beengten Stellung. Sogleich nach der Rückkehr der Herzoge ins Land, trat eine heftige Reaction ein, welche vorzüglich diejenigen traf, welche zum Besten des Vaterlandes öffentliche Aemter unter Wallenstein bekleidet hatten (vgl. Bd. II, S. 335 flgd.). Schon wenige Tage nach der Rückkehr der Herzoge schrieb der Landrath Hans Hahn am 31. Julii 1631, „dass er mit Schmerz habe „hören müssen, dass der Herzog Johann Albrecht eine „grosse Ungnade auf ihn geworfen haben solle, „obgleich er nicht wisse, dass er diese Ungnade ver-„schuldet habe, wie seine Verantwortung beweise und „die fürstliche Aeusserung, er solle an dem Herzoge „ferner einen so gnädigen Herrn haben, wie zuvor;



„jedoch heisse es, der Herzog habe das Amt einem „Andern angetragen und übergeben". Die herzogliche Ungnade war ohne Zweifel dadurch entstanden, dass Hans Hahn unter Wallenstein Landrath geblieben war.

Doch schon im J. 1633 erlösete den Landrath Hans Hahn der Tod von allen Leiden. Er ward in der Kirche zu Bristow begraben; auf seinem Leichensteine sind Sterbejahr und Tag nicht mehr zu lesen; aber in alten Genealogien wird, ohne Zweifel nach dem Leichensteine, als er noch leserlich war, das Jahr 1633 angegeben.

In der von ihm so reich geschmückten Kirche zu Bristow vor dem Altare liegt sein Leichenstein mit dem Bilde eines geharnischten Ritters und folgender Inschrift in zwei Zeilen:

ANNO. .... DEN. ...... | IST. DER. EDLER. VND. EHRENVESTER. HANS. HANN. WERNERS. SELIGERS. SOHN. AUS. BASEDOUW. | VNDE. BRISTOWE. ERBSES-SEN. | SELIGK. IM. HERN. ENDSCHLAFEN. VND. DEN. ALHIE. IN. SEIN. RUHEKEMMERLEIN. | CHRISTLICH. ZVR. ERDEN. | BESTEDIGET. WOR-DEN. DESSEN. SELE. DER. ALMECHTIGE. IN. EWICKEIT. GNADE. VND. DES. LEIBE. | AN. IVNGSTEN. DAG. SAMBT. | ALLEN. CHRISTGLOVBIGEN. EINE. FROLICHE. AVFER-STEHVNG. VORLEIHEN. WOLLE. AMEN. |

Der Begräbnisstag ist nicht ausgefüllt. An den Ecken stehen 4 Wappen mit den Namen: DIE HANEN. DIE VON DER LVHE. DIE VON VELTHEIM. DIE VON HALBERSTADT.

Hans Hahn war zwei Male vermählt.

Seine erste Frau war Ilse von Arnim (vgl. oben S. 245), welche am 22. Sept. 1605 starb und in der Kirche zu Bristow begraben ward. Ihr Leichenstein liegt vor dem Altare, neben dem ihres Mannes,

mit dem Bilde einer Frau, um deren Kopf die Worte stehen:

CHRISTI. STERBEN. IST. MEIN. EWIGES. LEBEN.

und folgender Inschrift in zwei Zeilen:

ANNO. 1605. DEN. 22. SEPT. | IS. DIE. EDLE. V. VIEL. EHR. VNDE. THVEGENTREICHE. FRAW. ILSE. VON. ARNIM. HANS. HANEN. EHELI | CHE. HAVSFRAW. IN. IHRES. LIE | BEN. VATTERN. BEHAVSVNG. ZV. BOETZE | [NBURGK. SELIGLICH]EN. ENDSCHLAFEN. VNDE. DEN. 31. |

OCTOBRIS. ALHIE. IN. | IHRE. RVHEKEMMERLIN. GESETZET. WORDEN. DERN. SEHLEN. DER. ALMECHTIGE. GNADE. VNDE. | DEM. LEIBE. AM. IVNGESTEN. | DAGE. DVRCH. CHRISTVM. EINE. FROL[ICHE. AVFERSTEHVNG.] VORLEIHEN. WOLLE. AMEN. |

An den Ecken stehen 4 Wappen mit den Namen: DIE VON ARNIM. DIE VON DER SCHVLENBURG. DIE VON BULOW. DIE VON VELTHEIM.

Die zweite Frau war Ilse von Halberstadt. Wir wissen nicht, wann sie gestorben ist. Begraben ist sie wahrscheinlich auch in der Kirche zu Bristow. Hans Hahn hatte noch bei seinem Leben in der Kirche zu Bristow ein Grabgewölbe für seine Familie erbauen lassen. Neben diesen beiden Leichensteinen steht rechts von dem Altar ein erhöheter herrschaftlicher Kirchenstuhl, unter welchem wahrscheinlich ein Begräbniss ist. Unter dem erhöheten Kirchenstuhle sind drei aus Stein gebauene Wappen mit den Inschriften:

ILSE. GEBORN. ARNIM.	HANS. HAHN. WERNERS. SOHN.	ILSE. GEBORN. VON. HALBERSTADT.

Der Sterbetag der zweiten Frau, welche ihren

Mann überlebte, ist nicht bekannt. Sie überlebte das schreckenvolle Jahr 1637. Als der Herzog Adolph Friedrich I. im J. 1639 über das Schicksal der Vasallen und ihrer Güter Nachricht einziehen liess, wird am 18. Aug. 1639 in dem Berichte gesagt: „Hans Hanen „Erben zu Bristow, lebet die Witbe, ist in Rostogk, „der Hoff ist wüste".

Hans Hahn hatte 6 Kinder:

204. Werner III.	205. Dorothea.	206. Sophie.
207. Marie.	208. Anna.	209. Elisabeth.

---

204. Werner III.

(1600—1622.)

§. 228.

Hans Hahn hatte einen einzigen Sohn Werner, ein Kind seiner ersten Ehe. Der Vater hatte ihn anfänglich zu Hause erziehen lassen und ihn darauf ein Jahr auf das fürstliche Collegium zu Tübingen geschickt; von hier ging der junge Werner auf die Universität Giessen, wo er drei Jahre studirte. Da aber der Vater wegen seiner grossen Verschuldung auf die Bildung seines Sohnes nicht mehr zu verwenden, viel weniger die mit seinem Schwager Henning von Halberstadt beabsichtigte Reise nach Frankreich auszurichten vermochte, so suchte er ihn an einem fürstlichen Hofe unterzubringen, da er



meinte, dass ihm der Soldatenstand noch zeitig genug komme, obgleich er nicht anstehen würde, ihn „gegen den Erbfeind des christlichen Namens“ zu senden, auch „im Nothfalle das Vaterland nach Vermögen vertreten zu helfen“. Der Vater hatte sich daher durch die Verwandten, durch Joachim v. d. Schulenburg beim Kurfürsten von Sachsen, durch die seeburgischen Vettern beim Administrator zu Halle, durch den hessischen Hofmarschall Dietrich von dem Werder bei dem Landgrafen von Hessen-Cassel, und bei mehreren anderen Potentaten verwandt, jedoch ohne Erfolg, obgleich der Sohn eine Reise zu den Vettern nach Seeburg gemacht hatte. Da wandte sich der Vater in seiner Verlegenheit an den meklenburgischen Hof, um seinen Sohn in den Dienst bei dem Herzoge Adolph Friedrich als „Hofjunker mit zwei Pferden“ zu bringen. Dies Alles erzählt Hans Hahn selbst in einem Briefe, welcher nicht datirt ist. Die Unterbringung des jungen Werner am meklenburgischen Hofe wird aber auch nicht geglückt sein, da weiter keine bestimmte Nachricht über ihn vorhanden ist. Im Sommerhalbenjahre 1613 ward er auch bei der Universität Rostock immatriculirt als: „Wernerus Hane, „nobilis Megapolitanus, consiliarii provincialis Joannis filius“ (vgl. Rostocker Etwas IV, 1740, S. 688); ob dies vor oder nach seinen Studien in Giessen geschehen sei, lässt sich bei dem Mangel aller andern Zeitbestimmungen nicht feststellen. Er wird zuletzt im Jan. 1622 genannt; dabei wird gesagt, dass „er seines Vaters „schwerer Schuldenlast halber sich dessen Güter nicht „angenommen habe, sich auch für seines Vaters Erbe „inskünftige nicht angeben werde“. Nach der Leichenrede auf seine Schwester Dorothea ging er in fremde



Kriegsdienste und „blieb vor seinen Feinden im Felde auf dem Bette der Ehren". Mit ihm starb der Zweig des ältern Werner auf Bristow in männlicher Linie aus.

---

205. Dorothea,

verm. 1) Henning v. Halberstadt,
2) Johann Albrecht v. Halberstadt,
3) Claus Hahn.
1599 † 1680.

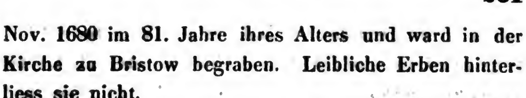
---

§. 229.

Dorothea Hahn war wohl die zweite Tochter des Landraths Hans Hahn. Wir besitzen in einer Leichenrede (114) ausführliche Lebensnachrichten von ihr.

Sie war am 18. Juli 1599 zu Basedow geboren. Als sie erwachsen und ausgebildet war, ward sie, bei den betrübenden Verhältnissen ihres Vaters, von der wackern und wohlthätigen verwittweten Herzogin Mutter Sophie als Hofdame („Kammerjungfer") an den Hof nach Lübz genommen. Nach einigen Jahren ward sie am 16. Jan. 1630 an den mit ihrer Stiefmutter Ilse v. Halberstadt verwandten Landrath Henning v. Halberstadt auf Cambz und Leezen verheirathet, welcher jedoch schon am 20. Januar 1632 starb. Am 29. Juni 1635 verheirathete sie sich jedoch wieder mit Hans Albrecht v. Halberstadt auf Brüsewitz und Gottesgabe. Diese Ehe ward zwar mit zwei Söhnen gesegnet, jedoch starben diese wieder in ihrer zarten Jugend. Ihr Mann ward kön. schwedischer Capitain-Lieutenant und

fiel rühmlich bei einem Gefechte in der Gegend von Dömitz am 9. Febr. 1640. Sie lebte darauf in den damaligen trüben Kriegszeiten über sechs Jahre als Wittwe in Wismar, wo ihr zweiter Mann zuletzt gestanden hatte. Von der ungewöhnlichen Tüchtigkeit und Liebenswürdigkeit der Frau ist es ein sicheres Zeugniss, dass sie sich noch am 1. Juli 1646 zum dritten Male mit dem Erblandmarschall Claus Hahn auf Pleetz, Basedow, Diekhof, Remplin etc. verheirathete, dessen zweite Frau sie war. Ihr dritter Mann starb aber schon am 16. Mai 1651. Nachdem sie zwei Jahre bei ihren Stiefsöhnen zu Basedow wohnen geblieben war, zog sie nach ihrem väterlichen Hofe Bristow, der einzigen Besitzung, welche der Linie geblieben war, richtete denselben allmählig ein und bewohnte ihn bis zu ihrem Tode. Während der Zeit dieses von ihr rühmlich geführten Wittwenstandes wandte sie ihre Sorgfalt auch der Kirche zu Bristow zu, deren Thurm, Orgel und Taufe sie wiederherstellen liess. Sie lebte hier in Gottesfurcht und Ausübung wohlthätiger Werke noch 27 Jahre. Im J. 1680 ward sie bettlägerig und machte am 12. Oct. 1680 ihr Testament; ihren Stiefsohn, den Geheimen Rath Christian Friedrich Hahn, und ihrer Schwester Sophie Schwiegersohn, den Oberhofmeister v. Lepel, setzte sie zu Erben ihres Nachlasses ein, weil sie ihr das Gut Bristow von den schweren Schulden hatten befreien helfen; ihrer Stieftochter, der Generalin v. Vieregge, vermachte sie 2000 Gulden; der Kirche zu Bülow versicherte sie die Auskehrung ihrer Forderungen, damit der Gottesdienst in der Kirche zu Bristow erhalten werde; endlich verordnete sie, dass sie in der Kirche zu Bristow begraben werden wolle. Sie starb am 7.



Nov. 1680 im 81. Jahre ihres Alters und ward in der Kirche zu Bristow begraben. Leibliche Erben hinterliess sie nicht.

---

206. Sophie.

1630 † 1659.

§. 230.

Sophie Hahn war wahrscheinlich die älteste Tochter des Hans Hahn auf Bristow, da sie wiederholt als die erste unter ihren Schwestern aufgeführt wird. Sie ward ungefähr um das Jahr 1630 an Melchior Moltke auf Wesselstorf vermählt. Melchior Moltke ist bisher ganz unbekannt gewesen; die ältern Genealogien geben seinem Bruder Otto eine Elisabeth Hahn zur Frau. — Melchior Moltke besass zuerst das Gut Wesselstorf, welches er im J. 1616 seinem Vetter Jürgen Moltke verkaufte, worüber er aber mit diesem in Streit gerieth. Im J. 1616 war er aber auch schon Pfandbesitzer von Rahden c. p. Lalendorf und Mamerow, im Amte Güstrow, welches er von den Maltzan zu Pfande trug. Melchior Moltke war in erster Ehe mit Elisabeth Maltzan verheirathet; diese war eine Tochter des Heinrich Maltzan auf Rahden, von der Linie Grubenhagen, welcher die Margaretha Hahn von der Linie Kuchelmiss in zweiter Ehe zur Frau hatte (vgl. Bd. II, S. 225 flgd.). Die Elisabeth Maltzan lebte noch im J. 1624; ihrem Manne Melchior Moltke war wegen der ihr schuldigen Ehe- und Erbgelder das Gut Rahden zum Pfandbesitze abgetreten. Am 18. Dec. 1624 verkaufte Melchior Moltke in ehelicher Vormund-

schaft seiner Frau das Gut Rahden dem Valentin v. Vieregge auf Borrentin für 24,000 Gulden. Am 24. Decbr. 1624, zu Teterow, nahm Melchior Moltke, „für sich und „in ehelicher Vormundschaft seiner Hausfrau Elisabeth „Maltzan“, das Gut Prützen auf vier Jahre von Trinitatis 1625 an für 2000 Gulden in Pacht oder für 20,000 Gulden zu Pfande. Dieser Contract wird aber bald wieder abgetreten sein, da Dietrich v. Bülow Antonii 1626 das Gut an Heinrich von der Hagen, „sonst Geist genannt“, verpfändete (vgl. Ilse Hahn aus der Linie Christoph).

Darauf heirathete Melchior Moltke die Sophie Hahn. Melchior Moltke starb jedoch in den trüben Zeiten des dreissigjährigen Krieges und hinterliess seine Frau als Wittwe. Dieser ward von den Herzogen ein Haus im Kloster Rühn zur Wohnung eingeräumt. Am 15. Sept. 1654 war dieses Haus baufällig und sie bat, ihr in dem leer stehenden Hause der sel. Aebtissin, Catharine Maltzan von Grubenhagen († 18. Jan. 1654), bis auf weitere Verfügung eine Wohnung einräumen zu lassen. Sie starb am 28. April 1659 zu Rühn.

Sie hatte eine Tochter, welche an den Hofmeister Lepel verheirathet war und im J. 1680 kurz vor ihrer Tante Dorotha starb.

---

207. Marie.
† 1660.

§. 231.

Marie, eine Tochter des Hans Hahn auf Bristow, starb unverheirathet am 26. April 1660 zu Malchin während der damaligen Kriegsunruhen.

---

208. Anna.

† 1604.

§. 232.

Anna Hahn, eine Tochter des Hans Hahn auf Bristow, starb in ihrer Jugend am 28. Nov. 1604.

209. Elisabeth,

§. 233.

eine Tochter des Hans Hahn auf Bristow, starb in ihrer zarten Jugend.

210. Lüdeke.

(† 1552.)

§. 234.

Joachim I. auf Basedow soll noch einen Sohn Lüdeke gehabt haben, von dem aber nichts weiter bekannt ist, als dass er nach Latomus Bericht „im protestantischen Kriege geblieben" ist.

211. Joachim II.

1548 — 1581.

§. 235.

Joachim II. Hahn war der jüngste Sohn Joachims I. und der Gründer des Hauses Hinrichshagen, welches bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts gedauert hat. Zuerst erscheint er am 7. Oct. 1548 bei der Vermählung

des Herzogs, nachmaligen Kurfürsten August von Sachsen mit des Königs Christian III. von Dänemark Tochter Anna im Gefolge der Herzogin Elisabeth, Gemahlin des Herzogs Magnus von Meklenburg, Königs Christian III. Schwester, welches Gefolge sein Vater „der alte Joachim Hahn als Hofmeister“ anführte (vgl. oben S. 158 und S. 213). Aus diesem Grunde wird er von Latomus auch wohl des „Herzogs Magnus von Meklenburg Hofdiener“ genannt. In der Theilung der väterlichen Güter erhielt er Hinrichshagen mit den dazu als Pertinenzen gehörenden Dörfern und Vorwerken Levenstorf und Baumgarten und Antheilen in Moltzow, Lupendorf und Remplin. Von seinen Lebensumständen ist äusserst wenig bekannt. Am 10. Aug. 1579 verschrieb er seiner Frau Magdalene v. Plessen zum Leibgedinge einen Hof zu Remplin c. p. Er war schon über 20 Jahre mit ihr vermählt gewesen. Sie stammte aus dem Hause Brüel. Im J. 1559 war Helmold v. Plessen auf Brüel auf der Hochzeit des Daniel v. Plessen auf Steinhausen zu Wismar bei einer Schlägerei zu Tode gekommen ([115]). Am 21. Oct. 1559 bekennen Reimar v. Plessen zu Brüel, Franz Sparre, Jürgen Sperling zu Schlagsdorf, Achim Hahn zu Hinrichshagen und Achim v. d. Lühe zu Pantzow, dass der Rath zu Wismar auf ihre Bitten, gegen den alten Rechtsgebrauch, den Todtschläger von der Beschreiung und den Todten, „ihren Bruder, Oheim und Schwager“, von der Abnehmung der Hand befreiet habe und sie denselben deshalb vor aller Ansprache schadlos halten wollen. Hiernach war Magdalene v. Plessen ohne Zweifel eine Schwester des erschlagenen Helmold v. Plessen und des Reimar v. Plessen auf Brüel. Eine Schwester von ihr war Dorothea

v. Plessen, des Hans v. Buch zu Tornow sel. Wittwe, da Joachim Hahn am 14. Nov. 1567 ihr Schwager genannt wird.

Joachim II. auf Hinrichshagen erscheint zuletzt am 16. Mai 1581 unter den Zeugen, als Claus I. Hahn auf Basedow von der Linie Christoph seiner Frau Hippolyta v. Bülow das Leibgedinge verschrieb. Er wird bald darauf gestorben sein, da sein Sohn Otto nicht lange darauf handelnd erscheint.

Die Kinder Joachims II. waren:

213. Joachim IV. 214. Otto II. 215. Anna. 216. Marie.

---

212. Ilse.

1539 † 1575.

§. 236.

Eine Tochter Joachims I. Hahn auf Basedow war Ilse, welche an Jost Maltzan auf Cummerow, zweiten Sohn des pommerschen Erblandmarschalls Hartwig, vermählt war. Als am 17. Jan. 1539 ihre Vettern Friedrich und Joachim, Brüder, ihrem Oheim Ludolf einige väterliche Güter verkauften, waren unter den Zeugen: Joachim, ihr Vater, und Christoph, Gebrüder die Hahn, auf Basedow, Lüdeke Maltzan auf Grubenhagen und Jost Maltzan auf Cummerow, was schon auf eine nahe Verwandtschaft schliessen lässt. Jost Maltzan starb früh, am 29. Mai 1552, grade um dieselbe Zeit, als Ilse auch ihren Vater verlor, und überliess sie mit mehrern jungen Kindern einem langen Wittwenstande, den sie jedoch

würdevoll führte. Am Ende des J. 1554 schickte sie ihre drei Söhne Hartwig, Joachim und Heinrich Maltzan unter der Führung des Johann Krüger, eines Pomeraners, auf die Universität Wittenberg, wo sie am 15. Dec. 1554 immatriculirt wurden ([116]), zu derselben Zeit als auch der alte Freiherr Joachim Maltzan sich zu Wittenberg aufhielt und dort seinen Sohn Johann Joachim immatriculiren liess ([117]).

Ilse Maltzan, geb. Hahn, starb am 19. Febr. 1575. In der Kirche zu Cummerow liegt hinter dem Altare ihr Leichenstein an die Wand gelehnt, mit dem Bilde einer weiblichen Figur in Lebensgrösse, die Hände auf der Brust über einander gefalten, mit einem Crucifixe neben der rechten Schulter. Die Inschrift läuft in zwei Reihen umher:

ANNO. CHRISTI. 1575. | DEN. 19. TAG. FEBRVARII. IS[T. IN. GOT. DEM.] HERN. SELICH | LICH. ENTSLAFEN. | DIE. EDLE. VND. VIEL. THVGENTSAM. ILSE. HANEN. JOST. |
MOLTZANS. | ZELIGERN. NACHGE[LASSENE. WI]TWE. DER. GOT. | IN. EWIGKEIT. | GNEDICH. VND. BARMHERTZIGK. SEI. AMEN. |

In den Ecken stehen folgende 4 Wappen: HAHN. VON DER SCHULENBURG. V. BLANKENBURG. GANS., welche folgende Stammtafel geben:

Claus Hahn auf Basedow. Werner v. d. Schulenburg.
Dorothea v. Blankenburg. Elisabeth Gans.

Joachim Hahn — Anna v. d. Schulenburg.

Ilse Hahn.
Gem. Jost Maltzan auf Cummerow.

213. Joachim IV.,

§. 237.

Joachims II. auf Hinrichshagen ältester Sohn, starb als Knabe. Diese Nachricht und der Name des Knaben sind allein von Latomus aufbewahrt.

---

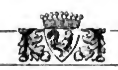
214. Otto II.

1588 † 1596.

---

§. 238.

Otto II. war der zweite Sohn Joachims II. auf Hinrichshagen. Er starb jung und daher ist von ihm nicht viel zu sagen. Nach den Berichten des Latomus soll er in seiner Jugend am bischöflich-halberstädtischen Hofe gelebt, auch einen Zug nach Frankreich mitgemacht haben. Nach seines Vaters Tode nahm er, kaum volljährig geworden, die väterlichen Güter an. Im J. 1588 verheirathete er sich mit Brigitte von Trotha, des Christoph von Trotha auf Krosigk und Wettin im Herzogthume Magdeburg Tochter. Das trothasche Ritterschloss Krosigk und der bekannte Flecken Wettin liegen nahe bei dem mansfeldischen Schlosse Seeburg, welches Kuno Hahn auf Seeburg seit 1574 im Besitze hatte; in der Fleckenkirche zu Seeburg sind zwei Leichensteine der Herren von Trotha, von denen einer vom J. 1575. Es ist also wahrscheinlich, dass Otto II.



Hahn seine Braut bei seinem Vetter Kuno kennen lernte, um so mehr da er einige Zeit nicht weit davon zu Halberstadt gelebt hatte. Am 3. Novbr. 1588 ward, durch Unterhandlung der Vettern Claus auf Giewitz, Hans auf Basedow und Bristow und Kuno auf Seeburg, auch des Clemens v. Wangelin auf Vielist und anderer Verwandten, die Ehestiftung geschlossen.

Otto Hahn lebte jedoch kaum 8 Jahre in der Ehe und starb am 29. Mai 1596, erst 33 Jahre alt. Er ward in der Kirche zu Schwinkendorf begraben, in welcher vor dem Altare ein schöner Leichenstein mit den Bildern eines Mannes und einer Frau liegt, mit folgenden Inschriften:

ANNO 1596 DEN 29. MAII HORA 9 VESPERTINA IST DER EDLER UND ERENFESTER OTTO HANE ZUM HEINRICHSHAGEN JOACHIMI SELIGER SOHN IN GOT SELIGLICHEN ENTSCHLAFFEN AETATIS SUAE 33.

ANNO 1 DIE HORA IST DIE EDLE VND VIELTUGENTSAME BRIGITTA VON TROTHEN OTTO HANES SELIGER EHELICHE HAUSFRAW IN GOTT SELICHEN ENTSCHLAFFEN AETATIS SUAE

In den Ecken stehen die Wappen der: HAHN. VON TROTHA (Vogel mit Ring im Schnabel). VON PLESSEN. VOM PFLUG. Die beiden letzten Wappen gehören den Müttern, da Brigittens Mutter Katharine vom Pfluge war.

Die Sterbezeit der Frau ist auf dem Leichensteine nicht ausgedrückt; die Stellen dazu sind offen gehalten, um Jahr, Tag und Stunde nachzutragen. Der Leichenstein ward bald nach dem Tode des Mannes zugleich für die Frau mit angefertigt, welche hier aber gar nicht begraben ward, da sie sich wieder verheirathete.

Otto II. Hahn hinterliess 2 Söhne und 3 Töchter, welche noch im J. 1610 unter der Vormundschaft von Claus und Hans Hahn Vettern auf Basedow, Achim v. Wangelin auf Vielist und David v. Bassewitz auf Dalwitz standen.

Otto Hahn hatte eine hochbeschwerliche Schuldenlast von 33,664 Gulden hinterlassen. Zur Erhaltung seines guten Namens und zum Besten ihrer Kinder zeigte die Wittwe sich bereitwillig, dass ihr am 2. April 1597 ihres Mannes Lehngut Hinrichshagen nebst dem Vorwerke Levenstorf und allen dazu gehörenden Dörfern, Pertinenzen, Inventarien etc. für die genannte Summe wiederkäuflich verpfändet ward und sie auch ihres Mannes Allodialnachlass für 2664 Gulden annahm, wogegen sie versprach, ihres seligen Mannes Schulden zu übernehmen. Sie selbst hatte 2000 Gulden Ehegeld und ausserdem ihre väterliche und andere Erbschaften in den Gütern stecken, so dass sie im Ganzen 17,464 Gulden zu fordern hatte. Ausserdem hatte Otto Hahn einen Antheil des Gutes Remplin hinterlassen, welcher für diese Summe veräussert werden konnte.

Die Wittwe Brigitte v. Trotha heirathete aber bald wieder. Am 22. Jan. 1598 ward zwischen ihr und dem Erblandmarschall Henneke v. Lützow auf Eikhof ein Eheverlöbniss abgeschlossen, nach welchem sie ihrem zweiten Manne auch einen Brautschatz von 2000 Gulden zubringen wollte. Am 18. April 1598 waren sie schon verheirathet. Ihr Ehemann hatte in die Pfandnahme der nachgelassenen Güter Otto's Hahn gewilligt und der Herzog Ulrich bestätigte am 16. Mai 1598 die Verpfändung und die Ehestiftung. Im J. 1623 lebten beide Ehegatten noch. Im J. 1639 war Henneke v. Lützow



todt und Joachim Lüder von Lützow ward wieder zum Erblandmarschall bestellt.

Otto II. Hahn hinterliess von Brigitte von Trotha 2 Söhne und 3 Töchter:

217. Joachim V. 218. Christoph. 219. Katharine.
220. Dorothea. 221. Anna.

---

215. Anna.

1602 — 1629.

§. 239.

Anna Hahn war die Gemahlin des Hans Andreas v. Flotow auf Stuer, Woldzegarten etc. Nach den Genealogien war sie eine Tochter Joachims II. Hahn auf Hinrichshagen. Ihr Mann starb schon am 10. März 1602 und ward in der Kirche zu Satow bei Malchow begraben. In derselben liegt vor dem Altare ein Leichenstein mit den Relief-Figuren eines Mannes in Harnisch und einer Frau in Lebensgrösse und den Inschriften:

> ANNO 1602 DEN 10. MARTY HORA MATUTINA IST DER EDLER VND ERENVHESTER HANS ANDREAS FLOTOW AUF STVER ERBSESSEN SELICH GEST.
>
> ANNO IST DIE EDLE HEIL DUGENTSAME ANNA HANEN HANS ANDREAS FLOTOW ELICHE HAVSFRAW SELICHLICH GESTORBEN.

Die Sterbezeit der Frau ist noch nicht eingetragen, da der Leichenstein bald nach dem Tode des Mannes zu-

gleich für die Frau gelegt ward und die Frau erst später in den unruhigen Zeiten des dreissigjährigen Krieges starb, in welchen die Nachtragung sehr leicht vergessen ward.

Hans Andreas von Flotow hinterliess unmündige Kinder, für welche auch der Landrath Hans Hahn auf Bristow die Vormundschaft übernehmen musste. Die Vermögensverhältnisse waren nicht günstig; Hans Hahn musste oft Vorschüsse machen und als Bürge eintreten und kam dadurch selbst in grosse Verlegenheit, da er oft über die Stuersche Vormundschaft klagt (vgl. oben S. 249). Im J. 1614 verpfändete Anna Hahn, des Hans Andreas Flotow sel. zu Stuer hinterlassene Wittwe, für sich und ihre Söhne Caspar, Otto und Hans Andreas, dem Landrath Hans Hahn zu Basedow und Bristow zur Versicherung der 13,100 Gulden, die er in das Gut Stuer bezahlt oder verbürgt hatte, ihren und ihrer Kinder Antheil an Stuer und alle ihre Gerechtigkeiten an Woldzegarten. Die Wittwe Anna Hahn lebte noch im J. 1629 und soll in den folgenden trüben Zeiten des dreissigjährigen Krieges gestorben sein.

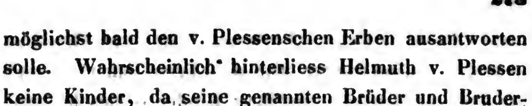
---

216. Maria.

§. 240.

Maria Hahn war die Gemahlin des Helmuth v. Plessen auf Müsselmow, 1598 eines Sohnes sel. Berends v. Plessen auf Müsselmow, welcher 1620 Pfandträger des Amtes

Plau war. Ueber ihre Herkunft ist, trotz erschöpfender Forschungen, nichts zu ermitteln gewesen; wahrscheinlich war sie aber eine Tochter Joachims II. auf Hinrichshagen, da ihr Christoph Hahn auf Hinrichshagen, ihr muthmasslicher Neffe, 3000 Gulden, wahrscheinlich älterliches Erbtheil, schuldigte. Am 26. Februar 1620 setzten Claus Hahn auf Basedow und Pleetz, Johann Gamm auf Göhren und Jürgen v. Dessin auf Daschow, als Vormünder der Kinder des wail. Joachim Gamm auf Schwerin, „dem Helmuth v. Plessen auf Müsselmow „erb- und zu Plau pfandgesessen und seiner Hausfrau „Maria Hahn des erwähnten wail. Joachim Gamm Antheil an dem Gute Schwerin für 12,000 Gulden auf 18 „Jahre zum niessbrauchlichen Pfande". Am 2. März 1621 verpfändete ferner Joachim Gamm auf Göhren an Helmuth v. Plessen, jetzt auf Alt-Schwerin pfandgesessen, und seine Hausfrau Marie Hahn seinen Bauhof zu Alt-Schwerin und 6 Hufen zu Sparow auf 17 Jahre für 1500 Gulden. Nach v. Gamm's Nachrichten soll Helmuth v. Plessen im Duell erstochen sein. Am 23. Dec. 1628 zeigte seine Wittwe bei der wallensteinschen Regierung an, dass sie „wegen Entleibung ihres seligen Ehewirths" nicht länger auf ihrem Gute Schwerin verbleiben könne, und bat um einen Termin zur Vorladung der Erben ihres Mannes. Am 28. April 1629 ward von der wallensteinschen Regierung zwischen Helmuths v. Plessen Wittwe Maria Hahn, an einem, und Salomon v. Plessen und seiner Brüder Samuel und Daniel Kinder Vormündern, am andern Theile, ein Vergleich vermittelt, in welchem auch bestimmt ward, dass die Wittwe Helmuths die Verschreibung des Christoph Hahn auf 3000 Gulden, welche dieser schuldig sei,



möglichst bald den v. Plessenschen Erben ausantworten solle. Wahrscheinlich hinterliess Helmuth v. Plessen keine Kinder, da seine genannten Brüder und Bruderkinder als Erben eintraten.

---

217. Joachim V.

1601 – 1610.

§. 241.

Joachim V., der ältere Sohn Otto's II. auf Hinrichshagen, war bei seines Vaters frühem Tode im siebenten Jahre. Er wird nur zwei Male, 1601 und 1610, als unmündig unter seinen Vormündern genannt. Er wird jung gestorben sein, da späterhin nur von seinem Bruder Christoph die Rede ist.

---

218. Christoph.

1596 † 1635.

§. 242.

Christoph Hahn war der zweite Sohn Otto's II. auf Hinrichshagen und dessen Lehnserbe. Bei seines Vaters frühem Tode war er ein kleiner Knabe und stand wohl an 20 Jahre unter Vormundschaft. Im Antonii-Termine 1610 führte „Hans Hahn auf Bristow die bis „jetzt allein überbliebene Vormundschaft für Joachim



„und Christoph Hahn, Otto's sel. Söhne, zu Hinrichs-„hagen". Seine Mutter war allerdings immer zärtlich für ihn und überhaupt für ihrer Kinder Bestes besorgt; aber sie verheirathete sich zwei Jahre nach dem Tode ihres ersten Mannes mit dem Erblandmarschall Henneke v. Lützow auf Eikhof wieder. Christoph mag erst gegen das J. 1620 volljährig und, nachdem sein Bruder Joachim wohl früh gestorben war, allein selbstständig geworden sein. Der Nachlass seines Vaters war mit Schulden hoch beschwert; aber seine Mutter hatte die hinterlassenen Güter ihres ersten Mannes zu Pfande und damit die auf den Gütern haftenden Schulden übernommen. Sie hatte wohl die Hoffnung, durch gute Wirthschaft die Schuldenlast erleichtern zu können. Sie selbst hatte 17,464 Gulden in den Gütern ihres ersten Mannes stehen.

Nachdem Christoph Hahn volljährig geworden war, schenkte am 21. Februar 1623 Brigitte geb. v. Trotha ihrem Sohne Christoph Hahn ihre noch in Hinrichshagen stehenden 18,964 Gulden und trat ihm das Gut Hinrichshagen ab, so dass er und seine Erben das Gut erb- und eigenthümlich besitzen sollten, wogegen Christoph Hahn sich verpflichtete, seinen drei Schwestern, nämlich Frau Katharina, Jungfrau Dorothea und Jungfrau Anna, jeder 3000 Gulden auszuzahlen.

Einige Zeit nachdem er selbstständig geworden war, verheirathete er sich mit Katharine v. Blücher, einer Tochter des Vincenz (= Venz) v. Blücher auf Daberkow, Vitzow und Plato, welcher schon 1616 gestorben war.

Christophs Güter waren aber zu sehr verschuldet, als dass er hätte durchkommen können, und dazu brachen

bald alle Schrecken des dreissigjährigen Krieges herein, welche, namentlich im östlichen und südlichen Meklenburg, allen Zuständen ein Ende machten. Die zahlreiche und vor kurzer Zeit so blühende hahnsche Familie war in den Männern bis auf wenige zusammengeschmolzen; in Meklenburg lebte ausser Christoph nur noch Claus von der Linie Christoph, und auf Seeburg wohnten die Brüder Levin Ludwig und Werner: das waren die hahnschen Stammhalter von der Linie Basedow kurz bevor die Schreckensjahre alles verwüsteten.

Christoph Hahn gerieth von einer Verlegenheit in die andere. Im Antonii-Termine 1625 hatte Magnus v. Lützow auf Niendorf ihm zur Abtragung einiger auf seinem Gute haftenden Schulden 10,000 Gulden auf ein Jahr geliehen und dafür, unter Zustimmung der drei genannten Vettern, als nächster Agnaten, das Gut Hinrichshagen zu Pfande verschrieben erhalten. Ohne Zweifel zur Abtragung dieser und anderer Schuld lieh er Antonii 1626 von seiner Schwiegermutter Hippolyta, geb. Behr, des wail. Venz v. Blücher auf Daberkow Wittwe, 12,000 Gulden gegen Verpfändung des Gutes Hinrichshagen, unter Zustimmung der drei Vettern. Ausserdem hatte er viele kleinere Schulden; so hatte ihm Claus Hahn auf Pleetz von wegen seiner Frau 2500 und 2600 Gulden geliehen u. s. w. Die Noth muss am Ende gross geworden sein; denn Antonii 1632 lieh ihm des Andreas Trotten Wittwe zu Warin 744 Gulden, wofür sich Christophs Frau mit ausdrücklicher Verzichtung auf ihre frauliche Gerechtigkeit und unter Verpfändung ihrer eingebrachten Ehegelder verbürgen musste.

Bald, nach dem Sturze Wallensteins, kamen die

Verwüstungen des dreissigjährigen Krieges auch über Meklenburg. Am 5. Decbr. 1634 war Christoph Hahn noch auf dem Landtage zu Sternberg und am 28. Mai 1635 wird er noch unter den Contributions-Restanten aufgeführt. Im J. 1635, zu derselben Zeit als auch Levin Ludwig Hahn auf Seeburg starb, überfiel aber ein Trupp streifender kaiserlicher Völker das Gut Hinrichshagen. Christoph Hahn wehrte sich tapfer gegen die Feinde, ward aber erschossen und das Gut Hinrichshagen völlig verwüstet, wobei auch alle Urkunden des Hauses vernichtet wurden. Der Geheime Rath Christian Friedrich Hahn auf Basedow († 1701) setzt seinen Tod in das Jahr 1638. Die Wittwe verlor Alles und flüchtete sich mit ihren kleinen Kindern in die Stadt Rostock, welche damals der allgemeine Zufluchtsort aller Unglücklichen war. Die Noth stieg am höchsten im Jahre 1638, das schrecklichste Jahr, das Meklenburg je erlebt, in welchem Krieg, Brand, Hunger und Pest alles Lebende zu vernichten drohten; in diesem Jahre starb das ganze hahnsche Haus Solzow aus, bis auf eine einzige Person, Clemens, welcher dazu der schwächste von allen war (vgl. Bd. II, S. 346 flgd. und 364 flgd.). Um noch grösserm Elende zu entgehen, flüchtete die Wittwe gegen 1638 mit ihren Kindern nach Fühnen zu einem Freunde ihres verstorbenen Mannes, Peter Brockenhus zu „Naxdskow“ und brachte ihre beiden Söhne „bei fremden Leuten“ unter; den jüngsten, Vincenz, der 6 Jahre alt war, behielt Peter Brockenhus bei sich; von der Erziehung des ältern Sohnes haben wir keine Nachricht.

Darauf starb auch Christophs Wittwe, wann und wo, ist unbekannt; die Söhne sagen im J. 1661, dass ihr „Vater und folgends die Mutter darauf gar

„frühzeitig und in ihrer zarten Jugend diese Welt ge-„segnet" hätten.

Als am 18. Aug. 1639 der Herzog Adolph Friedrich befahl, zur Rectificirung der Landes-Matrikel von den adeligen Höfen und Gütern Nachrichten einzuziehen, weil Alles so verödet und verwüstet war, dass auf etlichen adeligen Höfen fast kein lebendiger Mensch übrig geblieben, ward berichtet: „Christoph Hanen „Erben zum Hinrichshagen, leben zwo Kinder, sein „in Dännemark; der Hof ist wüste". Noch am 9. Dec. 1647 wird gesagt, dass „das Gut Hinrichshagen noch jetzt ganz wüste stehe", und im J. 1648 lagen noch Hinrichshagen und Levenstorf völlig wüste, so dass kein Mensch dort wohnte.

Als der Geschäftsgang einigermassen wieder geregelt war, ward über den Nachlass Christophs Hahn der Concurs eröffnet und am 18. Nov. 1646 das Priorität-Urtheil publicirt; Hinrichshagen mit allen Zubehörungen ward zu 41,530 Gulden taxirt, die Schulden wurden auf 40,756 Gulden berechnet. Zugleich ward das Gut den Gläubigern überwiesen.

Da aber den Hahn und deren Verwandten die grössten Schuldsummen zustanden, so kauften sie nach und nach andere kleinere Forderungen wieder aus und kamen so nach vielen Jahren wieder zum Besitze des Gutes Hinrichsagen. Am 15. Aug. 1672 gab der Herzog Gustav Adolph von Meklenburg-Güstrow den Brüdern und Gevettern Hahn auf Basedow und Seeburg, welche „das alte Hahnen Lehngut Hinrichshagen wieder reluirt und die Creditoren befriedigt hatten", einen Muthschein. Die kleinern Pertinenzen waren jedoch in fremde Hände gerathen und entstand über deren Besitz in der Mitte



des vorigen Jahrhunderts ein langer Streit mit den Baronen von Erlenkamp auf Vielist etc. Die Erlenkamp hatten im 17. Jahrhundert sehr viele Güter im Amte Stavenhagen an sich gebracht, und unter andern auch die Dörfer Moltzow und Baumgarten, welche früher Pertinenzen von Hinrichshagen waren. Ueber die Reluition dieser Güter entstand nun ein Process, über welchen auch eine grosse Schrift gedruckt ist: „Acten-„mässiger Auszug aus dem zwischen den Herrn Gevet-„tern und Gebrüdern von Hahnen Seeburgscher Linie „wider den Herrn Baron v. Erlenkamp auf Vielist be-„triebenen Processe", fol., 1756.

Christoph Hahn hatte 2 Söhne und wahrscheinlich eine Tochter:

222. Otto Friedrich. 223. Vincenz Joachim I.
224. Anna Katharine.

---

219. Katharine.
1623.

§. 243.

Katharine Hahn war die älteste Tochter Otto's II. auf Hinrichshagen. Sie war im J. 1623 vermählt. Als ihre Mutter Brigitte am 21. Februar 1623 ihrem Sohne Christoph das väterliche Gut Hinrichshagen überliess, musste dieser sich verpflichten, „seinen Schwestern, als „Frau Katharine, Jungfrau Dorothea und Jungfrau

„Anna, jeder 3000 Gulden zu entrichten"; die drei Schwestern unterschrieben auch die Urkunde. Ueber Katharinens Gemahl ist actenmässig nichts zu erforschen gewesen. Nur eine Aufzeichnung im gräflich-hahnschen Archive aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts sagt:

„Hertzog Ulrich zu Holstein, Bischof zu
„Schwerin und Schleswig, Königs Christian IV.
„in Dänemark Bruder, heyrathete Katharina
„Hahnin, die nach seinem Tode den Obristen
„Nitrum ehelichte".

Hiernach wäre Katharina Hahn mit dem Herzoge Ulrich von Schleswig-Holstein, einem Sohne des Königs Friedrich II. von Dänemark, welcher als Ulrich II., 1603 — 1624, Administrator des Bisthums Schwerin war und zu Bützow residirte, vermählt gewesen; in den Stammtafeln wird er als nicht vermählt aufgeführt. Eine Andeutung für die Richtigkeit dieser Angabe mag der Umstand geben, dass der Herzog und Administrator Ulrich sich für diese Familie besonders interessirte; als sich Katharinens Schwester Dorothea mit Friedrich v. Dewitz vermählte, liess der Herzog Ulrich die Hochzeit zu Bützow auf seine Kosten ausrichten. Auf „Dorothea v. Hahnen Hochzeit" (1623) waren in Bützow in einem Gasthause bei dem Burgemeister und Barbier Martin Martens zu Bützow:

„Hennike Lützow mit seiner Frauen",
„Matthias Lützow mit seiner Frauen",
„Christoffer Hahne",
„Hans Andreas Flotow",
„Andreas Mörder",

über deren Zehrungskosten (23 fl.) der Herzog bestimmt hatte, dass sie „vom Hofe sollten bezahlt werden".



Diese Gäste waren der Katharine Hahn nahe verwandt: ihre Mutter mit ihrem zweiten Manne Henneke v. Lützow und dessen Sohn (?) Mathias, ihr Bruder Christoph und ihr Vetter Hans Andreas v. Flotow. Da der Herzog bald darauf starb, so ward diese Zehrung nicht bezahlt. Auf Mahnung erhielt Martens von des Herzogs Nachfolger und Neffen Ulrich III. den Bescheid, „dass „er das, was auf Dorotheae von Hanen Hochzeit bei „ihm verzehret, von den Personen, die es genossen, ab„zumahnen“ habe. Man sah also die Vermählung, wenn die Nachricht davon gegründet ist, höhern Orts wohl ungerne, um so mehr, da sie nirgends erwähnt wird.

In diesem hahnschen Hause kommt ein zweites ähnliches Beispiel vor. Die Enkelin des Neffen Katharinens, des dänischen Oberjägermeisters Vincenz Joachim Hahn, Anna Sophie Gräfin v. Reventlow, ward dem Könige Friedrich IV. von Dänemark vermählt und 1721 Königin von Dänemark.

Von Katharinens weitern Schicksalen ist nichts weiter bekannt. In dem Concurse ihres Vaters im J. 1646 wird ihrer oder ihrer Erben nicht gedacht, obgleich die beiden andern Schwestern erwähnt werden.

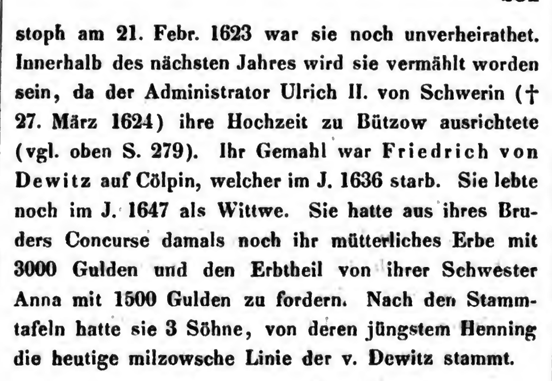
---

220. Dorothea.

1623 – 1647.

§. 244.

Dorothea Hahn war die zweite Tochter Otto's II. auf Hinrichshagen. Bei der Ueberlassung des Gutes Hinrichshagen von ihrer Mutter an ihren Bruder Chri-



stoph am 21. Febr. 1623 war sie noch unverheirathet. Innerhalb des nächsten Jahres wird sie vermählt worden sein, da der Administrator Ulrich II. von Schwerin († 27. März 1624) ihre Hochzeit zu Bützow ausrichtete (vgl. oben S. 279). Ihr Gemahl war Friedrich von Dewitz auf Cölpin, welcher im J. 1636 starb. Sie lebte noch im J. 1647 als Wittwe. Sie hatte aus ihres Bruders Concurse damals noch ihr mütterliches Erbe mit 3000 Gulden und den Erbtheil von ihrer Schwester Anna mit 1500 Gulden zu fordern. Nach den Stammtafeln hatte sie 3 Söhne, von deren jüngstem Henning die heutige milzowsche Linie der v. Dewitz stammt.

---

221. Anna.

1623 † vor 1635.

§. 245.

Anna Hahn, die jüngste Tochter Otto's II. auf Hinrichshagen, blieb unvermählt. Am 21. Febr. 1623 setzte ihre Mutter ihr, wie ihren Schwestern, ein Erbtheil von 3000 Gulden aus, welche ihr ihr Bruder aus dem Gute auszahlen sollte, was jedoch nicht geschah. Anna ging darauf in das Kloster Ribnitz und war hier vor dem J. 1635 gestorben. Bei dem Concurse ihres Bruders Christoph hatte Dorothea Hahn nicht allein ihre 3000 Gulden, sondern auch die Hälfte des Nachlasses „ihrer sel. Schwester Jungfrau Anna Hahn“ zu fordern, da den Erben ihres Bruders die andere Hälfte zukam.

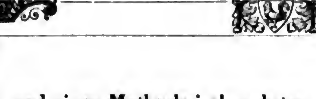
---

222. Otto Friederich.

1635 – 1661.

§. 246.

Otto Friederich Hahn war der ältere Sohn Christophs Hahn auf Hinrichshagen. Als Christoph Hahn im J. 1635 bei der Erstürmung seines Gutes durch eine Schaar kaiserlicher Truppen erschossen ward, flüchtete die Mutter mit ihren beiden unmündigen Söhnen, von denen der jüngere Vincenz Joachim erst im dritten Lebensjahre war, zuerst nach Rostock und von da im J. 1638 nach Fühnen, wo sie bald darauf starb. Die beiden verlassenen Waisen wurden nun bei fremden Leuten untergebracht, da über ihres Vaters Vermögen sogleich der Concurs ausgebrochen war (vgl. oben S. 277 und unten bei Vincenz Joachim). So bekannt Otto Friedrichs Bruder geworden ist, so wenig weiss man von Otto selbst. Seine Jugendgeschichte ist ganz dunkel. Am 19. März 1661 mutheten „Otto Friedrich und Vin„cenz Joachim, Gebrüder Hahn, welche bei 20 Jahren „nicht im Lande gewesen waren, die Solzow-Da„merower Lehngüter, nachdem der letzte der solzow„damerower Linie, Clemens Hahn, im J. 1658 ohne „Hinterlassung männlicher Leibeserben gestorben war“. Die Muthung ist zwar von Güstrow datirt, es wird aber nicht angegeben, wo die Brüder wohnhaft waren. Dies ist das einzige Mal, dass Otto Friedrich genannt wird. Er muss bald darauf gestorben sein. Als am 3. November 1670 die Brüder und Vettern Hahn auf Basedow und Seeburg das Gut Hinrichshagen reluiren wollten



und einen Muthschein begehrten, baten sie, diesen auch auf ihren Vetter Vincenz Joachim zu erstrecken. Da nun seines Bruders nicht mehr gedacht wird, so wird dieser im J. 1670 schon todt gewesen sein. Von Erben ist keine Nachricht vorhanden; er wird unvermählt gestorben sein.

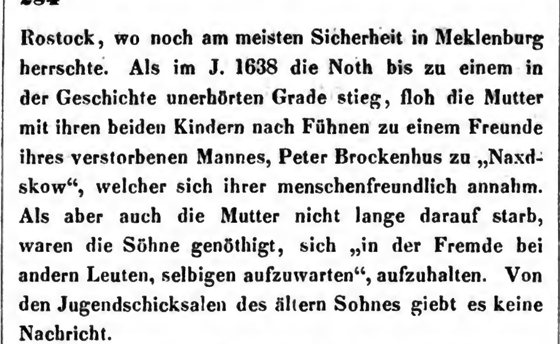
223. Vincenz Joachim.

1632 † 1680.

§. 247.

Vincenz Joachim Hahn ist einer der bekanntesten und merkwürdigsten Männer des Geschlechts ([118]). Er war der jüngere Sohn des Christoph Hahn auf Hinrichshagen und der Katharine v. Blücher, einer Tochter des Vincenz v. Blücher auf Daberkow, von welchem er ohne Zweifel seinen Vornamen führte. Vincenz Joachim ward am 22. Dec. 1632 zu Hinrichshagen geboren. Als sich der dreissigjährige Krieg mehr nach Meklenburg zog, ward seines Vaters Gut im J. 1635 von einer Streifschaar kaiserlicher Völker überfallen; sein Vater ward dabei erschossen und das Gut so völlig zerstört, dass es noch 1648 ganz wüst lag. Die Familie verlor Alles; da die Güter auch verschuldet waren, so brach sogleich Concurs aus. Die Mutter flüchtete sich mit ihren beiden Kindern Otto Friederich und Vincenz Joachim, welcher noch nicht drei Jahre alt war, nach




Rostock, wo noch am meisten Sicherheit in Meklenburg herrschte. Als im J. 1638 die Noth bis zu einem in der Geschichte unerhörten Grade stieg, floh die Mutter mit ihren beiden Kindern nach Fühnen zu einem Freunde ihres verstorbenen Mannes, Peter Brockenhus zu „Naxdskow", welcher sich ihrer menschenfreundlich annahm. Als aber auch die Mutter nicht lange darauf starb, waren die Söhne genöthigt, sich „in der Fremde bei andern Leuten, selbigen aufzuwarten", aufzuhalten. Von den Jugendschicksalen des ältern Sohnes giebt es keine Nachricht.

Den jüngern Sohn Vincenz Joachim liess aber Peter Brockenhus erziehen und führte ihn nach vollendeter Jugendbildung am dänischen Hofe ein, vielleicht weil dieser durch die muthmassliche Vermählung des Onkels des Königs mit des Vincenz Joachim Tante eine Empfehlung hatte: der Prinz Ulrich von Dänemark, Administrator des Bisthums Schwerin, soll sich nämlich mit Katharine Hahn vermählt gehabt haben; wenigstens war ihre Familie an seinem Hofe zu Bützow gut angeschrieben (vgl. oben S. 279).

Der König Friedrich III. schickte den 17jährigen Jüngling zu dessen weiterer Ausbildung für die Zeit von 1649—53 an den kurfürstlichen Hof zu Dresden und im J. 1656 wieder dahin, um sich „in Jagd und Weidwerk zu vervollkommnen". Der Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen († 8. Oct. 1656) ernannte ihn während dieses Aufenthalts zum Kammerjunker. Als der Krieg zwischen Dänemark und Schweden ausbrach, eilte er nach Dänemark zurück und machte den an kühnen Zügen reichen Krieg mit. Im J. 1657 war er Cornet im Leibregimente des Königs; in dem Kriege

ward er rasch nach einander Capitain-Lieutenant, darauf Rittmeister, endlich Major im Ebersteinschen Regimente. Nach dem kopenhagener Frieden (27. Mai 1660) ward er am 18. Januar 1661 Ober- und Hof-Jägermeister für Dänemark und am 13. Jan. 1663 für die Herzogthümer Schleswig und Holstein. Durch dieses hohe Hofamt legte er den Grund zu seiner spätern einflussreichen Stellung.

Am 19. März 1661 mutheten sein älterer Bruder Otto Friedrich und er, die „bei 20 Jahre nicht im Lande Meklenburg gewesen waren", die eröffneten Güter der ausgestorbenen solzow-damerowschen Linie.

Am 19. Januar 1662 vermählte Vincenz Joachim Hahn sich mit Sidsele Kaas von Sparresholm, geb. 26. Junii 1645. Sie gebar ihm fünf Kinder, starb aber schon am 5. Sept. 1667 im Wochenbette, nach der Geburt ihrer Tochter Sidsele, erst 22 Jahre alt.

Im Laufe der Zeit erwarb er die Güter Hiörtespring und Seekamp.

Nach einer denkwürdigen Regierung starb der kluge König Friedrich III., welcher die unumschränkte Gewalt im Reiche erlangt hatte, am 9. Febr. 1670. Man macht ihm zum Vorwurfe, dass er und seine Gemahlin Sophie Amalie, Herzogin von Lüneburg, sich mit vielen deutschen Günstlingen umgaben und bei Hofe das Deutschthum in Sitte und Sprache einführten, welches so weit ging, dass der Kronprinz Christian lange Zeit nicht einmal Dänisch verstand.

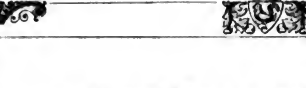
Unter dem Könige Christian V. (1670 — 1699) erlangte Vincenz Joachim Hahn den höchsten Einfluss und stieg zu dem grössten Ansehen, das er bis zu seinem Tode behauptete. Der König Christian V. hatte

zwar einen edlen, aufgeweckten, feinen Charakter; aber er war, wie so viele Fürsten seiner Zeit, die sich den König Ludwig XIV. von Frankreich zum Muster nahmen, unendlich schwach, vergnügungssüchtig, prachtliebend und verschwenderisch. In jenen Zeiten war die Jagd ein Hauptvergnügen des Hofes, und es liegt sehr nahe, dass bei einem „Jagdkönige", wie Christian V., der Oberjägermeister die erste Rolle im Staate spielte. Christian V. führte einen höhern Adel mit Privilegien ein, um den Glanz des Hofes zu heben und den Adel an den Hof zu fesseln, stiftete den Dannebrog- und den Elephanten-Orden und führte mehr als je zuvor deutschen Ton im Lande ein, so dass alle höhern Stellen mit Deutschen, unter denen viele Meklenburger, besetzt waren. Alles dies gab ihn der Verführung und der Vergnügungssucht Preis und man beschuldigt den noch heute bekannten Oberjägermeister Hahn, der einer der ersten Günstlinge des Königs war, dass er vorzüglich dem Könige die Liebe zur Jagd beigebracht habe. Man darf übrigens nicht vergessen, dass die hohen Herren jener Zeit Kinder ihrer Zeit waren; es war fast überall so.

Am 2. Junii 1670 bestätigte der König Christian V. den Vincenz Joachim Hahn in allen seinen Aemtern.

Aus Meklenburg verschwindet er seit diesem Jahre ganz. Er wird zuletzt am 3. Nov. 1670 genannt, als die Brüder und Vettern Hahn von Basedow und Seeburg das Gut Hinrichshagen reluirt hatten und baten, den Muthschein auch auf ihren Vetter Vincenz Joachim, Oberjägermeister am k. dänischen Hofe, auszudehnen.

Vincenz Joachim Hahn stieg jetzt rasch höher. Am 12. Oct. 1671 ward er auf dem Schlosse Rosenburg zum Ritter des Dannebrog-Ordens ernannt.



Am 14. April 1674 vermählte er sich zum zweiten Male mit Ida Hedwig v. Rumohr, geb. 1648, welche ihm 4 Kinder gebar.

Zu dieser Zeit ward Europa in grosse Kriegsunruhen versetzt, als der König Ludwig XIV. von Frankreich Holland angriff. Mehrere Mächte, unter andern auch Brandenburg, erklärten sich für Holland; Schweden trat jedoch auf die Seite Frankreichs. Der grosse Reichskanzler Graf Griffenfeld rieth Dänemark zur Neutralität; aber der Wunsch Christians V., Lorbeeren zu ärnten und verlorne Provinzen wieder zu erobern, so wie die Ueberredungen des Kurfürsten von Brandenburg bewirkten, dass Dänemark im J. 1675 an Schweden den Krieg erklärte. Durch Griffenfelds Klugheit und Standhaftigkeit führte Dänemark den Krieg mit Nachdruck und zur See mit Ruhm. Am 13. Decbr. 1675 nahmen die Dänen Wismar ein und der König Christian V. hielt seinen Einzug. Vincenz Joachim Hahn war in seiner Begleitung und ward überhaupt in mehrern Kriegshändeln dieser Zeit gebraucht. Griffenfeld hatte am Hofe nur Neider und Widersacher und die deutschen Hofleute arbeiteten ununterbrochen an dem Sturze dieses ausgezeichneten Emporkömmlings, namentlich unter Begünstigung des brandenburgischen Gesandten Brandt, der in Griffenfeld einen Gegner der Eroberungspläne des Kurfürsten sah. Griffenfeld ward am 11. März 1676 verhaftet, des Hochverraths angeklagt und zum Tode verurtheilt, jedoch auf dem Schaffot mit lebenslänglichem Gefängniss begnadigt. Griffenfeld ward bald sehr vermisst, auch von dem Könige. Der General v. Ahrensdorf, der Oberjägermeister Hahn, v. Knuth, v. Bibow und andere werden als diejenigen



genannt, welche den Sturz Griffenfelds bewirkten und die Ruder in ihre Hand nahmen. Vincenz Joachim Hahn ward am 9. März 1677 zum Mitdirector im Kriegs-Commissariat ernannt. In den Jahren 1677—79 spielte der Krieg in Rügen, Pommern und Preussen. Während dessen stieg Hahn immer mehr in der Gunst des Königs. Am 8. April 1678 ward er zum Geheimen-Rath ernannt und am 11. März 1679 zu Fredriksborg zum Ritter des Elephanten-Ordens erhoben. Im Schlosse zu Fredriksborg, in der Gallerie des dritten Stocks, hängt noch sein Brustbild mit dem Elephantenorden und der Inschrift: Joachim Hahn; Vincenz Joachim wird in Dänemark oft nur Joachim genannt.

Die Erfolge der dänischen Waffen waren in den Jahren 1677 — 79 nicht so glänzend, wie früher. Aber der brandenburgische Geschichtschreiber Samuel v. Pufendorf, ein Zeitgenosse, ist für den Kurfürsten parteiisch und schreibt alle Widerwärtigkeiten in diesen Kriegsjahren den Absichten Hahns zu. Dass der König von Dänemark im Junii 1677 die Schweden nicht angegriffen habe, dass im J. 1678 die dänischen Waffen auf Rügen nicht glücklich gewesen seien, dass die Sache in Pommern von dänischer Seite langsam gegangen sei, dies und vieles Andere wird dem Geheimen-Rath Hahn zugeschrieben, welcher absichtlich so gehandelt habe, nur um den König von dem Kurfürsten zu trennen, damit dieser jenem nicht die Machinationen seines Hofes enthülle, und weil Hahn jeden bedeutenden Mann zu stürzen versuche, damit er sich in der Gunst des Königs erhalte (119). Dies ist sicher zu viel behauptet; die Brandenburger waren gegen jeden, selbst gegen Griffenfeld, eingenommen, der nicht nach ihrem Sinne handeln



wollte. Der Hofton war allerdings verdorben und die geistige Kraft des Hofes nicht bedeutend. Das beweiset der Friede von Lund (9. Octbr. 1679) zwischen Dänemark und Schweden, durch welchen Dänemark nichts erhielt. — Um diese Zeit war Hahn mit dem Könige vor Hamburg.

Vincenz Joachim Hahn starb in der vollen Gunst seines Königs am 25. Jan. 1680, nachdem er 47 Jahre 1 Monat 10 Tage gelebt hatte. Seine zweite Frau überlebte ihn bis zum 13. Sept. 1681. Von seinen 8 bei seinem Leben gebornen Kindern waren nur 2 Töchter am Leben; die andern 6 Kinder waren während seines Lebens gestorben. Das 9te Kind, ein Sohn, Alexander, ward nach seinem Tode 1680 geboren, starb aber im J. 1707, ohne Erben zu hinterlassen; und mit ihm starb die ganze ältere Linie von Joachim aus.

Vincenz Joachim Hahn starb am 25. Jan. 1680 zu Kopenhagen; seine Leiche ward am 17. April 1680 mit grosser Feierlichkeit in der Nicolai-Kirche zu Kopenhagen beigesetzt, später aber in den Dom zu Roeskilde (Rothschild), die Begräbnissstätte der Könige, versetzt, wo er für seine Familie eine eigene Grabkapelle (129) hatte, welche noch jetzt wohl erhalten und sauber gehalten, wie Alles in diesem Dome, dasteht. Diese Kapelle ist rechts am Eingange durch die (jetzt zugemauerte) westliche Haupt- oder Königspforte und gegen das Schiff der Kirche geöffnet, durch ein Gitter geschlossen, in welchem mehrere Male das hahnsche Wappen steht. Im Anfange des 15. Jahrhunderts stiftete der Bischof Peter Jensen von Roeskilde (1395 — 1416) die Jacobi-Präbende zu einer Domherrenstelle



und bauete dazu rechts an der grossen Pforte eine Kapelle, welche er Bethlehem nannte. Der Bischof Jens Andersen († 1431) ward in dieser Kapelle begraben. Seit der Reformation stand die Fünte (d. h. Taufstein) in dieser Kapelle, welche nun Fünten-Kapelle genannt ward. Darauf kaufte der Oberjägermeister Hahn diese Kapelle zum Erbbegräbnisse und liess in derselben eine Gruft bauen. Der Taufstein und der Bischofsleichenstein mussten weichen und wurden erst in die Marienkapelle und dann in die Kirche versetzt. Im J. 1742 ward diese Kapelle der Gräfin Laurvig, wahrscheinlich Vincenz Hahns Enkelin, geb. v. Reventlo, zugesprochen, welche den Kaufbrief erneuerte, was jedes 20ste Jahr geschehen sollte. Dies ist aber nicht geschehen, und die Kapelle steht, mit einer Ausnahme, noch so, wie sie für die hahnsche Familie eingerichtet ist. In dieser Kapelle sind die 6 Kinder beigesetzt, welche vor Vincenz Hahn († 1680) starben, von jeder der beiden Frauen drei, nämlich Friedrich († 1679), Christian († 1671) und Sidsele († 1667), und Christian († 1677), Vincenz Jonchim († 1677) und Hendrick Christoph († 1679). Diese stehen wahrscheinlich unten im Grabgewölbe. Oben über dem Grabgewölbe stehen frei die Särge des Vincenz Joachim Hahn († 1680) und seiner beiden Frauen: Sidsele geb. Kaas († 1667) und Ida Hedwig geb. v. Rumohr († 1681). Die kupfernen Särge sind mit vergoldeten Messingplatten und Figuren dicht besetzt. Oben am Pfeiler hängt eine Rüstung von Messing, ohne Zweifel die Rüstung des Vincenz Joachim Hahn. — Später (1747) ward jedoch noch eine vierte Leiche oben beigesetzt, nämlich des Christian v. Ahrenstorf, welcher ein Sohn des k. dänischen





Geheimenraths Friedrich v. Ahrenstorf auf Svaneholm, eines Meklenburgers von Geburt, und der Aug. Eleonore v. Rumohr war; der hölzerne Sarg ist mit schwarzem Boi überzogen und mit Zinnplatten besetzt.

An der linken Seite der Hauptpforte ist die Begräbnisskapelle des k. dänischen Geheimen-Raths Otto Krabbe († 1719). In dieser Kapelle steht der Sarg der Katharine Susanne Hahn, der zweiten Tochter des Vincenz Joachim Hahn, welche in zweiter Ehe mit Otto Krabbe vermählt war. Der Sarg ist mit Sammet überzogen und mit versilberten Blechplatten besetzt.

Vincenz Joachim Hahn hatte folgende Kinder:

225. Friedrich. (1.) 226. Sophie Amalie. (1.) 227. Christian I. (1.)

228. Katharine Susanne. (1.) 229. Sidsele. (1.)

230. Christian II. (2.) 231. Vincenz Joachim II. (2.)

232. Hendrick Christoph. (2.) 233. Alexander. (2.)

---

224. Anna Katharine,

§. 248.

auch in den Acten „alias Anna Christine Hahn“ genannt, war die Frau des Christoph Friedrich von Wangelin auf Alt-Schwerin, welcher um 1698 starb. Ihre Herkunft ist durchaus dunkel; nach v. Gamm's Nachrichten war sie aus dem Hause Hinrichshagen. So

viel ist gewiss, dass sie ihrem Manne nichts zugebracht und von demselben kein Leibgedinge verschrieben erhalten hatte. Hiernach möchte es scheinen, als wenn sie eine Tochter Christoph's Hahn auf Hinrichshagen gewesen sei, da nach dem Tode desselben Concurs ausbrach, also eine Schwester des k. dänischen Oberjägermeisters Vincenz Joachim, welche vielleicht im Lande verlassen bei den Verwandten zurückgeblieben war. Der Landmarschall Claus II. Hahn auf Basedow und Pleetz hatte in Alt-Schwerin 2000 Thaler Capital stehen, worauf bei ihres Mannes Tode 1200 Thaler Zinsen rückständig waren. Ihr Mann hatte einen Process, den sie nach ihres Mannes Tode fortführte, gegen Georg Wilhelm v. Weissenfels im Namen seiner Frau, geb. v. Wangelin, wegen unbegründeter Ansprüche. Der Process dauerte 20 Jahre. Anna Katharine lebte noch im J. 1707 und verwaltete bis dahin das Vermögen ihrer Kinder.

---

225. Friedrich.

1662 † 1679,

§. 249.

war der älteste Sohn des Oberjägermeisters Vincenz Joachim Hahn, welcher am 26. Julii (?) 1662 geboren ward und seinen Vornamen wohl von dem Könige Friederich III. führte. Er starb aber schon am 7. Novbr. 1679 in seinem 18ten Lebensjahre an einem hitzigen

Fieber zu Paris, von wo der dänische Gesandte seine Leiche über Rouen nach Dänemark führen liess. Er ward in der hahnschen Familiengruft im Dome zu Roeskilde beigesetzt.

---

226. Sophie Amalie.

1664 † 1721.

---

§. 250.

Sophie Amalie war das zweite Kind, die älteste Tochter des Oberjägermeisters Vincenz Joachim Hahn, und geboren im J. 1664. Am 1. Mai 1681, nach ihres Vaters Tode, ward sie die zweite Gemahlin des Grafen Conrad v. Reventlo, königl. dänischen Grosskanzlers, Ritter des Elephanten-Ordens (geb. 1644, † 1703), welchem sie acht Kinder gebar. Sie starb im J. 1721. Sie ist in der dänischen Geschichte von Bedeutung geworden durch ihr jüngstes Kind, Anna Sophie, welche im J. 1721, dem Sterbejahre ihrer Mutter, Gemahlin des Königs Friedrich IV. und Königin von Dänemark ward. Eine andere Tochter, Ulrike Eleonore (geb. 1690), ward an Ferdinand Anton von Danneskiöld, Grafen von Laurvig, vermählt, welcher ein natürlicher Enkel des Königs Friedrich III., also ein natürlicher Vetter des Königs Friedrich IV. war.

Anna Sophie, Gräfin v. Reventlo, Königin von Dänemark.

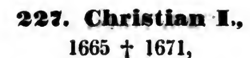


Anna Sophie, Gräfin von Reventlo, Königin von Dänemark.

1721 † 1743.

§. 251.

Anna Sophie von Reventlo, eine Tochter des k. dänischen Grosskanzlers Grafen von Reventlo und der Sophie Amalie, Tochter des k. dänischen Oberjägermeisters Vincenz Joachim Hahn, also eine Enkelin dieses grossen Günstlings, war am 16. April 1693 geboren. Der König Kriederich IV., einer der besten Könige Dänemarks, hatte schon bei Lebezeiten seiner ersten Gemahlin Louise, des Herzogs Gustav Adolph von Meklenburg-Güstrow Tochter, eine innige Neigung zu ihr gefasst und erhob sie im J. 1712 zur Herzogin von Schleswig. Kurz nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Louise († 15. März 1721) vermählte sich der König mit Anna Sophie von Reventlo und erhob sie am 16. April 1721 zum Beweise seiner aufrichtigen Gesinnung zur **Königin von Dänemark**, eine Handlung, welche grosse Zwietracht in der königlichen Familie erzeugte. Sie gebar zwei Prinzen und eine Prinzessin, welche aber alle in ihrer zarten Jugend, ungefähr 1 Jahr alt, starben. Nach dem Tode des Königs (1730) bezog sie die ihr angewiesenen Güter in Jütland und residirte zu Clausholm in Jütland. Sie starb am 7. Jan. 1743.



227. Christian I.,

1665 † 1671,

§. 252.

das dritte Kind des Vincenz Joachim Hahn, welches seinen Vornamen wohl von dem Kronprinzen, nachmaligem Könige Christian V. führte, ward am 22. April 1665 geboren, starb aber am 16. März 1671 und ward im Dome zu Roeskilde beigesetzt.

---

228. Katharine Susanne.

1666 † 1685.

§. 253.

Katharine Susanne war das vierte Kind, die zweite Tochter des Oberjägermeisters Vincenz Joachim Hahn und ward am 10. Julii 1666 geboren. Im J. 1681, in demselben Jahre, in welchem auch ihre Schwester Sophie Amalie verheirathet ward und ihre Mutter starb, heirathete sie, als sie erst 15 Jahre alt war, in zweiter Ehe Otto Krabbe, auf Egholm und Holmegaard, Geheimer Staatsrath, Stiftsbefehlshaber in Seelands Stift, Amtmann in den Aemtern Roeskilde, Tryggewelde, Wordingborg und Moen, Ritter des Elephanten-Ordens (geb. 1641, † 1719). Katharine Susanne starb schon am 29. Mai 1685, noch nicht 19 Jahre alt, und ward später in der im J. 1714 von ihrem Manne angekauften Begräbnisskapelle, der Krabben-Kapelle, im Dome zu Roeskilde, links am Eingange durch die westliche Haupt- oder Königspforte beigesetzt, wo ihr mit Sammet und versilberten Zierrathen bekleideter Sarg noch steht.

---

229. Sidsele,

1667,

§. 254.

das fünfte und jüngste Kind erster Ehe des Oberjägermeisters Vincenz Joachim Hahn, ward am 4. Septbr. 1667 geboren; ihre Mutter starb am folgenden Tage im Wochenbette. Das Kind starb schon am 24. Dec. 1667 und ward im Dome zu Roeskilde beigesetzt.

---

230. Christian II.,

1657 — 1677,

§. 255.

das sechste Kind des Oberjägermeisters Vincenz Joachim Hahn, das erste Kind zweiter Ehe, welches, nach dem Tode seines Bruders Christian I., seinen Vornamen ohne Zweifel von dem Könige Christian V. führte, ward am 27. Julii 1675 geboren und starb am 19. Aug. 1677. Die Leiche ward im Dom zu Roeskilde beigesetzt.

---

231. Vincenz Joachim II.,

1677,

§. 256.

das siebente Kind des Oberjägermeisters Vincenz Joachim Hahn, ward am 4. Mai 1677 geboren, starb aber schon am 3. Septbr. 1677 und ward im Dome zu Roeskilde beigesetzt.



232. Hendrick Cristoffer,
1678 † 1679,

§. 257.

das achte Kind des Oberjägermeisters Vincenz Joachim Hahn, ward am 10. August 1678 geboren, starb aber schon am 4. Mai 1679 und ward im Dome zu Roeskilde beigesetzt.

---

233. Alexander.
1680 † 1706 (1707).

§. 258.

Alexander, das jüngste und neunte Kind des Oberjägermeisters Vincenz Joachim Hahn, ward im J. 1680 nach dem Tode seines Vaters († 25. Jan. 1680) geboren, wie der meklenburg-strelitzische Minister von Gamm um das J. 1780 in seinen handschriftlichen Nachträgen zu v. Pritzbur Index concisus familiarum nob. Megalop. berichtet. Er verlor auch seine Mutter am 13. Septbr. 1681. Sein Vater hinterliess ihm reiche Mittel und ein Gut im Holsteinschen.

Wahrscheinlich war Alexander der dänische Kammerjunker, der an dem Caroussel Theil nahm, welches am 6. Januar 1702 am dänischen Hofe gehalten ward. Alexander starb zu Paris, nach den Stammbäumen im J. 1707, nach einem von Alexanders Schwester, der Gräfin von Reventlo, am 21. Januar 1710 ausgestellten Zeugnisse aber „im J. 1706 unverheirathet

zu Paris", 26 Jahre alt. Wahrscheinlich ist die letztere Angabe richtig und die Nachricht von seinem Tode gelangte erst im J. 1707 nach Dänemark. Mit Alexander Hahn starb in männlicher Linie das ältere hahn-basedowsche Haus von Joachim I. aus, in demselben Jahre, in welchem auch das jüngere Haus von Christoph ausstarb.

B. Die jüngere Linie Basedow-Pleetz

von

Christoph I.

---

176. Christoph I.

1509 † 1570.

§. 259 (vgl. §. 198).

Die Geschichte Christophs I., des Stammvaters der jüngern Linie Basedow, ist oben §. 198, S. 170 flgd. behandelt.

---

234. Claus I.

1572 – 1581.

§. 260.

Der Landrath Christoph I. Hahn, welcher um das Jahr 1570 starb, hinterliess zwei Söhne am Leben, Claus und Joachim. Am 18. August 1572 forderten Claus und Joachim Gebrüder die Hahn auf Basedow von dem Herzoge Erich II. von Braunschweig-Calenberg

die 600 Gulden zurück, welche ihr „seliger Vater Christoph Hahn" im J. 1551 für des Herzogs Vater Erich I. Bürgschaft halber an Lüdeke v. Quitzow hatte zahlen müssen, und erwirkten dazu die Verwendung des Herzogs Johann Albrecht, welcher am 15. Octbr. 1574 wiederholt mahnte, nachdem Claus Hahn allein wieder angefordert hatte. In der Theilung der väterlichen Güter, welche am 17. Dec. 1578 vorgenommen ward, erhielt er den dritten Theil von Basedow c. p. und Remplin, während sein Bruder Panstorf und Diekhof wählte. Von seinem Leben ist nichts weiter bekannt, als dass er am 16. Mai 1581 seiner Frau Hippolyta von Bülow das Leibgedinge mit mehrern Geld- und Naturalhebungen aus Basedow verschrieb. Er wird nicht lange darnach gestorben sein, da er, nach seines Zeitgenossen Latomus Bericht, starb, ohne Kinder zu hinterlassen; so vereinigte sein Bruder alle Güter des Hauses wieder in seiner Hand.

---

235. Bernd,

§. 261.

nach Latomus der zweite Sohn Christophs I., welcher seinen Vornamen ohne Zweifel aus dem maltzanschen Geschlecht hatte, starb als Knabe.



236. Franz,

§. 262.

der dritte Sohn Christophs I., starb nach Latomus ebenfalls in seiner Jugend.

---

237. Josua I.,

§. 263.

der vierte Sohn Christophs I., ward vor seines Vaters Tode, nach Latomus, „im dänischen Kriege erschossen“.

---

238. Christoph II.,

§. 264.

der fünfte Sohn Christophs I., starb ebenfalls früh. Nach seines Zeitgenossen Latomus Bericht, hat er sich in seiner Jugend zu Cummerow, also bei seiner Cousine Ilse, des Jost Maltzan auf Cummerow Gemahlin, „von der Brücke todt gefallen“.

---

239. Joachim.

1572 — 1598.

---

§. 265.

Joachim Hahn war der sechste und jüngste Sohn Christophs I. In der Theilung der väterlichen Güter am 17. Dec. 1578 wählte er die Güter Panstorf und

Diekhof und erbte nach seines Bruders Claus frühem Tode den dritten Theil von Basedow c. p. und Antheil an Remplin, so dass er die Güter des Hauses wieder vereinigte. Er tritt zuerst im J. 1572 auf: am 4. Mai 1572 hatte er, „Achim Hahn, Christophs Sohn", Streitigkeit mit seinem Vetter Werner wegen Jagdgerechtigkeiten und am 18. August 1572 mahnte er mit seinem ältesten Bruder Claus von dem Herzoge Erich II. von Braunschweig-Calenberg eine Forderung ein. Auch von seinem Leben und Wirken ist wenig bekannt. Am 29. April 1592 that er dem Hans v. Pressentin das Gut Diekhof auf 15 Jahre ein. Im Mai 1592 ward das grosse Altarblatt in der Kirche zu Basedow vollendet (vgl. oben S. 240), zu welchem auch Joachim Hahn seinen, wahrscheinlich den vierten, Theil beigesteuert hatte, nach der Unterschrift, in welcher auch steht: „Dies sein des edlen vnd ehrenvesten Joachim Hanen „Christoffers sel. sohns vnd seiner viel tugentsamen „Hausfraw Dorothea Gans geb. von Putlitz acht Ahnen".

Joachim Hahn war früh vermählt, nach Latomus Bericht, mit Anna v. Quitzow, welche jedoch früh, mit Hinterlassung von Kindern, starb. Joachim vermählte sich zum zweiten Male mit Dorothea Gans von Putlitz, Tochter des Christoph Gans von Putlitz und der Ilsabe Rohr von Neuhaus. Von ihrer Mutter Ilsabe Rohr kamen späterhin noch Erbschaften in das Haus. Nach der Altarinschrift war sie im Mai 1592 schon vermählt. Da sie aber nach den Ahnentafeln auf den Epitaphien der Enkel Joachims die Mutter dessen Sohnes Claus war, so wird sie schon im J. 1587 an Joachim Hahn vermählt gewesen sein, da sein Sohn Claus im April 1589 geboren ward, indem dieser im Anfange

des J. 1613 das 24ste Lebensjahr erreicht hatte. Am 19. Febr. 1597 zu Basedow verschrieb Joachim Hahn „auf Basedow und Panstorf erbgesessen seiner Hausfrau Dorothea von Putlitz", welche ihm 4000 Gulden Ehegeld und 1000 Gulden für Kisten und Kistengeräth zugebracht hatte, zum Leibgedinge den Rittersitz Panstorf, wie solcher ihm in der brüderlichen Theilung erblich angefallen war, zumal sie sich gegen „seine Kinder erster Ehe, auch gegen die anderen „Kinder, welche ihm der Allmächtige mit ihr beschert, „wie es einer christlichen, tugendreichen Ehefrau und „getreuen Mutter geziemt und zu Ehren gebührt, ver„halten, auch sonst in seiner Haushaltung und Nah„rung mit getreuem Fleiss Aufsehen" gehabt habe. Joachim Hahn starb früh. Die von Nevermann mitgetheilte Nachricht, dass er, nach der Inschrift auf seinem Leichensteine, am 15. Febr. 1589 gestorben sei, ist ein Irrthum, da die Acten über die Leibgedingsverschreibung vom J. 1597 dieses Datum wiederholt, auch mit Buchstaben ausgeschrieben, sicher haben. Joachim wird, nach alten Genealogien, im J. 1598 gestorben sein, da er am 19. Febr. 1597 noch lebte, aber schon an seinen Tod dachte; schon am 30. Mai 1598 ward über seine hinterlassenen Güter ein Inventarium aufgenommen; im Jan. 1601 wird sein Sohn als unmündig unter Vormündern stehend aufgeführt. In der Kirche zu Basedow, im Schiffe, im Westen an der Thurmwand, liegt ein Leichenstein mit den Bildern eines Mannes und einer Frau; der Stein ist sehr beschädigt und mit Kirchenstühlen besetzt, liegt aber sicher auf dem Grabe Joachims. Die Inschriften lauten folgendermassen; die in [ ] eingeklammerten Stellen sind von Nevermann er-

gänzt, welcher im J. 1816 die Schrift besser lesen konnte, als der Stein noch frei lag.

ANNO [1598 DEN 15. FEBR. IST DER] EDLER [GE]STRENG[ER VND EHRENVESTER] JOACHIM HAN[E CHRISTOPHERS SEL. SOHN IN GOTT SELIG ENTSCHLAFEN VND DEN 15. MAERZ ALHIER BEGRABEN.]

ANNO DEN IST DIE EDLE VND WOLGEBORN DOROTEA VON PUTLITZ IN GODT SELIGK ENTSCHLAFFEN VND ALHIE BEGRABEN.

Sterbejahr und Tag sind in der Inschrift auf die Frau nicht ausgefüllt, weil der Stein ohne Zweifel nach dem Tode des Mannes gelegt und die Eintragung des Datums späterhin versäumt ward. Wie lange die Frau noch gelebt habe, ist nicht bekannt. Die Kirche zu Panstorf bewahrte 1816 noch einen silbernen vergoldeten Kelch, welchen sie im J. 1602 schenkte, mit den Inschriften: „Jochim Hane dem Gott gnad. 1602. Dorothea Gans g. von Potlist"., mit den Wappen beider. Am 21. Oct. 1614 hatten die Brüder Levin Ludwig und Werner auf Basedow und Seeburg „wegen Joachim Hahnen Wittwe" 2500 Gulden in der herzoglichen Renterei zu ihrer Sicherheit deponirt, welche der Herzog Johann Albrecht II. von Meklenburg-Güstrow mit ihrer Bewilligung fünf Wochen gebraucht hatte.

Joachim Hahn hinterliess nur einen Sohn Claus und 3 Töchter am Leben. Der Sohn war bei des Vaters Tode noch unmündig und stand 1601 unter der Vormundschaft des Freiherrn Joachim Maltzan auf Penzlin, des Landraths Dietrich Bevernest auf Lüsewitz und des

Hans Hahn auf Bristow. Claus Hahn war im Anfange des J. 1613 24 Jahr geworden und am 10. April 1589 geboren. Die Kinder Joachims waren:

241. Christoph III. 242. Josua II. 243. Claus II.
244. Dorothea. 245. Hippolyta. 246. Ilse.

240. Emerentia.

§. 266.

Nach der Ahnentafel in der Leichenrede auf Franz v. Borck, † 1656, 28 Jahre alt, war seines Aeltervaters Matz v. Borck auf Pansin Gemahlin „Emerentia Hahn von Basedow“. Es ist nichts weiter bekannt. Vielleicht war sie Christophs I. (oder Joachims I.?) Tochter.

241. Christoph III.,

§. 267.

war ein Sohn Joachims Hahn auf Panstorf; er starb, nach Latomus Bericht, in seiner frühen Jugend.

242. Josua II.,

§. 268.

ein Sohn Joachims Hahn auf Panstorf, starb, nach Latomus Bericht, in seinen jugendlichen Jahren.

243. Claus II.

1589 † 1651.

§. 269.

Claus II. Hahn ist ein wichtiger und würdiger Mann in der Hahnschen Geschichte. Er war der dritte Sohn Joachims auf Basedow, Panstorf und Diekhof und dessen zweiter Frau Dorothea Gans von Putlitz und nach seiner eigenhändigen Aufzeichnung am 10. April 1589 zu Basedow geboren; am 7. Jan. 1613 sagt er, dass er vor kurzem sein 24. Jahr erreicht habe, und sichere Leichenreden berichten, dass er 1651 im 63. Jahre seines Alters gestorben sei. Bei seines Vaters frühem Tode im J. 1598 war er minderjährig und stand im J. 1601 unter der Vormundschaft des Freiherrn Joachim Maltzan auf Penzlin, des Landraths Dietrich Bevernest auf Lüsewitz und des Hans Hahn auf Basedow und Bristow; Hans Hahn leitete im Besondern seine Erziehung. Er war bei seines Vaters Tode der einzige männliche Spross seiner Linie und hatte von seinem Vater nicht allein das Gut Panstorf c. p., sondern auch das seinem Vater von dessen Bruder Claus ererbte Gut Diekhof, ferner den dritten Theil von Basedow und Antheil in Remplin geerbt. Obgleich Hans Hahn durch seine Gutmüthigkeit in die allergrösste Bedrängniss gerieth, so dass er in der Folge Concurs machen musste, so verwaltete er in Gemeinschaft mit den übrigen Vormündern die Güter des jungen Claus so gut, dass dieser keinen Schaden litt. So wie Hans Hahn sorgfältig für die Bildung seines Sohnes sorgte, so

wachte er auch über die Ausbildung seines Mündels Claus. Nach Vollendung seiner Studien begleitete Claus im J. 1612 seiner Mutter Bruder, den Adam Gans Edlen Herrn zu Putlitz, welcher von dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg als Gesandter zu dem Wahltage in Frankfurt a. M. zur Wahl des Kaisers Mathias abgeordnet war.

Während seiner Minderjährigkeit trat das für das Haus Basedow wichtige Ereigniss ein, dass mit dem Tode des Lüdeke Hahn am 25. Decbr. 1608 das Haus Kuchelmiss-Pleetz ausstarb (vgl. Bd. II, S. 234). Hiedurch fielen die stargardischen Güter Pleetz c. p. und das an denselben haftende Erblandmarschallamt des Landes Stargard an die Linie Basedow, welche mit denselben mitbelehnt war (vgl. Bd. II, S. 168) und am 22. Jan. 1603 die Erneuerung des Lehnbriefes von 1469 erwirkt hatte. Die Kuchelmisser Güter kamen im Laufe des Jahrhunderts nach dem Aussterben aller andern hahnschen Linien an die Linie Basedow-Seeburg. Das Haus Basedow trat die wichtige Erbschaft sogleich an, und Hans Hahn auf Bristow verwaltete als der älteste der Linie auf dem Landtage zu Wismar am 1. Nov. 1609 das Landmarschallamt (vgl. oben S. 248). Der unbegründete Einspruch der Linie Damerow-Solzow war vergeblich. Bei der Theilung der Güter durch das Loos im J. 1609 fielen die Güter Kuchelmiss an die seeburger Linie, die Güter Pleetz und Ramelow c. p. an den jungen Claus Hahn; zu Pleetz gehörten Roga und Bassow und ein Bauhof zu Roggenhagen, der aber an die v. Glöden verkauft ward, zu Ramelow, welches ursprünglich auch Pertinenz von Pleetz war, gehörte

Salow und Schwanebek. Mit dem Gute Pleetz c. p. war das stargardische Erblandmarschallamt verbunden, welches nun auch an den jungen Claus Hahn kam. Hans Hahn verwaltete aber das Amt für Claus Hahn, so lange dieser minderjährig war. Im J. 1602 hatten die Vormünder das Gut Diekhof an Andreas Pritzbur verpfändet.

Antonii 1609 verpfändeten die Vormünder des Claus Hahn, Joachims wailand Sohnes, nämlich Joachim Maltzan Freiherr und Hans Hahn, nachdem Dietrich Bevernest, für den Kuno v. Quitzow auf Cramon eintrat, gestorben war, dem sachsen-lauenburgischen Rath Hartwig v. Parkentin auf Zecher des Claus Hahn Antheil an Remplin für 12,000 Gulden, sei es um die ererbten Güter annehmen oder die Schwestern des Claus Hahn aussteuern zu können, welche um diese Zeit verheirathet wurden, und zwar eine derselben, Hippolyta, an Hartwig v. Parkentin.

Am 7. Jan. 1613 trug er bei der Lehnsherrschaft vor, dass „seines Vetters Lüdeke Hahn seligen hinter„lassene Lehngüter, nämlich Pleetz und Ramelow, durch „das Loos ihm angefallen seien und auch seine verord„neten Vormünder derselben Possession alsbald appre„hendirt und wirklich sich darein gesetzt, auch dieselben „bis dahin gebraucht hätten; da er aber kurz ver„rückter Zeit sein 24. Jahr erreicht habe, so sei „es billig und recht, dass er nicht allein obgeregte „Güter, sondern auch die von seinem seligen Vater „Joachim Hahn auf ihn verstammten Lehngüter von den „Lehnherrn zu empfangen gesinne“. Am 19. Jan. 1613 erhielt Claus Hahn den Muthschein in gewöhnlicher Form.

Claus Hahn nahm also im J. 1613 selbstständig seine Güter und das Landmarschallamt, welches er auf seine Nachkommen vererbte, so lange seine Linie blühete.

Zwar verpfändete er schon am 8. Junii 1610 das Gut Diekhof an Andreas v. Pritzbur, ohne dass Vormünder genannt werden; aber die vorstehenden Angaben sind so umständlich, dass sich seine Volljährigkeit nicht bis in das J. 1610 zurückverlegen lässt.

Darauf vermählte sich Claus Hahn. Seine erste Gemahlin war Adelheid Preen aus dem Hause Wolde. Die Vermählung ward nach seiner eigenhändigen Aufzeichnung am 9. Jan. 1614 zu Basedow gefeiert. Adelheid Preen von Wolde, geboren am 28. März 1594, war eine Tochter des Claus Preen und eine Enkelin des Volrath Preen, welcher im J. 1519 die schorssowsche Erbjungfer Anna Maltzan heirathete. Adelheid war reich, denn sie war nach dem Tode ihres unbeerbt gestorbenen Bruders Volrath einzige Erbjungfer für die Lehngüter meklenburgischen Antheils und Erbin des Allodialnachlasses ihres Vaters; ausserdem machte sie Ansprüche an die ganze woldesche Gütermasse, indem die Preen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts einen (nicht begründeten) Process wegen dieser Güter führten. Nach dem Tode ihres Bruders Volrath am 4. Februar 1639 brachte sie ihrem Manne das als Allod geltende Gut Gützkow im Amte Stavenhagen zu, welches im J. 1670 auf 13,154 Gulden taxirt ward. Am 8. Januar 1639 muthete Claus Hahn für seine Frau die woldeschen Güter. Besonders aber suchte er Gützkow festzuhalten. Gützkow war ein altes maltzansches Gut, den Maltzan auf Wolde gehörig, und war im J. 1618 an Adelheids

verwittwete Mutter gefallen. Als Adelheid Preen es erbte, wollte die schwedisch-pommersche Regierung das Gut unter die pommersche Landeshoheit bringen, indem sie es für ein zu Wolde gehörendes Lehngut erklärte. Der Landrath Claus Hahn schickte seinen Sohn Christian Friedrich nach Schweden; dieser hielt sich anderthalb Jahre mit grossen Unkosten in Stockholm auf, um es zu betreiben, dass Claus Hahn wirklich in den Besitz des Gutes kam. Ungefähr seit dem J. 1650 kamen die Maltzan wieder in den Besitz von Wolde. Gützkow aber blieb ihnen verloren. Ausserdem hatte Adelheid Preen noch baares Geld; so hatte sie bei ihrem Tode aus dem Concurse des Christoph Hahn auf Hinrichshagen 5100 Gulden Capital und fast eben so viel Zinsen zu fordern, und noch im J. 1670 waren dem Joachim v. Zepelin 9078 Gulden von ihretwegen cedirt. Claus Hahn führte mit ihr eine glückliche Ehe, aus welcher viele Kinder hervorgingen.

Als sein Vetter und ehemaliger Vormund Hans Hahn auf Bristow in Bedrängniss kam (vgl. oben S. 247), suchte er ihm diese nach Möglichkeit zu erleichtern. Hans Hahn hatte von dem Herzoge Johann Albrecht II. 10,000 Thaler aufgeliehen und konnte sie nicht zurückbezahlen; Claus Hahn verpflichtete sich dazu am 29. März 1616 und nahm dafür seines Vetters Antheil an Basedow an, welcher freilich zu 20,000 Thaler geschätzt war, was aber in einer schlechten Zeit nicht zutraf; am 15. Oct. 1618 musste er auf diesen Antheil noch 3139 Gulden 5 fsl. übernehmen, welche Hans Hahn den natürlichen Kindern des Herzogs Carl als Vormund derselben schuldigte. So kamen zwei Drittheile von Basedow in den Besitz des Claus Hahn; ein

Drittheil besass er als Erbe der Linie von Christoph I. und der von Hans Hahn erhandelte Theil war das Drittheil der Linie von Joachim I. Claus Hahn wohnte auch gewöhnlich zu Basedow.

Das Gut Diekhof hatte Claus Hahn am 8. Junii 1610 auf 18 Jahre an Andreas v. Pritzbur auf Grabenitz, Hauptmann zu Stavenhagen, für 29,000 Gulden verpfändet und am 17. Januar 1629 musste er diesem das Gut für 14,000 Gulden wieder zu Pfande setzen.

Die Zeiten wurden aber drückend, die Lasten und Gefahren des dreissigjährigen Krieges, der sich immer mehr gegen Meklenburg wälzte, wurden immer grösser. Claus Hahn, welcher diesen Krieg überlebte, steht in diesen unheilvollen Zeiten da als eine würdige Säule, welche mit Standhaftigkeit trug, was noch da war. Am 19. Januar 1628 ward Meklenburg dem gewaltigen Wallenstein, Herzoge von Friedland, zum Pfandbesitze übergeben. Am 29. Januar folgte die Besitznahme des Landes und am 27. Juli 1628 zog der Gewaltherrscher in seine Residenz Güstrow ein, nachdem die angestammten Herzoge ihr Land hatten verlassen müssen. Die Ritterschaft hatte einen schweren Stand, suchte aber das Land dadurch zu schützen, dass sie in Wallensteins Ideen einging und die obersten Verwaltungsämter annahm. Nach einem Jahre, am 19. Juli 1629, verliess Wallenstein Meklenburg, das er nie wiedersah. Wallenstein strebte aber nach mehr, nach der Erbbelehnung mit Meklenburg, die er auch am 9. Juni 1629 erreichte. Wallenstein liess nun eine Aufforderung an die Landstände ergehen, sich am 19. Jan. 1630 zur Erbhuldigung vor den wallensteinschen Commissarien einzufinden. Die Landstände waren zahlreich erschienen.

Sie sperreten sich zwar vier Tage lang mit vielen Ausreden und Bedingungen, mussten aber endlich der Gewalt weichen und huldigen. Die Landmarschälle, welche der Landstände Wort zu führen haben, hatten einen besonders schweren Stand. Die Stände fürchteten unter Anderm auch die Bedrückung in der Religion und wollten dagegen gesichert sein. Der wallensteinsche Statthalter Albrecht Wingiersky ermahnte am 22. Jan. die Landmarschälle, nicht länger zu widerstreben; der Religion wegen möchten sie kein Misstrauen in den Herzog setzen, wobei er sich vor die Brust schlug und sagte: „Ich bin auch ihrer Religion zugethan, und habe so wohl ein Gewissen, wie andere". Da sprach der Landmarschall Claus Hahn „in der gesammten Landstände Sinn" begeistert die denkwürdigen Worte:

„Ich habe zwar meine Güter, aber die
„sind mir nicht so lieb, als meine Reli-
„gion und meiner Seelen Seligkeit",

und erreichte es, dass den Ständen bei der Abnahme des Eides die Versicherung gegeben ward, dass sie bei der augsburgischen Confession erhalten und geschützt werden sollten.

Sein Verhalten in dieser trüben Zeit war so edel gewesen, dass er nach der Heimkehr der Herzoge bei diesen in hohem Ansehen stand. Bei des Herzogs Johann Albrecht II. († 23. April 1636) Leichenbegängniss trug er, obgleich er stargardischer Landmarschall war, des Herzogs hinterlassenen einzigen Sohn und Thronfolger Gustav Adolph, welcher erst drei Jahre alt war, in der Procession auf dem Arme, eine, so viel man weiss, einzige Erscheinung in ihrer Art im Lande. In dem Hauptprogramme zu der Begräbnissfeier heisst es

im Anfange: „Nach der Leiche folgen: 1. J. F. G. Her-„tzog Gustav Adolph zu Mecklenburg allein, wird „getragen von Claus Hahnen LandMarschalcken".

Die Stellung des Landmarschalls Claus Hahn ward in den nächsten Jahren sehr schwierig. Im J. 1635 starb Christoph Hahn auf Hinrichshagen mit Hinterlassung unmündiger Kinder und Claus Hahn war in Meklenburg der einzige Mann von der ganzen basedowschen Linie; die seeburger Vettern waren auch gestorben, 1634 Werner und 1635 Levin Ludwig. Jetzt rückten die traurigen Jahre heran. Wilde Kriegsschaaren überschwemmten das Land; 1635 ward Christoph Hahn auf seinem Gute Hinrichshagen erschossen und das Gut verwüstet. Das traurigste Jahr war aber das Jahr 1638, in welchem das ganze Land völlig verwüstet ward. Ganze Städte standen zuletzt Monate lang ganz leer und ganze Aemter hatten kaum ein Dutzend Bewohner! Rostock war der Ort, der am wenigsten litt und wohin sich alles flüchtete, was nur konnte. Claus Hahn hielt sich in dem grenzenlosen Elende standhaft. Er war auch nach Rostock geflohen; aber seine Güter waren verwüstet. Von den Kindern, welche schon erwachsen waren, waren mehrere gewiss im Auslande, wie der älteste Sohn Joachim Christoph; sie blieben alle von der Geissel des Krieges verschont. Als man im J. 1639 anfing, sich wieder zu besinnen, „nachdem durch das „betrübte, langwierige Kriegswesen und darauf erfolgte „pestilenzische Seuchen und Krankheiten, Hunger und „Kummer das Land an Menschen und Vieh elendiglich „und dermassen verwüstet war, dass auf etlichen ade-„ligen Höfen fast kein lebendiger Mensch übrig ge-„blieben", befahl der Herzog Adolph Friederich am

18. Aug. 1639, zur Rectificirung der Landes-Matrikel Nachforschungen über die adeligen Höfe und deren Besitzer anzustellen. In den darauf erfolgten Berichten heisst es: „Claus Hahn zu Basedow lebt und ist in „Rostock. Zu Basedow und Lipen sind die Höfe „zum Theil abgebrochen und wüste. Claus Hahn zu „Remplin nebst Werners Erben sind beider Bauhöfe „ganz abgebrannt. Claus Hahn zu Pleetz ist im „Leben nebst seinen Söhnen und liegen die Güter „wüste“. Ueber Diekhof wird nichts berichtet. An Geld war im Lande nicht zu denken. Claus Hahn war einer der wenigen, der noch baares Geld hatte! Als der kaiserliche Commandant der Festung Plau, Erasam Warasiner, durch 1000 Ducaten bewogen werden sollte, von der völlig erschöpften Stadt abzuziehen, war Claus Hahn die einzige Zuflucht; am 29. Mai 1639 gab der Herzog Adolph Friedrich dem Obersten Wilhelm v. Lohausen und dem Canzler Johann Cothmann den Auftrag, „mit dem Landmarschall Hahn zu tractiren, „weil uns wissend, dass er annoch baare Geld„mittel habe, dass er als ein getreuer Patriot „gegen uns und das Vaterland sich thätlich anjetzo er„weise“. Der Haushalt der Hahn auf Basedow war, wie seit zwei Jahrhunderten, immer grossartig, selbst in den schlechten Zeiten. Im J. 1651 sagt Thomas v. Ahlefeld in einer Klage, dass der „Haushalt der Hahn weitläuftig“ sei.

Zu den genannten Gütern gewann Claus Hahn noch das Gut Repeschendorf mit Kossatenhöfen in Pölitz, welches ihm adjudicirt und am 8. März 1649 zu Lehn gegeben ward; das Gut war durch Concurs von der Familie v. Oldenburg gekommen.

Um nach so vielen Drangsalen des zerrütteten und erschöpften Landes Bestes zu berathen, ward auch wieder ein Landtag ausgeschrieben, nachdem seit dem 18. April 1637 kein Landtag gehalten war. Um eine feste Stütze zu gewinnen, ward der Landmarschall Claus Hahn am 28. Aug. 1639 auch zum Landrath bestellt. Er ward vor dem Herzoge Adolph Friedrich zu Rostock beeidigt, „auf dem Landtage zu Rostock in praesentia Illustrissimi", zugleich mit Heinrich v. Levetzow auf Mistorf, dessen Tochter später mit Claus Hahns Sohn Joachim Christoph vermählt ward. Am 29. Aug. 1639 ward der Landtag zu Rostock eröffnet, auf welchem Claus Hahn schon als Landrath wirkte.

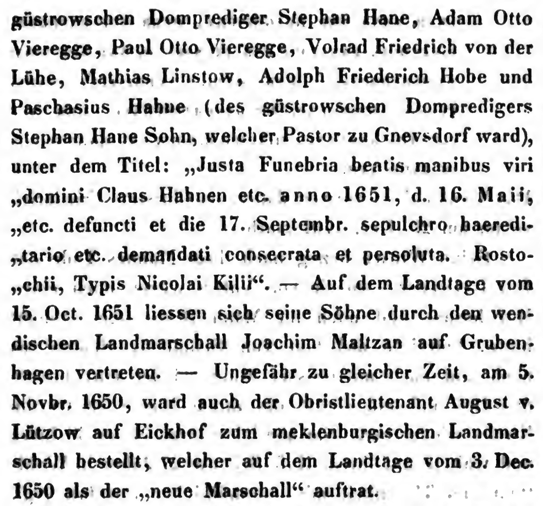
Im Anfange des J. 1645 starb seine erste Frau Adelheid Preen. In der Leichenrede auf ihren Sohn Joachim Christoph wird gesagt, dass dieser im Julii 1645 auf die Nachricht von dem unverhofften Tode seiner Mutter aus dem Kriege von Italien nach Hause zurückgekehrt sei.

In seinem höhern Alter hielt Claus Hahn es für angemessen, sich wieder zu verheirathen. Er vermählte sich, 58 Jahre alt, am 1. Julii 1646 mit Dorothea Hahn, einer Tochter des wail. Landraths Hans Hahn auf Bristow, seines ehemaligen Vormundes, welche damals 47 Jahre alt und schon zwei Male vermählt gewesen war, zuerst mit Henning v. Halberstadt († 1632) und darauf mit Hans Albrecht v. Halberstadt († 1640); er hatte diese Dame von Jugend auf gekannt und hatte „an ihrem tugendsamen Leben ein solches Wohlgefallen", dass er kein Bedenken trug, sie sich nach so viel Leiden ehelich zu verbinden. Sie zeigte sich dieser Wahl auch in jeder Hinsicht würdig und bewies sowohl



gegen ihren Mann, als gegen ihre Stiefkinder, da sie keine leibliche Kinder aus ihren frühern Ehen am Leben hatte, die grösste Liebe und Treue.

Claus Hahn ward schon in den nächsten Jahren kränklich, und so sorgfältig auch seine Gemahlin um seine Gesundheit und sein Leben bemüht war, so starb er doch am 16. Mai 1651, im 63. Jahre seines Alters, zu Basedow. Auf seinem Epitaphium in der Kirche zu Basedow wird 1650 als sein Sterbejahr angegeben; in der Leichenrede auf seine Frau Dorothea Hahn wird aber gesagt, dass er am 16. Mai 1651 gestorben sei. Die letztere Angabe ist ohne Zweifel die richtige. Den Landtag vom 3. Dec. 1650 besuchte Claus Hahn zwar nicht mehr. Aber am 7. April 1651 nennt der Herzog ihn in einer Klage des v. Ahlefeld noch „seinen Landrath"; am 27. Juni 1651 werden jedoch in derselben Sache „des abgelebten Claus Hahn Erben" aufgeführt. Als am 19. März 1652 seine Söhne die väterlichen Güter mutheten, sagen sie, dass „ihr Vater vor „bereits dreiviertel Jahren und etwas darüber gestorben „sei". Es ist also sicher, dass Claus Hahn am 16. Mai 1651 starb. Dieser Todestag wird auch durch zwei gedruckte Trauergedichte bestätigt, welche in der Bibliothek der Ritter- und Landschaft zu Rostock aufbewahrt werden. Das erste ist ein „Klag-Gedicht über den se„ligen Abschied des Herrn Claus Hahnen etc., so den „16. Maij dieses jetzt lauffenden 1651 Jahrs gegen „Abend sanfft im Herrn verschieden und folgents den „17. Sept. zu Basedow in sein Ruhe-Bettlein eingesetzet „worden, von Casparus Halle, Pastor zu Roga, Rostock, „gedruckt durch Nic. Keylen" etc. Das zweite ist eine Sammlung lateinischer und deutscher Gedichte von dem



güstrowschen Domprediger Stephan Hane, Adam Otto Vieregge, Paul Otto Vieregge, Volrad Friedrich von der Lühe, Mathias Linstow, Adolph Friederich Hobe und Paschasius Hahne (des güstrowschen Dompredigers Stephan Hane Sohn, welcher Pastor zu Gnevsdorf ward), unter dem Titel: „Justa Funebria beatis manibus viri „domini Claus Hahnen etc. anno 1651, d. 16. Maii, „etc. defuncti et die 17. Septembr. sepulchro haeredi„tario etc. demandati consecrata et persoluta. Rosto„chii, Typis Nicolai Kilii". — Auf dem Landtage vom 15. Oct. 1651 liessen sich seine Söhne durch den wendischen Landmarschall Joachim Maltzan auf Grubenhagen vertreten. — Ungefähr zu gleicher Zeit, am 5. Novbr. 1650, ward auch der Obristlieutenant August v. Lützow auf Eickhof zum meklenburgischen Landmarschall bestellt, welcher auf dem Landtage vom 3. Dec. 1650 als der „neue Marschall" auftrat.

Claus Hahn ward am 17. Sept. 1651 in der Kirche zu Basedow begraben, wo seinem ruhmvollen Andenken noch im J. 1702 sein Sohn Christian Friederich und sein Enkel Wedige Christian ein Denkmal setzen liessen mit folgender Inschrift:

DIESES EPITAPHIUM HABEN DEM WOLGEBORNEN HERRN CLAUS HAHNEN WEILAND FURSTL. MECKLENBURG. LANDRAHT VND ERBLANDMARSCHALLEN, HERRN AUF BASEDOW, PLEETZ, DIECKHOF, PANSTORF VND RAMELAU, WELCHER AO. 1650 IM 63. JAHRE SEINES ALTERS DIESES ZEITLICHE GESEGNET, AUFRICHTEN LASSEN DESSEN SOHN VND ENKEL DER WOHLGEBORNER HERR CHRISTIAN FRIEDERICH HAHN, FURSTL. MECKLENB. GEHEIMBTER RAHT, CAMMER-DIRECTOR, HAUPTMAN ZU BEUTZENB. VND ASSESSOR AM FURSTL. MECK-

LENB. LAND VND HOFGERICHT, HERR AUF BASEDOW, DIECKHOF, PANSTORF UND ARENSBERG, VND DER AUCH WOHLGEBORNER HERR WEDIGE CHRISTIAN HAHN, FURSTL. MECKLENB. ERBLANDMARSCHALL, HER AUF PLEETZ, RAMELAU, HINRICHSHAGEN VND HOHENDORF, IM JAHR 1702.

Das Denkmal ist vorweg datirt, da Christian Friederich schon am 29. Dec. 1701 starb.

Seine Wittwe bezog nach ihres Mannes Tode das Gut Bristow, wo sie von Vaters wegen noch einen Hof besass und auch ihr Mann Besitzungen gehabt hatte, befreiete das Gut von Schulden, richtete es nach und nach mit grosser Mühe wieder ein, bauete den Hof auf und stellte die ihrem Hause so werthe Kirche wieder her. Sie überlebte ihren Mann 30 Jahre und waltete auf ihrem Hofe Bristow 27 Jahre in Wohlthun und Thätigkeit mit unermüdlicher Sorgfalt (vgl. oben S. 260), so dass die ihr gehaltene Leichenrede voll des Rühmens ist. Sie starb am 7. Nov. 1681, im 81. Jahre ihres Alters, tief betrauert.

Claus Hahn hatte 8 Söhne und 2 Töchter. Ueber seine Kinder haben wir sehr zuverlässige Nachrichten: in seinen Aufzeichnungen über die Geburt seiner ersten acht Kinder bis zum J. 1629, in der auf seinen zweiten Sohn Joachim Christoph († 1658) gehaltenen Leichenrede und in einem von seinem fünften Sohne, dem Geheimen-Rath Christian Friedrich angefertigten Stammbaume. Nach der Leichenrede auf Joachim Christoph war „dieser nebenst noch andern sieben Brü-„dern und zwei Schwestern in diese Welt geboren. „Von diesen Kindern starben Christian und Doro-„thea im ersten Jahre ihres Lebens, Claus III. aber

„im neunten Jahre, Claus IV. im achtzehenden Jahre „ihres Alters". Die Kinder des Claus II. Hahn waren also:

247. Christian. 248. Dorothea. 249. Joachim Christoph.
250. Claus III. 251. Volrath. 252. Christian Friedrich.
253. Anna Margarethe. 254. Levin Ludwig.
255. Claus IV. 256. Kuno Paris.

Als Claus Hahn am 16. Mai 1651 starb, waren von seinen 5 nachbleibenden Söhnen die beiden jüngsten, Levin Ludwig und Kuno Paris, noch minderjährig. Sie besuchten den Landtag vom 15. Oct. 1651 „wegen nothwendiger Reisen" nicht, sondern übertrugen dem wendischen Landmarschall Joachim Maltzan ihre Stimme wegen des stargardischen Landmarschallamts. Am 19. März 1652 mutheten die drei ältern Brüder, für sich und ihre beiden jüngern Brüdern, die hinterlassenen Lehngüter ihres Vaters, worauf am 2. April 1652 der Muthschein ertheilt ward. Bald darauf ward Levin Ludwig volljährig, und nun schritten die vier ältern Brüder und die Vormünder des jüngsten Bruders Kuno Paris, nämlich der Capitain Valentin Vieregge auf Borrentin und Christoph v. Drieberg auf Sprenz, am 16. Septbr. 1652 zu Basedow zur erblichen Theilung der väterlichen Güter. Zu diesem Zwecke wurden die Güter in fünf Theile getheilt und folgendermassen geschätzt:

Basedow c. p. . . . . 46,172 Gulden,
Panstorf c. p. . . . . 31,022 Gulden,
dazu Antheil in Remplin und
aus Gützkow 10420 Gulden.

Diekhof c. p. . . . . 31,807 Gulden,
dazu Drölitz u. Repeschendorf.

Pleetz . . . . 32,319 Gulden,
dazu aus Gützkow 9123 Gulden.

Ramelow mit Salow . . . . . 36,389 Gulden,
dazu aus Gützkow 322 Gulden.

207,209 Gulden,

$^1/_5$ = 41,441 Gulden.

Von den „mütterlichen Gütern" war das „Pfandgut Gützkow" auf 20,000 Gulden, ferner Repeschendorf auf 9500 Gulden gesetzt worden. Diese Güter wurden gebraucht, um die verschiedenen Werthsummen auszugleichen.

Wer Basedow erhielt, sollte 4731 Gulden herausgeben und jährlich 26 Gulden 6 fsl. unablöslicher Zinsen an das Kloster Malchow zahlen.

Am Abend vor der Loosung wählte der älteste Bruder Joachim Christoph für sich das Gut Pleetz mit dem daran haftenden Erbmarschallamte. Bei der Kavelung am 16. Sept. 1652 erhielt:

Basedow	Christian Friederich,
Panstorf mit Remplin . . .	Volrath,
Diekhof, Drölitz und Repeschendorf	Levin Ludwig,
Pleetz mit dem Landmarschallamt und Gützkow	Joachim Christoph,
Ramelow und Salow . . .	Kuno Paris.

Die Verwaltung des getheilten Pfandgutes Gützkow war dem Joachim Christoph auf Pleetz übertragen, da er in der Leichenrede auf ihn „auf Pleetz Erb- und Gützkow Pfandgesessen" genannt wird.

244. Dorothea.
1608.

§. 270.

Dorothea Hahn war eine Tochter des Joachim Hahn auf Panstorf und der Dorothea Gans von Putlitz, also aus zweiter Ehe. Sie war wahrscheinlich die älteste Tochter der Dorothea Gans, da sie den Vornamen ihrer Mutter trug. Sie ward am 11. Sept. 1608 an des „Kaisers Rudolph Truchsess, Mundschenk und Rath“ Joachim von Lützow auf Drei-Lützow und Seedorf vermählt, welcher im J. 1629 starb und zu Stade begraben ward. Ihr Sohn war der niedersächsische Rath Barthold Heinrich v. Lützow, welcher im J. 1665 starb.

245. Hippolyta.

§. 271.

Hippolyta Hahn war eine Tochter des Joachim Hahn und der Dorothea Gans, vielleicht Joachims zweite Tochter. Sie trug wahrscheinlich von ihres Vaterbruders Frau, Hippolyta v. Bülow, ihren Vornamen. Sie ward die Gemahlin des Hartwig v. Parkentin auf Zecher und Neuendorf, Dompropstes zu Ratzeburg, sachsen-lauenburgischen Rathes, welcher im J. 1646 starb.

246. Ilse.

1603 — 1648.

§. 272.

Ilse Hahn war eine Tochter des Joachim Hahn auf Panstorf und der Dorothea Gans von Putlitz. Sie ward an Joachim v. Bülow auf Scharfstorf, im A. Grevismühlen, einen Bruder des Hartwig v. Bülow auf Plüschow, im J. 1603, nach ihres Vaters Tode, verheirathet. Am 10. Julii 1603 ward die Eheberedung zu Panstorf, in Gegenwart der Mutter und der Vormünder, geschlossen, und am 16. Jan. 1604 verschrieb Joachim v. Bülow seiner Frau, welche ihm 5000 Gulden Ehegeld zugebracht hatte, das Leibgedinge in dem Gute Scharfstorf. Joachim v. Bülow starb vor dem J. 1633. Er hinterliess zwei Söhne Kuno Hans (auf Scharfstorf) und Curt Josua (auf Gramkow) und eine Tochter Hippolyta, welche an Christoph v. d. Kettenburg verheirathet ward. Im J. 1633 lösete Kuno Hans das bülowsche Lehngut Prützen, welches 1626 — 1633 an Heinrich v. Hagen, „sonst Geist genannt", verpfändet war (vgl. oben Hans Hahns auf Bristow Tochter Sophie), wieder ein, damit das Gut nicht von einem Fremden bewohnt werde, und bewohnte es bis 1639 selbst. In diesem Jahre überliess Kuno Hans v. Bülow seiner Mutter Ilse Hahn das Gut Prützen für die von ihr zugebrachten Ehe- und Erbgelder, welche sie aus dem Gute Scharfstorf mit 9500 Gulden zu fordern hatte. Da ihr aber die Benutzung des Gutes in „den schwierigen Zeiten nicht dienlich" war, so trat sie es am

12. März 1647 ihrer Tochter Hippolyta und deren Gemahle Christoph v. d. Kettenburg wieder ab, bei welcher Gelegenheit die Vermögensverhältnisse zwischen den Kindern und zu der Mutter vollständig geordnet wurden. Ilse Hahn lebte noch im J. 1648; im J. 1653 war sie schon todt.

---

247. Christian,

1615,

§. 273.

war der älteste Sohn des Landraths Claus II. Hahn. Nach einer eigenhändigen Aufzeichnung seines Vaters ward er (dessen „erstes Kind Christian") am 28. Sept. 1615 zu Panstorf geboren, starb aber am 4. Oct. desselben Jahres und ward in der Kirche zu Basedow begraben.

---

248. Dorothea,

1617,

§. 274.

das „zweite Kind" des Landraths Claus II. Hahn, ward nach der eigenhändigen Aufzeichnung ihres Vaters am 17. März 1617 zu Basedow geboren, starb aber am 7. Aug. desselben Jahres und ward in der Kirche zu Basedow begraben.

---

249. Joachim Christoph.

1618 † 1658.

§. 275.

Joachim Christoph Hahn, der zweite Sohn und das dritte Kind des Landraths und Erblandmarschalls Claus II. Hahn, der älteste von den Söhnen, welche den Vater überlebten, war am 18. Julii 1618 zu Basedow geboren und hatte seine Vornamen vielleicht von seinem Grossvater Joachim und seinem Urgrossvater Christoph. Seine für sein ganzes Leben höchst wichtige Jugendgeschichte lässt sich aus der von dem Pastor Caspar Halle zu Roga auf ihn am 23. März 1659 gehaltenen Leichenrede (121) klar erkennen. Joachim Christoph Hahn war „mit vortrefflichen Gaben der Natur von Gott begabt und lernte ohne grosse Mühe“. Daher kam es, dass sein Oheim Melchior Weyher den Knaben so lieb gewann, dass er, auf sein inständiges Anhalten bei den Aeltern, ihn nach Polen nahm. Melchior Weyher war kulmischer Woiwode, Herr auf Schlochow, Arnskron und Schönsee; er hatte sich am 6. Juni 1607 mit Anna Preen von Wolde, einer Schwester des Volrath Preen, also auch der Adelheid Preen, vermählt und war daher der Schwager des Claus II. Hahn auf Basedow. Weyhers Frau starb im J. 1635.

Weyher sorgte mit grosser Theilnahme für den jungen Joachim Christoph Hahn. Nach einer sorgfältigen Vorbildung in „Gottesfurcht, adeligen Tugenden, freien Künsten und Sprachen“ schickte sein Oheim

ihn „nach wenig Jahren auf die hohe Schule zu Posen" und, nachdem er hier rühmliche Fortschritte gemacht hatte, auf Reisen nach Holland und Brabant, wo er ihn einige Jahre nach seinem adeligen Stande herrlich unterhielt, während in Meklenburg alle Schrecken des dreissigjährigen Krieges wütheten. Nachdem sich in Meklenburg die durch die Kriegsnoth zerstreut Gewesenen allmälig wieder zusammengefunden hatten, riefen ihn seine Aeltern in das väterliche Haus zurück, von wo er seinen Oheim Weyher in Polen einige Male besuchte. Im J. 1643 kam Joachim Heinrich v. Vieregge auf Rossewitz, welcher mit Anna Margarethe Hahn, der einzigen Tochter des Landraths Claus II., seit dem J. 1639 verlobt war, also der künftige Schwager des jungen Joachim Christoph, nach dem Norden. Er war Obrist-Lieutenant in der kaiserlichen Armee gewesen, aus dieser entlassen und in königlich-spanische Dienste in Italien getreten; er hatte nun den Auftrag, zu dem Kriege mit Frankreich eine freie „Escadron" oder „Regiment" zu werben, und hatte dem Joachim Christoph eine Compagnie schriftlich angeboten, welche dieser auch annahm. Joachim Christoph Hahn fand sich daher am 8. April 1643 bei dem Obrist-Lieutenant v. Vieregge zu Danzig während der Werbung ein und im Juni zogen sie mit 200 Musketieren, weil sie wegen des schwedischen Einbruches in Schlesien und Mähren während des dreissigjährigen Krieges nicht den gradesten Weg nehmen konnten, durch Polen, Ungarn, Oesterreich, durch die Bisthümer Passau und Salzburg, durch Tyrol und Veltlin nach Italien bis Mailand. Joachim Christoph Hahn war dem Obrist-Lieutenant v. Vieregge auf diesem Zuge sehr nützlich, da er der polnischen Sprache wie

seiner Muttersprache mächtig war, die slavonische und die ungarische Sprache aber so weit reden und verstehen konnte, dass er den Zug auch in der Wallachei und Ungarn ohne Dolmetscher zur Noth durchbringen konnte. Auf dem Zuge hatte er auch Gelegenheit, sich an den Höfen zu Wien und Linz, so wie bei den Bischöfen zu Passau und Salzburg bekannt zu machen. Der Obrist-Lieutenant v. Vieregge erhielt darauf im Ganzen 26 Compagnien zu Fuss zu commandiren und erhob den Joachim Christoph Hahn zum ältesten Capitain unter seinem Commando. In diesen Verhältnissen erwies er sich in Italien zwei Jahre lang in allen Kriegsexpeditionen dermassen mässig, vorsichtig, tapfer und unerschrocken, dass er sowohl hiedurch, als wegen seines sonst geführten aufrichtigen Lebens und Wandels von der Generalität, den vornehmen Herren des Landes und der ganzen Armee hoch geachtet, gerühmt und geliebt ward, so dass er ohne Zweifel bald eine höhere Stelle eingenommen haben würde, wenn nicht der unerwartete Tod seiner Mutter seine Laufbahn in Italien beendet hätte. Auf den Befehl und die inständigen Bitten seines schmerzerfüllten Vaters, ohne Aufenthalt abzudanken, verliess er den Kriegsdienst und trat am Ende des Monats Julii 1645 seine Rückreise ins Vaterland an. Er nahm seinen Weg über Wien, wo ihm der Kaiser Ferdinand III. eine gnädige Audienz gewährte und ihm alle hohe kaiserliche Gnade und Beförderung in der kaiserlichen Armee antrug, welche er aber unter den obwaltenden Umständen ablehnen zu müssen glaubte. Von Wien nahm er seinen Weg durch Polen und langte vierzehn Tage nach Michaelis 1645 in guter Gesundheit in Basedow an. Er

lebte nun einige Jahre in Basedow bei dem Vater, der sich im J. 1646 mit Dorothea Hahn wieder verheirathete, und erheiterte diesem das Leben durch Beistand und „hocherwünschte, liebliche Conversation", bis er sich auf dessen Rath im J. 1649 mit Maria v. Heidebreke, des pommerschen Rathes und Hauptmanns zu Treptow Thomas v. Heidebreke Tochter, verlobte, welche jedoch vor der Hochzeit starb. Jetzt ward auch sein Vater schwach und starb am 16. Mai 1651.

Nach des Vaters Tode blieben dessen Söhne gegen anderthalb Jahre in ungetheiltem Erbe beisammen zu Basedow. Am 19. März 1652 mutheten die drei älteren Brüder, für sich und ihre beiden unmündigen Brüder, ihres Vaters Lehngüter. So lange die Güter ungetheilt blieben, blieb auch das Erblandmarschallamt, welches durch ihres Vaters Tod erledigt war, unbesetzt. Zu dem Landtage vom 15. Oct. 1651 waren die Söhne des verstorbenen Landmarschalls Claus nicht erschienen; sie „schickten wegen ihres Ausbleibens an den wendi-„schen Landmarschall Joachim Maltzan auf Gruben-„hagen eine Entschuldigung, dass sie wegen nothwen-„diger Reisen das Landmarschallamt nicht ver-„walten könnten, und gaben ihm den Auftrag, für sie „zu votiren". Am 16. Septbr. 1652 theilten endlich die Söhne des Landraths und Landmarschalls Claus II. die väterlichen Güter. Am Abend vor der Theilung erklärte Joachim Christoph, dass er, als der älteste, die Kavel mit dem Rittergute Pleetz, an welchem das stargardische Landmarschallamt haftete, zu nehmen gewilligt sei; seine Brüder willfahrten ihm aus herzlicher Zuneigung und übertrugen ihm und seinen Erben dieses Gut sammt der stargardischen Erblandmarschallswürde.

Er bezog nun das Gut Pleetz, zu welchem Roga und Bassow gehörten, und übernahm die Verwaltung des Pfandgutes Gützkow, von welchem ihm ungefähr die Hälfte übertragen war. Am 15. Junii 1653 verwaltete Joachim Christoph Hahn zuerst das stargardische Landmarschallamt auf dem Landtage.

Am 17. Sept. 1656 verheirathete Joachim Christoph Hahn sich mit Clara Sophia von Levetzow, einer Tochter des Landraths Heinrich v. Levetzow auf Mistorf und Markow, welcher zugleich mit seinem Vater Claus II. Hahn am 28. Aug. 1639 Landrath geworden war, und der Margarethe Vieregge, des Mathias Vieregge und der Adelheid v. Levetzow Tochter. Sie war schon einmal verheirathet gewesen und des nach dem J. 1653 gestorbenen Rittmeisters Fritz v. Ihlenfeld auf Ihlenfeld nachgelassene Wittwe. Sie brachte diesem das Gut Gülzow, bei Bützow, im Stifte Schwerin, zu. Ihr Vater hatte das Gut, welches ein altes Lehn der v. Bülow war, im J. 1628 zu Pfande erhalten und cedirte es im J. 1643 „seinem künftigen Schwiegersohne“ Fritz v. Ihlenfeld auf Ihlenfeld auf 12 Jahre. Clara Sophia hatte das Gut noch in ihrer dritten Ehe. Joachim Christoph Hahn gewann aus dieser Ehe einen Sohn, welcher jedoch sechs Tage nach seiner Geburt wieder starb, und eine Tochter, welche erst nach seinem Tode geboren ward.

Das Leben des Landmarschalls Joachim Christoph ist dadurch von Bedeutung, dass er zur katholischen Kirche übertrat und die Losung dazu gab, dass auch seine Brüder Christian Friedrich und Kuno Paris, seine Tochter Joachima Sophia und sein Neffe Wedige Christian katholisch wurden; man kann also annehmen, dass die letzten namhaften Glieder des jüngern Hauses

Basedow von Christoph zur katholischen Kirche übertraten. Der Abfall des Landmarschalls Joachim Christoph Hahn von dem Glauben seiner Väter war, wie es scheint, das erste Beispiel eines freiwilligen Uebertritts in Meklenburg nach der Reformation, noch unabhängig von der katholischen Mission, welche bald nach des Joachim Christoph Tode auch Meklenburg zu dem Felde ihrer Wirksamkeit erkor, und scheint in den Schicksalen seiner Jugend begründet zu sein; namentlich wird seine Jugenderziehung in Polen, vornämlich seine Ausbildung auf der hohen Schule in Posen, den Grund zu dem gelegt haben, was seine Reisen in Brabant und sein Kriegsdienst in Italien ausbildeten. Daher war er auch am kaiserlichen Hofe zu Wien und an den Höfen der österreichischen und baierschen Kirchenfürsten ein so willkommener und beliebter Mann, dem man alle möglichen Aussichten eröffnete. — Das erste Beispiel katholischer Einwirkung in Meklenburg war die Herrschaft Wallensteins. Dieser hatte auch mehrere adelige Knaben aus Meklenburg entführt und an seinem Hofe in Böhmen erziehen lassen. Von diesen tauchte z. B. im J. 1654 Otto Christoph v. Bülow in der Fremde wieder auf, welcher an sein verpfändetes väterliches Gut Gülzow Anspruch machte und dabei die Bedingung stellte, dass er bei „seinem katholischen Glauben, „in welchem er von Jugend an erzogen, unverhindert „gestattet“ werde. — Joachim Christoph Hahn hielt übrigens seinen Uebertritt so geheim, als möglich, und daher hatte dieser auf sein äusseres Leben auch weiter keinen Einfluss; man liess ihn ungestört, da er Andere nicht belästigte. Er verwaltete das Landmarschallamt ohne Anfechtung, wie man auch im Laufe der

Zeit annahm, dass die katholische Religion kein Hinderniss zur Verwaltung des Landmarschallamtes in Meklenburg sei. Er war Patron einer protestantischen Kirche und man machte keine Schwierigkeiten bei seinem Begräbnisse in derselben. Wir haben nur ein sicheres Zeugniss über seinen Uebertritt. Bei dem Begräbnisse seines officiell zur katholischen Kirche übergetretenen Bruders, des Geheimen-Raths Christian Friedrich auf Basedow, welcher Patron der Kirche zu Basedow war, berichtet der Pastor Alard zu Basedow am 30. Febr. 1702, dass „die hochadelige Familie der Herren „Hahn vor etwa 43 Jahren ein gleiches Exempel an „des verstorbenen Patroni ältestem Herrn Bruder, „Erbmarschallen im stargardischen Kreise, „aber auch ein Apostata, liefere, der dennoch mit „allen lutherischen Ceremonien begraben worden sei, „davon die Leichenpredigt in öffentlichen Druck" ausgegangen. Möglich und wahrscheinlich ist, dass auch seine Frau katholisch ward, um so mehr, da ihre nach dem Tode ihres Mannes geborne Tochter Joachima Sophia auch katholisch geworden sein soll.

Joachim Christoph Hahn lebte nicht lange. Nachdem er ungefähr zwei Jahre verheirathet gewesen war, ward er mit schwerer Leibesschwachheit heimgesucht, so dass er, obwohl er eine geraume Zeit im Gehen blieb, doch Muth, Blut und Farbe zusehends verlor, bis er endlich am 29. Juli 1658 bettlägerig ward und am 8. Aug. 1658 in den Armen seiner Gemahlin sanft starb, seines Alters 40 Jahre, 3 Wochen, 5 Tage.

In der von dem Pastor Caspar Halle zu Roga auf ihn gehaltenen und gedruckten Leichenrede sind sein letztes Krankenlager und sein Tod, so wie auch sein

kirchliches Leben umständlich beschrieben. C. Halle sagt: „Der Landmarschall sei fleissig in „unsere“ „Kirche gegangen und habe ohne erhebliche Ursache „keinen Gottesdienst versäumt, damit er, wie er oft „selbst sprach, seinen Unterthanen kein böses Aerger„niss geben möge; er habe die Predigten andächtig und „meistentheils stehend angehört und zu Hause repetirt; „er habe auf seine Unterthanen genau Achtung gegeben, „welche in oder ausser der Kirche geblieben, und die „Verächter Gottes mit rechtem eifrigen Ernst gestraft „und die Sonn- und Feiertags-Arbeit hart verboten; „zu Hause habe er seine Morgen- und Abend-Andacht „verrichtet und dabei gewöhnlich „unsere“ Morgen- „und Abendpsalmen gesungen, wobei sich der Pastor „wegen seiner merklichen Demuth gegen Gott und an „seiner überaus schönen, anmuthigen Stimme und be„weglichen Singens manchmal ergötzet und erfreuet „habe; ihn, seinen Prediger, C. Halle, habe er geliebet „und andern benachbarten Predigern den gebührlichen „Respect gegeben; er sei selig im Herrn und mit christ„lichen Gesegnungsworten entschlafen; er habe von „Anfang seiner letzten Krankheit an Gott den Herrn „in vielen Kirchen fleissig anrufen lassen“ u. s. w. In seiner letzten Krankheit liess er zwar wiederholt den Pastor Halle holen, um mit ihm zu beten; er liess auch bei sich „Betstunden“ halten und sich aus „seiner Postill“ das Evangelium mit der Auslegung durch den Pastor vorlesen; — aber er nahm das Abendmahl nicht, wodurch er nach damaliger Sitte allerdings die protestantische Kirche verleugnete, auch ermunterten ihn weder die Seinigen noch der Pastor dazu. Als er starb, war der Pastor Halle gegenwärtig; er forderte



jedoch nicht dessen Beistand, sondern hob beide Hände auf, segnete sich selbst mit dem Kreuze und sprach: „Nun, weil ich denn schlafen soll, so will ich „auch schlafen im Namen des Vaters, des Sohnes und „des Heiligen Geistes, Amen", worauf er seinen Geist aufgab. Nach dem Epitaphium, welches seine Wittwe ihm nachsetzen liess, sprach er aber vorher noch andere Worte, welche unten mitgetheilt, welche aber von dem Pastor vielleicht absichtlich weggelassen sind; dass diese Worte aber Veranlassung zu Erörterungen gegeben haben werden, beweiset der bemerkenswerthe Umstand, dass sie nach seinem Tode auf sein Epitaphium gesetzt, in der Leichenrede aber nicht erwähnt wurden. Uebrigens ist die Leichenrede sehr rühmend und nach herkömmlicher Sitte abgefasst, in derselben aber jede Andeutung auf den kirchlichen Glauben strenge vermieden.

Joachim Christoph Hahn ward am 23. März 1659 in der Kirche zu Roga, der Pfarrkirche des Gutes Pleetz, mit protestantischen Ceremonien begraben und ihm, „dem Erblandmarschall des Herzogthums Meklenburg-Stargard", dabei von dem Pastor Caspar Halle eine Leichenrede gehalten, welche 1660 zu Güstrow im Druck erschien. Seine Wittwe liess ihm im J. 1659 in der Kirche zu Roga ein grosses, prächtiges Epitaphium setzen. Dieses enthält auch vier lebensgrosse Statuen: rechts den Landmarschall Joachim Christoph und vor ihm knieend einen Sohn mit der Unterschrift: „Claus Christoffer Hahn", links des Landmarschalls Frau, Clara Sophia, geb. v. Levetzow, und vor ihr knieend eine Tochter mit der Unterschrift: „Joachima Sophia Hahn". Darunter steht die Inschrift:

DEM WEYLAND WOHLGEBORNEN HERRN HERRN JOCHIM CHRISTOFFER HAHN, GEWESENEN ERBLANDMARSCHALLE DES STARGARDISCHEN KREYSES, HERRN AUF PLEETZ UND GÜTZKOW, HAT SEINE FRAU WITTWE DIE AUCH WOHLGEBORNE CLARA SOPHIA VON LEWETZOW, HERRN LANDRATH LEWETZOW TOCHTER VON DEM HAUSE MISTORF, ZUM CHRISTLICHEN GEDECHTNISS DIESES EPITAPHIUM NACHSETZEN LASSEN IN DEM 1659STEN JARE.

Neben den Figuren stehen an jeder Seite die Wappen der 16 Ahnen mit Namen und neben Joachim Christoph Hahn

DIE LETZTEN WORTE DES SELIGEN HERRN LANDMARSCHALLES: ACH MEIN HERR JESU, TRITT MIT DEINEM VERDIENST ZWISCHEN DEINEM VATER UND MEINE SÜNDE, SO WERDE ICH GNADE FINDEN VOR SEINEM ANGESICHT, UND NUN HIERAUF WILL ICH EINSCHLAFEN IM NAMEN GOTTES DES VATERS, DES SOHNES UND DES HEILIGEN GEISTES, AMEN.

Nach Joachim Christophs Tode gebar die Wittwe eine Tochter, welcher sie in der Taufe den Namen Joachima Sophia (wahrscheinlich nach ihrem Manne und ihr selbst) geben liess. Joachima Sophia war das einzige Kind, welches Joachim Christoph Hahn hinterliess; sie lebte noch lange und blieb als Erbtochter bis zu ihrem Tode im Genusse der väterlichen Güter, weshalb diese auch noch lange nicht zur Vertheilung kamen.

Die Wittwe heirathete, zum dritten Male, den Franz Felix von Borck. Dieser wird wiederholt als Besitzer von Pleetz c. p. angesehen, obgleich eine Erbjungfer da war, welche unter Vormündern stand.

Bei der im J. 1664 beabsichtigten Kirchen-Visitation zu Roga, welche wegen Abwesenheit des Landmarschalls Kuno Paris Hahn, als Vormundes der nachgelassenen Erbtochter des Landmarschalls, aufgeschoben werden musste, werden am 25. Septbr. 1664 „der jetzige Be-„sitzer Franz Felix v. Borck und die Frau Patronin „und ihrer Jungfer Tochter Vormund Kuno Paris Hahn“ als Gutsherrschaften genannt und bei der Kirchen-Visitation zu Pleetz am 12. Februar 1666 wird aufgeführt „Franz Felix v. Borck als des seligen Landmarschalls nachgelassenen Wittwe Eheliebster“. In einem Verzeichnisse der Lehne vom J. 1668 heisst es von Pleetz: „Den Rittersitz nebst Roga und Bassow besitzt nunmehr Franz Felix v. Borck“. Clara Sophia war noch im Pfandbesitze des Gutes Gülzow, welches jedoch Franz Felix v. Borck und dessen „Eheliebste Clara Sophia v. Levetzow“ wieder an Hans Dietrich v. Bülow verkauften. Im J. 1670 wird die „Frau Mutter“ der Joachima Sophia noch genannt. Das wiederholte Heirathen der Wittwen ist im 17. Jahrhundert seit dem dreissigjährigen Kriege, und überhaupt in ältern Zeiten, eine sehr gewöhnliche Erscheinung. Die v. Borck waren schon mit den Hahn verwandt. Weiter wird die Wittwe nicht genannt. Späterhin erscheint ihre Tochter Joachima Sophia Hahn als Erbtochter im Besitze von Pleetz c. p.

Die Kinder des Landmarschalls Joachim Christoph Hahn waren:

257. Claus Christoph. 258. Joachima Sophia.

250. Claus III.

1620 † 1629,

§. 276.

des Landraths Claus II. Hahn dritter Sohn und „viertes Kind", ohne Zweifel nach seinem Vater Claus genannt, ward im J. 1620 zu Basedow geboren und starb am 9. Jan. 1629, im neunten Jahre seines Alters. Der Pastor Halle zu Roga irrt also in seiner Leichenrede auf Joachim Christoph Hahn, wenn er sagt, dass „der „dritte Sohn Claus Hahn im achtzehnten Jahre seines „Lebens gestorben sei"; dieser vom Pastor Halle erwähnte Claus Hahn, welcher im achtzehnten Jahre seines Lebens starb, ist vielmehr Claus IV., der siebente Sohn des Landraths Claus II. (vgl. Nr. 255), da der Vater eigenhändig schreibt, dass sein „viertes Kind" und dritter Sohn Claus, also Claus III., 1620 geboren und 1629 gestorben sei.

---

251. Volrath.

1622 † 1688.

§. 277.

Volrath Hahn, der vierte Sohn und das „fünfte Kind" des Landmarschalls und Landraths Claus II., ward nach der eigenhändigen Aufzeichnung seines Vaters am 14. Aug. 1622 zu Basedow geboren. In der

Theilung der väterlichen Güter am 16. Sept. 1652 erhielt er das Gut Panstorf mit Antheil an Remplin und die grössere Hälfte des Pfandgutes Gützkow (10,420 Gulden). Zu Panstorf gehörten das Dorf Rambow, 4 Bauern in Wendischhagen, 2 Baustätten in Bristow und 2 Baustätten in Kötel. Er lebte still und thätig auf seinem Gute, unbekümmert um Staatsangelegenheiten, dem protestantischen Glauben treu, und blieb unverheirathet. Nach dem Tode seines ältern Bruders Joachim Christoph († 1658) lehnte er das Landmarschallamt ab, obgleich er nun der älteste Sohn des Claus II. war, da er keine Güter im Stargardischen hatte und keine neue Vereinbarung deshalb eingehen wollte; das Amt ward seinem jüngsten Bruder Kuno Paris auf Ramelow übertragen. Er stimmte in der Benutzung seiner Güter mit seinem geschäftstüchtigen Bruder Christian Friedrich darin überein, dass er die Güter zu „consolidiren“ suchte und Antheile an- und verkaufte. In diesem Sinne erwarb Volrath auch das ganze Gut Gützkow. Die zweite Hälfte von Gützkow war an den ältesten Bruder Joachim Christoph gefallen, welcher bei seinem frühen Tode (1658) eine nachgeborne Erbtochter Joachima Sophia als einzige Erbin hinterliess. Da nun die Vormundschaft derselben die Hälfte des entlegenen Gutes schwer benutzen konnte, so verkaufte sie am 9. April 1670 die Hälfte von Gützkow für 6000 Thaler an Volrath Hahn, welcher am 10. Aug. 1670 die landesherrliche Genehmigung erhielt. So kam Volrath Hahn in den Besitz des ganzen Allodial-Gutes Gützkow, nachdem er ohne Zweifel auch den geringen, nur 322 Gulden Kapital betragenden Antheil seines Bruders Kuno Paris erworben hatte. Volrath Hahn

muthete nun am 12. März 1674 das Gut, um desto sicherer im Besitze zu sein. Der Besitz blieb jedoch nicht in der hahnschen Familie. Nach Volraths Tode verkauften am 15. März 1692 Joachim Friedrich Vieregge, als Sohn der Anna Margarethe Hahn, Wedige Christian Hahn auf Ramelow und Philipp Julius v. Schwerin, in ehelicher Vormundschaft seiner Frau Joachima Sophia Hahn, das Gut, als Erben desselben, an den Capitain Lorenz v. Blücher auf Waschow, der am 27. Oct. 1694 einen Allodialbrief erhielt; am 9. Aug. 1702 ward die Allodialeigenschaft des Gutes in Lehn verwandelt.

Am 30. Aug. 1682 verglichen sich die Vettern Volrath und Christian Wilhelm auf Seeburg über ihre Güter. Da die Seeburger Vettern den grössten Theil von Remplin besassen, so trat Volrath seinem Vetter Christian Wilhelm auf Seeburg alle Gerechtigkeiten ab, welche er an Remplin und den dazu gehörenden Gütern Müggenburg und Retzow und an den rempliner und retzower Holzungen hatte, wogegen Christian Wilhelm zu Gunsten Volraths allen Anrechten an Panstorf und Bristow und an den wendischhäger und panstorfer Holzungen entsagte.

Da Volrath an den katholischen Bestrebungen seiner Brüder keinen Theil nahm, so präsentirte er, weil sein Bruder Christian Friedrich auf Basedow ein erklärter Katholik war, im J. 1687 den Candidaten Christian Alard zum Pastor in Basedow (bis 1712), welcher in der schwierigen Zeit auch sein Amt geschickt und treu verwaltete.

Volrath Hahn starb zu Panstorf am 27. März 1688, 66 Jahre alt. Am 16. Octbr. 1688 mutheten seine drei

noch lebenden Brüder Christian Friedrich, Levin Ludwig und Kuno Paris das von ihm hinterlassene Lehngut Panstorf und seine Antheile an Hinrichshagen, welches von den Hahn kurz vorher reluirt war, und an Arensberg, welches von der solzower Linie heimgefallen war; beide Güter waren noch in Communion.

---

252. Christian Friedrich.

1624 † 1701.

---

§. 278.

Christian Friedrich Hahn, der fünfte Sohn und das „sechste“ Kind des Landraths und Landmarschalls Claus II., gehört zu den merkwürdigen und hervorragenden Charakteren seines Geschlechts und hat eine geschichtliche Wichtigkeit für die meklenburgische Geschichte. Er war ein gelehrter und geistreicher Mann, ein bewährter Staats- und Geschäftsmann, ein ausgezeichneter Minister, der in einer grössern Sphäre und bei einem andern Lebensgange eine grosse Rolle hätte spielen können. Er hat nicht nur grosse Verdienste um Meklenburg, sondern auch um die hahnsche Familie, in welcher sein Wirken überall zu erkennen ist. Leider ward aber seine Lebensthätigkeit durch eine kirchliche Verirrung gestört. Sein Leben muss von drei Seiten betrachtet werden: von der Seite seiner amtlichen Wirksamkeit, von der Seite seiner Arbeiten für die hahnsche Familie und von der Seite seines Glaubens.

Christian Friedrich Hahn ist nach der eigenhändigen Aufzeichnung seines Vaters am 21. Juni 1624 zu Basedow geboren. Leider wissen wir von seiner Jugend wenig; so viel erhellt aus seinen spätern Arbeiten, dass er ein sehr gebildeter und gelehrter Mann war, also eine gelehrte Vorbildung genossen haben muss. Ausserdem soll er sich, nach damaliger Sitte, durch grosse Reisen viel Weltkenntniss erworben haben. Der Minister v. Gamm berichtet (um 1780), dass er eine Reise nach Frankreich und den spanischen Niederlanden gemacht habe. In den neuern Genealogien wird berichtet, dass der Herzog Gustav Adolph von Meklenburg ihn in wichtigen Verschickungen nach Schweden und sonst gebraucht habe. Dies hat jedoch nicht ermittelt werden können, obgleich der Herzog Gustav Adolph sehr häufig Gesandtschaften nach Schweden schickte und eben so häufig Conferenzen mit schwedischen Gesandten halten liess. Dagegen ist ein anderer längerer Aufenthalt in Schweden durch Actenzeugnisse verbürgt. Als seine Mutter Adelheid, geb. Preen, nach dem Tode ihres Bruders Volrath Preen im J. 1639 das Allodialgut Gützkow geerbt hatte, machte die schwedisch-pommersche Regierung Ansprüche an das Gut, indem sie es als eine Lehnspertinenz von Wolde betrachtete und es als zu Pommern gehörig in Besitz nehmen wollte. Claus II. Hahn schickte daher seinen Sohn Christian Friedrich nach Stockholm, wo dieser sich anderthalb Jahre mit grossen Unkosten aufhielt, um dort die Sache zu betreiben; es glückte ihm auch, durch geschickte Verhandlungen und grosse Opfer das Gut seiner Familie und dem Lande Meklenburg zu er-



halten. Ob er später für den Herzog Gustav Adolph in Schweden gewesen sei, ist ungewiss, jedoch wahrscheinlich, da er in seinen jüngern Jahren in Schweden war und also die nöthigen Sprach- und Personenkenntnisse besass.

Am 2. Mai 1654 trat der Herzog Gustav Adolph von Meklenburg-Güstrow nach erlangter Volljährigkeit die Regierung an. Der junge Fürst, 21 Jahre alt, mit gelehrter Bildung und mit Einsicht ausgerüstet, erkannte bald die grossen Fähigkeiten Hahns und ernannte den jungen, erst dreissig Jahre alten Mann bald zu seinem Minister. Am 6. Julii 1654, bei der Huldigung, war Christian Friedrich Hahn noch Assessor. Aber schon am 26. Aug. 1654 bestellte der Herzog Gustav Adolph den Christian Friedrich Hahn auf Basedow zu seinem Geheimen Rath und zum Hauptmann des Amtes Boizenburg, welches durch Meklenburg-Schwerin von Meklenburg-Güstrow getrennt war; er erhielt 300 Thaler Besoldung, freie Wohnung und Deputat für seine Diener und sechs Kutschpferde, die er stets in des Herzogs Dienst zu halten schuldig sein solle, so wie die Deputate und Accidentien vom Amte Boizenburg. Im J. 1655 ward auch sein Schwager Joachim Heinrich Vieregge von dem Herzoge Gustav Adolph zum Geheimen Rath berufen. Christian Friedrich Hahn nahm durch seine grosse Verwaltungs- und Geschäftstüchtigkeit, die aus allen seinen Unternehmungen hervorleuchtet und überall gerühmt wird, bald eine hervorragende Stellung ein, so dass er auch „Kammer-Director" ward. In mehrern Erlassen der herzoglichen Domainen-Kammer vom April 1658 wird er ausdrücklich „Etats-Rath und Kammer-Director", auch „Kammer-Präsi-

dent" genannt und daneben in Briefen auch „Excellenz". Auf dem Denkmale, welches er im J. 1702 in der Kirche zu Basedow seinem Vater setzen liess, nennt er sich selbst: „fürstl. meklenburgischer Geheimer-Rath, „Kammer-Director, Hauptmann zu Boizenburg und As„sessor am Land- und Hofgerichte". Am 27. Mai 1658 erneuerte der Herzog seine Geheime-Raths-Bestallung mit einem baaren Gehalte von 800 Thalern, welche er ihm auf die Boizenburger Zollcasse anwies; der Herzog gab ihm dabei das Versprechen, dass er von nächstem Trinitatis an auch von der Kammeraths-Charge entlassen und nicht gehalten sein solle, sich wegen der Entlassung ferner anzumelden; sollte er nach zwei Jahren, die er noch zu dienen sich verpflichtet habe, das ihm zugemuthete dritte Jahr hinzuthun, so solle er nach Ablauf dieser Zeit seines Dienstes entlassen sein. Jedoch wird der Herzog es über ihn vermocht haben, dass er noch länger diente. Am 26. Febr. 1659 sandte ihm der Herzog Gustav Adolph den Entwurf einer Geheimen-Raths-Ordnung zur Revision mit folgendem eigenhändigen Schreiben:

„Vester lieber getreuer. Ihr habet hiebey
„die Geheimten Rahts Ordenung zu empfangen,
„dafern euch eines und das ander dabey einfält,
„werdet Ihrs auff ein reines blat dabey zeichnen
„und so bald möglich mir wiederumb zufertigen.
„Datum Güstrow den 26. February 1659."

Gustaff Adolph.

Meinem Geheimen Raht
Christian Friedrich Hane.

Am 30. Julii 1666 machte der Herzog Gustav Adolph „seinem Geheimen-Rath Christian Friedrich Hahn

„auf Basedow in Ansehung seiner Zeit her geleistet„steten treuen Dienste zum Recompens ein Ge„schenk von 1000 Thalern". Im Aug. 1667 war Christian Friedrich Hahn mit den Canzleiräthen Dr. Hauswedel und Dr. Ferber und H. A. Preen als „Commissarien" zur Entwerfung einer neuen Polizei-Ordnung versammelt und fing mit der Arbeit am 12. Aug. an. In dem schwedisch-brandenburgischen Kriege gab ihm der schwedische General-Lieutenant Woldemar Wrangel am 30. Nov. 1671 zu Malchin eine Salvegarde für seine Güter Basedow, Jessin, Wargentin, Langwitz und Schwinkendorf, „dass kein Soldat bei Leib- und Lebensstrafe diese Güter beschweren oder beschädigen solle".

Wir finden den Geheimen-Rath Hahn noch über das Jahr 1680 hinaus bei Hofe wirken, zu derselben Zeit als Vincenz Joachim, Oberjägermeister, am k. dänischen Hofe die erste Rolle spielte. Als aber die kirchlichen Wirren seinen Aufenthalt am Hofe nicht angenehm machen mochten, zog er sich zurück. Nach des gleichzeitigen Genealogen Joh. Seifert's Bericht „hat er aufs letzte sich auf seinem Schloss Ba„sedow aufgehalten und nichts desto weniger bei vor„fallenden wichtigen Begebenheiten sein Votum treulich „und nachdrücklich mitgegeben, inmassen er dann in „der gleichen Gnade gestanden, dass benannter Her„tzog Gustav Adolph p. m. ihn oft einer per„sönlichen Zusprache zu Basedow gewürdigt „und viele sonderbare marquen einer estime gegeben „hat".

Fast eben so gross ist seine Thätigkeit für die hahnsche Familie, deren Güter er durch seinen Einfluss wesentlich verbesserte. Er „consolidirte" die

Güter und machte in der Familie den Grundsatz geltend, die Zerstückelungen, die ins Zahllose gingen, zu vermeiden und aufzuheben. Er setzte es durch, dass was einem „jeden gelegen gewesen, er von dem Andern immer eingetauscht habe“.

Vorzüglich ist Christian Friedrich dadurch wichtig, dass er zuerst das Gut Basedow c. p. wieder ganz in seine Hand brachte. Seit dem Tode des Ritters Nicolaus V. († 1503) war Basedow durch Theilungen fortwährend zerstückelt. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bestanden drei Hauptlinien, von denen jede ein Drittheil von Basedow mit Wohnsitz auf dem Schlosse besass. Christian Friedrichs I. Vater Claus II., welcher durch Erbschaft ein Drittheil besass, erwarb von der ältern Linie, von seinem Vetter Hans auf Basedow und Bristow, am 29. März 1616 das zweite Drittheil (vgl. oben S. 310). In den Jahren 1667 und 1670 erwarb Christian Friedrich Hahn von der mittlern Linie, von den seeburger Vettern, das dritte Drittheil von Basedow und am 27. Mai 1671 erhielt er einen Muthschein über „das dritte Drittheil von Basedow, welches er mit seinen vorhin gehabten beiden Theilen consolidiret“. Zu gleicher Zeit machte er einen Tausch mit seinen seeburger Vettern, indem diese ihm, ausser dem Drittheil von Basedow, das an Basedow grenzende Dorf Wargentin und mehrere Pertinenzen von Basedow abtraten, er ihnen dagegen den Hof Dempzin mit seinen Antheilen an Faulenrost und Rittermannshagen überliess.

Das 17. Jahrhundert war für die Güterverhältnisse der hahnschen Familie von der höchsten Wichtigkeit. Im J. 1608 war die alte Linie Kuchelmiss-Pleetz aus-

gestorben und ihre Güter mit dem Landmarschallamte waren an die Linie Basedow gefallen. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts starb auch die alte Linie Damerow-Solzow aus. Nachdem Dethlof Hahn aus dem Hause Damerow im J. 1652 als der letzte seines Hauses gestorben war, starb im J. 1659 mit Sebastian III. auch das Haus Solzow aus (vgl. Bd. II, S. 368 flgd. und 428 flgd.). Die Güter waren verschuldet, und theils verpfändet, theils in den Händen der Gläubiger. Dennoch mutheten am 9. Septbr. 1659 die basedower Vettern: die Brüder Volrath, Christian Friedrich, Levin Ludwig und Kuno Paris, von der Linie Christoph, am 19. März 1661 die in Dänemark lebenden Brüder Otto Friedrich und Vincenz Joachim, von der Linie Joachim, am 6. Sept. 1660 die Vettern Christian Wilhelm, Henning und Levin Christoph, von der Linie Lüdeke, die Güter der ausgestorbenen damerow-solzower Linie. Von allen Gütern konnten sie aber nur Gneve und Arensberg erhalten. Als die Hahn das Gut Hinrichshagen aus den Händen der Gläubiger zu reluiren entschlossen waren, wandten sie ihr Auge auch auf den Hof Levenstorf, welcher seit Alters als Pertinenz zu Hinrichshagen gehört hatte. Da nun Joachim v. Zepelin der Hauptgläubiger war, indem er 10,623 Gulden aus Levenstorf zu fordern hatte, so verglichen sich am 9. Julii 1670 die Hahn mit ihm dahin, dass sie ihm das Gut Gneve überliessen, er ihnen dagegen seine Rechte an Levenstorf cedirte. So kam Gneve aus der hahnschen Familie, Levenstorf aber wieder an dieselbe.

Das Gut Arensberg hatte seit 1647 der Oberst Duwalt durch Auskaufung der Gläubiger als Pfand inne, wiewohl ungerne. Daher brachten die Hahn von

Basedow es bald wieder an sich. Arensberg ist das einzige Gut, welches der Familie Hahn von der hahnschen Linie Damerow-Solzow geblieben ist. Zuerst blieb das Gut einige Zeit in Communion der hahnschen Familie.

Eine andere wichtige Erwerbung ist die Wiedererwerbung des Gutes Hinrichshagen. Nach dem Tode des Christoph Hahn († 1635) war das Gut mit allen Pertinenzen in Concurs gerathen; in den trüben Jahren des dreissigjährigen Krieges lag das Gut wüste und die Söhne Otto Friedrich und Vincenz Joachim lebten ferne in Dänemark in glänzenden Verhältnissen, ohne sich um die meklenburgischen Verhältnisse zu kümmern. Christian Friedrich Hahn betrieb die Einlösung aus den Händen der Creditoren. Nachdem die Hahn im J. 1670 das Gut Levenstorf wieder gewonnen hatten, erwarben sie auch bald darauf das Gut Hinrichshagen. Am 15. Aug. 1672 erhielten die Brüder und Vettern Hahn auf Basedow und Seeburg einen Muthschein über „das von ihnen aus Creditoren Händen „reluirte alte Hahnen-Lehngut Hinrichshagen, nachdem „die Creditoren befriedigt" waren; zugleich ward der Form wegen auch der kön. dänische Oberjägermeister Vincenz Joachim mit eingeschlossen. Das Gut Hinrichshagen blieb eine Zeitlang ebenfalls in Communion.

Christian Friedrich Hahn erwarb durch Erbschaft noch mehr Besitzungen, indem vor ihm seine Brüder Volrath auf Panstorf und Levin Ludwig auf Diekhof und Repeschendorf starben; die Güter blieben für ihn und seinen jüngern Bruder Kuno Paris in Communion.

So war Alles gut geordnet. Bald kam dies dem seeburger Hause zu gute, denn im J. 1707 starben auch

die letzten Sprossen des ältern Hauses Basedow von Joachim und des jüngern Hauses von Christoph aus, und sämmtliche Güter fielen an das einzige, noch blühende Haus Seeburg, aus dem die jetzt lebenden Hahn stammen.

Am 18. Juli 1688 cedirte der Herzog Gustav Adolph dem Christian Friedrich Hahn auf Basedow für 3300 Thaler das Gut Dolgen, im Amt Stargard, auf 20 Jahre uud gab ihm am 1. Oct. 1694 einen Allodialbrief.

Dies sind die erfolgreichen Bemühungen des Geheimen-Raths Christian Friedrich Hahn für die materielle Wohlfahrt der Familie.

Die dritte sehr zu berücksichtigende Seite seines Lebens, freilich eine Schattenseite, ist sein Uebertritt zur katholischen Kirche, welcher unter den damals waltenden Umständen bedeutendes Aufsehen erregte und von grosser Wichtigkeit für die Landesgeschichte ist. Gewöhnlich nimmt man an, dass er auf seinen Reisen übergetreten sei; die Sache verhält sich jedoch anders und hat einen tiefern Grund. Ohne Zweifel gab sein älterer Bruder, der Landmarschall Joachim Christoph Hahn auf Pleetz († 1658), welcher, wie es scheint, ohne äussern Einfluss katholisch ward, die Veranlassung zu dem Abfalle; wenn der früh gestorbene Landmarschall seinen Bruder auch noch nicht zum formellen Uebertritt bringen konnte, so bereitete er diesen doch ohne Zweifel vor, um so mehr da auch seine Tochter Joachima Sophia in der katholischen Kirche blieb und späterhin deren Mann v. Oelsnitz ein Katholik war. Nach des Joachim Christoph Tode trat der jüngere Bruder Kuno Paris mit seinem jungen Sohne um das J. 1662 in Frankreich zur katholischen Kirche über, hielt aber diesen Schritt einstweilen geheim. Der Ueber-

tritt des Geheimen-Raths Christian Friedrich muss daher seine Vorbereitung in dem Leben seiner Brüder suchen. Der öffentliche Uebertritt des Geheimen-Raths Christian Friedrich Hahn ward durch eine Reihe merkwürdiger kirchengeschichtlicher Ereignisse veranlasst. Der römische Stuhl hatte zwar nie aufgehört, für die Wiedererwerbung der verlorenen nördlichen Länder zu wirken; aber sichtbar trat dieses Streben erst nach dem westphälischen Frieden hervor. Schon am 29. Oct. 1663 trat der charakterschwache regierende Herzog Christian, Louis zubenannt, von Meklenburg in Paris, wo er sich gewöhnlich aufhielt, zur katholischen Kirche über und erreichte es auch bald, dass er in der Schlosskapelle zu Schwerin katholischen Gottesdienst halten konnte. Im J. 1651 war auch der Herzog Johann Friedrich von Hannover katholisch geworden. In Meklenburg griff jedoch der Katholicismus durch den Abfall des Herzogs Christian Louis nicht weiter um sich. Durch so zwei wichtige Ereignisse ermuthigt, ging aber der Papst rasch weiter und gestaltete seit 1667 die norddeutsche katholische Mission zu einem apostolischen Vicariat. Valesius Macioni, Bischof von Marocco in partibus († 26. Aug. 1676), ward apostolischer Vicar, unter den die Diöcese Halberstadt, die Bisthümer Bremen und Magdeburg, die meklenburgischen Lande und die Missionen zu Altona und Glückstadt gestellt wurden. Sein Nachfolger war Nicolaus Steno, welcher öfter nach Schwerin kam und sich endlich im J. 1685 ganz dahin übersiedelte, wo er auch am 23. Nov. 1686 starb. Zu dieser Zeit ward die katholische Bewegung von Schwerin aus sehr lebhaft, indem sich bei Steno immer einige Genossen einfanden, welche zuerst als Hauslehrer ins Land

gingen und hier oft auch ihr Ziel erreichten. In dieser Zeit war Jacob Stephani herzoglicher Hofkaplan zu Schwerin. In Lübek und Hamburg bestanden katholische Missionen unter den Jesuiten ([122]). Unter diesen Verhältnissen kam im J. 1673 „als päpstlicher Missionarius, ein Jesuit von Hildesheim, Caspar Sevenstern“ nach Güstrow, um den gewagten Versuch zu machen, auch den Herzog Gustav Adolph von Meklenburg-Güstrow überzuziehen. Zwar scheiterte dieser Versuch vollständig, denn des Herzogs Glaube war durch Gelehrsamkeit in der Schrift fest gegründet und seine ehrwürdige Gemahlin Magdalene Sibylle, geb. Herzogin von Holstein, hing demselben Glauben mit voller Seele an. Aber es glückte den Bestrebungen der Propaganda doch, mehrere Mitglieder der meklenburgischen Ritterschaft überzuziehen, namentlich den Geheimen-Rath Christian Friedrich Hahn auf Basedow. Den Hergang schildert der güstrowsche Hofprediger Stieber im J. 1719 in dem Ehrengedächtniss der Herzogin Magdalene Sibylle ([123]) sehr anschaulich. „Da in ganz Deutschland „die Religiosität und Gelehrsamkeit des Herzogs Gustav „Adolph berühmt war, was ist es denn Wunder, dass „demselben die Feinde der Wahrheit so viel mehr nach„gestellet. Aber so viel listiger hiebei die Feinde der „evangelischen Kirche zu Werke gingen, so viel herr„licher war der Sieg, welchen Gott diesem theuren Re„genten, nicht ohne gesegnete Klugheit seiner Gemahlin „geschenket. Daher sahen die Römischgesinnten, dass „sie an hiesigem Hofe mit grösserer Kunst und verbor„gener List ihr Vorhaben unternehmen müssten. Denn „Ihro Durchl. Gustav Adolph waren nicht nur selbst „mit gründlicher theologischer Wissenschaft und Ge-



„lehrsamkeit wider solche Anfälle wohl gerüstet, sondern auch dieser Hof war so wohl durch sorgfältige „Wachsamkeit, unablässliches Gebet und beständigen „Eifer für die göttliche Wahrheit der Herzogin Magdalene Sibylle gleichsam recht befestiget, als auch mit „gottseligen, muthigen, wachsamen und gelahrten Theologen und Hofpredigern sehr wohl versehen und gerüstet, welche kein Ansehen einiger grossen Hofleute, welche es mit den Römischgesinnten hielten, „achteten. Aber was Caspar Sevenstern durch „seine eigene Geschicklichkeit nicht vermochte, das „konnte er durch vornehmer Minister Ansehen zu „Wege bringen, besonders nachdem er einen der „grössesten in sein Netz gezogen, welchen „sonst Ihro Durchl. wegen seiner beiwohnenden „Staatsklugheit und anderer rühmlicher Qualitäten sehr liebten und gnädigst hörten. Derselbe „bahnte denn auch ferner diesem Jesuiten den Weg „bei Hofe". Es leidet keinen Zweifel, dass hier der Geheime-Rath Christian Friedrich Hahn gemeint ist. Die Intriguen wurden sehr lebhaft und fein gesponnen; aber die Wachsamkeit der Herzogin und der Prediger vereitelte alle Anschläge. Endlich wagte Sevenstern den Kampf; er behauptete, die evangelische Kirche habe kein rechtmässiges Predigtamt, wodurch er, wenn er den Satz hätte wahr machen können, die Kirche zu stürzen gedachte. Er vermass sich, seinen Satz in einer öffentlichen Disputation zu behaupten; es ward Tag und Stunde dazu angesetzt, aber Sevenstern kam nicht und verabschiedete sich bald darauf. So ging dieser Feldzug am Hofe erfolglos vorüber.

Der Geheime-Rath Christian Friedrich Hahn ward



ohne Zweifel durch die Bemühungen des Paters Sevenstern zum Uebertritt zur katholischen Kirche verleitet. Zwar trat er (1673) noch nicht formell über, wandte sich aber in seinen Ansichten zur katholischen Kirche. Als der Herzog Gustav Adolph eine Untersuchung gegen die Brüder Hahn vor dem Consistorium zu Rostock einleitete, bekannte der Geheime-Rath Christian Friedrich am 11. Sept. 1683: „Der Pater Sevenstern sei etliche „Wochen bei ihm in Basedow gewesen (1673) und „habe wohl auf seiner Kammer für sich Messe gelesen, „da dies Pflicht eines katholischen Priesters sei, aber „ohne seine Veranlassung, da er sich zu der Zeit noch „zur evangelischen Lehre erklärt und noch etliche Jahre „hernach zur Confession und ad coenam (d. h. zu Beichte und Abendmahl nach protestantischem Ritus) „gehalten habe". Er habe jedoch in Basedow „und in der Fremde mitunter die Messe angehört". Des Geheimen-Raths Bruder Kuno Paris, der damals schon übergetreten war, bekannte aber, dass „er zu Basedow oft der Messe des Paters Sevenstern beigewohnt habe". Am 11. Sept. 1683 berichteten auch die beiden Brüder Christian Friedrich und Kuno Paris, dass „es fast bei „die 3 Jahre sei, dass sie sich zur katholischen Religion bekennten, dass sie aber keinen katholischen „Gottesdienst auf ihren Gütern gehalten hätten".

Der formelle Uebertritt des Geheimen-Raths Christian Friedrich geschah also im J. 1679 oder 1680. Nach dem Berichte des tüchtigen Pastors Christian Alard zu Basedow (1687—1712), der einen schweren Stand erhielt, geschah der Uebertritt im J. 1679. Alards Vorgänger, der Pastor Adam Müller zu Basedow, war ebenfalls ein ausgezeichneter Mann. Mit dem Ueber-

tritte des Geheimen-Rathes mag es zusammenhangen, dass der Herzog Gustav Adolph ihm am 7. Febr. 1680 einen „Expressen" schickte mit dem Befehle, „stracks „nach Empfahung dieses aufzusitzen und seine Reise „so zu beschleunigen, dass der Herzog ihn noch diese „Nacht sprechen könne, im übrigen aber seine Anwe- „senheit in Güstrow so viel als möglich verborgen zu „halten".

Um dieselbe Zeit wurden noch mehrere Edelleute zur katholischen Kirche übergezogen; bekannt ist es namentlich von Curt von Lützow auf Goldenbow, der sich 1679 katholisch trauen liess, und den Brüdern Ernst von Erlenkamp zu Plau und Johann Heinrich von Erlenkamp auf Vielist (124), welche in der Nähe von Basedow Lehn- und Pfandgüter besassen. Der Freiherr, spätere Graf von Horn, 1697 Minister des Herzogs Friedrich Wilhelm von Meklenburg, trat am 11. Febr. 1697 zur katholischen Kirche über. Der von Fineck auf Greven war im J. 1689 „notorie allbereits viele Jahre öffentlich" ein Anhänger der katholischen Kirche, wie er selbst sagt, und ward als solcher von dem Pastor Lanzius zu Benthen nicht als Taufzeuge zugelassen; im J. 1738 hatten die Jesuiten den Sohn des Lieutenants Christoph Friedrich von Fineck zu Krakow entführt, zuerst nach Schwerin, dann nach Lübek und weiter, um ihn katholisch zu erziehen.

In Folge aller dieser Umtriebe erliess der Herzog Gustav Adolph am 20. Mai 1681 eine allgemeine Verordnung, dass da einige sowohl von Angesessenen, als auch andern sich in der Residenz an verschiedenen Orten aufhielten, die nicht der reinen evangelischen Religion zugethan seien und sich unterständen, das



Exercitium ihrer Religion mit Messelesen etc. ohne Bewilligung zu treiben, das Consistorium ein wachsames Auge haben solle.

Am 5. Jan. 1681 schrieb der Herzog Gustav Adolph dem Superintendenten zu Neu-Brandenburg, dass der Landmarschall Kuno Paris Hahn vorhabe, eine Veränderung in der Religion anzunehmen und in seiner Kirche, wo er eingepfarrt, solche Ceremonien einzuführen, die bei der protestirenden Religion nicht gebräuchlich seien, und befahl, solches keineswegs zu gestatten. Hierauf wandte sich der Geheime-Rath Christian Friedrich Hahn an den Herzog mit der der Bitte, auf ihn und seinen Bruder wegen ihres Uebertrittes zur katholischen Kirche keine Ungnade zu werfen, und der Herzog gestattete ihm, dass „er seine Andacht „mit Singen, Beten und Lesen privatim in der Stille „treiben" möge, untersagte ihm aber das Messopfer und überhaupt die öffentliche Haltung der Messe, verbot auch jede Verführung. Als der Herzog aber dennoch vernahm, dass der Landmarschall Kuno Paris Hahn „das Exercitium der päpstlichen Superstition sich ge„brauche, auch zur Seduction anderer Leute Veranlas„sung gegeben", so beauftragte er am 24. März 1683 das Consistorium mit der Untersuchung der Sache und verbot dergleichen bei hoher Strafe. Der Geheime-Rath Hahn erhielt einen gleichen Befehl. Am 11. April 1683 schrieb der Geheime-Rath dem Herzoge: „er habe seit „seinem Uebertritte keinen katholischen Gottesdienst „in Basedow gehalten und dem herzoglichen Befehle „nachgelebt, aber da es ihm bei seinem Alter und seiner „Kränklichkeit zu beschwerlich sei, immer nach Lübek „zu reisen, so bitte er, dass es ihm gestattet werden

„möge, einen katholischen Priester in aller Stille bei „sich zu halten"; er behauptete auch, dass von seinen Leuten nur wenige zur katholischen Religion übergetreten seien und er diese vielmehr zur Zurückgezogenheit ermahnt und angehalten habe. Er ward jedoch abschlägig beschieden und bedeutet, der Herzog habe ihm darin schon genug nachgesehen, dass er ihn nicht aus dem Lande gewiesen habe. Mit dem Baron v. Erlenkamp zu Plau ward ähnlich verfahren, und als sich die Nachricht verbreitete, dass sich ein katholischer Pater im Amte Plau aufhalte, wurden ernsthafte Anstalten gemacht, dessen Wirksamkeit zu verhindern.

Da aber die Zeichen der katholischen Betriebsamkeit nicht aufzuhören schienen, so wurden die Brüder Hahn vor das Consistorium geladen und am 11. Sept. 1683 verhört. Beide bekannten, dass sie sich seit etwa 3 Jahren zur katholischen Religion gewandt, aber keinen katholischen Gottesdienst auf ihren Gütern gehalten hätten. Der Pater Sevenstern sei freilich einige Wochen in Basedow gewesen und habe dort auf seiner Kammer für sich Messe gelesen, welche sie auch wohl angehört hätten; der Geheime-Rath behauptete aber, er sei damals noch evangelischen Glaubens gewesen.

Es erging nun der strenge Befehl an die Brüder Hahn, sich der Ausübung des katholischen Gottesdienstes im Lande zu enthalten. Der Geheime-Rath Hahn auf Basedow verhielt sich nun mehr zurückgezogen und ruhig, wogegen der Landmarschall mit der lutherischen Geistlichkeit in öffentlichen Streit gerieth. Am 16. Aug. 1683 hatten jedoch die Brüder gegen die Erlasse des Consistorii appellirt.

Dass unter solchen Umständen die amtliche Wirksamkeit des Geheimen-Raths Hahn, der sich nach Basedow zurückgezogen hatte, aufhörte, versteht sich von selbst.

In kirchlichen Angelegenheiten hielt er sich zu der Jesuiten-Mission in Lübek, wo er auch in spätern Jahren während des Winters zu wohnen pflegte, während sein Bruder oft zu den Jesuiten nach Hamburg reiste, wo auch die Barone v. Erlenkamp ihren Verkehr hatten.

Von Interesse ist die Kenntniss der Leute, welche der Geheime-Rath Hahn zur katholischen Kirche hinüberzog. Im grossherzoglichen Archive wird zum Jahre 1683 ein officieller Zettel aufbewahrt folgenden Inhalts: „Von des Herrn Hahnen Leuten oder Bedienten sollen „dem Bericht nach zur päpstlichen Abgötterei getreten „sein: 1) dessen gewesener Schreiber, nunmehr Amts-„schreiber, 2) der Kammerdiener, 3) des Amts-„schreibers Frau, so Köchin-Mädchen bei Herrn „Hahn gewesen und des Pastoris M. Müller Toch-„ter, des jetzigen Pastoris zu Basedow Tochter". In dem Verhöre vor dem Consistorium bekannte der Geheime-Rath Hahn am 11. Sept. 1683 nach dem Protocolle: „Von seinen Bedienten seien katholisch gewor-„den: der Cammerdiener, der gewesene Schreiber „itziger Verwalter zu Warrentin und Lanckewitz, na-„mentlich Christoph Wendland, Jaquet Pinnier re-„formirter Religion, item des Verwalters Frau Chri-„stoph Wendland, welcher des Pastorn Ehrn Mag. „Müllers Tochter zu Basedow geheyrathet".

Der „Schreiber", nachmalige Amtsschreiber, ist Christoph Wendland. Am 25. März 1683 nahm

„Christoph Wendland" zu Basedow einen herzoglichen Befehl an den Geheimen-Rath Hahn in Empfang und stellte in dessen Abwesenheit einen Empfangschein darüber aus. Im J. 1683 war er Pächter der hahnschen Güter Wargentin und Langwitz, denn am 16. Aug. 1683 appellirten die Brüder Hahn durch ihren Bevollmächtigten „Christoph Wendland, Verwalter der Güter Warrentin und Lanckevitz", gegen die Erlasse des Consistorii. Vom J. 1685 an wird er mehrere Male „Einhaber der basedowschen Güter" genannt. Im J. 1687 erschien „der Amtmann Wendland im Namen des Geheimen-Raths Christian Friedrich Hahn" vor der Lehn-Kammer, um im Namen des abwesenden Geheimen-Raths über die basedowschen Güter und die Lehnbriefe und Muthscheine auf diese Güter Auskunft zu geben. Die Titel „Einhaber" und „Amtmann" bedeuten wohl nichts weiter als: Pächter. Im J. 1690 wird er „fürstlich meklenburgischer verordneter Commissarius und Einhaber der Güter Basedow etc." genannt und verwaltete abwechselnd mit dem Geheimen-Rathe die Geschäfte zu Basedow. In welchem Sinne er „Commissarius" hiess, ist nicht zu ermitteln; vielleicht war er zum Commissarius ernannt, da das Aussterben der basedowschen Linie nahe bevorzustehen schien: genug er heisst seit der Zeit: Commissarius Wendland. Es gab zu gleicher Zeit einen zweiten „Commissarius" in der Person eines Herrn von Vieregge, eines Neffen des Geheimen-Raths. Am 15. Julii 1699 ward der Commissarius Wendland, neben Dietrich Maltzan, zum Vormunde der von Joachima Sophia Hahn auf Pleetz hinterlassenen beiden Töchter erster Ehe bestellt (vgl.

§. 284). Christoph Wendland machte sein Glück. Im J. 1693 kaufte er das Gut Tressow, nicht weit von Basedow, und ward im J. 1702 mit dem Gute belehnt. Im J. 1703 war er noch Pächter des hahnschen Gutes Wargentin. Im Jahre 1705 unterzeichnet er sich als „von Wendland". Im J. 1706 datirt er seine Briefe von Lübek. In den Jahren 1709—1715 erscheint er als Hauptmann des Amtes Rehna; im J. 1716 nahm er, der „Hauptmann Christoph v. Wendland", das Gut Vietlübbe bei Gadebusch auf 12 Jahre zu Pfande. In der Gegend existirten noch vor zehn Jahren Volkslieder auf ihn, die seine Härte gegen dienende Personen zum Gegenstande hatten. Im J. 1719 muthete sein Sohn Christoph Friedrich von Wendland des Vaters Gut. Von diesem Christoph Wendland stammt die in wenig Gliedern noch existirende, meklenburgische neue adelige Familie von Wendland, welche noch katholisch ist und mit den andern in jener Zeit katholisch gewordenen Familien, z. B. von Müllern, verschwägert ward.

Der Kammerdiener ist nicht weniger interessant geworden. Nach einem hinterlassenen Berichte des Geheimen-Raths J. P. Schmidt hiess er Müllern (im Anfange auch Müller genannt), war ein hahnscher Leibeigener aus Drölitz und der Geheime-Rath nahm ihn zum Bedienten. Nach einem Berichte des Obristen Levin Ludwig Hahn auf Remplin vom 9. März 1711 hiess er Christian Friedrich Müller und war des Pastors Alard „Stiefsohn in tertio affinitatis, römischer Religion und hatte das Gut Panstorf in arrende". Er folgte seinem Herrn überall, so auch in der Annahme des katholischen Glaubens, und dieser vermachte ihm einige tau-

send Thaler, mit denen er eine Pachtung anfing. Er nannte sich nun „Arrendeur". Im J. 1705 nennt ihn Christoph von Wendland: „Monsieur Müllern Arrendeur der Güter Panstorf und Drölitz"; er war also in den hahnschen Gütern geblieben. Der eine seiner Söhne, Johann Cornelius Müllern, welcher auch katholisch war, ward zuerst schwedischer Amtmann auf Poel, dann meklenburgischer Rath und Geheimer Kammerrath und 1742 geadelt. Ein anderer Sohn ward Domherr in Hildesheim. Dieses neu geadelte Geschlecht starb mit Johann Cornelius in männlicher Linie früh aus.

Zu diesen Nachrichten stimmen genau die Beichtkinder-Specificationen vom J. 1703. Der Pastor Alard zu Basedow berichtet: „Basedow. Der Hoff, so „päpstlich, ist nur dann und wann alhie, das Volk „aber, so beständig gegenwärtig und meine Beichtkinder, „stehet in seiner Ordnung". Wargentin. Der Hoff „stehet leer und reiset der Arrendator, ein Päpstler, „der zu Tressow wohnet, nur ab und zu". Pantz-„torff. Der Hoff von einem Arendatore bewohnet, „so aber nebst seiner Frau nicht meine Beichtkinder, „weil sie der päpstlichen Religion zugethan". — Der Pastor Joachim Buls zu Schwinkendorf berichtet: „Hinrichshagen, woselbst bissher der Herr Land-„Marschall Wedig Christian von Hahn gewohnet „hat, nun aber bald an den Ort, bald aber zu Basedow „mit den meisten seiner Leute sich aufhält. Der Hr. „Land-Marschal ist nicht unsers Glaubens, und „also niemahls mein Beichtkind gewesen. Sonst aber „sind bisher meine Beicht-Kinder gewesen: Seine Haus-„Jungfer, so die Haushaltung führet, J. Catharina Pa-„genkopfs etc. Tressow. Woselbst der Herr Com-

„missarius Christopher Wendlandt wohnet, so „nicht unsers Glaubens und also mein Beichtkind „niemahls gewesen“.

Die Familien Müllern und Wendland hielten noch lange Zeit zusammen. Sie hatten zur Erziehung ihrer kleinen Kinder junge katholische Leute „aus dem hildesheimschen Gymnasium“ zu sich gerufen (wie es scheint, nach Drölitz), welche sie auch „zur Schreiberei „in ihren Geschäften, beiläufig aber nur zur Informa- „tion gebrauchten“, wie sie vorgaben. Das Consistorium zu Rostock befahl im J. 1795 die Entfernung der katholischen Lehrer bei 100 Thalern Strafe. Der kaiserliche Gesandte im niedersächsischen Kreise, der Graf Egk in Hamburg, nahm sich der beiden Katholiken, die zusammen handelten, lebhaft an; es ward viel hin und her geschrieben, wobei der Graf Egk sich wiederholt auf den Grafen Horn berief, jedoch ist das Resultat nicht bekannt. Im J. 1795 lebte noch die Geheime-Kammerräthin Regina von Müllern, welche eine geborne von Wendland war, eine Schwester des Heinrich Gottfried v. Wendland, früher auf Tressow, später auf Rehhagen und zu Schwerin.

Nach den verschiedenen Berichten und Geständnissen war auch des Schreibers oder Pächters Christoph Wendland Frau katholisch geworden. Diese war eine Tochter des wackern Pastors Müller zu Basedow. Der Uebertritt der Tochter des evangelischen Predigers im Hauptgute mag allerdings einen tiefen Eindruck gemacht haben.

Der Uebertritt des französischen, reformirten Bedienten „Jaquet Pinnier“ lässt sich wohl leichter begreifen.

Um das J. 1684 ereignete sich ein trauriger Vorfall. Ein katholischer Pater Johann Adam Xylander von Walz, geboren oder genannt von Buchheim, war von Mainz ausgesandt, um in Meklenburg zu kundschaften oder zu firmeln. In einem Wirthshause zu Stavenhagen, also auf dem Wege zwischen Basedow und Pleetz, ermordete er einen Schmiedeknecht Joachim Ehens. Walz ward schon im J. 1684 zum Tode verurtheilt. Er sass jedoch noch im J. 1686 in Haft, es sollte ihm aber die Vollstreckung des Urtheils angekündigt werden. Er war im Gefängnisse sehr halsstarrig, gotteslästerlich, schmutzig und fast immer trunken. Der katholische Einfluss war so gross, dass unter den Soldaten seiner Bewachung immer einige Katholiken waren. Leider fehlen die Untersuchungsacten; die Regierungsacten enthalten das Mitgetheilte. Am 16. Nov. 1687 trugen das Gericht und die Geistlichen beim Herzoge darauf an, „nächstkünftigen Freitag die Execution unfehlbar vor sich gehen zu lassen". Nach den zuverlässigen Berichten des güstrowschen Subrectors Frid. Thomas ([124]) ward Walz auch im J. 1687 hingerichtet.

Als im J. 1694 zu besorgen war, es möchten in dem bevorstehenden Osterfeste der Geheime-Rath Hahn auf Basedow und sein Bruder der Erblandmarschall auf Ramelow, so wie der Baron v. Erlenkamp ihren vermeinten Gottesdienst heimlich auf ihren Gütern halten lassen, so verordnete der Herzog, jedem bei 1000 Thaler Strafe zu befehlen, sich dieses Gottesdienstes zu enthalten. Am 24. März 1694 erliess das Consistorium diesen Befehl: weder jetzt, noch künftig, weder heimlich, noch öffentlich auf ihren Gütern und sonst im Lande offenbare oder verkappte römische Priester bei

sich zu dulden, keinen papistischen Gottesdienst zu halten etc. Die Amtshauptleute von Stavenhagen und Stargard erhielten zugleich Befehl, auf die Ausführung dieser Anordnung fleissig zu wachen.

Der Geheime-Rath Hahn lebte, nach dem Berichte des Pastors zu Basedow, still und friedlich und es fiel in der Gemeinde nichts weiter vor, als dass „zu zweien „Malen einige seiner Bedienten zum Papstthum über- „getreten, was er aber auf seine Seele genommen, dass „er nichts dazu beigetragen habe, sondern dass es ohne „sein Wissen geschehen" sei. Er erwies auch dem protestantischen Prediger zu Basedow „alle Ehre und geneigte Gewogenheit" und sorgte eifrig für die protestantische Kirche zu Basedow. Im J. 1680 liess er eine kostbare Orgel bauen, welche noch die Inschrift trägt: „FRID. HAHN ANNO CHRISTI 1680", und im J. 1699 schenkte er der Kirche eine neue, schöne Kanzel. Im Jahre seines Todes (1701) liess er, in Gemeinschaft mit seines Bruders Sohn Wedige Christian, seinem hochverdienten Vater Claus in der Kirche zu Basedow ein Denkmal setzen, welches jedoch vom J. 1702, also nach seinem Tode, vorweg datirt ist. Freilich hatte er nicht dieselbe Glaubensüberzeugung, wie sein Vater.

Der Einwirkung in die Kirchenverwaltung als Patron musste Christian Friedrich Hahn sich begeben. Der Superintendent Haberkorn zu Güstrow berichtet im J. 1705 bei Gelegenheit der Besetzung der Pfarre zu Schwinkendorf auf Präsentation durch den Landmarschall Wedige Christian: „Der Herzog Gustav Adolph „habe niemals einem apostatae oder catholicen das jus „patronatus et praesentationis gestatten wollen, sondern „es haben allezeit derohalben nahe lutherische Anver-

„wandte die Präsentation verrichten müssen, maassen „denn dergleichen zu der Zeit, da der Geheime-Rath „Hahn noch gelebt, 2 Mal geschehen ist, als das erste „Mal musste die Präsentation verrichten der Herr Hahn „zu Diekhof, das ander Mal aber der Herr Vieregg zu „Zapkendorf". Im J. 1687 präsentirte z. B. des Geheimen-Raths Bruder Volrath auf Panstorf die Candidaten zu der erledigten Pfarre zu Basedow, unter diesen auch den Candidaten Christian Alard, welcher im Jan. 1690 zu Basedow eingeführt, im J. 1712 aber zum Präpositus zu Malchin berufen ward.

Der Geheime-Rath Christian Friedrich Hahn auf Basedow, „der in des hochfürstlichen Hauses Meklen„burg Diensten 40 Jahre verbracht und sich unter vielen „Glücks- und Unglücksveränderungen als ein Licht con„sumirt hatte", reiste am 19. Nov. 1701 ganz kränklich von Basedow nach Lübek, wie er es alle Winter gewohnt gewesen war, und starb daselbst, nach des Pastors Alard wiederholten Berichten und den damit übereinstimmenden amtlichen Verhandlungen, am 29. Decbr. 1701 (nicht im J. 1702), 79 Jahre alt, in den Armen der Väter Jesuiten. Die Erben wollten die Leiche feierlich begraben und liessen sie zur See von Lübek nach Warnemünde bringen. Des Geheimen-Raths Hahn Schwestersohn, der Geheime-Rath Joachim Friederich Vieregge, wollte ihn in dem hahnschen Erbbegräbnisse in der Kirche zu Basedow nach evangelischen Gebräuchen bestatten lassen, um allen Neuerungen und Aergernissen vorzubauen. Der Herzog Friedrich Wilhelm befahl dies auch auf Vieregge's Wunsch. Der Pastor Alard zu Basedow fühlte sich aber in seinem Gewissen beschwert, indem er „ohne Anstoss und Verletzung des

„Gewissens darinnen zu verfahren für gefährlich erach-
„tete“, und bat die theologische Facultät zu Rostock um ein Erachten. Diese erachtete, dass der Pastor durch Haltung einer christlichen schriftmässigen Leichenpredigt ihm als Patron die Ehre erweisen könne, aber nicht als einem im wahren Glauben Verstorbenen, vielmehr müsse er seinen Abfall von der wahren Religion als der Seele höchst gefährlich schildern und davor warnen; es dürfe ihm nicht zugemuthet werden, einige Personalien zu verlesen, um den Verstorbenen selig zu preisen. Die Facultät rieth, den Herzog um Milderung des Befehls und um Gewissensfreiheit zu bitten. Dies that denn auch Alard und erhielt nun die Erlaubniss, „die ihm übertragene schriftmässige Leichen-
„predigt bloss aus christlicher Liebe und aus Respect
„gegen den gewesenen Patron zu halten, ohne Conse-
„quenz und den Kirchenverordnungen und Gebräuchen
„ohne Präjudiz“.

Nach allen Berichten war der Geheime-Rath Hahn nie verheirathet gewesen. Er hinterliess ausser seinen Lehngütern auch ein bedeutendes Allodialvermögen, von welchem seiner Schwester Kinder, die v. Vieregge auf Rossewitz, 48,000 Thaler erbten.

---

253. Anna Margarethe.

1626 – 1680.

---

§. 279.

Anna Margarethe Hahn war, nach allen einstimmigen Berichten, nachdem ihre Schwester Dorothea in

ihrer zarten Jugend gestorben war, die einzige hinterlassene Tochter des Landraths und Landmarschalls Claus II. Hahn auf Basedow und Pleetz und, nach der eigenhändigen Aufzeichnung ihres Vaters, als dessen „siebentes Kind“ am 3. Julii 1626 zu Basedow geboren. Schon in ihrem zwölften Jahre ward sie im J. 1638 mit dem Major Joachim Heinrich Vieregge, Sohn des Joachim Vieregge auf Rossewitz, Zapkendorf und Subzin, herzogl. meklenburgischen Hauptmann des Amtes Doberan, verlobt. Am 26. April 1639 dispensirte der Herzog Adolph Friedrich die Verlobten von dem dritten Grade der Verwandtschaft, welche sich folgendermassen gestaltet:

Claus Preen = Anna Hahn.

Volrath Preen = Anna Maltzan. — Matthias Vieregge.

Claus Preen = Margar. Vieregge. — Joach. Vieregge.

Claus Hahn = Adelheid Preen. — Joach. Heinr. Vieregge.

Anna Margarethe Hahn. — Gem. Anna Marg. Hahn.

Der Verlobte Joachim Heinrich Vieregge war ein sehr ausgezeichneter Mann. Er war am 15. Decbr. 1610 geboren und zu Hause und seit 1629 auf der Universität Rostock vorgebildet. Nach vollendeten Universitäts-Studien unternahm er ungewöhnlich grosse Reisen. Zuerst ging er nach Holland, wo er sich längere Zeit zu seiner Bildung aufhielt, von dort nach Frankreich und England, namentlich nach Paris und London, dann nach den spanischen Niederlanden, von hier durch Frankreich über Marseille nach Italien, namentlich nach Rom, Neapel und Sicilien, machte von Syracus eine

Fahrt nach Malta, von wo er der Eroberung einiger türkischer Schiffe durch die Maltheser-Ritter beiwohnte, ging von Malta wieder nach Italien, namentlich nach Siena und Florenz, und von hier nach Madrid, von wo er durch Frankreich nach Hause heimkehrte. Hier gab ihm der Herzog Johann Albrecht von Meklenburg sogleich im J. 1633 eine Compagnie zu Fuss in des Obersten v. Ihlenfeld Regiment, welches bald schwedischen Diensten überlassen ward. Hier ward er bald Major und bei dem General-Feldmarschall Banner sehr beliebt. Nach dem Prager Frieden (1635) nahm er seinen Abschied und diente dem Herzoge Adolph Friedrich in den trüben Kriegsjahren „in verschiedenen gefährlichen Abschickungen an beiderseits Generalitäten". In dem traurigen Jahre 1638 verlobte er sich die Anna Margarethe Hahn. Da aber seine Verlobte zu jung war, so ging er wieder in Kriegsdienste und ward in kaiserlichen Kriegsdiensten Oberstwachtmeister und darnach Commandant der Festung Brünn. Im J. 1643 ging er als Obrist-Lieutenant in spanische Dienste und warb in Danzig ein Regiment deutscher Knechte, welche, über 3000 Mann stark, er durch Polen, Ungarn, Oesterreich und Tyrol nach Mailand brachte. Er berief zu diesem Zuge seinen künftigen Schwager Joachim Christoph Hahn und gab ihm eine der 26 Compagnien des Regiments; Hahn war durch seine Fertigkeit in der polnischen Sprache dem Zuge des Regiments sehr nützlich (vgl. oben S. 325). Vieregge führte sein Regiment mit grosser Umsicht drei Jahre lang in Italien gegen die Franzosen und erwarb sich überall grosse Achtung und Liebe. Da aber das hohe Alter seines Vaters und „die Umstände seiner Güter, insonderheit

aber die herzliche Liebe zu seiner Herzliebsten" seine Rückkehr in die Heimath wünschenswerth machten, so nahm er seinen Abschied und langte im J. 1645 glücklich in seinem Vaterlande an. Noch in demselben Jahre verheirathete er sich mit seiner Verlobten. Am 1. Oct. 1645 ward die schriftliche Ehestiftung unterschrieben und am 4. Oct. verschrieben Vater und Sohn die Vieregen, als er nunmehr das Ehegelübde mit Anna Margarethe Hahn zu vollziehen entschlossen, der künftigen Gemahlin das Lehngut Subzin mit dem Meierhofe Lantow zum Leibgedinge, „weil durch die ansehn-„lichen Heiraths- und Erbgelder die durch den langen „erbärmlichen Krieg ruinirten Lehngüter merklichst ge-„bessert und wieder aufgebauet worden". Joachim Heinrich Vieregge lebte nun in stillem, reichen Glücke seiner Familie und in der Sorge für seine Güter. Bald nach dem Antritte seiner Regierung berief ihn aber der Herzog Gustav Adolph von Meklenburg-Güstrow im J. 1655 als Geheimen-Rath an seinen Hof, wo er schon seinen Schwager Christian Friedrich Hahn als Geheimen-Rath vorfand (vgl. oben S. 340). Nach vier Jahren ging er wieder auf seine Güter zurück, welche seiner Pflege bedurften. Aber es dauerte nicht lange, als der König Friederich III. von Dänemark „ihm die General-„Majors- und Gouverneurs-Stelle über Glückstadt, „Krempe und andere dazu belegene Festungen antragen „liess"; um dieselbe Zeit begann Vincenz Joachim Hahn als Oberjägermeister seine glänzende Laufbahn in Dänemark. Vieregge nahm die Stelle an, obgleich er dort „wenig gesunder Tage genossen". Nach drei Jahren nahm er seinen Abschied und dachte ruhig auf seinen Gütern zu leben, da er das Abnehmen seiner Kräfte

spürte. Jedoch berief ihn der Herzog Gustav Adolph von Meklenburg wieder zum General-Major und Geheimen-Rath, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode blieb. Nachdem er am 12. Junii 1670 krank von Güstrow auf seine Güter gebracht war, starb er zu Subzin am 4. Julii 1670 im 60. Jahre seines Alters, in Gegenwart des Geheimen-Raths Christian Friedrich Hahn, der Stiefmutter desselben Dorothea Hahn und Anderer, und ward am 26. Oct. 1670 mit einer glänzenden Procession in der Domkirche zu Güstrow begraben; seiner Leiche folgten in Person die Herzoge Gustav Adolph und Adolph Friedrich, die Herzogin Magdalene Sibylle und die Prinzessin Eleonore, mit allen Hof- und Staatsbeamten und vielen andern Personen.

Die Ehe war durch 6 Söhne und 5 Töchter gesegnet, von denen 1 Sohn und 4 Töchter vor dem Vater starben, unter diesen Dorothea Maria im 20. Jahre ihres Alters 16 Wochen vor dem Tode ihres Vaters. Den Vater überlebten 5 Söhne: Joachim Friederich, welcher sich bei des Vaters Tode in der Fremde aufhielt, Claus Heinrich, Christian Ludwig, Carl Mathias und Volrath Paris, und 1 Tochter Adelheid Christine; von den Söhnen ward Joachim Friederich wieder meklenburgischer Geheimer-Rath.

Die Wittwe, welche bei ihres Mannes Tode erst 44 Jahre alt war, lebte noch längere Zeit. Sie lebte noch im J. 1680 bei dem Tode ihrer Stiefmutter Dorothea, geb. Hahn, welche ihr noch 2000 Gulden vermachte.

Anna Margarethe Hahn, vermählte Vieregge, ist in der hahnschen Geschichte von Bedeutung, da ihre Kinder wegen ihrer Ansprüche an die von ihnen weit



ausgedehnte Allodialerbschaft ihrer Mutter nach dem im J. 1707 erfolgten Aussterben der jüngern hahnschen Linie von Christoph, auf Basedow-Pleetz einen Rechtsstreit gegen die seeburger Hahn erhoben.

---

254. Levin Ludwig.

1628 † 1695.

---

§. 280.

Levin Ludwig Hahn, der sechste Sohn und das „achte Kind" des Landraths Claus II., war nach der eigenhändigen Aufzeichnung seines Vaters am 31. Aug. 1628 zu Basedow geboren und bei seines Vaters Tode († 1651) minderjährig. Bei der Theilung der väterlichen Güter am 16. Septbr. 1652, bei welcher er jedoch schon als volljährig auftrat, erhielt er das Gut Diekhof mit Drölitz und das Gut Repeschendorf. Er lebte, wie sein Bruder Volrath, entfernt von öffentlichen Geschäften auf seinem Gute Diekhof und blieb ebenfalls unverheirathet. Sein häusliches Leben erregte jedoch Anstoss, so dass der Herzog Gustav Adolph in den Jahren 1657, 1667 und 1683 seine Räthe auffordern musste, ihn von der Führung seines ärgerlichen Lebens abzubringen. Zur Verbesserung ihrer Güter schlossen am 20. Febr. 1674 der Landrath Hans Friedrich v. Lehsten auf Dölitz etc. und Levin Ludwig Hahn einen Tauschvertrag, nach welchem v. Lehsten dem Levin Ludwig Hahn das Dorf Strisenow und seine Rechte an dem Dorfe

Lissow abtrat, wogegen Levin Ludwig Hahn dem v. Lehsten seinen Rechten an den Dörfern Jahmen und Ridsenow entsagte. Die Güter des Levin Ludwig Hahn wurden vermehrt durch Antheil an Arensberg, welches von der solzower Linie heimgefallen war, durch Antheil an Hinrichshagen, welches die hahnsche Familie reluirte, und durch Antheil an Panstorf, welches nach dem Tode seines Bruders Volrath († 1688) an die überlebenden Brüder vererbte; alle diese Güter blieben einstweilen in Communion.

Levin Ludwig Hahn starb zu Diekhof am 14. Julii 1695, 67 Jahre alt, einige Monate vor dem Tode seines jüngsten Bruders Kuno Paris. Am 5. Octbr. 1695 mutheten seine Brüder Christian Friedrich und Kuno Paris seine hinterlassenen Lehngüter: Diekhof mit Zubehörungen und Repeschendorf, so wie Antheil an Arensberg, Hinrichshagen und Panstorf.

Levin Ludwig Hahn war nicht vermählt. Dennoch kommt ein Sohn von ihm vor. Im Archive zu Neuhaus wird ein schlecht und sehr unbeholfen und unrichtig geschriebener Brief eines Jochim Hinrich Hahn vom 5. Febr. 1676 an „Levihn Ludewig Hahn Erbhern auff „Dieckhoff vnd Drölitzs meinen insonders viel geliebe- „ten Her Vatter“ aufbewahrt, in welchem er seinen Vater um Verzeihung wegen seines schlechten Lebenswandels bittet, da er verführt worden sei. Dieser Jochim Hinrich Hahn kann wohl nur ein natürlicher Sohn des Levin Ludwig Hahn gewesen sein.

255. Claus IV.

1629 † 1647.

§. 281.

Claus IV. ward wahrscheinlich im J. 1629 geboren, da sein ihm zunächst vorhergehender Bruder Levin Ludwig im J. 1628 geboren war und man wegen seines frühen Todes im Kriege seine Geburt so früh als möglich anzusetzen genöthigt ist. Nachdem sein älterer Bruder gleiches Namens, Claus III., im J. 1629 gestorben war, erhielt der jüngere bei seiner Taufe wieder den Namen Claus, um diesen eigenthümlichen Vornamen der Familie Hahn zu erhalten. Der Pastor C. Halle sagt in der Leichenrede auf seinen Bruder Joachim Christoph ausdrücklich, dass von des Landraths Claus Hahn Söhnen drei, als Christian in seiner Jugend, Claus im neunten Jahre und der dritte (nämlich der früh gestorbenen) „auch Claus Hahn" im achtzehnten Jahre seines Alters, gestorben seien. Claus ging, vielleicht durch Beförderung seines ältern Bruders Joachim Christoph, früh in Kriegsdienste, und ist, nach dem von seinem Bruder Christian Friedrich geschriebenen Stammbaume der Familie und nach der Leichenrede auf seinen Bruder Joachim Christoph, „im Kriege vor Nördlingen bei einer Parthei durch einen Schuss geblieben ao. 1646", wahrscheinlich jedoch im J. 1647 bei der langen Belagerung der Stadt Nördlingen durch die Reichsvölker,

bei denen er vermuthlich stand; die grosse Schlacht bei Nördlingen vom 7. Sept. 1634 kann nicht gemeint sein. Er stand „im achtzehnten Jahre seines Alters", als er starb.

---

256. Kuno Paris.

1651 † 1695.

§. 282.

Kuno Paris Hahn, der wohl von seinen seeburger Vettern seine Vornamen trug, war der achte und jüngste Sohn des Landraths und Landmarschalls Claus II. Hahn. Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt. Bei seines Vaters Tode am 16. Mai 1651 war er, wie seine beiden ihm zunächst vorhergehenden Brüder, minderjährig und stand unter der Vormundschaft des Capitains Valentin Vieregge auf Borrentin und des Christoph v. Drieberg auf Sprenz. Vor 1654 ward er sicher nicht volljährig. Am 15. Febr. 1651, noch bei Lebzeiten seines Vaters, war er noch auf der Schule zu Güstrow und hier einer der reifern Schüler, indem er, wie die Lehrer und mehrere meklenburgische Adelige, ein lateinisches Gedicht zum Begräbnisse des herzoglich-meklenburgischen Stallmeisters Johann Roderigo de Pita machte, welches mit den übrigen in dessen Leichenrede gedruckt ist.

In der Theilung der väterlichen Güter am 16. Sept. 1652 war ihm das Gut Ramelow mit Salow und Schwanebek und aus Gützkow ein kleiner Antheil von 322 Gulden zugefallen. Die Familienverhältnisse trieben

ihn jung zu ernsten Lebensgeschäften, so dass er nicht lange in fremden Ländern und Diensten verweilen konnte.

Sein ältester, nach des Vaters Tode lebender Bruder Joachim Christoph hatte in der Erbtheilung 1652 das Gut Pleetz und damit das Erblandmarschallamt erhalten. Dieser starb jedoch schon am 8. Aug. 1658 und hinterliess eine nachgeborne Tochter Joachima Sophia, welche als Erbjungfer während ihres Lebens im Genusse der väterlichen Güter blieb (vgl. unten S. 378). Kuno Paris Hahn und Albrecht Joachim Maltzan auf Sarow († 1676) waren ihre Vormünder. Während des Lebens der Joachima Sophia Hahn, welche ihren Oheim Kuno Paris überlebte (1696), konnte also das Erblandmarschallamt von dem Besitzer des Gutes Pleetz nicht verwaltet werden. Die ältern Brüder konnten das Amt auch nicht verwalten, da sie keine Güter im Stargardischen hatten und ein Gütertausch bei der Minderjährigkeit der Joachima Sophia wohl bedenklich war. Das Erblandmarschallamt blieb also mehrere Jahre unbesetzt. Am 23. Oct. 1660 bat aber die Ritter- und Landschaft des stargardischen Kreises, dass, weil nach des wohlverdienten seligen Landmarschalls Joachim Christoph Hahn Tode die Landmarschallstelle vacire, sie wieder mit einem Landmarschall möchte versehen werden, um so mehr da der wendische Landmarschall Joachim Maltzan mit Leibesschwachheit übereilet sei, und wünschte, dass die Brüder Hahn sich darum vergleichen möchten. Erst am 18. Dec. 1663 kamen die Brüder Hahn darin überein, dass, weil der älteste Bruder Volrath kein Gut im stargardischen Kreise habe, „der jüngste Bruder „Kuno Paris die Dignität des Erblandmarschalls haben

„solle, weil dessen Gut Ramelow im stargardischen „Kreise belegen und dieses immer ein Annexum von „Pleetz gewesen“ sei. Am 7. Jan. 1664 ward hierauf Kuno Paris Hahn zum Erblandmarschall des stargardischen Kreises bestellt, unter der Bedingung, dass nach dem Ableben der Erbjungfer das Gut Pleetz wieder mit dem Gute Ramelow consolidirt werde. Am 21. Febr. 1664 verwaltete Kuno Paris Hahn zuerst das stargardische Erblandmarschallamt auf dem Landtage und führte es seitdem regelmässig.

In der Dedication der Leichenrede auf Dorothea Hahn († 1680) wird Kuno Paris Hahn auch „fürstl. „meklenb. Landrath und des stargardischen Kreises „Erblandmarschall“ genannt.

Von Bedeutung ist der Uebertritt des Landmarschalls Kuno Paris Hahn zur katholischen Kirche. Sein ältester Bruder, der Landmarschall Joachim Christoph auf Pleetz, war katholisch gewesen, dessen Tochter Joachima Sophia war dem Glauben ihres Vaters gefolgt und hatte einen katholischen Mann, den Obristwachtmeister v. Oelsnitz geheirathet. Kuno Paris Hahn trat bald nach dem Tode seines Bruders Joachim Christoph († 1658) auch zur katholischen Kirche über. Im J. 1683 bekannte er vor dem Consistorium zu Rostock: „sein Sohn Wedige Christian sei über 20 Jahre mit „ihm abgefallen und sei solches in Frankreich ge„schehen“. Nachdem auch des Kuno Paris älterer Bruder, der Geheime-Rath Christian Friedrich Hahn, seinen Uebertritt öffentlich kund gethan hatte, machte auch Kuno Paris kein Hehl aus seinem Glauben. Der Herzog Gustav Adolph von Meklenburg-Güstrow verbot nun strenge die Ausübung des katholischen Gottesdienstes

und liess durch das Consistorium zu Rostock eine Untersuchung gegen die Brüder Hahn einleiten. Hier bekannten nun die Brüder Hahn: „es sei fast bei die „3 Jahre (also seit 1680), dass sie sich zur katholischen „Religion bekennten". Kuno Paris bekannte im Besondern: „Er habe in Basedow oft der Messe des Paters „Sevenstern (1673) beigewohnt und gebrauche seines „Gottesdienstes zu Hause. Es sei ein Franzose bei ihm „gewesen, ob es ein Abbas gewesen sei, wisse er nicht. „Sein Sohn sei mit ihm über 20 Jahre abgefallen und „sei solches in Frankreich geschehen. Seine Frau habe „er nicht zur Seduction gezwungen, wünsche aber von „Herzen, dass sie sich zur Religion bequemen möge". Der Landmarschall Kuno Paris trat bei seinem Uebertritte öffentlicher und streitfertiger hervor ([126]), als sein Bruder der Geheime-Rath. Noch im J. 1678 ward Petrus Beckmann von dem Landmarschall Kuno Paris Hahn, als Patron der Kirche zu Salow, zum Prediger zu Salow präsentirt und eingeführt. Nach dem offenen Bekenntnisse der Brüder Hahn entspann sich aber der Streit. Die stargardische Prediger-Synode, welche damals versammelt war, erliess am 7. Octbr. 1680 an Kuno Paris ein eindringliches Schreiben, mit der Bitte, bei seinem Glauben und Taufbunde zu verbleiben, sich vor Aergernissen zu hüten und den armen Christum lieber zu haben als den vergüldeten Papst mit aller seiner Spreuheiligkeit. Die Pastoren Heinrich Krause zu Beseritz und Petrus Beckmann zu Salow überbrachten am 4. Nov. dieses Schreiben. Kuno Paris Hahn antwortete am 13. Nov. mit Bescheidenheit, er könne nur die Kirche für die wahre halten, welche von der Apostelzeit sichtbarlich gestanden habe. Die stargardische Synode er-

liess am 7. Decbr. 1680 noch einmal ein Schreiben an den Landmarschall, welches dieser auch beantwortete, ohne etwas Neues vorzubringen. Darauf erschien unter des Landmarschalls Namen ein Glaubensbekenntniss aus 28 Sätzen im Druck, wogegen der wackere Superintendent Clinge zu Neu-Brandenburg eine Warnung vor dem Abfall vom Lutherthum herausgab, welche öfter neu aufgelegt ist. Nun legte sich der Herzog Gustav Adolph von Meklenburg-Güstrow ins Mittel (vgl. oben S. 352). Am 5. Jan. 1681 schrieb der Herzog an den Superintendenten Clinge, es sei ihm zu Ohren gekommen, dass der Landmarschall Kuno Paris Hahn vorhabe, eine Veränderung in der Religion vorzunehmen und katholische Ceremonien einzuführen, und befahl, solches keineswegs zu gestatten. Hahn bat den Herzog, ihm die Privatandacht zu gestatten; dies erlaubte auch der Herzog, verbot jedoch ausdrücklich die Messe. Am 20. Mai 1681 ward dem Consistorium die Sache übertragen und demselben befohlen, auf alle katholischen gottesdienstlichen Bestrebungen ein wachsames Auge zu haben. Als aber Hahn von seinen Bestrebungen nicht nachliess, beauftragte der Herzog am 24. März 1683 das Consistorium mit der Untersuchung und verbot den katholischen Gottesdienst bei hoher Strafe.

Von Wichtigkeit war unter diesen Umständen die Verwaltung des Erblandmarschallamts. Die Landtagsprotocolle seit 1680 an ergeben, dass Kuno Paris Hahn ferner als Landmarschall in den ständischen Zusammenkünften fungirte, die Stände also in dem katholischen Glaubensbekenntnisse kein Hinderniss der Ausübung des Erblandmarschallamtes fanden (127); na-

mentlich ergeben die Protocolle der Landtage in den Jahren 1683 und 1691, dass Kuno Paris Hahn auf denselben das Landmarschallamt verwaltete.

Als im J. 1687 der „Landmarschall Hahn als Patron „den studiosum Balthasar Hartwig zur Pfarre Salow zu „präsentiren intendirte, ward dem Superintendenten „Franz Clinge befohlen, dem Landmarschall Hahn als „einem apostatae so wenig das jus nominandi, praesen„tandi, noch vocandi durchaus nicht zu gestatten, son„dern ex officio einen andern zu nominiren, falls er den „studiosum nicht für qualificirt halten sollte".

„Als die wahrscheinlich zweite Gemahlin des „Landmarschalls Hahn, geb. von der Osten, im J. 1693 „verstorben war, ward diesem von dem Consistorium „bei 1000 Thaler Strafe verboten, zu dem Leichenbe„gängnisse katholische Priester zuzuziehen" ([128]).

Da im J. 1694 zu besorgen war, es möchten in den bevorstehenden Ostern die Hahn und die Erlenkamp ihren vermeinten Gottesdienst auf ihren Gütern halten lassen, so befahl der Herzog Gustav Adolph einem jeden bei 1000 Thalern Strafe, sich dieses Gottesdienstes zu enthalten, und das Consistorium verbot am 24. März 1694 strenge die Duldung katholischer Priester und die Haltung der Messe. Zugleich erhielten die Hauptleute der Aemter Stargard und Stavenhagen Befehl, fleissig auf die Ausführung dieser Verordnungen zu wachen.

In der Verwaltung seiner Güter nahm Kuno Paris Hahn an dem Bestreben seiner Brüder und Vettern Theil, ihre Güter zu consolidiren. Kuno Paris Hahn besass Ramelow mit Salow und Schwanebek; das Gut Pleetz blieb jedoch während seines Lebens in

den Händen der Erbtochter. Durch den Tod seiner Brüder Volrath und Levin Ludwig fielen die seiner Linie gehörenden Güter Panstorf c. p. und Diekhof c. p. und Repeschendorf an ihn und seinen Bruder Christian Friedrich zurück. Das Gut Arensberg war von der ausgestorbenen damerow-solzower Linie zum gemeinschaftlichen Gebrauche zurückgefallen. Das Gut Hinrichshagen war im J. 1672 von sämmtlichen Brüdern und Vettern Hahn von den Gläubigern aus dem Concurse reluirt und blieb ebenfalls in hahnscher Communion. Kuno Paris Hahn suchte von diesem Gute möglichst viel an sich zu bringen, um einen Besitz in der Nähe von Basedow zu haben. Am 16. Sept. 1693 verkauften des Christian Wilhelm Hahn auf Seeburg Söhne dem Landmarschall Kuno Paris Hahn ihr Sechstel an dem Gute Hinrichshagen für 1048 Thaler und am 17. Jan. 1694 des Henning Hahn auf Seeburg Söhne ebenfalls ihr Sechstel von Hinrichshagen an denselben für denselben Preis, beide Theile jedoch ohne die Pertinenzen Molzow und Baumgarten. So kam Kuno Paris zum alleinigen Besitze wenigstens der Hälfte von Hinrichshagen, wo sein Sohn oft und gerne wohnte.

Der katholische Herzog Christian Louis von Meklenburg-Schwerin war im J. 1692 gestorben und damit hatte der Katholicismus an der Hofkapelle aufgehört; der streng protestantische Herzog Gustav Adolph von Meklenburg-Güstrow starb am 6. Oct. 1695.

Auch Kuno Paris Hahn verliess bald den irdischen Schauplatz. Er starb zu Ramelow bald nach dem Herzoge Gustav Adolph am 27. Nov. 1695.

Ueber seine Vermählung lauten die Nachrichten verschieden. Nach v. Behr's vor 1729 abgefassten

„Nachrichten von der v. Hahnschen Familie" war Kuno Paris Hahn zwei Male vermählt: mit einer von Rieben aus dem Hause Galenbek und mit Sophie Katharine von der Osten aus dem Hause Batewitz und Plüggentin; die übrigen Stammtafeln aus dem 18. Jahrhundert geben ihm bald die v. Rieben, bald die v. d. Osten zur Frau. Dass Kuno Paris Hahn eine v. Rieben, wahrscheinlich zum ersten Male, zur Gemahlin gehabt habe, ist unzweifelhaft, da nach seines Sohnes Wedige Christian unbeerbtem Tode in Gemässheit der gerichtlichen Acten dessen „Mutterbruderkinder die von Rieben, 9 an der Zahl", an dessen Allodialnachlass Anspruch machten und auch als Allodialerben anerkannt wurden. Wedige Christian Hahn war also ein Sohn des Kuno Paris Hahn mit der v. Rieben.

Kuno Paris Hahn war zum zweiten Male mit Sophie Katharine von der Osten vermählt. Am 23. Juli 1696 wird sie von ihrer Schwester und ihrer Mutterschwester „die selige Frau Landmarschallin Frau Sophie Katha- „rine von Hahnen geborne von der Osten" genannt. Es waren denselben durch sie von ihren in dem Gute Hohendorf bestätigten Ehegeldern 5000 Thlr. legirt worden, welche der Landmarschall Wedige Christian am 23. Juli 1696 auszahlte. Diese v. d. Osten ist ohne Zweifel die zweite Frau des Kuno Paris Hahn, welche nach dem oben angeführten Befehle im J. 1693 starb.

Kuno Paris Hahn hinterliess nur einen Sohn

259. Wedige Christian.

257. Claus Christoph,

1657,

§. 283.

war ein Sohn des Landmarschalls Joachim Christoph Hahn auf Pleetz; er ward am 1. Novbr. 1657 geboren, starb aber schon am sechsten Tage nach seiner Geburt, wie die Leichenrede auf seinen Vater meldet.

---

258. Joachima Sophia.

1658 — 1699.

---

§. 284.

Joachima Sophia, eine Tochter des Landmarschalls Joachim Christoph Hahn auf Pleetz, ward im J. 1658 nach dem Tode ihres Vaters geboren, wie die bei dem Begräbnisse ihres Vaters gehaltene Leichenrede meldet. Sie war das einzige, den Landmarschall überlebende Kind, und daher ist die neuere Nachricht, dass er zwei Töchter gehabt habe, falsch, um so mehr, da er sich am 7. Sept. 1656 verheirathete, schon am 8. Aug. 1658 starb und am 7. Novbr. 1657 schon ein Sohn, Claus Christoph, bald nach der Geburt gestorben war. Der Pastor von Roga bittet bei dem Begräbnisse des Landmarschalls auch nur für „das nachgeborne Vater-Wayselein“. Ihre Vormünder waren Albrecht Joachim Maltzan auf Sarow und Wolde († 29. Julii 1676) und

Kuno Paris Hahn auf Ramelow. Nach den Landesgebräuchen war Joachima Sophia Erbjungfer und daher bis zu ihrem Tode im Geniessbrauche der väterlichen Güter, welche deshalb nicht zur Theilung kamen; daher musste das Erblandmarschallamt von Kuno Paris Hahn als Besitzer des Gutes Ramelow, welches ursprünglich eine Pertinenz von Pleetz war, verwaltet werden. Hiemit stimmen auch die Acten überein, welche wiederholt bis zum 10. Aug. 1696 eine „Erbjungfer von Pleetz" nennen. Ihre Mutter verheirathete sich nach ihres Vaters Tode bald wieder mit Franz Felix von Borck, welcher eine Zeit lang als „Besitzer" von Pleetz auftritt. Am 30. Mai 1659 mutheten des verstorbenen Landmarschalls Brüder dessen hinterlassene Lehngüter.

Am 9. April 1670 verkauften die Vormünder ihren Antheil, die Hälfte, des Allodialgutes Gützkow, da dasselbe bei der Communion wenig eintrug und durch Consolidation nützlicher zu gebrauchen war, auch um Streitigkeiten zu vermeiden, für 6000 Gulden an Volrath Hahn auf Panstorf, welchem in der Theilung schon die andere Hälfte zugefallen war. Das Geld, welches der Joachima Sophia als Allodialvermögen „erb- und eigenthümlich" gehörte, „damit nach Belieben zu schalten und zu walten", sollte in dem näher an Pleetz belegenen schwerinschen Gute Putzar belegt werden. Die landesherrliche Confirmation erfolgte am 10. Aug. 1670.

Nach hahnschen Familiennachrichten war Joachima Sophia katholisch, wahrscheinlich durch Veranlassung ihres Vaters, vielleicht auch ihrer Mutter, sicher durch Beförderung der katholisch gewordenen Brüder ihres Vaters. Daher verheirathete sie sich in ihren jungen Jahren auch wohl mit einem fremden Officier,

dem Obristwachtmeister, spätern Oberstlieutenant Quirin Anton von Oelsnitz, welcher ebenfalls katholisch war. Die Ehe war nicht glücklich; „durch sein unor-„dentliches Leben brachte Oelsnitz die Frau fast um alle ihre „Wohlfahrt", wie sie selbst sagt. So hatte sie ein Blanquet unterschrieben, welches er auf eine Forderung des brandenburgischen General-Majors Duhamel auf 4500 Gulden ausgefüllt hatte, die er meistentheils schon vor der Verheirathung aufgenommen hatte. Am 27. Nov. 1682 musste sie durch ihren Mann, „Quirin Anton von Oelsnitz", das Gut Pleetz auf 6 Jahre an Christoph Behr und nachfolgend dessen Erben für 3000 Thaler zu Pfande setzen. Am 1. Dec. 1686 war v. Oelsnitz gestorben und es war „bekannt, in welchen Zustand sie durch den Tod ihres Mannes gerathen" sei. Nach einer unverbürgten Sage soll v. Oelsnitz flüchtig geworden und zu Wien gestorben sein. Andere Sagen über ihn, welche vor längerer Zeit noch in den stargardischen Gütern erzählt wurden, waren grundlos, da sie Vorfälle, welche sich erweislich hundert Jahre später ereigneten, auf den v. Oelsnitz übertrugen. Er hinterliess „unmündige Kinder". Diese waren nach spätern Nachrichten zwei Töchter: Barbara Dorothea und Sophia Margaretha von Oelsnitz, welche einen mit drei Kugeln belegten rechten Schrägebalken im Schilde und einen Flug auf dem Helme im Siegel führen.

Joachima Sophia Hahn verheirathete sich zum zweiten Male mit dem Capitain, spätern Oberstlieutenant Philipp Julius von Schwerin „auf Ihlenfeld und Pleetz", welcher am 15. März 1692 „in ehelicher Vor-„mundschaft seiner Eheliebsten Frau Joachima Sophia

„gebornen Hahn“ handelnd auftritt. Das Gut Ihlenfeld war seit längerer Zeit im Besitze der von Schwerin, nachdem Jacob v. Schwerin es im J. 1627 cedirt erhalten hatte. Am 10. Julii 1694 wird gesagt, dass „der Herr Rittmeister Schwerin anjetzo in wirklichen „Kriegsdiensten in Brabant stehe“. Im J. 1695 lebte v. Schwerin noch. Im J. 1696 wird noch „die Erbjungfer von Pleetz“ genannt. Joachima Sophia hatte von ihrem zweiten Manne eine Tochter: Gertrud Dorothea von Schwerin, welche im J. 1708 an einen von Oertzen verheirathet ward; denn am 30. März 1708 unterschreibt sie sich noch als „Gerderudt Dorotea von Schwerin“, am 31. Mai 1708 aber schon als „Gerderudt Dorotea von Oertzen, gebohrne von Schwerin“.

Joachima Sophia Hahn wird im J. 1699 gestorben sein. Am 15. Julii 1699 wurden nämlich von der güstrowschen Regierung Dietrich Maltzan und der Commissarius Wendland zu Vormündern und der Rath Dr. Peter Tornow zum Litiscurator der vom seel. Oberstlieutenant v. Oelsnitz nachgelassenen beiden Töchter bestellt, und am 3. Julii 1700 sagt der Obristlieutenant Philipp Julius von Schwerin, dass „vor wenig Tagen „seiner Tochter Litiscurator und advocatus causae „Landrath Diekmann mit Tode abgegangen“ sei. Auf dem im J. 1701 angefertigten Epitaphium auf ihren Grossvater Claus II. in der Kirche zu Basedow nennt sich ihres Bruders Sohn Wedige Christian schon Herr auf Pleetz, Ramelow etc.

Joachima Sophia ward nicht in dem hahnschen Erbbegräbnisse in der Kirche zu Roga, sondern in einem an die Kirche gelehnten gewölbten Anbau beigesetzt, wahrscheinlich um mit ihren katholischen Angehörigen

in einem eigens geweiheten Gewölbe zu ruhen. Bei der Restauration der Kirche fand man in dem Gewölbe die Ueberreste von drei Leichen, die eine in einem schmalen Sarge mit plattem Deckel, auf welchem ein zinnernes Schild mit dem Namen: „Joachima Sophia Hahnin“ befestigt war; auf demselben Sarge soll ein zweites Schild mit dem Namen „Barbara Emerentia Borcken“ befestigt gewesen sein, der sich aber schwer deuten lässt. Diese Gebeine wurden am 22. Jan. 1846 unter einer alten Linde südlich vor der Kirche eingesenkt und in das Gewölbe ward der kupferne Sarg des Alexander Hahn gesetzt.

Nach dem Tode der Joachima Sophia entstanden gleich Streitigkeiten zwischen den Hahn und dem Obristlieutenant von Schwerin, z. B. weil dieser von Pleetz nach seinem Gute in Pommern Sachen habe fahren lassen. Mit dem Tode der Joachima Sophia hörten deren lehnrechtliche Beziehungen zu dem Gute Pleetz auf. Der Obristlieutenant Philipp Julius von Schwerin nahm daher jetzt das Gut Pleetz c. p. von dem Landmarschall Wedige Christian Hahn in Pacht. Dieses Verhältniss dauerte aber auch nicht lange. Nachdem mit Wedige Christian Hahn im J. 1707 die jüngere Linie von Christoph ausgestorben war, erklärten sich sowohl v. Schwerin, als die „von seiner seeligen Frau „Gemahlin Joachima Sophia geb. v. Hahn nachgelas- „senen drei Fräulein Töchter“, namentlich Barbara Dorothea v. Oelsnitz, Sophia Margaretha v. Oelsnitz und Gertrud Dorothea v. Schwerin, mit ihrem Curator, dem Syndicus Adam Christian Thesendorf, bereit, den Herren Hahn auf Seeburg, Remplin, Kuchelmiss etc. das Gut Pleetz abzutreten. Am 30. März 1708 trat denn auch

v. Schwerin, für sich und in Vormundschaft seiner rechten Tochter und seiner zwei Stieftöchter, das Gut ab und alle unterschrieben und besiegelten die Urkunde. Und hiemit verschwinden die letzten Sprossen der Linie ganz aus der Geschichte.

---

259. Wedige Christian.

1662 † 1707.

---

§. 285.

Wedige Christian Hahn war das einzige Kind des Landmarschalls Kuno Paris von dessen erster Gemahlin, gebornen von Rieben von Galenbek, und zuletzt der einzige Spross der ganzen jüngern Linie von Christoph. Von seiner Jugendgeschichte wissen wir sehr wenig. Nur das ist sicher, dass er schon in seinen frühen Knabenjahren von seinem Vater zur katholischen Kirche übergeleitet ward. Sein Vater berichtete am 11. Sept. 1683: „sein Sohn habe schon in Frankreich den „Entschluss gefasst, sich zur katholischen Religion zu „wenden", und bekannte an demselben Tage vor dem Consistorium: „sein Sohn sei über 20 Jahre mit ihm abgefallen und sei solches in Frankreich geschehen". Wedige Christian wird also ungefähr im J. 1662 durch seinen Vater zur katholischen Kirche übergeleitet sein. Hiezu stimmt, dass er noch im J. 1675 zur Ausbildung in dem katholischen Hildesheim lebte und von hier, z. B. im Juni und October, mehrere lateinische Briefe,

welche noch im hahnschen Archive zu Neuhaus aufbewahrt werden, an seinen Vater schrieb; er schrieb an denselben von Hildesheim nur lateinische Briefe.

Als sein Vater im J. 1695 gestorben war, war er bereits selbstständig. Er erscheint schon bei seines Vaters Lebezeiten handelnd, indem am 15. März 1692: Joachim Friedrich Vieregge auf Zapkendorf und Mirendorf (als Erbe seiner Mutter Anna Margarethe, geb. Hahn), Wedige Christian Hahn auf Ramelow, Hinrichshagen und Salow und Philipp Julius v. Schwerin, in ehelicher Vormundschaft seiner Frau Joachima Sophia Hahn, Erbtochter auf Pleetz, das Allodialgut Gützkow an den Capitain Lorenz v. Blücher auf Waschow verkauften (vgl. oben S. 337). Am 10. Aug. 1696 muthete Wedige Christian Hahn nach dem Tode seines Vaters († 27. Nov. 1695) das Gut Ramelow c. p. und zugleich Pleetz, welches nach dem Ableben seiner Vaterbruderstochter Joachima Sophia wieder consolidirt werden sollte, ferner seine Antheile an Hinrichshagen, Diekhof und Repeschendorf, an Panstorf und an Arensberg; am 10. Sept. 1696 erhielt er den Muthschein. Am 18. Sept. 1701 muthete er noch ein Mal seine im Herzogthume Güstrow belegenen Güter. Als Erbe der Güter seines Vaters, zu denen auch das Gut Pleetz kam, erbte er auch die Erblandmarschallswürde des stargardischen Kreises. Er wird auch während seines ganzen Lebens immer „Landmarschall" genannt. Im J. 1698 war „Landmarschall Hahn vom Gute Ramelow" auf dem Landtage.

Wedige Christian war um das J. 1662 mit seinem Vater in Frankreich katholisch geworden; er hatte die Unannehmlichkeiten kennen gelernt, welche Hart-

näckigkeit nach sich zogen, und verhielt sich daher in seiner Wirksamkeit ruhig. Der Superintendent Haberkorn zu Güstrow berichtet zwar im J. 1705, dass „der „Patron der Pfarre zu Schwinkendorf, Wedige Christian „Hahn, wie auch seine Leute zum Theil, wo nicht „meistentheils, der päpstlichen Religion zugethan" seien. Aber die Regierungsgrundsätze waren seit dem Tode des Herzogs Gustav Adolph von Güstrow in dieser Hinsicht laxer geworden und Wedige Christian Hahn präsentirte im J. 1705 zu der Pfarre in Schwinkendorf, was zu Gustav Adolphs Zeit nicht gestattet worden wäre. Um aber ferner allen Reibungen, die er wahrscheinlich erlebt hatte, aus dem Wege zu gehen, bewirkte er auf dem Landtage zu Sternberg am 11. Oct. 1701 die Bestellung eines Vicelandmarschalls in der Person des Victor Sigismund von Oertzen auf Klokow im Lande Stargard. Es heisst nämlich in dem Landtags-Protocolle: „Am 11. Octbr. 1701 sandte auch „der Herr v. Oertzen aus dem Stargardischen, die Her„ren Abgesandten zu complimentiren, welchem in glei„chen terminis (wie den andern Landmarschallen) ge„antwortet wurde, und obwohl anfänglich die Herren „Abgesandten des Herrn von Oertzen Intention nicht „wussten, so wurden sie doch nachgehends von dem „Herrn Landrath von Lehsten benachrichtigt, dass weil „Herr Hahn hiebevor sich seines Landmarschalls-Officii „in einem und andern geweigert, an dessen Stelle „der Herr von Oertzen als stargardischer Landmar„schall verordnet worden". Nach den Acten des ritter- und landschaftlichen Archivs zu Rostock hatte Wedige Christian Hahn am 4. Oct. 1701 bei der Landesregierung

angezeigt, „dass er seiner vielfältigen schweren Leibes-
„zufälle halber die Landmarschalls-Charge weiter zu
„verwalten unvermögend sei, und er deshalb bitte, diese
„Charge einem Andern aus der Ritterschaft zu über-
„tragen". Auf diese Anzeige ward durch ein landes-
herrliches Rescript d. d. Strelitz d. 7. Octbr. 1701 den
Landständen angezeigt, dass dem „Amtshauptmann zu
Fürstenberg Victor Sigismund von Oertzen" die Ver-
waltung des Landmarschallamtes übergeben sei.

Wedige Christian gab die Verwaltung des Erbland-
marschallamts um so lieber ab, als am 29. Dec. 1701
sein Bruder, der Geheime-Rath Christian Friedrich,
starb. Er ward durch diesen Todesfall der Erbe aller
Güter dieser Linie, welche durch den Geheimen-Rath
Basedow ganz und durch ihn selbst durch Kauf und
Erbschaft Hinrichshagen ganz an sich gebracht hatte.
Er ward somit der alleinige Besitzer von Basedow,
Hinrichshagen, Panstorf, Diekhof, Repeschen-
dorf, Pleetz, Ramelow, mit den vielen Pertinenzen,
mit Antheil an Arensberg und andern hahnschen
Gütern.

Er zog sich jetzt ganz von seinen stargardischen
Gütern zurück und wohnte abwechselnd zu Basedow
und zu Hinrichshagen. Er erfreuete sich aber seines
Besitzes nicht lange. Er starb am 6. Sept. 1707 zu
Hinrichshagen und ward am 31. Jan. 1708 in dem Erb-
begräbnisse in der Kirche zu Basedow begraben. „Ein
„Nobilis hielt ihm in der Kirche zu Basedow die Pa-
„rentation"; der Pastor Alard hielt keine Leichenrede.
Wedige Christian hinterliess keine Leibeseben und war
nie verheirathet.

Mit ihm starb die jüngere Linie von Christoph aus,

in demselben Jahre, in welchem auch mit Alexander Hahn, dem Sohne des dänischen Oberjägermeisters Vincenz Joachim Hahn zu Kopenhagen, die ältere Linie von Joachim ausstarb, welche freilich keinen Antheil an den alten hahnschen Gütern mehr hatte. So endeten zu gleicher Zeit zwei grosse Linien einer grossen Familie, wie es scheint, nicht ohne alle Verschuldung. Von den zahlreichen Personen, welche zur katholischen Kirche übergetreten waren, blieb keine männliche Nachkommenschaft am Leben und auch die Diener des Hauses, wenn ihnen auch Adelsbriefe verschafft wurden, haben keine besondere Lebenskraft entwickelt.

Wedige Christian Hahn hinterliess ein sehr bedeutendes Vermögen. Die in gutem Stande befindlichen und unverschuldeten Lehngüter wurden, freilich sehr niedrig, auf 200,000 Thaler geschätzt. Diese Güter waren folgende: Basedow, Wargentin, Langwitz, Jessin, Schwinkendorf, Hinrichshagen, Levenstorf, halb Lupendorf, Panstorf, Wendischhagen, Pampow, Diekhof, Drölitz, Pölitz, Lissow, Strisenow, Repeschendorf, Pleetz, Roga, Bassow, Ramelow, Salow, Schwanebek und Arensberg, so wie die im Pfandbesitze der Barone v. Erlenkamp befindlichen und im Processe befangenen Güter Baumgarten und Moltzow. Endlich ward auch die Anwartschaft auf die im stargardischen Kreise belegenen Güter der v. Genzkow unter

den hahnschen Gütern und Rechten aufgeführt; dies ist aber ohne Zweifel eine in jüngern Zeiten entstandene falsche Auslegung des im J. 1483 gegebenen Exspectanzbriefes [CCLIII] auf die Güter der von Ganzkow, nämlich auf Hinrichshagen, welches längst angefallen war (vgl. S. 64), indem man im J. 1707 die Art der Erwerbung dieses Gutes nicht mehr kannte und in dem Exspectanzbriefe das Gut Hinrichshagen nicht mit Namen genannt ist. Das Allodialvermögen war ebenfalls sehr bedeutend und ward zu 72,000 Thalern veranschlagt. Trotz der Theilungen mehrte sich das Allodialvermögen in der hahnschen Familie während des 18. Jahrhunderts fortwährend bis zu einem hohen Grade, so dass sehr bedeutende Unternehmungen möglich wurden.

An den Allodialnachlass machten nach des Landmarschalls Wedige Christian Hahn Tode die v. Rieben und v. Vieregge Ansprüche. Die v. Rieben machten als Mutterbruderkinder des verstorbenen Landmarschalls Ansprüche wegen des eingebrachten Vermögens der Mutter des Landmarschalls, wurden aber von den v. Vieregge abgefunden. Die v. Vieregge machten rechtliche Ansprüche, weil sie als Erben ihrer Mutter Anna Margaretha Hahn (vgl. oben §. 279), der Schwester des Kuno Paris Hahn, die alleinigen Nachkommen der Linie waren; durch Claus II. Hahn Gemahlin Adelheid Preen war ein grosses Vermögen in die hahnschen Güter gekommen. Die v. Vieregge erhoben einen Rechtsstreit gegen die Hahn und gaben ihren Ansprüchen, indem sie z. B. auch die Diekhöfer Güter zu der Allodialerbschaft rechneten, eine so grosse Ausdehnung, dass sie 72,000 Thaler forderten. Der Rechts-

streit dauerte 22 Jahre, bis im J. 1729 bei den verwirrten Staatsverhältnissen in Meklenburg die Parteien es für gut einsahen, sich durch Vermittelung eines Freundes zu vergleichen.

Ausserdem entstanden mehrere untergeordnete Processe über den Nachlass. So hatte Wedige Christian Hahn im J. 1703 von dem Leib-Medicus Dr. Friedrich Gottfried Glück zu Güstrow 14,000 Thaler geliehen, über deren Wiedererstattung zwischen den beiderseitigen Erben Streit entstand.

Wedige Christian Hahn war nicht verheirathet. Eine Jungfer Katharina Pagenkopff, eines Geistlichen Tochter von Rügen, hatte 20 Jahre lang auf den Gütern Ramelow, Hinrichshagen und Basedow die Wirthschaft und des Landmarschalls Haushaltung getreulichst besorgt und beaufsichtigt, auch den Landmarschall in seinen Krankheiten unermüdet gepflegt. Dafür hatte dieser ihr am 19. Julii 1702 als Geschenk verschrieben: das Vieh und Fahrniss auf seinen gesammten Gütern, zu 11,000 Thalern angeschlagen, aus dem Gute Hohendorf 6000 Thaler wegen der Ehegelder seiner Stiefmutter Sophie Katharine von der Osten (vgl. oben S. 377), an baar vorhandenem Gelde 2800 Thaler, die Wolle zu 1000 Thaler, das Silberzeug zu 1000 Thaler, das Leinen-, Betten- und Küchenzeug und Hausgeräth zu 1000 Thaler, im Ganzen 22,800 Thaler werth. Die v. Vieregge hatten aber dies Alles in Besitz genommen, und es entstand auch hierüber ein Streit, dessen Ausgang nicht bekannt ist (vgl. unten bei Ludwig Staats Hahn aus der Linie Ludolfs). — Ein Candidat Jacob Pagenkopf, aus Güstrow gebürtig, und auch dessen Bruder Georg, „Brüder der



Ausgeberin des Herrn Landmarschalls", bemüheten sich in jenen Zeiten, unter Protection des Landmarschalls, wiederholt um hahnsche Pfarren, z. B. zu Arensberg, Schwinkendorff, wurden aber in der ersten Prüfung für untüchtig befunden.



Nachträge.

Die Knipenburg.

§. 286.

Nachtrag zu Bd. 1, S. 23.

Die Knipenburg liegt, nach der Ueberlieferung, im Malchiner See, am nördlichsten Ende desselben, zwischen Basedow und Wendischhagen, vor dem Ausflusse der Peene aus dem Malchiner See. Bei niedrigem Wasserstande tritt der Boden der ehemaligen Knipenburg zuweilen noch in die Oberfläche des Sees und ist noch deutlich zu erkennen. Der Name Knipenburg ist alten Leuten noch bekannt.

Hiemit stimmt auch die Leichenrede auf den am 23. März 1659 gestorbenen Erblandmarschall Joachim Christoph Hahn auf Pleetz überein, in welcher es heisst, dass „das Geschlecht von Herrn Nicolaus Hahnen bis „Lüdeke Hahnen, so auf Knipenburg, ein berühmtes „Schloss, zu seiner Zeit im Basedowschen See „vor der Peen belegen, nunmehr aber nicht mehr als „die Rudera in derselben zu sehen, gewohnet“.



Das mittlere Haus Kuchelmiss-Pleetz.

48. Joachim I.
1471 † vor 1493.

§. 287.

Nachtrag zu Bd. II, S. 183 und 191.

Nach einer Ahnentafel der Dorothea v. Walsleben, Ulrich Negendank's Hausfrau, in der Kirche zu Proseken vom J. 1652 war die Gemahlin Joachims I. auf Kuchelmiss eine geborne v. Below, da der Stammbaum sich folgendermassen gestaltet:

v. Walsleben. v. Passow. v. Hahn. v. Below.

v. Walsleben. v. Hahn.

v. Walsleben.
Gem. v. Kardorf.

v. Walsleben.
Gem. v. Linstow.

Dorothea v. Walsleben.
† 1652.

Im Anfange des 16. Jahrhunderts war Anna Hahn, Joachims I. auf Kuchelmiss-Pleetz Tochter, an Caspar v. Walsleben verheirathet (vgl. Bd. II, S. 191).



53. Heinrich II.

1499 — 1513.

§. 288.

Nachtrag zu Bd. II, S. 197.

Die Gemahlin Heinrichs II. des Bunten (1499 — 1513), aus dem Hause Pleetz, war „Trude Bere, zelighen Hinrick Hanen nagelatene husfrowe“. Am Mittwoch nach Andreae 1527 beschwert sich dieselbe mit dieser Unterschrift bei den Herzogen, dass ihr „Hinrick Hane erffzethen tho Plesze“ die ihr aus dem Dorfe Schwanebek verschriebene Hebung von jährlich 50 Gulden 19 Jahre lang vorenthalten habe, und bittet die Herzoge, ihn dazu anzuhalten.

---

66. Ilsabe.

1606 † 1621.

§. 289.

Nachtrag zu Bd. II, S. 227.

In der Marienkirche zu Wismar liegt ein Leichenstein (Nr. 58) auf dem Grabe des Vicke v. Bülow und seiner Gemahlin, Ilsabe Hahn, mit folgender Umschrift:

> [ERBBEGREBNUS | DER EDLEN,] EHREN-VND | VIELTUGENTREICHEN FRAWEN ILSE HANEN, | VICKE VON BVHLOWEN | [EHELICHEN HAUSFRA]WEN, WELCHE | ANNO 1621 DEN . . SEPTEMB. IN GOT | SELIG ENTSCHLAFFEN.

In der Mitte stehen die Namen:

VICKE VON BVHLOW.	ILSE HANEN.

An den Ecken stehen die Namen der beiderseitigen Aeltern, oben die Väter, unten die Mütter:

1) ....RICH VON BVLOW S. 2) OTTO H[ANE] S.
3) CATHARINA PREENS S. 4) ELISABETH SPERLINGS S.

Die innere Fläche des Leichensteines ist in zwei Hälften getheilt. In der obern Hälfte steht die oben angegebene Inschrift auf Ilse Hahn. In der untern Hälfte steht eine Inschrift auf Jaspar Schossen Gemahlin (vgl. II, S. 403 und Nachtrag unten S. 398), mit folgenden Worten:

ERBBEGREBNVS DER EDLEN, EHREN- VND VIEL | TUGENTREICHEN FRAWEN | MAGDALENEN VON | BÜHLOWEN, S. JASPER SCHOSSEN | VND LEVIN VON WINTERFELDES NACHGELAS | SENER WIDTWEN, WELCHE | ANNO 1616 DEN 26. | DECEMB. IN GOTT SELIG ENTSCHLAFFEN.

Innerhalb dieser Inschrift steht:

JASPER SCHOSSEN.	MAGDALENE V. BULOWEN.	LEVIN VON WINTERFELDT.



67. Ludolf III.

1547 † 1608.

§. 290.

Nachtrag zu Bd. II, S. 235.

Der Name der Mutter der Margarethe geb. v. Bülow, Gemahlin Ludolfs III. auf Pleetz, ist wahrscheinlich:

Margareta [Fla]ns.

da die (im J. 1804 ausgestorbene) Familie v. Flans im silbernen Schilde einen schwarzen Adler mit einem die Zähne weisenden Wolfskopfe, auf dem Helme einen Adlerflug führte.

Das Haus Damerow.

134. Barthold.

1561.

§. 291.

Nachtrag zu Bd. II, S. 389 — 394.

Barthold Hahn und seine Kinder werden nur von Bagmihl im Pommerschen Wappenbuch II, S. 192 aus pommerschen Acten einmal genannt, jedoch ohne Nachweisung aller verwandtschaftlichen Verbindung, so dass es zweifelhaft ist, ob sie zu der meklenburgischen adeligen Familie Hahn gehören. Möglich ist es, dass Barthold derselben angehört und ein Enkel des Ritters Nicolaus V. von einem der früh gestorbenen Söhne war, da er bald nach der Zeit, als die Hahn auch in Pommern ansässig und beamtet waren, als Gutsbesitzer er-

scheint und zu jener Zeit im nordöstlichen Meklenburg keine andere Hahn, als die meklenburgischen, existirten; aber es ist, nach der ganzen Haltung der Personen und bei dem gänzlichen Mangel aller Nachweisung hochgestellter Verbindungen, die sich zu jener Zeit mit ziemlicher Sicherheit voraussetzen lassen, sehr unwahrscheinlich. Möglich ist es, dass Barthold jener Barthold Hahn war, welcher in Meklenburg nur ein Mal (Bd. II, Nr. 134, S. 389) im J. 1535 als Theilnehmer an dem Zuge des Herzogs Albrecht von Meklenburg nach Dänemark in der Grafenfehde genannt wird und vielleicht der Linie Damerow angehört.

Nach Bagmihl a. a. O. gaben im J. 1561 die Herzoge Johann Friedrich, Bugislav, Ernst Ludwig, Barnim und Casimir einen Geleitsbrief für Barthold, Jacob und Henning, Vater und Söhne die Hahne zu Gasenitz, nebst Bartholds Hausfrau und deren Töchtern, um sich mit Georg Mellentin, Joachim Sonnenburg, Claus Kuleman und Joachim Prützen, Bürgern zu Stralsund, wegen des daselbst gerichteten Titke Hahn, ihres Sohnes und Bruders, rechtlich zu besprechen. Vielleicht war Bartholds „Hausfrau" vorher schon einmal verheirathet gewesen, da sie mit ihren Töchtern, vielleicht Bartholds Stieftöchtern, abgesondert genannt wird. Es waren hiernach

§. 292. **Jacob**

1561,

§. 293. **Henning**

1561,

§. 294. **Titke**

1561,

Bartholds auf Gasenitz Söhne.

138. Rudolph,
1560,

§. 295.

ist ohne Zweifel der Bd. II, Nr. 138, S. 394, genannte Sohn Vicke's I. auf Damerow, muthmaasslich Barthold's Neffe, welcher viel ausserhalb Landes war. Er hatte im J. 1560 auf seinen väterlichen Gütern den Pastor Joachim Everdes auf Gr. Poserin erschlagen. Dazu stimmt, dass, nach Bagmihl a. a. O., die zu Wolgast verordneten herzoglich-pommerschen Räthe im J. 1560 dem Rudolph Hahn freies Geleit ertheilen, um sich mit der Freundschaft seines „Pfarrherrn, der an „den von ihm in einem Streite erhaltenen Wunden ge„storben sei", auszusöhnen. Daraus, dass Rudolph Hahn sich während seiner Verfolgung in Pommern aufhielt, scheint hervorzugehen, dass er dort Verwandte hatte und dass dies sein Oheim Barthold mit dessen Kindern war.

Nicht allein die Namen Barthold, Jacob und Rudolph und die Zeiten, sondern auch der Charakter der Personen stimmen zu der Linie Damerow. Von den Nachkommen aller dieser Hahn ist weiter keine Spur vorhanden.

---

137. Johann I.
1548 — 1591.

§. 296.

Nachtrag zu Bd. II, S. 393.

Johann Hahn war 1564 bis nach 1575 Hauptmann zu Wredenhagen und sicher 1581 — 1584 Hauptmann zu



Plau, welches damals eine Landesfestung war, und wird als solcher in den Acten sehr häufig genannt. Im Juni 1580 war noch Johann v. Hagen, im Juli 1581 schon Johann Hahn Hauptmann. Am 12. Septbr. 1584 wird über Johann Hahn berichtet, dass „ihm seine liebe Hausfrau (Margarethe v. Walsleben) abgestorben" sei und er deshalb die Ausführung eines herzoglichen Auftrages zur Besichtigung der Grenzen des Dorfes Priborn abgelehnt habe. Er wird nach diesem Schicksalsschlage sogleich sein Amt niedergelegt und sich auf seine Güter zurückgezogen haben, da schon am 7. Octbr. 1584 der dobbertinsche Klosterhauptmann Joachim v. d. Lühe zu der Revision des Amtes Plau abgeordnet und am 15. Oct. 1584 David Pale zum Amtmann von Plau bestellt ward.

---

144. Vicke II.

1585 — 1603.

§. 297.

Nachtrag zu Bd. II, S. 403 — 407.

In der Marienkirche zu Wismar liegt ein Leichenstein (Nr. 144) auf dem Grabe des Vicke II. Hahn und und seiner Gemahlin, geb. Anna Schossen, mit folgender Umschrift:

DER EDLEN, EREN- | VND FIELTUGENTREICHEN ANNA | SCHOESSEN | IHR ERBBEGREBNUS. ANNO 1626.

In der Mitte des Steines stehen die Namen:

VICKE	ANNA
HANE.	SCHOESSEN.

In den Ecken stehen die Wappen ihrer Ahnen:

1. SCHOESSEN. 2. Undeutlich.
3. v. LÜTZOW. 4. v. PARKENTIN.

Das Haus Basedow.

167. Anna.

1528.

§. 298 a.

Nachtrag zu Bd. III, S. 90.

Dass ein v. Bassewitz eine Hahn zur Frau gehabt habe, erhellt aus einem Epitaphium auf Rudolph v. Bassewitz auf Lühburg und Masslow vom J. 1629 in der Kirche zu Lübow, nach welchem sich der Stammbaum folgendermassen gestaltet:

v. Bassewitz. v. Hahn. v. Quitzow. v. Oberg.

v. Bassewitz. v. Quitzow.

v. Bassewitz.
Gem. v. Lützow.

Rudolf v. Bassewitz,
† 1629.

189 b. Dorothea.

§. 298 b.

Nachtrag zu Bd. III, S. 91, 123 u. 191.

Es ist wiederholt, z. B. S. 91, darauf hingedeutet, dass die v. Behr in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit den Hahn verschwägert sein mussten. Beim Schlusse des Druckes dieses Bandes theilt der Herr v. Behr-Negendank auf Semlow, Dölitz etc. aus seinen Familien-Papieren gütigst eine Nachricht mit, aus welcher hervorgeht, dass diese Ansicht begründet sei. Heinrich Hahn auf Basedow-Wendischhagen (1491—1527) hatte noch eine Tochter Dorothea, welche die dritte Frau des Heine v. Behr auf Nustrow, Semlow etc. († 1546) war; ihre Mutter war eine geborne v. Vieregge, wie S. 123 richtig vermuthet ist. An einer v. Behrschen Urkunde vom J. 1533 hangen auch die Siegel von Achim Hahn auf Basedow, Lüdeke Hahn auf Basedow, Vogt zu Ukermünde, und Heinrich Hahn auf Pleetz.

Anmerkungen.

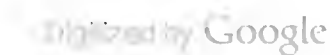
Das Haus Basedow am Ende des Mittelalters.

(¹) Ludolf III. Hahn erscheint als Vogt zu Stavenhagen zuerst am 1. Jan. 1443 in Rostocker Wöchentl. Nachr. 1756, S. 14.

(²) Ueber Ludolfs III. Hahn Wirksamkeit bei Erbauung und Beschirmung des Schlosses Plau vgl. Lisch Geschichte der Stadt Plau in Jahrb. XVII, S. 136; vgl. Lisch Hahn. Gesch. II, B, Urk. S. 112, und Boll Gesch. des Landes Stargard II, S. 150 flgd.

(³) Die Urkunden über die Abtretung von Cummerow von den Herzogen von Pommern an die Herzoge von Meklenburg sind gedruckt in Lisch Maltzan. Urk. III, Nr. 541, 542, 543, 546, 549, 550. Die Urkunden über die Einlösung von Cummerow und die Wiederverleihung an Hartwig Maltzan sind gedruckt daselbst IV, Nr. 662 und 663. — Zur Urkunde Nr. 542, vom 29. Aug. 1450, bemerke ich, dass in dem Namen des dort im Anfange aufgeführten meklenburgischen Rathes „Henning Sechghelin to Hunhauen" ein Schreibfehler stecken wird, indem die Burg der Zechelin das jetzt so genannte Trollenhagen war; der Name dieses Gutes wird im 15. Jahrhundert immer Tronhaven oder Trunhaven geschrieben, und so ist wohl irrthümlich, was in mittelalterlichen Urkunden selten zu geschehen pflegt, hunhauen statt trunhauen geschrieben, welche letztere Form deutlich in der Original-Urkunde steht, nämlich hũhauen. Vielleicht ist aber die Form Trunhauen (Trollenhagen) eine Zusammenziehung aus tòr (= to der) hohen hagen (zum Hohen Hagen).

(⁴) Claus V. Hahn von Basedow wird als zu Cummerow wohnhaft bezeichnet in Lisch Maltzan. Urk. III, Nr. 587, 597, 619, 620, als zu Basedow wohnhaft am 17. Sept. 1475, daselbst Nr. 629.



(5) Die Urkunde über die Verpfändung des stargardischen Antheils von Cummerow vom 26. Febr. 1469 ist gedruckt in Lisch Maltzan. Urk. III, Nr. 610.

(6) Das Patronat der Kirche zu Schwinkendorf erwarb Lüdeke III. Hahn von den Herzogen 1456 und 1461. Die Kirche zu Schwinkendorf ist als eine fest und schön gebauete, gewölbte, zweischiffige Kirche, deren Pfeiler in der Mitte stehen, sehr merkwürdig.

(7) Der Pfandbrief über Retzow und Woldemerstorf vom 2. Nov. 1461 ist gedruckt in Lisch Maltzan. Urk. III, S. 290.

(8) Ueber den „Hart" und Panstorf vgl. Jahrb. IX, S. 399.

(9) Der Lehnbrief über Panstorf, Baarz und Moltzow vom 22. Jan. 1470 ist gedruckt in Masch Geschichte der Familie v. Kardorff, 1850, S. 312.

(10) Das Lehnregister vom J. 1491 ist gedruckt in Lisch Maltzan. Urk. IV, S. 211.

(11) Die Urkunden über Moltzow sind gedruckt in Lisch Maltzan. Urk. II, Nr. 287 und 384, III, Nr. 581, 712 und 715. Man vgl. die nach diesen Urkunden theilweise zu berichtigende Darstellung in Evers Genealogisch-historischer Darstellung der Familie Maltzan, gedruckt zu Neu-Brandenburg, 1841, S. 107 flgd.

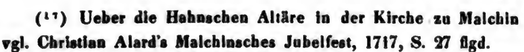
(12) Die Urkunde vom 26. Febr. 1471, in welcher Lüdeke und Claus Hahn zuerst Ritter genannt werden, ist gedruckt in Lisch Maltzan. Urk. III, S. 367. — Jürgen v. Grabow wird genannt als zu Gömetow gesessen 1469 in Lisch Hahn. Urk. II, S. 148, als zu Bandow 1469 in Lisch Cod. Plawensis S. 127, als Vogt zu Grabow 1467 in Lisch Maltzan. Urk. III, S. 344.

(13) Die Vermählungsangelegenheit der Prinzessin Magdalene von Stargard mit dem Herzoge Wartislav von Pommern ist in Urkunden dargestellt in Lisch Maltzan. Urk. III, Nr. 618 und 629.

(14) Ueber die Verwickelungen zwischen dem Herzoge Bugislav von Pommern und dem Ritter Bernd Maltzan auf Wolde vgl. Lisch Maltzan. Urk. IV, S. 10 flgd.

(15) Ueber den Ausbau der Klosterkirche zu Dargun vgl. Lisch Jahrb. III, S. 177 flgd. und VI, S. 93, und Maltzan. Urk. III, S. 318.

(16) Ueber den Ausbau der Kirche zu Verchen vgl. Baltische Studien VII, 2, S. 104, und Lisch Maltzan. Urk. III, S. 321.



(17) Ueber die Hahnschen Altäre in der Kirche zu Malchin vgl. Christian Alard's Malchinsches Jubelfest, 1717, S. 27 flgd.

(18) Die Urkunde vom 12. März 1462, in welcher Eckhard Hahn als Zeuge genannt wird, ist gedruckt in Maltzan. Urk. III, S. 297.

(19) In der Zeit von 1426—28 werden Iwan Parsouwe to Zzenen und Hinrik Parsouwe tome Sammitte genannt; vgl. Maltzan. Urk. II, S. 575. Vgl. Gesch. des Geschl. Hahn II, A., S. 226.

(20) Nicolaus V. wird am 20. März 1463 aufgeführt in Lisch Maltzan. Urk. III, S. 315.

(21) Die Leibgedingsverschreibung des Herzogs Heinrich von Stargard für seine Gemahlin Margarethe ist gedruckt daselbst III, S. 333.

(22) Die Urkunden, in welchen Nicolaus Hahn 1471—1480 als Bürge für die Herzoge aufgeführt wird, sind meistentheils in Lisch Maltzan. Urk. Bd. III und IV gedruckt.

(23) Ueber die Familie v. Blankenburg auf Wolfshagen vgl. Riedel Cod. dipl. Brand. I, 2, S. 321 und 338.

(24) Ueber die Gefangennehmung des Ritters Nicolaus Hahn durch Otto Maltzan vgl. die geschichtlichen Darstellungen in Lisch Maltzan. Urk. IV, S. 9 flgd. und S. 167 flgd. und die Urkunden daselbst S 241 flgd.

(25) Der Lehnsgebrauch wegen der Erbjungfern ist im Auszuge mitgetheilt in Maltzan. Urk. IV, S. 505.

(26) Die Schlacht von Pankelow 1487 ist nach der rostocker Chronik der Domhändel dargestellt, theils nach dem Originale, theils nach dem Abdruck, in Ungnaden Amoen. S. 243 flgd. und 734; vgl. Jahrb. VIII, S. 187 und 196; Lisch Maltzan Urk. IV, S. 409.

(27) Die Briefe über die Entlassung des Otto Hahn aus dem Gefängnissthurme sind gedruckt in Rostocker Urkunden und Nachr., 1760, Stück 5, S. 17 flgd.

(28) Otto Hahn wird als Burgemeister von Malchin aufgeführt in Maltzan. Urk. IV, S. 218.

(29) Die Urkunde vom 25. Oct. 1475 ist in Abschrift und die vom 26. Oct. 1475 im Originale bei den Urkunden des Bisthums

Schwerin im schweriner Archive. Zeugen sind: „de expresso con-„sensu venerabilis capituli nostri coram nobis capitulariter con-„gregati, — — venerabiles et circumspecti viri domini: Nico-„laus Wittenborch, prepositus, Conradus Losten, archi-„diaconus Tribuzensis in ecclesia Suerinensi, Clemens Ultzen, „Thomas Rode, Reimarus Hane et Johannes Romelin, ca-„nonici, congregati et capitulum facientes et representantes".

([30]) Ueber die Reise des Herzogs Magnus nach Rom vgl. Rudloff Mekl. Gesch. II, S. 852.

([31]) Ueber die Vermählung des Herzogs Magnus vgl. daselbst II, S. 811 und 819, und Lisch Maltzan. Urk. IV, S. 12 und 15.

([32]) Ueber die Anwesenheit des Herzogs Magnus in Rom vgl. den päpstlichen Ablass für die Heil. Bluts-Kapelle zu Güstrow in Schroeder Pap. Mekl. II, S. 2392 und 2394. In der Ablassbulle vom 30. April 1486 heisst es: „ex relacione dilecti filii nobis viri Magni, ducis Magnopolensis, apud presentiam nostram constituti", und in dem Begleitungsbreve vom 8. Mai 1486: „Dilecto filio no-„bili viro Magno duci Magnopolensi. Nuper cum tu in presentia „nostra constitutus" etc. Die Dispensation für seine Gemahlin erhielt der Herzog am 3. April 1486 durch die schriftliche Benach-richtigung des Cardinals Franciscus, welcher „inter sanctissimum „dominum nostrum et illustrissimum ducem interpretes fuimus et „predicta presentes composuimus et audiuimus".

([33]) Ueber die Sendung der goldenen Rose an den Herzog Magnus vergleiche man die Erzählungen bei Latomus in West-phalen Mon. ined. IV, p. 419, und in Schroeder Pap. Mekl. II, S. 2415 und I, S. 347. Alle diese Erzählungen fliessen aus Reimar Kock's Erzählung und lassen die beglaubigende Stelle: „den ick gekandt", natürlich alle aus. Ueber Reimar Kock vgl. man Grautoff Lüb. Chron. Vorber. I, S. XXXV flgd. und II, S. XXII flgd.

([34]) Die erste Nachricht über das Pfarrherrnamt des Dom-herrn Reimar Hahn an der Marienkirche zu Wismar giebt Schröder in seiner Wismar. Prediger-Historie S. 272: „Anderer Anhang, „einiger Papistischer Geistlichen, die ehedessen in Wismar gelebt, „Rectores, Plebani oder Pastores an S. Marien: circa an. 1484 „Hr. Reimar Hahne". Die Sache wird aber durch eine Urkunde des Bisthums Ratzeburg ausser Zweifel gesetzt: am 3. Mai 1515

legirt der „Mag. Johannes Brugge, decretorum doctor", Pfarrherr zu S. Marien in Wismar, zur Errichtung von Marienzeiten in der bischöflich-ratzeburgischen Schlosskapelle zu Schönberg 25 lüb. Mark Zinsen von dem Rath der Stadt Malchin von 500 lüb. Mark Capital, welche er neulich (nuper) dem Herrn Reimar Hahn, jetzt Pfarrherrn zu Stralsund, früher Pfarrherrn zu S. Marien zu Wismar, Tausches halber („loco permutationis") auf Lebenszeit angewiesen, aber zu dem genannten Zwecke bestimmt habe. — Der Dr. Johann Brügge, ein Wismaraner, war schon am 11. Mai 1500 Pfarrer zu S. Marien in Wismar, als der Ritter Heinrich von der Lühe auf Buschmühlen und seine Frau Beate die Marienzeiten in dieser Kirche stifteten; vgl. Schröders Pap. Mekl. II, S. 2612 u. 2629.

([35]) In einem Original-Instrumente vom J. 1500 (im Archive der Stadt Stralsund) zwischen den Testamentarien des Burgemeisters Rolof Moller und den Provisoren der S. Jacobi-Kirche über ein Almosenvermächtniss ist u. a. Zeuge: „Her Reimarus Hahne, Archidiaconus thó Waren vnd Kerkhere thom Sunde".

([36]) 1508, dinstag nach Letare, ist Reymarus Hane archidiacon zu Waren; vgl. (Evers) über das Recht an Stavenow, Anl. Nr. 13, S. 16.

([37]) Ueber die Gefangennehmung des Ritters Nicolaus Hahn und die Reise seines Sohnes Reimar nach Berlin vgl. Maltzan. Urk. IV, S. 173 und 289.

([38]) Ueber die Kirche zu Voigtshagen als Mutterkirche der stralsunder Kirchen vgl. Maltzan. Urk. IV, S. 234; Anmerkung zu Berckmann's Stralsundischer Chronik, S. 374.

([39]) Der rostocker Recess vom 3. März 1504 ist gedruckt in Dähnert's Pommerscher Bibliothek, II, 1753, S. 47 flgd., und in Dähnert's Sammlung Pommerscher und Rügischer Landesurkunden, II, 1762, Nr. 16, S. 22 flgd. Ueber den Streit vgl. Dinnies Aufsatz Von der Münzgerechtigkeit der Stadt Stralsund in Gesterding's Pomm. Magazin, VI, S. 7 flgd. Ueber den Krieg vgl. man Berckmann's Stralsund. Chronik, S. 77 (zum J. 1502) und S. 15 (zum J. 1503).

([40]) Die Geschichte von dem blutschwitzenden Crucifixe ist erzählt in Kantzow's Pomerania, herausgegeben von Kosegarten, II, 1817, S. 300 flgd., und herausgegeben von v. Medem, 1841, S. 326.

(41) Ueber das komische Turnier zu Stralsund 1512 vgl. Berckmann's Stralsundische Chronik S. 18.

(42) Der Vorfall in Stralsund im J. 1513 ist erzählt in Berckmann's stralsundischer Chronik, S. 19, vgl. S. 217 und 219, vgl. S. 344; vgl. C. F. Fabricius Einführung der Kirchenverbesserung in Stralsund, 1835, S. 40 flgd.

(43) Den Streit mit dem Kloster Marienkron erzählt Dinnies in seiner Nachricht von dem Kloster Marienkron in Gadebusch Pomm. Sammlungen, I, 1783, S. 167—170; vgl. Berckmann's Stralsund. Chronik, S. 22. Die Theilnahme Reimar Hahn's ist nur erwähnt in dem Diarium Wadstenense, aus welchem die betreffende Stelle abgedruckt ist in Dähnert's Pomm. Bibliothek, IV, 1755, S. 300 flgd.

(44) Ueber den Tod Reimar Hahn's vgl. Berckmann's Stralsund. Chronik, S. 223.

(45) Ueber die Oberpfarrherren in Stralsund nach Reimar Hahn's Tode vgl. Berckmann's Stralsund. Chronik S. XXXVII und S. 374.

(46) Ueber Zutpheld Wardenberg vgl. Jahrb. I, S. 24 und III, S. 91 u. 174 flgd.; Rudloff Mekl. Gesch. III, 1, S. 39 u. 76.

(47) Das Siegel Reimar Hahn's, rund, mit einem rechts gelehnten Schilde mit einem Hahn, mit undeutlicher Umschrift, ist abgebildet, wiewohl nicht ganz getreu, in Bagmihl's Pommerschem Wappenbuch II, Taf. LXXIII, Nr. 6.

(48) Ueber das „Kirchenbrechen" in Stralsund im J. 1523 vgl. C. F. Fabricius Einführung der Kirchenverbesserung in Stralsund, S. 146 flgd., 324, 345, 382.

(49) Die Urkunde vom 11. Novbr. 1498 ist gedruckt in Lisch Maltzan. Urk. IV, S. 300.

(50) Ueber die Vermählung der Herzogin Sophie vom 1. März 1500 vgl. Maltzan. Urk. IV, S. 308—310.

(51) Die Nachricht über die Gemahlin des Heinrich Hahn ist zu finden in Bagmihl's Pommerschem Wappenbuch, II, S. 191.

(52) Ueber die Vermählung der Herzogin Katharine vgl. Maltzan. Urk. IV, S. 416 und 419.

(53) Ueber die Vermählung des Herzogs Heinrich mit der Prinzessin Helena von der Pfalz vgl. Maltzan. Urk. IV, S. 422 und 429.



(⁵⁴) Ueber den Verkauf von Wargentin an die Hahn auf Basedow vgl. Jahrb. XV, S. 193 flgd., vgl. S. 14 flgd.

(⁵⁵) Die herzoglichen Räthe zur Zeit der lübeker Fehde 1507 sind gedruckt in Lisch Maltzan. Urk. IV, S. 375.

(⁵⁶) Die Verleihung des Hundekorns aus Moltzow ist gedruckt in Maltzan. Urk. IV, S. 404. Die Urkunde vom 12. März 1371 ist gedruckt daselbst II, S. 218, die Urkunde vom 18. März 1462 daselbst III, S. 298. Das Verzeichniss der Dörfer des Landes Malchin vom J. 1491 ist gedruckt daselbst IV, S. 211. Die Hufen-Besitzungen und Veräusserungen in Moltzow sind ausführlich dargestellt in Evers Genealogisch-historischer Darstellung des Geschlechts Maltzan, Neu-Brandenburg, 1841, S. 107 flgd. u. 125 flgd. Die Beschwerde des Dietrich Maltzan siehe in Maltzan. Urk. IV, S. 513.

(⁵⁷) Der Ablassbrief für Joachim Hahn auf Basedow vom 12. Dec. 1510 wird im Originale im gräflich-hahnschen Archive zu Basedow aufbewahrt.

(⁵⁸) Eine Urkunde des „Werner von der Schulemburg zur Lockenitz" vom 24 Febr. 1511 ist gedruckt in Riedel Cod. dipl. Brand. I, 6, S. 257, und der Burgfriede von Betzendorf vom 5. April 1518 daselbst, S. 259.

(⁵⁹) Die Urkunde vom 7. Julii 1508 über die Gesandtschaft an den Kurfürsten von Brandenburg ist gedruckt in Maltzan. Urk. IV, S. 392.

(⁶⁰) Ueber die Vermählung des Herzogs Heinrich mit der Prinzessin Helene von der Pfalz vgl. Maltzan. Urk. IV, S. 424.

(⁶¹) Ueber das Turnier zu Ruppin vgl. Maltzan. Urk. IV, S. 409 flgd.

(⁶²) Ueber die Vermählung der Prinzessin Katharine vgl. das. S. 413 flgd.

(⁶³) Ueber die Vermählung des Herzogs Heinrich vgl. daselbst S. 421 flgd.

(⁶⁴) Ueber das Nachturnier zu Wismar am 6. Sept 1513 vgl. daselbst S. 431.

(⁶⁵) Der Spruch der herzoglichen Räthe über die Rechtmässigkeit der Landestheilung vom 5. Jan. 1522 ist gedruckt daselbst S. 499.

(66) Die Union vom 1. Aug. 1523 siehe Franck's A. u. N. M. IX, S. 104, und Lisch Maltzan. Urk. IV, S. 506.

(67) Ueber die Bestrebungen des Königs Franz I. nach der deutschen Königskrone vgl. daselbst V, S. 27 flgd. und S. 326 flgd. und Jahrbücher XX, S. 1 flgd.

(68) Ueber den lippeschen Bund vgl. Jahrbücher XX, Abhandlung III, S. 82.

(69) Ueber Joachim Maltzan vgl. Maltzan. Urk. Bd. V, und Jahrbücher XX, S. 21 flgd. und über den Reichstag zu Augsburg daselbst S. 87 und 94. Vgl. Franck's A. u. N. M. IX, S. 145 und Schröder's Evang. Mecklenb. I, S. 168 flgd.

(70) Ueber die Statthalter des Herzogs Albrecht im J. 1535 vgl. Riedel Cod. dipl. Brand. I, 2, S. 240.

(71) Ueber die Mitwirkung des Werner Hahn an dem oberländischen Feldzuge der Protestanten gegen den Kaiser Carl V. vgl. Jahrbücher XVIII, S. 11, und XX, S. 68, Not. 1.

(72) Kuno von Quitzow wird genannt in Maltzan. Urk. IV, S. 300.

(73) Ueber Kuno von Quitzow und dessen Sohn Lüdeke vgl. man Evers Deduction über das Schloss Stavenow S. 12 bis 16.

(74) Ueber die Schorssowschen Erbstreitigkeiten vgl. man Maltzan. Urk. IV, S. 476 flgd.

(75) Die Urkunde vom 12. Febr. 1520 ist gedruckt daselbst S. 489.

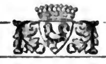
(76) Ueber des Georg Maltzan Verwandtschaft mit den v. Quitzow u. s. w. vgl. daselbst S. 526 flgd.

(77) Die Urkunde über die Uebergabe des Schlosses Ukermünde c. p. befindet sich im freiherrlich-maltzanschen Archive zu Rothenmoor. Man vgl. auch Bagmihl's Pommersches Wappenbuch II, S. 191, wo jedoch 1522 statt 1520 angegeben ist.

(78) Ueber den Besitz der pommerschen Güter Rieth, Vogelsang etc. zugleich mit den v. Bröker vgl. man Bagmihl's Pomm. Wappenb. II, S. 162—163.

(79) Ueber den Erwerb der pommerschen Güter Müggenburg u. s. w. vgl. man daselbst II, S. 191 flgd. und III, S. 37 flgd.

(80) Ueber die Müggenburg im J. 1331 vgl. Maltzan. Urk. II, S. 2.



(81) Ueber die Belehnung des Dr. Balthasar v. Wolde mit Müggenburg vgl. Bagmihl's Pomm. Wappenb. I, S. 183 flgd.

(82) Ueber den goldgewirkten Rock der Gemahlin Lüdeke's vgl. Kantzow's Pomerania, herausgeg. von Kosegarten, II, S. 350.

(83) Die Greifswaldschen Privilegien vom J. 1524 sind gedruckt in Dähnert's Pomm. Bibliothek IV, S. 327—328.

(84) Ueber die Gefangennehmung des Ewald v. Kardorff durch Lüdeke Hahn vgl. Masch Geschichte der Familie v. Kardorff, S. 139.

(85) Die Urkunde vom 27. April 1530 befindet sich im freiherrlich-maltzanschen Archive zu Rothenmoor.

(86) Ueber die pommersche Landestheilung vom J. 1532 vgl. v. Medem Einführung der evangel. Lehre in Pommern, 1837, S. 29, 30, 116 und 130.

(87) Ueber die pommersche Räuberjagd im J. 1531 vgl. Kantzow's Pomerania, herausgeg. von Kosegarten, II, S. 391.

(88) Die Bestätigung der Privilegien der Stadt Greifswald vom 20. Sept. 1540 ist gedruckt in Dähnert's Pomm. Bibl. IV, S. 329; vgl. V, S. 95.

(89) Der Vertrag über Schorssow vom 12. Febr. 1520 ist gedruckt in Lisch Maltzan. Urk. IV, S. 489.

(90) Christoph Hahn wird im J. 1555 Landrath genannt in Maltzan. Urk. V, S. 302—304, vgl. S. 312.

(91) Ueber die angenommene Vermählung Friedrich's Hahn mit einer Tochter des Joachim v. Kardorff vgl. Masch Geschichte und Urkunden der Familie v. Kardorff, S. 150.

(92) Ueber Friedrich Hahn als auf Grube wohnhaft vgl. daselbst S. 331 und 334.

Die ältere Linie Basedow-Hinrichshagen
von Joachim I.

(93) Die Schrift, in welcher Otto Hahn 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg genannt wird, vgl. Maltzan. Urk. V, S. 95.

(94) Ueber Johannes Caselius vgl. Jahrb. XIX, S. 21 flgd.

(95) Ueber die Hochzeit des Burchard v. Kramm 1555 vgl. Maltzan. Urk. V, S. 312.

(96) Ueber Joachim's Hahn Aufenthalt in Italien vgl. Jahrb. XIX, S. 52 und S. 23 flgd.

(97) Ueber den Banquier Othmar Buochschor zu Bologna vgl. daselbst S. 20 und 24.

(98) Nicolaus Mameranus berichtet in seinem Catalogus, 1550, über die Organisation des kaiserlichen Heeres. Vgl. Maltzan. Urk. V, S. 195 flgd. und Friedländer in der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges, Berlin, II, 1852, S. 190.

(99) Vgl. Bartholomäi Sastrowen Herkommen etc., herausgegeben von Mohnike, II, S. 23 und 25.

(100) Vgl. daselbst II, S. 81.

(101) Ueber die Sendung des Werner Hahn nach Preussen vgl. auch Jahrb. XVIII, S. 11 und 33.

(102) Ueber die Besetzung der Festung Plau vgl. Jahrbücher XVII, S. 151.

(103) Vgl. Maltzan. Urk. IV, Nr. 700, 701, 712 und 713.

(104) Ueber die Reise des Herzogs Johann Albrecht nach Polen 1563—64 vgl. Jahrb. XVIII, S. 82 flgd. und S. 139; vgl. Rudloff M. G. III, 1, S. 178.

(105) Ueber die Sendung des Werner Hahn nach Riga vgl. Rudloff M. G. III, 1, S. 179.

(106) Ueber Heinrich Pelikan vgl. Jahrb. XIX, S. 27.

(107) Ueber die Verwaltung des Erblandmarschallamtes im J. 1571 vgl. Spalding's Landtagsverhandlungen I, S. 34.

(108) Ueber die Berufung der Räthe und Vasallen zur Beantwortung der Lehnfragen im J. 1581 vgl. Jahrb. II, S. 192 flgd.

(109) Ueber die Statthalterschaft während der Reichstagsfahrt des Herzogs Ulrich im J. 1582 vgl. Jahrb. IX, S. 174.

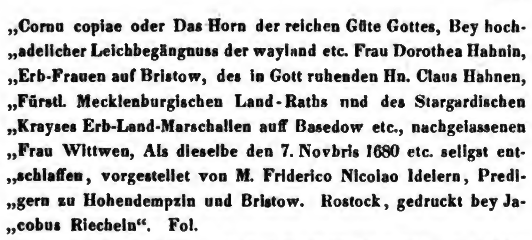
(110) Ueber die Taufe des Herzogs Adolph Friederich am 2. Febr. 1589 vgl. Jahrb. XV, S. 85.

(111) Ueber den Tod des Herzogs Johann am 22. März 1592 vgl. daselbst S. 86 flgd.

(112) Ueber die Pfarre zu Bristow vgl. auch Jahrb. XVII, S. 179.

(113) Ueber die Reichstagsfahrt des Herzogs Ulrich 1582 vgl. Jahrbücher IX, S. 171.

(114) Die Leichenrede auf Dorothea Hahn hat den Titel:



„Cornu copiae oder Das Horn der reichen Güte Gottes, Bey hoch-„adelicher Leichbegängnuss der wayland etc. Frau Dorothea Hahnin, „Erb-Frauen auf Bristow, des in Gott ruhenden Hn. Claus Hahnen, „Fürstl. Mecklenburgischen Land-Raths und des Stargardischen „Krayses Erb-Land-Marschallen auff Basedow etc., nachgelassenen „Frau Wittwen, Als dieselbe den 7. Novbris 1680 etc. seligst ent-„schlaffen, vorgestellet von M. Friderico Nicolao Idelern, Predi-„gern zu Hohendempzin und Bristow. Rostock, gedruckt bey Ja-„cobus Riecheln". Fol.

(115) Die Geschichte von der Ermordung des Helmold v. Plessen ist erzählt in Schröder's P. M. I, S. 670 flgd.

(116) In dem Album academiae Viteberg. ed. Foerstemann heisst es p. 300 b.:

1554/5 Dec. 15. Hardtwigus Maltzan, Joachimus Maltzan, Henricus Maltzan } Pomerani, fratres.
Johannes Krüger, Pomeranus, pro famulo. 3 gr.

(117) Ueber die Immatriculirung des Freiherrn Johann Joachim Maltzan zu Wittenberg vgl. Maltzan. Urk. V, S. 287 flgd.

(118) Die meisten chronologischen Beiträge zum Leben des Vincenz Joachim liefert eine in lateinischer Sprache geschriebene Einladung der Universität Kopenhagen zu einer Parentation für Vincenz Joachim Hahn, deren Benutzung mir mein Freund der Herr Etatsrath Thomsen möglich gemacht hat. Ausserdem existirt eine sehr dicke Leichenrede (Liigpr. of Hans Leth, Khavn, 1680, fol., nach dem dänischen Adels-Lexicon, Einleitung S. LII), welche jedoch keine Personalien enthält.

(119) Die Urtheile Pufendorfs über Vincenz Joachim Hahn sind enthalten in: Sam. de Pufendorf de rebus gestis Friderici Wilhelmi magni, electoris Brandenburgensis, commentariorum libri XIX, Berol. 1695: XV, §. 17; XVI, §. 57 und 59; XVII, §. 87 und 92; XVIII, §. 9 und 24. Namentlich sagt er XVI, §. 57 von V. J. Hahn: „qui flagrantissima tunc regis gratia florens omnia „bona consilia subvertere arguebatur, factiosis quoque machinatio-„nibus, queis aulam exercebat, praestantissimum quemque ducum „protelans, non exiguo Danicorum armorum damno". Aehnlich spricht er sich XVI, §. 59 und XVIII, §. 24 aus.

(120) Die Nachrichten über das hahnsche Begräbniss im Dom zu Roeskilde und über die Frauen und Kinder des Oberjägermeisters Vincenz Joachim Hahn habe ich theils aus Henr. Behrmann Grundrids til Roeskilde Domkirkes og dens Monumenters Historie og Beskrivelse, Kjöbenhavn, 1815, S. 111 flgd., geschöpft, theils auf einer Reise nach Kopenhagen, Roeskilde und Fredricksborg im J. 1845 persönlich an Ort und Stelle, auch durch Unterstützung meiner Freunde, der Herren: Etatsrath Thomsen, Archivar Herbst, weil. Reichs-Archivar Finn Magnusen und weil. Adjuncten Sorterup gesammelt.

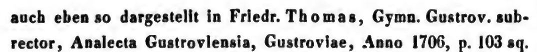
Die jüngere Linie Basedow-Pleetz

von Christoph I.

(121) Die Leichenrede auf Joachim Christoph Hahn wird in der Bibliothek der Ritter- und Landschaft zu Rostock aufbewahrt und hat folgenden Titel: „Die Kunst selig zu sterben, Zur Lehr-, „Trost- und Ehren-gedächtniss bey der Leich-bestattung des Herrn „Joachim Christof von Hahnen, Erb-Landmarschallen etc., auff „Pleetz Erb- und Gützkow Pfandgesessen, welcher Anno 1658 „den 8 Augusti zu Pleetz im Herrn selig entschlaffen und hernach „dieses 1659 Jahrs den 23 Martii zu Roga in seinem Erbbegräbniss „beygesetzet, zum Druck befordert durch Casparum Hallen, Pre„diger zu Roga. Güstrow, gedruckt durch Daniel Walther, 1660“, in 4°.

(122) Ueber die nordische Mission und das apostolische Vikariat vgl. man das vortreffliche Werk von Otto Mejer, Die Propaganda etc. Göttingen, 1853, II, S. 251 flgd.

(123) Die Wirksamkeit des Jesuiten Caspar Sevenstern am güstrowschen Hofe ist ausführlich geschildert in der Schrift: „Die „Krohne des Alters unter den Hohen, welche in dem Ehren-Ge„dächtniss der wayland durchlauchtigsten Fürstin und Frauen, „Frauen Magdalena Sibylla, verwittweter regierender Hertzogin „zu Mecklenburg etc. von der Hochseligsten dermahligem Confes„sionario und Hoff-Prediger Georg Friedr Stieber Anno 1719 „entworfen, Rostock gedruckt 1742, S. 40 flgd.“. — Die Sache ist

auch eben so dargestellt in Friedr. Thomas, Gymn. Gustrov. subrector, Analecta Gustroviensia, Gustroviae, Anno 1706, p. 103 sq.

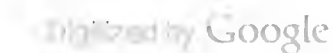
([124]) Ueber die Uebertritte zur katholischen Kirche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vgl. man die Schrift: „Die „katholische Religionsübung in Mecklenburg-Schwerin. Geschicht„lich und rechtlich. Jena, 1852". S. 19 flgd.

([125]) Ueber die Hinrichtung des Paters von Waltz vgl. Frid. Thomas Analecta Güstroviensia p. 207.

([126]) Die Streitschriften zwischen dem Landmarschall Kuno Paris Hahn und den stargardischen protestantischen Geistlichen sind dargestellt in Franck's Altem und Neuem Meklenburg, XV, S. 18 flgd.; vgl. J. Wiggers Meklenb. Kirchengeschichte, S. 204.

([127]) Ueber die Verwaltung des Landmarschallamtes durch Katholiken vgl. des ritterschaftlichen Syndicus Dr. Ditmar Erachtlicher Bericht über die Rechtsverhältnisse der zur römisch-katholischen Kirche sich bekennenden Landeseinwohner, 1852, S. 37.

([128]) Ueber das Begräbniss der Gemahlin des Landmarschalls Kuno Paris Hahn im J. 1693 vgl. „Die katholische Religionsübung in Meklenburg-Schwerin", Jena, 1852, S. 22, Note 1.





Nachtrag II.

Die ältere Linie Basedow-Hinrichshagen
von Joachim I.

193. Werner II.
1600 † 1609.

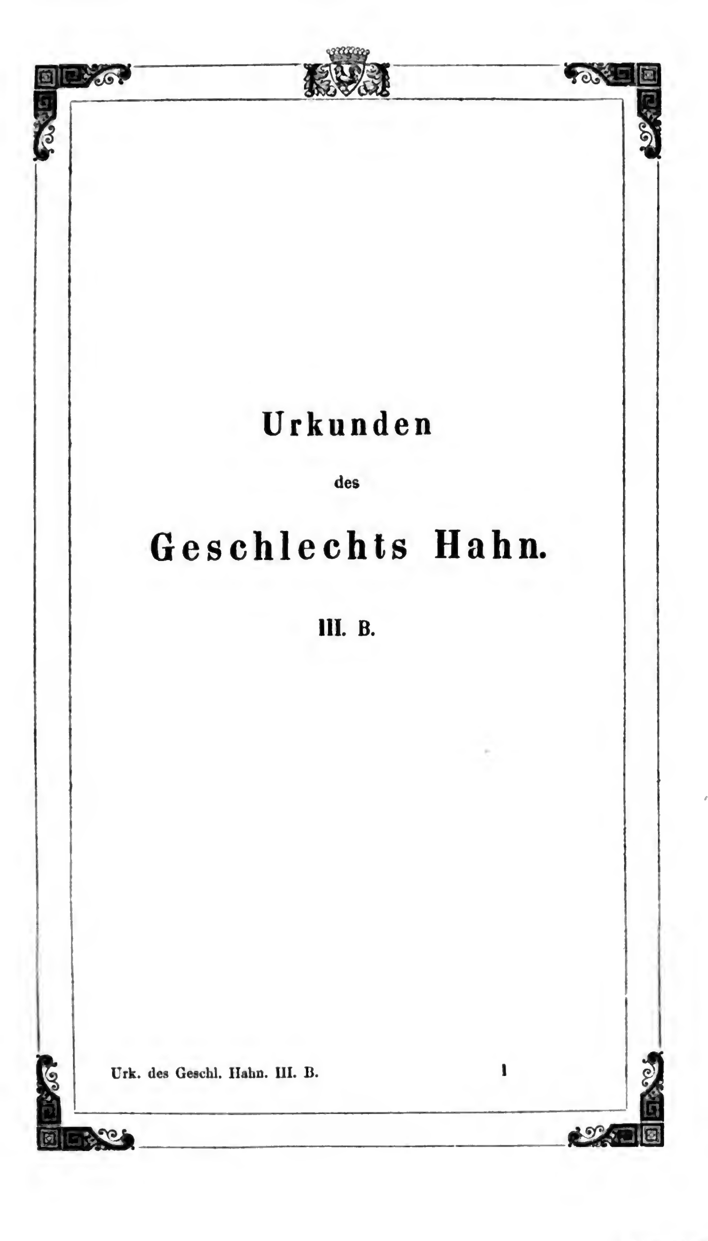
§. 298c.

Nachtrag zu Bd. III, S. 202.

Das Lebensende des Werner II. Hahn, des ältesten Sohnes Joachims III. auf Wargentin, von der älteren basedower Linie von Joachim I., ist oben Bd. III, §. 217, Nr. 193, S. 202, im Allgemeinen geschildert, und es ist dort dargestellt, dass Werner II. „vor Gü„strow auf seine Provocation im redlichen Raufen er„stochen" sei, jedoch hat dort nicht angegeben werden können, wer seinen Tod veranlasst habe. Nach dem Drucke des III. Bandes sind jedoch noch Actenstücke aufgefunden, welche die Sache klar machen. Die eigentlichen Acten sind nicht mehr vorhanden; jedoch lässt sich aus dem noch erhaltenen Hofgerichts-Acten- und Bescheid-Protocolle der Hergang entnehmen. Werner I. Hahn auf Seeburg und Remplin, von



der mittlern basedower Linie, hatte das Unglück, seinen Vetter Werner II. zu erstechen. Beide junge Vettern hatten vor Güstrow ein „ehrliches“ Duell gehabt, wobei es sicher nicht auf Tödtung abgesehen war. Werner II. büsste dabei durch Zufall das Leben ein, denn es wird in dem Actenprotocolle gesagt, „man wisse „nicht eigentlich, wie Werner I. die Wehr aus der „Hand gekommen, ob ihm dieselbe von dem Entleibten „aus der Hand geschlagen sei oder nicht, da sie da„mals noch nicht viele Stiche gethan“. Der Fiscal stellte am 3. Octbr. 1609 eine Klage gegen Werner I., der sich damals im Lande Braunschweig aufhielt, wegen Tödtung an. Werner ward zur „bürglichen Caution“ und zum Eide gelassen, zu dem er sich erbot, ging übrigens frei einher, ein Beweis, dass man ihn in der damaligen strengen Zeit nicht des Todtschlages für schuldig hielt. Jedoch bekennt er in einem Schreiben vom 29. Jan. 1611 reumüthig, dass er „zu dem entstandenen Unglücke hoch verursachet“ sei, und erschien im Januar 1611 persönlich bei den Herzogen, um genugsame Caution zu stellen. Die einleitenden Formalien des Processes zogen sich fast 5 Jahre hin. Am 14. Mai 1614 ward auf Rotulation und Verschickung der Acten erkannt, und damit scheint der Process ein Ende genommen zu haben.



Urkunden

des

Geschlechts Hahn.

III. B.

CCLI.

Das Kloster Malchow beurkundet, dass nach voraufgegangener gütlicher Unterhandlung die Hahn den durch Henneke Hahn geschehenen Verkauf der Dörfer Jabel und Hagenow an das Kloster billigen, dass jedoch immer ein Hof mit 4 Hufen in Hagenow zur bessern Unterhaltung hahnscher Töchter aus den Häusern Basedow und Wargentin, wenn solche im Kloster sein werden, bestimmt sein soll.

D. d. Malchow. 1474. Jan. 20.

Vor alsweme, de dessen brêff sên edder hôren lesen, bekenne wi her Peter Warnstorp, vôrstendere, vnde vor Marghareta, priorinne, vnde vor Anna Metzken, vnderpriorine, vnde wi meynen iunckvrouwen der ghanzen sammelinghe tho Malchouw vôr vns vnde alle vnse nakômelinghe, dat wy vmme desser twier dorpe willen, alze Jabel vnde Haghenouw, dede **Hennike Hane** vmme sêligher dachtnisse willen vns vorkoft heft, in zodâner wîse, alze hîr na ghescreuen steyt, vnde in den vnmundighen iâren **Lutke Hanen, Hans** vnde **Lutke,** alle vedderen, vorsegheld hebben, in

sodåner wise, alzo hir nascreuen steyt, sinth van vnser beyder vrunt myt vruntschup sint entliken vorscheyden, alzo dat de **Hanen** vôrbenômet vnde ere eruen bewillen vnde belêuen den kôp van der twîger dorpe weghene vnde dat de kôpbrêue vnde der heren vamme lande lênbrêff dår vp schal in alle vullenkåmener macht wesen, eft se den suluen besegeld hebben iummer nummende van erer weghene vp to såkende, ûthghenåmen eyn hoff mit veer hôuen to Haghenow, den nu bewånet vnde bûwet Gherke Speckin, den scholen hebben vor **Jutte Hane**, vor **Katerina**, vor **Marghareta** vnde vor **Jutta**, alle ghenômet de **Hanen**, her **Lutke Hanen** vnde her **Clawes Hanen** dochtere, to ereme liue, mit pachten vnde mit dênsten vnde mit aller pleghe vnde vnpleghe, so de hoff vnde hûuen ligghen in alle eren enden vnde schêden. Na ereme dôde were dår **Hanen** kindere van Warghentin vnde Basedouw in deme klôster to Malchow bekappet efte beklêdet worden, de scholen den suluen hoff vnde hûuen alzo de anderen **Hanen** kindere thovôren had hebben, wen ôuer nêne **Hanen** kindere vôrebenômet in deme klôstere to Malchouw ynne begheuen sint, so schal de hoff vnde hûuen mit alleme rechte hôren tho deme gadeshûse vôrebenômet, lick den anderen dorpen, so langhe bet dår **Hanen** kindere van Basdouw vnde Warghentin wedder in klêdet efte kappet werden, de scholen denne de vôrebenômede hoff vnde hûuen wedder hebben mit aller rechticheyt, alzo alze desse **Hanen** kindere nû vôr hebben. Hir vôre scholen wi vnde willen vôrebenômeden klôsteriunckvrouwen tho Malchouw der **Hanen** olderen sêle vnde ere nå be-



ghân myt vîllige vnde sêlemisse vnde ere êghene lichte dâr to ansticken to dessen nascreuen vêr tiiden amme iâre: alze des sonnâuendes na Philippi et Jacobi, des nêghesten vôr Pinxsten, des sonnendâghes na Bartholomei vnde des sonâuendes na Martini, vnde scholen se scrîuen lâten in ere denckelbôk vnde lâten erer dencken lîck den anderen slechten. Vnde watte brêue de desse êrbenômeden **Hanen** hebben up dat êrbenômede ghûd hebben, de scholen em vnde eren eruen nerghen schedelick wesen, men de scholen se alle dem gadeshûse antwarden. Ok kenne wi vôrbenômeden prâuest vnde priorine, dat her **Lutke Hane** dâr hen to vôrne ênen brêff van deme gadeshûse vp had heft, den he vorlaueren heft, dâr denne to tûghe ynne ghescreuen weren de duchtighen lûde alze: Bernd Ror, Reimer van Plessen, Hans Vlotouw vnde mêr lôuenwerdighe, de dat ghedêghedinget hebben, des wi vôrbenômede prâuest vnde priorinne alle bekennen. Gheuen vnde screuen to Malchouw na der bôrt Christi vêrteinhundert iâr dâr na in deme vêrvndesôuentighesten iâre, amme daghe Ffabiani vnde Sebastiani der hilliglien martelere etc., vnder vnser conuentes vnde prâuesten inghesegel.

Nach dem Originale, auf Pergament, in einer kleinen, festen Minuskel, im gräflich-hahnschen Archive zu Basedow. An Pergamentstreifen hangen auf grünen Wachsplatten:

1) das elliptische Siegel des Klosters Malchow: eine weibliche Figur reicht einem vor ihr knieenden Geistlichen eine Kirchenfahne; Umschrift:

✠ S'. DNĀR SCĒ . MARIE . MAGD' . Ī .
MALCOWE

2) das runde Siegel des Propstes mit einem Schilde, auf welchem kreuzweise Schlüssel und Schwert liegen; Umschrift:

— — warnstor —

Eine spätere amtliche Nachricht über die Bevorzügung der hahnschen Töchter im Kloster Malchow enthält ein Heberegister des Klosters:

Vortzeichnus des Closter Ambts Malchow.
Anno 1555.

Hagenow. 4 Bawleute, 8 kotssten. XIII fl. II fsl. pacht.
In diesem dorffe ist noch ein Bawman Christoffer Speckyn genant; derselbe gehort denn Hanen Junckfrawen von Bassdow vnd Wendischen Hagen, so alhie im Closster begeben. Wo aber die Junckfrawen versterben vnnd keine von denselben alhie im Closter mehr seint, feldt der hoff ann das Closster so lange, bis das wieder von demselben geschlechte eine oder mehr Junckfrawen becleidet, soll ehr alsdann der oder denselben wieder zugestelt werden.

CCLII.

Die Brüder Hans und Drewes Pritzbur verpfänden den Brüdern Nicolaus und Otto Hahn zu Basedow ihren Hof und 13½ Hufen zu Pantschenhagen.

D. d. Basedow. 1481. April 1.

Wy Hans vnde Drewes brôdere hêten de Prytszeburen bokennen vnde botûghen âpenbâre in dessen brêue vôr alle den iênnen, de ene szên iffte hôren leszen, dat wy na râde vnde vulbôrt vnszer eruen vnde vrunde, vmme nôth willen, de vns anligghende wasz, vôr vns vnde vnsze eruen hebben vorsettet vnde vorpandet vnde iêghenwardighen vorsetten vnde vorpanden in crafft vnde mach desszes brêues to eynem brûckliken pande dem ghestrenghen, êrbâren vnde wolduchtigen her Niclaus Hanen, eyn ritter, vnde Otto Hanen, brôderen, beyde erffzeten to Baszedouwe, en

vnde eren rechten eruen vnszen hoff tôme Pantzenhaghen mith vêrteyenderhaluen hôue, szo de boleghen sint in al eren schêden vnde enden; dår isz de êne hôue mede manck, de wi vnseme brôdere Hermenne dân hadden. Dit vôrscreuene ghûth alle vorsette wi vnde vorpanden iêghenwardighen in crafft vnde macht desses brêues den vôrscreuen **Vanen** vnde eren rechten eruen vôr vêr hundert marck lubesch summen penninghe, de sze vns tôr nôghe vnde wol to dancke borêth vnde botålt hebben îr mâkinghe desses brêues vnde sint vort merckliken kâmen an vnsze nuth, nôth vnde bohûff. Desseth vôrscreuen ghût scholen desse îrbenômeden **Vanen** brûckeliken hebben vnde rouweliken bositten, de wyle wy edder vnsze dit vôrscreuen ghûth nicht lôszen, mith alle alle, alsze idt boleghen isz in alle sînen schêden vnde enden, mithme hâue vnde vêrtheyenderhaluen hûue vôrscreuen, mith ackere bûweten vnde vnbûweten, mith pachten, bêden, hundekorne, mith richten, mith dinsten, mith holten, busken, brûken, szôlen, môren, stouwen, dyken, mit wysken, weyden, affvlôten vnde tôvlôten, mit sên, dyken, mith viskeryen vnde vurder mith aller herlicheyt vnde mit aller nutticheyt, mith aller pleghe vnde vnpleghe, mit êghendûm vnde vrygheyt, alsze dat hôgheste richte an hals vnde an hant vnde dat sydeste richte, nômelick mit alleme rechte, vnde scholen dat hebben quît vnde vryg vns vnde vnsze eruen dâr nicht wesz anne to beholdende, dat sy benômeth in dessem brêue edder nicht, sunder allêne de wedderlôsinghe, vnde wy Pritzeburen vôrscreuen edder vnsze eruen scholen vnde willen den vôrscreuen **Vanen** vnde eren eruen desz vôrscreuen ghûdesz alle, alsze vôrborôrth isz, eyne vulkâmen wêre



weszen vôr alle anspråke, sze sint ghistlick iffte werlick, vnde vôr alle de iênnen, de vôr recht kåmen willen, recht gheuen vnde nemen willen, vnde scholen en dat entfrygen. Ock scholen wi Hans vnde Drewes brôdere vôrscreuen edder vnsze eruen scholen vnde willen den vôrscreuen **Panen** edder eren eruen dit vôrscreuen ghûd vorlåten vôr vnszen gnêdighen heren, wo våkene vns vnde vnsze eruen de vôrscreuen **Panen** edder ere eruen vns dår to êskende sint vnde wo våkene en iffte eren eruen desz nôth vnde bohûff isz. Auer wen wy edder vnsze eruen desseth vôrscreuen ghûth tôme Pantzenhaghen, alsze hoff vnde hôuen, szo vôrborôrth isz, wedder lôszen wyllen, dat scholen wy edder vnsze eruen den vôrscreuen **Panen** edder eren eruen vorkundighen in der vêr hilghen dåghen to Pasken, vnde denne desz nêghesten sunte Michels dåghe szo scholen wi edder vnsze eruen her **Clawesze** vnde **Otten** brôderen ghenômeth de **Panen** effte eren eruen tôr nûghe vnde wol to dancke gheuen, borêden vnde botålen vppe êner stede, to ênem måle, an eyme summen, amme lande to Wenden, wôr em edder eren eruen dat alderêuenst isz, vêrhundert lubesche marck summen penninghe munte, alsze denne imme lande to Wenden ghenghe vnd gheue isz, sunder iênigherleye vortoch, hinder, weddersprâke, hulperede vnde sunder alle arghelist: denne schal vns iffte vnszen eruen dith vôrscreuen ghûth, quîth vnde vrygh lôsz weszen, wen wy edder vnsze eruen den vôrscreuen **Panen** edder eren eruen sodånen summen penninghe, alsze vôrscreuen isz, thôr nôghe åne allen hinder vnde arghelist wol to dancke borêth vnde botålt isz. Unde ôck we desszen brêff hefft mith her **Clawes Panen** vnde **Otto Panen**



iffte erer eruen willen, dem schal he szo hulplick vnde brûᵉcklick weszen mede to mânende, iffte he em van worden to worden vnde bi nâmen tôscreuen were, vnde gheuen em vôr vns, vnsze eruen alle ghesette, pungck vnde articlen ghêstlikes vnde werlikes rechtes, alle arghelist vnde bohelpinghe, dâr men dessen brêff mede breken effte krencken mochte, amme dêle iffte amme ghantzen. Dith vôrscreuen alle lâue wi Hans vnde Drewes brôdere hêten de Pritzburen vôrscreuen mith vnszen rechten eruen den vôrscreuen **Hanen** vnde eren rechten eruen an ghûden trûwen vnde lôuen stede vnde vast vnbreckliken wol to holdende sunder alle arghelist vnde iênigherleye hulperede vnde nige invunde. Ock schalen her **Clawes, Otto** de **Hanen** vôrscreuen iffte ere eruen desz iârs, wen wy en tôsegghen vnde er ghelt wedder gheuen, boholden in deme ghûde vôrscreuen alle pleghe vnde vnpleghe, szo lange dat en edder eren eruen ere ghelt borêth, tôr nûghe vnde wol to dancke botâlt isz. Hir an vnde âuer sint gheweseth de êrbâren vnde wolduchtighen manne, alsze: **Hans Hane** wânafftich to Baszedouwe vnde de êrwerdighen her her Johan Tessen, der **Hanen** victarius to Baszedouwe, Hinrick Babtzin, Clawes Barnckouwe, der vôrscreuen **Hanen** ere knechte, Hermen Pritszebure, de ere ingheseghele tho tûghe vnde to witlikheyt vmme vnser bede willen mith vnszen ingheseghelen henghet hebben vôr desszen bryff, gheuen vnde screuen to Baszedouwe na der bôrt Cristi dûsent iâr vêrhundert iâr dâr na an ênvndeach tenteghesten iâre, desz sundâghes to mithuasten etc.

Nach dem Originale, auf Pergament, in einer geläufigen, unschönen Minuskel, im gräflich-hahnschen Archive zu Ba-

sedow. Die an Pergamentstreifen hangenden 6 Siegel sind alle unkenntlich; an der zweiten Stelle fehlt ein Siegelband; an der dritten Stelle scheint nach der Form des Hans Hahn Siegel mit dem Bande um den Schild zu hangen.

CCLIII.

Die Herzoge Magnus und Balthasar von Meklenburg versichern dem Rath und Ritter Nicolaus Hahn zu Basedow die Eventual-Belehnung mit den Lehngütern (zu Hinrichshagen) des Burgemeisters Henning Whantzkow (Gantzkow) zu Malchin nach dem dereinstigen Ableben desselben.

D. d. Schwerin. 1483. Mai 8.

Wi Magnusz vnde Baltasar von godes gnâden, hertoge to Mekelnborch, fursten to Wenden, greuen to Swerin, Rostock vnd Stargarde etc. heren, bekennen âpenbâr betûgende vôr vns, vnse eruen vnd alszweme, dat wy deme gestrengen, êrbârn vnd duchtigen vnserem râde vnd lêuen getrûwen manne **Nicolawesz Hanen** vnd sine eruen to Baszdouwe vmme sunderiger gunst vnd gnâde vnd trûwer dênste willen, so he vnd sine vôrelderen und vns und vnsen vôrelderen hebben gedâen und bewisett, and vns und vnseren eruen noch dôen und bewisen mögen, hebben vppe dat nige, vnd alse vnse seelighe here vâder vôrhêr gedhân hefft, hebben gegeuen vnde gelênt alle lehngûdere de vnder vnsz to lêne ghân desz êrbâren unde êrsâmen Hennigh Whaentzkowen borgermeisters unser stadt Malchin, wôr he de hefft in unser herschappen



und landen und beleghen sint, mitt der suluen gûderen und tôbehôrungen, also wennêr de sulue Henningh in god vorstoruen is, vnd sodâne gûder an vns gekommen und gevallen sint, dat he offte sîne eruen de denne môgen to lêne hebben, annemen, besitten und brûken, und lênen vnd belênen ene und sîne eruen mit sulcken gûderen allen, und so vôrgescreuen vnd manszlehns recht is, in macht und crafft dessen vnsern brêues, unnd hebben des to ohrkunde und mêrer zeckerheit vnse ingesegele hengen bêten an deszen vnsen brêff. Geuen und geschehen to Zwerin na der bôrt Cristi vnses herren dûsent veerhundertvnddreeundachtigsten iâre, am dâge der hemmelfârt desz suluen vnsers heren.

Nach einer Abschrift aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts im gräflich-hahnschen Archive zu Basedow.

CCLIV.

Der mindere Kaland zu Wismar empfängt von Herrn Arnold Tewes einen silbernen Pokal und verpflichtet sich dafür zur Abhaltung gewisser geistlicher Gesänge.

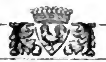
D. d. Wismar. 1483. Nov. 3.

Ik Jasperus Wilde, dekene des mynren kalandes bynnen der stat Wismer vnde kerkhere to sunte Juregen, mêster Hermannus Winterpôl, bacularius decretorum vnde officialis des biscoppes van Raceborch, Reymarus Hane, kerkheere to vnszer lêuen vruwen, Marqwardus Tancke kerkhere to sunte Nicolawese, Jo-



hannes Munt vnde Ludolphus Parperdes, procuratores des suluen vôrbenômeden kalandes, vnde alle de mênen brôdere bokennen vnde botûghen âpenbâre in desseme brêue, dat wy hebben vntfanghen van vnseme medebrôdere heren Arnoldo Tewes ênen sulueren schouwer, ghetêkent myt drên witten rôszen vnde êner haluen borch, van drên lôdighen marken, den he vns gheuen heft, den wy scholen brûken in vnszen refectoribus, by szodâneme boschêde, dat wy scholen synghen in allen vnsen missen vnder stylnysse dat achtede versch vthe der vigilie Qui in cruce positus. Wêre id sâke dat dusset alzo nycht enschêghe, so scholen de râ^{e}d van der Wismer van vns êschen den vôrbenômeden schouwer vnde kêren ene an ander mylde werke to deme dênste gades, dâr id en alderboquêmest dunkt. Alle desse vôrscreuen puncte de lâue ick Jasperus Wylde dekene vôrbenômet myt alle mynen brôderen des suluen kalandes stede vnde vast to holdende to êwyghen tyden. Des to grôter tûchnysse hebben wy êndrachtliken hengen lâthen vnsze seghel nedden vôr dussen brêff, de ghescreuen vnde ghegheuen ys na der bô^{e}rt Cristi dûsent veerhundert, in deme drê vnde achtighesten iâre des mândâges na deme feste Omnium sanctorum.

Nach dem Originale, auf Pergament, im Archive der Stadt Wismar. An einem pergamentenen Bande hängt das parabolische Siegel des Kalands von dunkelgrünem Wachs, enthaltend eine thronende Maria mit dem Kinde. Umschrift:
✱ S'. FRATRVM . KALENDARVM . IN . WISMARIA.



CCLV.

Hans Negendank auf Zierow verkauft der von Riquard von der Grube gestifteten Vikarei in der Marienkirche zu Wismar 6 Mark lüb. Renten in dem Dorfe Krönkenhagen im Kirchspiele Beidendorf.

D. d. Wismar. 1483. Dec. 13.

Ick Hans Neghendanke wônaftich tor Tzyrouw bokenne — — in dessem brêue, dat ick — hebbe — vorkoft vnde vorlâthen — — den êrsâmen heren borghermêsteren vnde râedmannen der stâd Wismer, alze patrônen vnde lehnheren der viccarie, de boleghen ys bynnen vnszer lêuen vruwen kerken tôr Wismer achter der schyuen, dede gemâket vnde fundêret heft selyger dechtnysse Ricquard van der Grouen, — — vôr hundert marck lubesch — — — sos marck lubesch — — iârliker renthe in deme dorpe tome Kromekenhaghen, boleghen in deme kerspele to Beygendorpe, in deme hâue, erue vnde hôuen, dat nv tôr tyd bosyth vnde bûwet Clawes Sasse —

To starkereme lôuen vnde wâraftiger tûchnysse so hebbe yck Hans Neghendanke vnde Gherd Neghendanke, brôdere, here **Reymer Hane**, archdyacone to Waren vnde kerkhere to vnser lêuen vruwen tôr Wysmer, vnsze inghesеghel henghen hêten vôr dessen brêff, de ghegeuen vnde screuen ys thôr Wismer in den iâren vnses heren dûsent veerhundert an deme drê vnde achtighesteme iâre, in dem dâghe sunte Lucien der hylghen iuncfrouwen.

Nach dem Originale, auf Pergament, im Archive der Stadt Wismar. Angehängt sind 3 Siegel; zuerst die Siegel der beiden Brüder Negendank, zuletzt das Siegel des Reimar Hahn, mit einem rechts gelehnten Schilde mit einem Hahn und darüber mit einem Helme, auf welchem ein Hahn steht, mit der Umschrift:

S'. dni + reimar hane' psbi.

CCLVI.

Die Herzoge Magnus und Balthasar von Meklenburg belehnen die Brüder Nicolaus, Ritter, und Otto Hahn auf Basedow mit dem Theile des Dorfes Jördenstorf, welchen Claus Voss auf Rumpeshagen in demselben besessen und an die genannten Brüder Hahn erblich verkauft hat.

D. d. Stavenhagen. 1484. Jan. 25.

Wy Magnus vnde Baltzar van gades gnåden hertogen to Meckelnborg, fursten to Wenden, greuen to Swerin, Rostock vnde Stargarde etc., der lande heren, bekennen vôr vns, vnse eruen, nakåmelinge vnde susz vôr alsweme, dat vôr vns gekåmen is de duchtige vnsze lêue getrůwe Clauwes Vosz, geseten tôm Rumpeszhagen, vnde hefft vôr vns erfflicken vorlåten zin andeil, dat he hefft an dem dorppe to Jordensdorppe, mit aller rechticheit, friheyt, vpbôringe vnde tobehôringe, so he id beseten vnde forder dem gestrengen vnde duchtigen vnsen rederen vnde lêuen getruwen er Niclauwes ritter vnde Otten, gebrůderen, genant de Hanen, geseten to Basedow, tôm rechten erfflicken kôpe vorkofft hefft na lůde des kôpbrêues dår

ôuer gegeuen, vns forder flitigen angevallen vnde gebeden, syn andeil des dorpes Jordensdorp, se he id in besittinge gehat vnde den **Hanen** vôrgenant vorkofft hefft, lênen môghen, hebben wy angeseen ore aller trûwe dênste vns vnde vnser hersop gedân, lênen den vôrgescreuen er **Niclaws** ritter vnde **Otten**, gebrôderen, genant de **Hanen**, geseten to Basedow, vnde oren rechten eruen sodân andeyle an dem dorppe Jordenszdorp, so se van Clauwes Vosz êrgenant erfflick gekofft hebben, fredesâm vnnde fry to gebrûckende, vnschedelig vns, der hersop vnde eynem yderman in sînem rechte, iôgenwordich in crafft vnde macht desses brêues. Des to ôrkunde hebben wy gehêten hengen vnse ingesegele benedden anne dessen brêff, de geuen vnde screuen is tôm Stavenhagen, am dâge conuersionis sancti Pauli, na bôrt Cristi dûsentvêrhundert im vêrvndachtentigesten iâre.

Nach dem Originale, auf Pergament, in einer kleinen, geläufigen Minuskel, im gräflich-hahnschen Archive zu Basedow. An Pergamentstreifen hangen zwei herzogliche Siegel auf eingelegten rothen Wachsplatten:

1) mit den drei getrennten Wappenschilden, für Meklenburg, Rostock und Schwerin, in einem Dreipass zusammengestellt, mit der Umschrift auf einem faltigen Bande:

s . magni . ducis . magnopole — — —

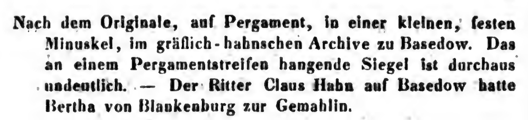
2) mit einem Schilde mit denselben drei Wappen mit einer undeutlichen Umschrift auf einem sehr faltigen Bande.

CCLVII.

Der Ritter Claus Hahn zu Boizenburg, Vogt der Ukermark, giebt seine Einwilligung dazu, dass Achim Blankenburg d. ä. zu Wulfshagen mehrere Hebungen aus dem Dorfe Hethstorf an Albrecht von Gulen zu Neu-Brandenburg verpfändet.

D. d. 1486. Nov. 12.

Ik her Clawes Hane rytter, myns gnedigen heren des marggreuen våget in der Ukermarke, wånafftich to Boytzenborch, bekenne vnde betûge vôr my, myne nakômelinge vnde vôr alsweme, wo dat olde Acchim Blankenborg, wånafftich to deme Wulueshagen, hefft vorpandet vnde vorsettet in deme dorpe to Hethstorpe etlike pacht vnde vpbôringe na lûde des hôuetbrêues, de dår up lůth etc., Albrechte van Gulen, Tylsen zîner hûsfrouwen, wånafftich to Nienbrandemborch, vnde eren rechten eruen vnde den, de dessen brêff hebben myt erem willen, sodåne vôrscreuen pacht vulkåmen vnde vredesåm vnbehyndert dår to bôrende myt mynen vnde myner nakômelinge willen, panden vnde panden låten, wo dicke vnde wo våken em des nôet wert syn, vnde willen em dår nicht anne hinderen, in craft vnde macht desses brêues, vnde gheuen Albrechte vôrbenômet to eyneme inwîser den duchtigen Hans von Swechten, wånafftich to Stratzeborch. Des to mêr bekantnisse vnde witschop hebbe ick her Clawes vôrbenômet myn ingesegel låten hengen vôr dessen brêff, de geuen vnde screuen is na der bôrt Cristi vîerteynhundert sůs vnde achtentich iår, des anderen dåges na sunte Martens dåge des hilgen bischoppes.



Nach dem Originale, auf Pergament, in einer kleinen, festen Minuskel, im gräflich-hahnschen Archive zu Basedow. Das an einem Pergamentstreifen hangende Siegel ist durchaus undeutlich. — Der Ritter Claus Hahn auf Basedow hatte Bertha von Blankenburg zur Gemahlin.

CCLVIII.

Die Herzoge Magnus und Balthasar von Meklenburg vergleichen sich mit dem Rath und Ritter Claus Hahn zu Basedow wegen mehrerer Streitigkeiten über halb Paltze, halb Gerdenstorf und Hungerstorf dahin, dass Claus Hahn den Herzogen seine Rechte an Leisten abtritt, die Herzoge dagegen ihren Ansprüchen an die Feldmark Gerdenstorf und halb Paltze entsagen und den Claus Hahn mit diesen Gütern belehnen und überhaupt alle seine und seiner Söhne Gerechtigkeiten bestätigen.

D. d. Güstrow. 1501. Jan. 18.

Wy Magnus vnde Baltasar von gotts gnadenn hertogen to Mekelnborch, fursten to Wenden, greuen to Szwerin, Rostock vnde Stargarde der lande etc. hernn, bokennen vnd dhôn kunth vor allermenichlich in vnd mit dusseme vnnseme brieue, alsze wy den gestrengen vnnsen râdt vnd lieuon getrûwen ern **Clawes Hanen**, rittere, to Basedow gesethen, inn ansprâke etlicher gûdere, alzo Paltze halff, Gerden-

storp halff, Hungerstorp vnd anderer gehatt, dat twusschen vns die wirdige vnd gestrenge er **Reymer Hane**, archidiacon to Waren vnd kerokhern tôme Sunde, êrgmelten er **Clawes** sône, er Degener Buggenhagen, ritter vnd marschalk imme lande to Barth, gûtliken handel hebben vôrgewendet vnd noch vnser beider part wêten, willen vnd fulbôrth gehandelt vnd in der fruntschop vordrâgenn, alzo dat gedachte er **Clawes Hane** vns vnde vnsen eruen hefft vorlâthen vnd ôuergeuen allent, was hie hefft inn deme dorpe Leistenn, so dat suluige in alle sînen scheiden vnde grentzen, nichts vthgenâmen, boleghen is: So hebbenn wy vpgedachten fursten weddervmme er **Clawes Hanen**, sînen sôns vnde eruenn gegeuen vnd vpgedrâgen allent, wes wy hedden an der veltmarcke Gerdenstorp, vnd zodâne annsprâke, als wy tôme haluen felde to Paltze hedden, ôuergeuen, affgesecht vnd verlâten iêgenwardich vôr vns vnd vnse eruen alle ansprâke, rechticheiden, so wy to êrgemelten er **Clawes Hanen** effte sînen eruen beth vp hûtten dato mochten gehadt hebben, vnd vth sunderger gunst vnd gnâden, ôck vmme sîner trûwen dînste, so he mit sînen sôns vns vnd vnsen eruen gedân vnd noch tokunfftich dôn kan effte mach, hebben wy vpgedachten fursten er **Clawes Hanen** vnd sînen sôns mit der suluigen bâuenscreuen vnd allen andern eren gûdern iêgenwardich bolêneth vnd dâr byneuen by macht gedeilet, bofestet vnd confirmeret alle ere lehn, kôp, panth vnd schultbrêue vnd iêgenwardich in crafft dusses vnses briefs confirmeren, bofesten vnd durch vns, vnse eruen by fuller macht êwichlich vnuorbrâken to blyuen gedeilt vnd geholden willen hebben, vns effte vnsen

eruen keyne tosprâke mit nichte to ehm, sinen sôns, eruen efte nakâmen derwegen to beholden. Des to ôrkunde vnd tüchnisse aller vôrscreuen puncte vnd articule hebbenn wy vpgedachten furstenn dussen brieff mit vnnsen beiden annhangenden inngesegelen witliken lâthen voresegelen, de gegeuen vnd geschreuen is tho Gustrow amme dâge Prisce virginis, imme iâre na der gebûrth Christi vnsers hernn dûsenth vifhunderth vnnd eynn iâr.

Nach dem Originale, auf Pergament, in einer geläufigen Minuskel, im gräflich-hahnschen Archive zu Basedow. An Pergamentstreifen hangen die beiden fürstlichen Siegel auf eingelegten rothen Wachsplatten.

CCLIX.

Die Herzoge Heinrich und Albrecht von Meklenburg belehnen die Brüder Reymar, Heinrich, Achim, Lütke und Christoph Hahn auf Basedow mit den Besitzungen des Achim Constin in Rittermannshagen, welche dieser an dieselben verkauft hat.

D. d. Wismar. 1514. Jan. 19.

Wy Hinrick vnnd Albrecht gebrûder van godds gnaden hertogenn tho Meckelnborch, forstenn tho Wenden, greuen tho Swerin, Rostock vnd Stargardt der lande herrn, bekennen ôpintlick mit dussem vnsem ôpenen brieue vôr yêdermenniglich, dat vôr vns irschê-

nen is die duchtige vnnse lieue getrwe Achim Constin vnnd vns tórkennen gegeuen, wo hie vmme syner bedrenglichen schult, óck siner besserunge willen den duchtigen vnsen lieuen getrwen ern **Reymar, Hinricke, Achim, Lutken** vnnd **Cristoffern,** gebrůder, den **Hanen** tho Basedow sin andeil am dorpe Riddermanshagen mit alle sinen rechten, dinsten, ackern, wisken, weyden, wâtern, sêhen, demmen, holten, buschen vnnd allen andern gerechticheydenn, gewânheydenn, in vnd togehôringen, genâden vnd rechten, in aller mâte, wo hie dat inne gehat, gebrûket vnd bosetenn, erflick vnd to eynem êwigen kôpe na vthwysinge eines vpgerichtenn kopbrieues vorkofft hedde, derhaluen hie dat sulue fry inn vnnse hende vpgelâten, mit vnderdâniger bede, dat wy gemelten Hanenn vnnd oren eruen solck sin andeil to Riddermanshagen mit sinen in vnd togehôringenn, wo dat van emhe bethêr beseten, genediglich lehnen wolden, als hebben wy angesehenn syne temelike bede, ôck getrwe dinste, die hie vns gedhâenn vnnd hen vâr deste getrweliker dôenn schal vnd wil, vnnd hebbenn enhe vnnd erhen rechtenn eruen menlikes geschlechts dat sulue deil to Riddermanshagen mit allen seinen gerechticheyden, inn vnd togehôringen, wo die bâwen vtgedruckt, gereiket vnnd gelênet, reyken vnnd lehnen berûrden ern **Rheymar, Hinricken, Achim, Lutken** vnd **Cristoffern** gebrůdern den **Hanen** to Baszdow vnnd erhen rechten eruen gemelt andeyl tho rechtem manlehn, dat sie solck besitten, genieten, gebrûken vnd den lehnen, szo effte vnnd dicke die to falle kâmen, folge dôen mógen, doch vnns an vnsen forstlikenn ôuericheydenn, mandinsten vnd sust yêderm synem rechten âne schâdenn. Des to

òrkunde hebben wy dussen brieff mit vnnsen anhengenden ingesigillen vorsigillen vnnd geuen làten inn vnnser stadt Wysmar, am donredàge nha Felicis inn pincis, na Christi vnnses herrn gebòrt vefteinhundertvndvirtein iàr.

Nach dem Originale, auf Pergament, in Cursive, im gräflich-hahnschen Archive zu Basedow. An Pergamentstreifen hangen die Siegel der beiden Herzoge auf eingelegten rothen Wachsplatten.

CCLX.

Die Schwestern Katharina Hahn, Priorin, und Margarethe und Jutte Hahn, Nonnen im Kloster Malchow, verkaufen an ihren Bruder Achim Hahn zu Basedow 4 Mark jährlicher Pacht aus dem Dorfe Molzow, welche ihnen ihres Vaters Schwester Jutte, wailand Priorin zu Malchow, gegeben hat.

D. d. Kloster-Malchow. 1514. Nov. 19.

In demme nàme gades Amen. Bekenne wy drê susterenn begheuenn iuncfrouwen in dessenn clôstere Oldenn Malchow, alze wy **Kattrin Han**, preygorenn, vnde **Margarete Han** vnde **Jutte Hann**, her **Clawes Han** dochter seliger dechtnisse wànafftich tho Bassedow, dat wy hebben vorkofft vnde ihègenwerdigenn vorlàthenn vnde vorkôpenn yn kraft vnde macht desses vnses brêues vth wolbedachtem mùde vnde fryenn wyllenn vmme nôth wyllenn, de vns ann liggende was,

vnde dâr by bedacht, dath wy sulke gherechticheit vann denn bûrenn nicht mânen kondenn van iârenn tho iârenn tho vnser nôth vnde behôue, vnde by denn bûrenn vale nâch stânde blêff, vnde dath vns de hôuetstôl des geldes lêuer was tho vnser nôth, alsze de pacht, de tho tydenn [ane mysset] was, dâr vmme synt wy bodacht wordenn vôr vnsz vnde vnsze eruenn vnde alle vnsze nhakâmelynge, dat wy hebbenn vorkofft rechtes redelkes kôpes vnsenn fruntlikenn lêuen brôder **Achim Pann**, erffghesetten tho Baszedow, ehm vnde synenn rechtenn eruen de veer(tich?) marck geldes iârliker pacht, de vnsz vnszes lêuenn vâder suster **Jutte Pann**, hern **Lutke Pann** dochter, hyr tho Olden Malchow preyorinne was, der szelenn goth gnedich vnde barmhertich szie, vnsz vth fryen wyllenn vnde wolbedachtem môde geuen hefft, dath wy dâr mede dhûn môgen nach vnsem wyllen vnde .... tho beholden edder tho vorkôpen âne iêmandes vorhynderunge, de .... ehr nicht — — — — —, alse vôr syk — — — — hefft in deme dorpe tho Moltzow, alsze — — — — — — nhu thôr tydt vppe wânt, de nu thôr tydt sch — — — — — — — — — — — — — — — — — — lub. mark jârliker pacht vnd vppebôrynge vann ehn vnde alle eren — — — — — — — — — — — — — — — — — hôuen vnde acker brûkenn, bewânnenn vnde besittenn — — — — — — — — — — — — — — — — — vâder suster lange tydt vôrhenn vnde wy nâ alder qwitest vnde frygest gebrûket, ghenâten vnde besetten hebben âne iêmandes vorhynderunge, vnde vns vôrgeschreuen drê susteren vnsz nichtes nicht, wat nu

edder in thokâmenden tyden mynskenlist erdenkenn konne edder môge, dâr nicht anne tho hebbenn edder tho beholdenn — — nêmant vann vnsen — — — — — — — — — — — (van) vnsenn frundenn edder — — — edder eren eruen nêmant van vnsenn edder — — — — tyden dâr vmme tho sprekenn edder wes dâr ane hebben edder beholden, sunder desse vôrbenômeden vêr lubeschen marck jêrtiker pacht vnde vpbôringe schal êwich by **Achim Hann** edder synen eruen blyuen. Vôr sulke vôrschreuen vêr lubesche mark gheldes hefft vnsz vnsze fruntlicke lêue brôder **Achim Hann** gegheuen vefftich lubesche mark gangbâr munte thoghetellet vnde wol betâlt êr der mâkinge desses brêues vnde bedanckenn ene fruntliker vnde gûder bethâlynge. Hyr by, ahn vnde âuer, dat sullik kôp vnde vordracht geschên ys, ys gewesenn de êrbâr vnde werdeghe her her Johann Grabow vnsze prâwest tho Oldenn Malchow, vnsze lêue ohm, vnde dat mêrendêl van den oldesten vnszen lêuen gêstliken susteren begheuenen iuncfrowen in vnsem clôster tho Malchow. Des tho mêrem lôuen vnde bekentliker wârheit hebbe wy vôrgheschreuen drê susteren, alze **Kattrin Hann** preyoryn vnde **Margarete Hann** vnde **Jutte Hann** vnses godeshûses ingesegel vnsz hyr tho gebrûket vnde beneddenn ann dessenn brêff gehangen vnde dessen brêff dâr mede bekrefftyget dâr myt, dat ik her Johann Grabow prâwest tho Malchow by sulkeme handel vnde erfkôpe gheweszen bin, betûge ik myt mynem segel, dat ick myt wêtten vnde vth fryen wyllen vth bede der vôrgeschreuenn dryger iuncfrouwen vôr dessenn brêff gehangen hebbe. Geschên vnde gegheuen tho Olden

Malchow nach Christus vnsenn lêuen hern ghebûrt dûsent vyffhundert dâr nach im vêrteynden iâre, am dâge sancte Elizabeth.

Nach dem Originale, auf Pergament, in einer cursivischen Minuskel, im gräflich-hahnschen Archive zu Basedow. Das Pergament ist stark vermodert, so dass nur mit grosser Mühe der Haupt-Inhalt der Urkunde, jedoch mit Sicherheit, hat entziffert werden können. Die Siegelbänder sind abgefault, jedoch sind die Siegel auf grünlichen Wachsplatten noch vorhanden:

1) das elliptische Siegel des Klosters Malchow mit der Umschrift:

✠ S'. DNĀR. SĀE. MARIE. MAGD'. I. MALCOWE.

2) das elliptische Siegel des Propstes mit dem Bilde desselben, wie er auf einem undeutlich gewordenen Wappenschilde steht und mit der Linken ein Agnus Dei hält; Umschrift unklar.

CCLXI.

Martin Pritzbur auf Grabenitz verkauft an die Brüder Heinrich, Achim, Lüdeke und Christoph Hahn auf Basedow das Dorf Pantschenhagen zu freiem Erbe.

D. d. Basedow. 1527. Jan. 5.

Ick Marthen Pritzebur, erffgesethenn tho Grabbenitze, bekenne vnde bethûge âpenbâr in dissem myneme brêue vôr alle den iênnen, de en sêhen, hôren edder leszen, dath ick mha râde vnnd vulbôrth myner eruen vnnd vrunde, vmme nôth wyllen, dede my anliggende wasz, vôr my vnnd myne eruen vnnd erffnemen hebbe vorkofft tho eynem rechten dôden erff-

kôpe vnnd lênhe vnnd iêgenwardigen vorlâthe vnnd vorkôpe in crafft vnd macht dissesz brêues den êrbâren vnd vesthen, alse **Hinrick**, **Achim**, **Lutke**, **Cristoffer**, gebrôderen de **Hanen**, alle erffsethen tho Basdow, en vnnd erhen rechten eruen van eruen tho eruen mynen hoff thôm Pantzenhagenn myth virtheindenhaluen hôuen, so se belegen synth in allen erhen enden vnnd scheiden, nicht vthgenhâmen. Dith vôrschreuen gûdt, vorkôpe ick Marthen Pritzebur den vôrbenômeden **Hanen** vnd erhen eruen iêgenwardigen in krafft disses brêues, de wyle de vôrbenômeden **Hanen** dith vôrscreuen gûdt van mynen vôrolderen vnd geslechte rhêde inhedden vôr eyn brûcklick pandt vôr vierhunderth lubeske mark: so hebben se my dâr tho geuen viffhunderthvnndviervnndtwintich lubeske mark vp den erffkôp, dath is summen negenhunderth vnd viervnndtwintich lubesche mark summen pennynge, de se my thôr nôghe thogetelleth vnd âuerandtwordeth hebben vnnd ick tho fullen nôghe enthfangen vnd angenâmen hebbe êr mâkynge disses brêuesz vnd bedanke en dârmith êrbârliken vnnd gûder bothâlinge, vnnd sinth vorth mercklicken kâmen in myne vnd myner eruen nôth vnd behûff. Dith vôrscreuen gûdt schôlen de êrbenômeden **Hanen** brûcklicken hebben vnd rôwelicken besitthen tho eynem rechten dôden kôpe tho eruen, alse den hoff myth veertheindehaluer hôue, wo vôrscreuen, myth acker, bûwethen vnde vngebûwethen, mith pechten, myth bède, myth hundekorn, mith richte, mith deinste, mith allerleye holthen, wu de nhâmen hebben môghen, mith busken, brôken, szôlen, môrhen, stôwedicken, dicksteden, myth wisken, weyden, afflôthen vnnd thoflôthen, myth allen wâteren vnd viske-

rien, wu de nhâmen hebben mögen, vnd furder mith aller herlicheit vnd gerechticheith vnd myth aller nuthinge, myth allen plegen vnd vnplegen, myth êgendûmme vnnd friheith, alse dath högeste vnd sideste gerichte, mith vpläthen vnd afflâthen, ahn hals vnd handt, vnd mith aller gnâden, friheith vnd gerechticheith, nichts vthgenhâmen, vnd schölen dath hebben quîdt vnd fry, ick edder myne eruen edder erffnemen edder nêmanth van mynenthwegen ahn dissen vôrscreuen gûde dâr nichts nicht ahn tho beholdende, dath sii benômeth in dissem brêue edder nicht, vnd ick Marthen Pritzebur myth mynen eruen wyl vnd schal den vôrbenômeden **Hanen** vnd erhen eruen disses vôrscreuen gûdesz ên rechte vulkâmen wêre weszen vôr vnszen gnedigen heren van Mekelenborch vnnd vôr allen geistlicken vnd werlicken gerichte, de vôr recht kâmen wyllen, recht geuen vnd nhemen, vnd enthfrien vôr aller ansprâke. Ock schal ick Merthen Pritzebur vôr my vnd myne eruen de **Hanen** vnd erhe eruen dith vôrscreuen gûdt vorlâthen vôr vnszen gnedigen heren, wannêr vnd wen ehn desz nôth vnd behôff ysz, dath ick edder myne eruen van en edder erhen eruen dâr vmme angesprâken edder dâr tho geêsketh worden, wu vâken ehn edder erhen eruen dath nôth vnd behôff ysz. Ick Marthen Pritzebur geue âuer, vôr my vnde myne eruen vnd erffnemen, ahn dissem vôrscreuen hâue vnd hôuen myne vôrolderen vnd myn gantze geslechte vnd ick myth mynen eruen dâr iêwerle angehath hebben, vnd vorandtworden dath den vôrbenômeden **Hanen** vnd eruen tho eynem rechten erffkôpe vnd lêhen, mith aller gnâden, friheith vnd gerechticheith, idt sy benômeth in dissem brêue edder nicht, wu dath minsken synne erdacht

hebben edder noch erdenken mochten, dath ick edder myne eruen vnd erffnemen ahn dem vôrscreuen gûde mith alle neyne gerechticheith mêr hebben noch beholden wyllen. Bogêue idt sick ôck in thokâmeden tiden, dath ick edder myne eruen edder erffnemen de vôrbenômede **Hanen** edder erhe eruen vnd dath vôrscreuen gûdt anspreken edder beklâgen wolden, idt wêr mith richte edder susth, szo schôlen de vôrbenômeden **Hanen** edder erhe eruen my edder mynen eruen neynesz andtwordesz dârtho schuldich edder plychtich syn. Ick Marthen Pritzebur wyl ôck den vôrbenômeden **Hanen** diith vôrscreuen gûdt van vnszen gnedigen heren in dath lêhen schicken vnde erher furstlicken gnâden lêhenbreff dâr âuer bidden vnd schicken. Wêreth ôck sâke dath in dissem brêue wath vorsûmeth wêrhe myth dichten edder sryuenth, hôle krêge, nath worde, ingesegel thobreken, wu dâr vnrâth tho quême, dâr ick edder myne eruen iênich behelp dâr inne hebben mochten, dath doch nicht syn schall, dath schall my edder mynen eruen nicht tho frâmen kâmen edder thôm besthen gedûdeth werden edder dissem brêue tho iênigem schâden edder affbrôck gedûdeth edder gerekenth werden, sunder den vôrbenômeden **Hanen** vnde eren eruen schal dath thôm besten gedûdeth vnde gethâgen syn. Alle dith vôrscreuen vnd eyn iêder artikell semptlick vnd sûnderlick eyn iêder by sick gerhede vnd lâue ick Marthen Pritzebur vôr my vnd myne eruen vnd erffnêmen den vôrbenômeden **Hanen**, alse **Hinrick**, **Achim**, **Lutke**, **Cristoffer**, gebrôder, vnd erhen rechten eruen semptlick vnd sûnderlick vp gûden trûwen, êrhen vnd gelôuen vnuorbrôcklicken, stede vnd vasth wol tho holdende, vnd

hebbe desz tho mêrer sekerheith myner offentlicken vnd wârhafftig bekenthnisse alle dith vôrscreuen also tho holden, myn rechte angebôrn ingesegell vôr my vnnd myne eruen myth wêthen vnd myth fryem wyllen vôr dissen mynen brêff gehangen. Hir by, ahn vnd âuer, dath solck eyn kôp vnd bethâlinge geschein ysz, sindt geweszen de êrbârn vnd werdigen, alse Diderick Vlothow, erffgesethen thôm Stur, her Johan Grabow, prôwesth tho Malchow, vnd Reymer Hagen, erffgeseten tho Krammon, de vmme myner bede wyllen er ingesegell beneuen mynem benedden ahn dissen brêff ôck hebben gehangen, dede geuen vnde gescreuen ysz tho Basdow nach der gebôrth Christi dûsenth vîffhunderth vnd in dem sôuenvndtwintigesten iâre, ahm âuende der hilligen drier konninge.

Nach dem Originale, auf Pergament, in einer flüchtigen Cursive, im gräflich-hahnschen Archive zu Basedow. Die 4 an Pergamentstreifen hangenden Siegel sind undeutlich.

CCLXII.

Die Brüder Friederich und Achim Hahn zu Basedow, des verstorbenen Heinrich Hahn Söhne, verpfänden ihrem Vetter Achim Hahn zu Basedow ihr väterliches Erbe.

D. d. Basedow. 1539. Jan. 17.

[Vôr alle den iênnen, de diessen] vnsenn brieff szeen edder hôrenn lesen, bekennen wy **Frederick** vnd **Achim** gebrôder die **Hanen**, **Hinrick Hanen** zeliger nagelâten szôns, erffgesetenn tho

Baszdow, vôr vns vnde vnse eruen vnd idermennichlich, dat wy hebben [vorkofft vnde vorlâten vnd iêgenwardigen] vorkôpen vnde vorlâten in krafft vnd macht diesses vnses brieues vnse vederlike erue vnd gûdt, so alse vnse vâder vns geeruet hefft, alse vnsen bûwhoff by der fordersten dôerbôde, alse me afgeit vp de luchter [hant, vnd dat dôrhûs bâuen vnd den stal dâr]vnder mit dem druddendeil des ackerwerkes vnd dat drudden deil ahn den gûdern vnd andern gerechticheiden, ôck dat druddendeil in den gûdern by dem Dyke, wo nafollich klêrlich vthgedrucket vnnd [geschreuen steit, dem êrbaren vnd vesten **Achim**] **Hanen**, vnsem vedder, tho Basdow erffgeseten, ehm vnd synen rechten eruen vôr soesteynhundertvndsoesvndsoestich gulden vnd soesteyn gûde schillinge an gûder grâuer der veer steden munte, allse [veer vnd twintich lubiske schillinge vp eynen] gulden gerekent, de wy ôck thôr nôghe êr mâkinge diesses brêues dencklich angenâmen vnd entfangen hebben, quitêren vnd seggen hirmit lôsz gedachten **Achim Hanen** vnd syne [eruen van solkem vôrschreuen summen] geldes, de wi ôck to vnser merckligen nôeth vnd behôff gebrûket hebben. Vôr diessen vôrgeschreuen summen geldes vorkôpen vnd vorlâten wy **Frederick** vnd **Achim** gebrôder die **Hanen** [vôrgeschreuen vnsem vedderen **Achim Hanen** vnde] synen eruen alse nômlich den bûwhoff, alse die mit hûse, schûnen vnd stellen, so ittzunder de bûwhoff befunden, tosampt vnserm deile, alse bâuen dat dôerhûs vnd den stall, allse me affgeith [vp der luchter handt, de wile de bûwhoff vnde dat] dôrhûs forfallen vnd schâdeafftich is, mit dake vnd andern tobohôringe des suluen vnd wesentlichem bûwte tho hôlden, hebbe



wy vns gewilliget vifvndtwintich gulden dâr ahn tho [leggen, dat wy sulke viff vnd twintich gulden in der] afflôsynge des gûdes nessen vnd mit dem hôuetstôle to dancke entrichten vnd botâlen willen. Wen âuer de sampte bûwte vnd beteringe ahn mûren vnd grâuen vôrgenâmen [wert, hebben wy vns .... bowilliget, ... iê]genwerdigen dôen, hundert gulden dâr thó to leggende, der borch to nutte vnd besten, vnd wes also tho bohôeff des sulven vnser fôryge voreyninge mit bringhet vnd vormach, [dâr tho schal **Achim Hane** van vnsent wegen hundert sun]desche marck leggen, alse dat druddendeil van den hundert gulden, de willen wy ehm ôck gelikest dem andern gelde vnd hoüetstôle dancklich entrichten vnd botâlen. Ock schal he [hebben vnsen .... ff so .... vnd ferne .... bor]ch, de wile den **Baltzar Hanen** deil an synem kôlhâue nicht gedêlet, dat doch twuschen dyt vnd paschen boneffen andern vngedêleden gûdern schal gedêlet werden. Wes vns denne [so van **Baltzar Hanen** wegen van vnsem fêrndêl tokumpt], schal vnse vedder ôck to vnsem kôelhâue hebben eyn drompt korns in der môlen to Basdow vnd vnse druddendeil ahn dem weiten, so vele vns thokumpt, noch achte schepel [roggen in der môle to Basdow] vnd vn[se druddendeil an] dem weyten dârsuluest, dat druddendeil ahn vnsem deil ahn dem winberge vôr Basdow bolegen vnd ôck dat druddendeil van vnsem deile ahn der Santlype, wes ehm van acker [vnd .... dâr thôr] hûere gelecht is. Ock dâr tho van alle vnsem acker dat druddendeil, so tho der borch Basedow bolegen vnd wy in gebrûke hebben, schal an stucken gedêlet werden vnd gelick werderinge vnd myt

kâuelen ge[dêleth werden, ... der fursten] commissarien recess vormach, dat de helffte van der grôten wysche idtzunt men tho der burch Basedow schal getâgen syn, dat vmbh bede willen gescheen is in der handelinge; van der vnser helffte schal [vnse vedder ôck .... theil hebben. Der wile denne de krôch to Basdow, de smede dârsuluest, die smede tho Swinneckdorpp, wes vns van den vnd andern, dat noch samptlich is vnd thôr borch Basdow thobohôrich, [dar .... wy vnsen gebôrden vêrn]dêl hebben, van dem vnsem deile schal vnse vedder dat druddendeil gerechtigeyth hebben, derwile denne dat fêrndêl ahn allen holten, sêhen vnd wâtern to Basdow vnd by dem Dyke vnser [vederlike erue is, dârvan vorkô]pe wy ôck vnsern feddern dat druddendeil mit den holten, iachten, fischerye vnd allen angehangenen gerechticheiden, ahn allen geystliken lênen tho Basdow, Wargentin, Demttzin, Riddermanshagen, [Swinnekendorpe, sampt allen an]dern geistliken lênen vnd aller ander gerechticheit. Item Jacob Kruse tho Wergentin drê hôuen gift twintich mark vinkenôgen vnd drê gûde schillinge pacht mit dem rôkhôn vnd anderhalff [drompt hundekorn, dienst vnd alle] gerechticheit; Hinrick Westfaell tho Jessin drê hôuen gifft veerteyndehalue marck vinkenôgen pacht, einen schillingk vôr ein rôckhôn, neghen schepel hundekorne vnd den lemmertegen; Hinrick [Hoge die sch .... tho Deuenn gifft] soestein marck vinkenôgen pacht, einen schillingk vôr ein rôckhôn, twê gûde schillinge vôr flas vnd eyn drompt hundekorn vnd den lemmertegen; Peter Gunter to Vulenrostke twô hôuen gyfft [sostein marck vinkenôgen pacht] vnd achte gûde schillinge mit dem rôckhôn; hir van bôrth de

pape tho Waren twê gulden; noch gift he den lemmertegen; Clawes Gholdenbage to Poltize twê hôuen, twê wûrde gift teyn [lubiske marck pacht, twê gûde] schillinge vôr flas, eyn tegetlam, einen schillingk vôr ein rôckhôn, soesz schepel hundekorn; Hinrick Ratke twê hôuen, twê wôrde gift teyn lubiscke marck pacht soesz witten mit dem rôckhôn, [tegetlam vnd flas, ên drompt] hundekorne; Clawes Brummer to Vulenrostke eine hôue gifft veer marck vinkenôgen pacht mit dem rôckhôn vnd flas vnd den lemmertegen; Clawes Brummer to Swinnickdorp einen kâten [gift twê lubscke marck pacht] vnd viff gûde schillinge, einen schillingk vôr eyn rôckhôn; Hermen Brummer to Jessin einen kâten einen schillingk vôr ein rôckhôn vnd gifft achtein pachthônre vnnd den lemmerteghenn; [Achim Mowes gift ....] twintich pachthônre vnd ein rôckhôn; Hans Curdes to Wergentin einen kâten gift achte gûde schillinge pacht, einen schillingk vôr ein rôckhôn; Hans Vorlarengudt tho Vulenrostke gyfft [viff .... gûde schillinge] pacht, eynen schilling vôr ein rôckhôn. Dem desse czedel tôfelt, dem schal Hans Vorlarengudt geuen eine lubsck marck van syner pacht; dem diesse czedel thôfelt, dem schal Ludtke Storm [geuen van .... gude] schillinge thôr pacht. Item ahn Hans Hogen hâue tho Wottzenten druddehalue hôue, is wôsth, gifft drê lubsck marck âhn einen gûden schillingk pacht; Hinrick Ruddusth to Riddensenow einen [kâten gift .... gûde schil]linge pacht; Achim Klute to Buttzin eyne schepel hundekorn drierleye; Sadempater tho Lanckenitze gift drê pachthônre; Hermen Ridder tho Vulenrostke gifft drê pachthônre; Hans Damerow [tho Jessin gift soess] pachthônre; dem

disse czedel thofelt, dem schal de smidt tho Vulenrostke geuen twê pachthônre, sampt allen geistliken vnd weltliken lênen inth gemeyne. Desse vôr vnd nâbon[ômede stucke vork]ôpe wy **Frederick** vnd **Achim** gebrôder die **Hanen** vôr vns vnd vnse eruen vnd erffnemen dem êrbârn vnd vesthen **Achim Hanne** vnd synen rechten eruen tho eynem rechten reddeliken [v............mit] den kâten vnd hôuen, richte vnd dienste, hôgesten vnd sîdesten gerichte, ahn handt vnd hals, vnd aller andern gerechticheiden sampt ahn allen geistlichen vnd weltligen lênen vnd alle ander ge[rechticheiden, nichtes v]th edder bûten boscheiden, wo dat nâmen hefft vnd hebben mach, idt sy ahn holten, masthen, wâteren, wischen vnd weiden, môren vnd brôken, in vnd vthflott, wegen vnd stegen, binnen v[nd bûten .....], godt geue, idt sy in diessem brêue genômet edder nicht, mit aller nuth, die hîr van kâmen mach, alles wes wy tho Basdow vnd thôm Dyke tho wente hêr gebrûket vnd boseten vnd gehat hebb[en wente vp] diessen dach; vnd allent wat vthsteit vnd vorsettet is, dat wille wy lôsen vnd fryg mâken vnd **Achim Hanen** vnuorsettet vorantwerden; vnd boholden vns in alle diessen gûdern nichts nicht vôr [men allêne] den slichten wedderkôp, den vns **Achim Hane** vth gûdem willen vnd fruntschopp gegunt vnd nhagegeuen hefft. Vp dessen vôr vnd nabonômenden artikel vnd vordracht vorlâte wy **Frederick** vn[d **Achim** gebrô]der die **Hanen** alle diesse vôrbonômenden gûdere van stundt ahn iêgenwerdich vôr vns vnd vnse eruen **Achim Hanen** vnd synen eruen mit allen gnâden, fryheiden vnnd gerechticheit, alse wy [dat alder]quîtest vnd frygest

gehat, gebrûket vnd boseten hebben, setten vnd wisen enhe fordt dâr in vnd willen ehm ôck der gûdere eyne fulkâmen wêre syn vôr idermennichlich, de vôr recht kâmen vnd geuen und nemen willen, vnd Achim Hanen vnd syne eruen dâr inne vortreden vnd schâdelôs holden, vnd mach diesse gûdere brûken nha alle synem gefalle; dariêgen willen wy nicht reden edder seggen. Wêret ôuerst dat wi bodacht worden, desse vnse vôrschreuen gûdere wedder lôsen wolden, edder Achim Hane sie nicht lengk vôr eyn pandt beholden wolde, so schal vnser eyn dem andern die lôskundinge dôn vp sunte Johannis dach midden im sâmer vnd wy Frederick vnd Achim gebrôder die Hanen willen ehm vorth vp den nêgesten vmbslach den hôuetstôl na vormôge diesses brieues vp eynem brede Achim Hane edder synen eruen dancklich entrichten vnd botâlen, wôr dit Achim Hanen vnd synen eruen allerêuenst vnd bequêmest is. Dat segge wi vôrgedachten brôder Frederick vnd Achim die Hanen vnsem veddern Achim Hanen vnd synen eruen by gûden, wâren trûwen, êren vnd lôuen vnd alle den gelôfften, der eyn eddelman dem andern reden, dôn vnd lâuen mach, also by dem worde der wârheit, dit sulue so vastichlich tho holden, wo êrligen vnd reddeligen lûden vam âdel wol ansteit, êgent vnd gebôrth, vnd wi willen ôck Achim Hanen âne middel den wilbrêff van den forsten hir vp schicken. Wêret ôck dat in diessem brêue ichts wes vorsûmet wêre an dichten edder schriuen, nath worde edder hôle krêge, dat schal vns Frederick vnd Achim gebrôder de Hanen nicht thôm besten kâmen, Achim Hanen vnd synen eruen nicht thôm schâden edde nhadêle kâmen. Dit alles to grôterem gelôuen

trûwelich, stede vnde vasth tho holden, so hebbe wy vpgedachten brôder **Frederick** vnd **Achim** die **Hanen** vnse angebôrn ingesegele dâr tho brûket vnd diessen brêff mit vorsegelt. Hîr ahn vnd âuer synt geweset: de êrbârn vnd vesthenn **Lutke** vnd **Cristoffer** gebrôder die **Hanen** tho Basdow, Lutke van Quittzow to Stawenow, Lutke Moltzann thôm Grubenhagen, Joesth Moltzann to Kummerow, Achim vnd Henningcke gebrôder de Wangeline tho Vilste, Achim van der Osthen to Karstorpp, Achim Glyneke, burgermeister tho Malchin, die wy semptlich gebeden hebben, dat sie diessen brêff thôr wytschop vnd tho tûchnisse neffen vns wolden vorsegelen, dat sie vmbh vnser bede willen gûdtwillich vnd gherne gedân hebben, die geuen vnd schreuen is tho Baszdow nha der bôrth Cristi vnsers hern veffteinhundert vnd im negen vnnd druttigesten iâr, ahm dâge Anthonii.

— — — — — — — — — — — — —

Achim Hane.
Lutke Hane.
Cristoffer Hane.
Lutke van Quittzow.
Lutke Moltzann.
— — —
— — —
Henninck Wangelin.
Achim van der Osten.
Achim Glineke.

Nach dem Originale, auf Pergament, in einer kleinen, gedrängten Cursive, im gräflich-hahnschen Archive zu Basedow. Die linke Seite der Urkunde hat stark durch Eisenmale gelitten, wodurch ein grosser Theil vom Texte, so viel in [ ] gesetzt

ist, undeutlich geworden ist. Eingeschnitten sind 11 Oeffnungen zu Einhängung von Siegelbändern, von denen das 1, 7 und 8 fehlen; an den vorhandenen Siegelbändern, auf welche die Namen geschrieben stehen, hangen die Siegel von Achim, Lütke und Christoph Hahn, Lütke von Quitzow, Lütke Moltzan, Henneke Wangelin, Achim von der Osten und Achim Glineke.

CCLXIII.

Mehrere kurländische Edelleute und die Stadt Riga schliessen ein Bündniss zur Aufrechthaltung des evangelischen Glaubens.

D. d. Riga. 1532. Febr. 6.

Allen vnd isslicken watterley standes, wessens, Condition edder wirden de ssin, zo dyssen vnssen breff sehn, horen effte lessen, Sy kundt, witlick vnd apenbar hiemede, Wowoll wie vndergeschreuen parthe Gade almechtigen vpt hogest thobedancken, dat syn Almechtige gudicheit Nicht alleine dat licht der Warheit, als das ist dat aller hilligest Euangelion vnd Ewichwarende vnd allein selichmackende Wort gades, In dussen affgelegen örden irschinen laten, Sonder ock alsso vth gnaden vorsehn vnd vorfoget, Dat de hochwirdigeste furst vnd grothmechtige herre her Wolther van Plettenberch, des Ridderlicken dudschen Ordens Meister tho Lyfflande, vnsse gnedige herre, dat suluige wort gades in ehrer f. g. vnd des Ridderlicken ordens landen an velen örden vnd flecken frig vnd vnbehindert prediken leth, Dar durch wie Aller vnuordensten Dirick Butler van Tuckum, Claws Francke thosambt mynen brodern, Otto Grothus, Cordt vnd Hermen Butler gebroder, Wolther van Wischell, Alexander

van Sacken, Jaspar Frygedach, **Frederick Hane,** Johan Schepinck, Claws Berge, Bernd Krummes, Hinrick Brinck, Bartholmes Butler, Claws vnd Otto Korff, gebrodere, vnd Johan Kerstfelt, guden Manne tho Curlande, sambt vnd sonderlick, vth besonder gnaden gades, dem suluigenn hilligenn euangelio vnd godtlicken Worde mede thogeuallen vnd anhengich worden syn: So is dennach am dage, dat de forst der dusternuss dusser werldt, dat suluige licht nicht irdulden kan, Vnd der haluen syner olden duuelschen art nha vel vnd mennigerley wege, pracktiken vnd vpsathe socht vnd vornimbt, dat suluige licht tho dempen, Vnd gotlicke wort syn anhenger vnnd gonner tho behindern, tho uoruolgen vnnd gantz vththoraden, Wo de negst Augspurgesche Rickesdach vnnd vth gebrede affscheid dessuluigen clarlick nachbringet, Derwegen ock Churfursten, fursten vnnd andere Euangelische stende im hilligen Romischen Ricke seck dar nach vth gedrungener nodt nicht vnbillich wedderume mit eynander voreyniget, vorglicket vnd vorbunden, Ane twyfell, nicht tho irkeynes Minschen nadeill, Sonder alleyn, wo sse yemandes vnderstunde ouer ehr rechtmetich, christlick vnd hoch irbeden mit gewalt vnnd freuell, luds des gedachten affscheides, An ssele, ehre, lyue, vnnd gude anthogripen, tho ouertehen vnnd tho vorderuen, zodan gewaltssam fornehmen nha vormoghe afftholehnen, Demnach wie vpgerorden guden manne ock vor nutthe vnnd nodich angesehn, vnns mit denn erssamen, Wyssen vnnd vorsichtigenn herrenn Borgermeystern, Radmannen vnnd gantzer gemeynheit der louelicken Stadt Ryge, vnnd sse mit vns, tho sambt allen vnnd isslicken, sso vns in dem valle vann beyden syden mogen tho

gewandt syn, edder nach thofallen, der wie tho reden vnnd gebade mechtich syn, In eyn Christlick vnnd fruntlick vornehmen, voreyning vnnd bunthnisse In aller form, vmstendicheit vnd mathen, woh de vpgemelthen Euangelischen Churfursten, fursten vnd stende buten im hilligenn Romischen Ricke, tho ssamen tho settenn, tho voreynigen, tho uorglickenn vnnd tho vorbindenn. Welcket wie Borgermeyster, Radtmanne vnnd gantze gemeynheit vpgedachter Stadt Ryge, ock alsso angenahmen hebben, vnnd vnns mith enne, vnnd sse mit vnns, in der suluigen forme tho hope settenn, voreynigen vnd vorbindenn, In krafft dyses breues, Vormiddelst stercke vnd gnaden des Allemechtigenn by dem hochgemelten, hilligenn Euangelio vnd vnd reynen worde gades Nach inholde des oldenn vnd nygenn Testaments tho beharren, Dat suluige gotlicke Wort vnd lehre, tho sambt allen vnnd isslicken andernn Christlicken vnnd ehrlickenn vnd rechtuerdigenn hendelnn vnnd sackenn, Vnnd sonderlick, sso vp dat suluige hillige Euangelion vnnd gotlicke wort fundirt vnnd gebuwet, vnnd vth deme suluigenn her irsprotenn, edder nach irspretenn mogenn, zo man mit demseluigen gotlickenn Worde des nygenn vnnd oldenn Testaments bewerenn vnnd vordegedingen kann vnnd mach, Daruth der gotlickenn Maiestat loff, pryss vnnd ehre, dar tho der sselenn heyll moghe irwassenn, Vnnd dat ricke gades seck mehrenn vnnd vorbreydenn, Neffen denn personenn vnd thogewanthen, mit eynander tho vorbidden helpenn, tho schutten vnd tho beschermenn, In dem falle, de eyne des andern beste wethen vnd tho forderenn vnd ergeste tho kerenn vnnd affthowendenn, vnnd vndereynander mit



gantzem vormoghe, mit rade vnnd dade, in keinem Weghe tho vorlathenn, Eyns ydernn ordenthlickenn ouercheit Recht, gehorssam vnnd plichten, zo gade, synem hilligenn gotlickenn Worde vnnd ricke, dar tho dysser Christlickenn eyninge, vnnd allenn andernn Euangelischenn eyningenn vnnd ehren gewanthenn allenthaluenn nicht tho weddern, In allem weghe heylssam vnnd vnuorrucklick vorbeholdenn, Alles nach mathe vnnd Regell des suluigenn gotlickenn Wordes, gade wat got gehoret, vnnd der Ouericheit dat ehre geuende. Dath alles, woh vpgeschreuenn, redenn vnnd gelauen Wye Borgermeyster vnnd Radtmanne der Stadt Ryge, für vnns vnnd vnsse nhakamenn, Vnnd wie bauenn genohmede gudenn Manne, tho sambt allen vnnd isslickenn, zo seck tho kamende, in dem falle wyder tho vnns settenn, vnnd dysser Christlickenn voreyninge, tho sambt dem hilligenn gothlickenn worde thofallenn moghenn, Welcker nhamenn Wye eynem erbernn Rade vpgerorder Stadt Ryge benohmenn vnnd anthogenn sollenn vnnd wellenn: De nu alsdenne, vnnd denne alsse nhu, in dusse Christlicke voreyninghe, glich vnns mede ingelyueth vnnd entschlatenn syn sollenn Vnnd alles inneholdes der suluigenn mede gebruckenn, seck irfrewenn vnnd genethenn, Mit eynander alsso gentzlickenn vnnd vollenkamenlickenn, vntherbrackenn tho holdenn, by warem Christlickenn gelouenn, Ehrenn vnnd truwenn, Ane alle arge list vnnd gefehrde. Des tho fastemm orkunde vnd tuchnyss syn dysser breue twey eyns luds gemacket, Vnnd mith vnnsser beyder deyll gewonlickem ingessegell vnnd angebarnen pitschirenn beuestiget, De eyne by vns, Borgermeysternn vnnd Radtmannenn, vnnd De ander in vnsser gestim-

denn gudenn Manne vorwaringe entholdenn, De gegeuenn tho Ryge, Dynstages nach Purificationis Marie, Im dusenth viffhundert, dar nach Twey vnnd dörtigestenn Jare nach geburt Christi Jesu vnssers leuenn hernn vnd Selichmackers.

Auf dem Buge des Pergaments unter den Siegelbändern steht noch:

Nah Vormoge dysser christliken voreyninge, vnd eres Inholdes hebben sich nahbeschreuen guden manne Inwerffen laten, vnd darin entfangen syn, Nemlik Hinrick Wessel de junger, Robert Berch.

An dem Originale im innern Archive des Rigischen Rathes haben 18 Siegel gehangen oder hangen sollen: 1) undeutlich, aber nach den noch kenntlichen Buchstaben darüber DBV das des Dirik Buttler; 2) das kleine Siegel (Secretum) der Stadt Riga; 3) drei aufrecht stehende Pfeile, darüber KF (das des Claws Franck; 4) fehlt; 5) ein schräg rechts liegender, unten viermal gezinnter Balken; über dem Schilde ein Helm und über diesem zwei mit gezinnten Balken belegte Fluchten (das des Otto Grothus); 6 und 7) fehlen; 8) drei sechsspitzige Sterne, darüber VVS (das des Alexander von Sacken; 9) ein rechtshin schreitender Vogel (Hahn), darüber FH (das des Frederik Hane); 10) ein gleichschenklichter Triangel, an den ein zweiter abgekürzter angelehnt, darüber IS (das des Johann Schöpping); 11) fehlt; 12) desgl.; 13) drei S, darüber BK (das des Bernt Krummes); 14) fehlt; 15) desgl.; 16) eine Kunstlilie, darüber CK (das des Claus Korff); 17) fehlt; 18) eine beblätterte Staude, darüber undeutliche Buchstaben (— ? vielleicht das Wappen des Robert Berch, d. i. Bercken). Die Siegel der Adeligen sind sämmtlich in grünes, das der Stadt Riga in weisses Wachs gedrückt.

Gedruckt in „Mittheilungen aus dem Gebiete der Ge-„schichte Liv-, Ehst- und Kurlands, herausgegeben von „der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der „russischen Ostseeprovinzen, Bd. VI, Riga, 1852, S. 207".